

32101 073336172

1646
544
2

(5.00)

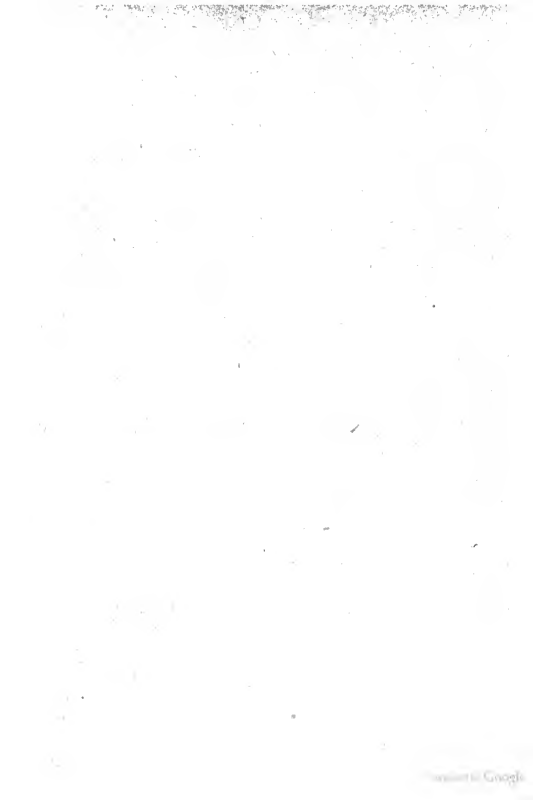
72057 ^A

Library of



Princeton University.





FORSCHUNGEN
ZUR DEUTSCHEN
LANDES- UND VOLKSKUNDE

IM AUFTRAGE DER
CENTRALKOMMISSION FÜR WISSENSCHAFTLICHE
LANDESKUNDE VON DEUTSCHLAND

HERAUSGEGEBEN VON

DR. A. KIRCHHOFF,
PROFESSOR DER ERDKUNDE AN DER UNIVERSITÄT ZU HALLE.

DRITTER BAND.

MIT ZWEI KARTEN, EINER FIGURENTAFEL UND ACHT ABBILDUNGEN IM TEXT.

STUTTGART.
VERLAG VON J. ENGELHORN.
1889.

Druck von Gebrüder Kröner in Stuttgart.

Inhalt.

	Seite
1. Die Verbreitung und wirtschaftliche Bedeutung der wichtigeren Waldbaumarten innerhalb Deutschlands, von Dr. Bernard Borggreve, Königl. preuss. Oberforstmeister und Professor, Direktor der Forstakademie zu Hannö. Münden . . .	1—31
2. Das Meissnerland, von Dr. Max Jäschke. Mit 1 Figurentafel . . .	33—79
3. Das Erzgebirge. Eine orometrisch-anthropogeographische Studie von Dr. Johannes Burgkhardt, Oberlehrer an der Realschule in Reudnitz-Leipzig. Mit einer Karte	81—159
4. Die Kurische Nehrung und ihre Bewohner, von Dr. Adalbert Bezenberger, Professor an der Universität Königsberg i. Pr. Mit einer Karte und acht Textillustrationen	161—300
5. Die deutsche Besiedlung der östlichen Alpenländer, insbesondere Steiermarks, Kärntens und Krains, nach ihren geschichtlichen und örtlichen Verhältnissen, von Dr. Franz von Krones, o. ö. Professor an der Universität Graz . .	301—476

	Seite	
von Görz). Die Aribonen. Göss und Millstatt. Die Gründung von Ossiach. Die Parteien im Investiturstreite. Graf Chaczellin. Die Grafen von Naym (Cordenone)	368—376	[68—76]
Das Jahr 1122. Der Ausgang der Eppensteiner und das Haus der Grafen von Steier. Die Sponheim-Lavantthaler. Das Haus Weimar-Orlamünde. Krain und Istrien. Die Entwicklung der Steiermark. Die Peilsteiner und die Herren von Machland. Die „untere“ Mark zwischen Drau und Save und die ungarische Mark*	376—380	[76—80]
Der Familienkreis: Soune-Plaien-Heunburg-Puznolo (Hohewurt). Die sogen. Püttner Mark und die nachbarlichen Ansiedlungsverhältnisse in Westungarn. Das Gebiet der Steiermark. Die Görzer. Krain: Freising. Brixen. Aquileja. Grnk. Die Grafen von Bogen. Die Andechs-Meraner	380—386	[80—86]
Görzer Land. Friaul und seine Besitzverhältnisse. Patriarch Poppo (Wolfgang) und die alten Grafen von Tiffen und Treffen. Die Peilsteiner und die Görzer Grafschaft Friaul. Die Herren von Machland	386—390	[86—90]
Der Georgenberger Erbvertrag (1186). Die Klosterstiftungen in der Steiermark und der Besitz auswärtiger Stifter im Lande. Die Erbschaft der Babenberger. Bistümer Seckau und Lavant. Anderweitige geistliche Gründungen und Besitzverhältnisse	390—394	[90—94]
Städtewesen in: Steiermark, Kärnten, Krain (Geschichtsleben im 13. Jahrhundert. Geistliche Stiftungen. Städte und Hauptorte. Ansiedlungen in Innerkrain. Die „Mark“. Gottschee. Kroatisch-krainisches Grenzgebiet. Neumarkt und Rudolfswerth oder Neustadt)	394—414	[94—114]
Istrien. Das kroatische Küstengebiet. Die Wallseer. Das Deutschtum im Tolmeiner Bezirk, in Görz und Friaul (Sappada, Sauris, Timau)	415—420	[115—120]
Das Erlöschen der alten grossen Geschlechterkreise im 12., 13., 14. Jahrhundert und ihre letzten Ausläufer. Die jüngeren Grafen von Treffen. Die Grafen von Sternberg-Mallentin-Laas. Die Ortenburger. Erlöschen der Grafen von Bogen und Andechs-Meran. Saneck-Cillier. Görzer	421—426	[121—126]
Der geschichtliche Entwicklungsgang der Besitzverhältnisse. Kreuzfahrten. Das Lebenswesen und die Ministerialität. Eigentumsrecht auf Grund und Boden	426—429	[126—129]
Die landschaftlichen deutschen Adelsgeschlechter: Krains, Kärntens und Steiermarks	430—441	[130—141]
Das deutsche Städtewesen in diesen Ländern	441—442	[141—142]
Der deutsche Bauernstand	443—444	[143—144]
Rückschau	444—447	[144—147]
Deutsche Ortsnamen Steiermarks, Kärntens und Krains	447—463	[147—163]
Wirkungen deutschen Wesens	463—464	[163—164]
Schlusswort	465—466	[165—166]
Nachträge	467—473	[167—173]
I. J. v. Zahns Werk über Hernstein (Stahrenberg und Ennerberg) in Niederösterreich (Püttner Gebiet).		
II. Dr. J. Lampel über die „Püttner Mark“.		
III. „Hartberg“ und „Wechsel“.		
IV. „Cerewalt“.		
V. Die Grafen von Treffen (und Tiffen).		
VI. Graf Chazelin.		
VII. Monumenta Germaniae. Diplomata I, II.		
Sachregister nach den Landschaften und geistlichen Immunitätsbeständen geordnet	473—476	[173—176]

Vorbemerkungen.

Der Verfasser dieser Schrift weiss sehr wohl, dass seine Aufgabe in Hinsicht ihrer Tiefe und Weitschichtigkeit, wie auch zufolge des ungleichen, lückenhaften Quellenstoffes und der — hier reichlicher strömenden, dort ganz versiegenden — Vorarbeiten eine nur annäherungsweise Lösung ermöglicht, und dass vollends sein Wissen und Können sich mit dem abfinden muss, was man einen redlich gewollten Versuch nennt.

Die älteren Grundlagen der deutschen Besiedlung des Ostalpenlandes und Innerösterreichs insbesondere, die geschichtlichen Vorbedingungen und Ursachen und die örtlichen Ergebnisse derselben bilden den Inhalt des Gebotenen. Als Zeitgrenze erscheint vorzugsweise die Schlusshälfte des 13. Jahrhunderts festgehalten, da die bedeutendste und massgebende Ausbreitung des deutschen Volkstums auf diesem und dem benachbarten Boden damals als abgeschlossen gelten darf, und die Mittel der Forschung gesichteter und gleichartiger vorhanden sind. Doch werden auch spätere Vorgänge angedeutet und ihrer Bedeutung nach gewürdigt, um den Erfolg der deutschen Ansiedlung in seinem Abschluss anzudeuten, wie er dem Mittelalter angehört und zur lebendig fortwirkenden Erbschaft späterer Zeiten wurde¹⁾.

Schliesslich fühlt sich der Verfasser gedrungen, seinen besten Dank den Vorständen der von ihm benützten Archive und Vereinsbibliotheken zu Graz, Klagenfurt und Laibach auszusprechen, und zwar Hrn. Reg.-Rat J. v. Zahn, Frhrn. v. Hauser, Hrn. Dr. A. v. Jaksch und Hrn. Dr. K. Deschmann.

¹⁾ Um nicht zu viel der notwendigerweise gedrängten Darstellung aufzubürden, mussten Belege und Einzelerörterungen unter dem Texte oft in die Breite und -Länge schiessen, wie sehr sich auch der Verfasser Zurückhaltung auferlegte. Um das Citieren zu vereinfachen, wurden die benützten Hilfsmittel, alphabetisch geordnet, mit dem vollen Titel vorangestellt. In den mit fortlaufender Nummer versehenen Fussnoten wird das Werk meist nur nach dem Schlagworte und — wenn der gleiche Autornamen für mehrere Schriften gilt — zugleich mit der Zahl in Klammer angeführt, unter welcher es in dem bibliographischen Verzeichnisse läuft.

Verzeichnis der benützten Druckschriften.

- Aelschker, *Gesch. Kärntens*, 1, 2. Klagenfurt 1885.
- Ankershofen, Frhr. v., [1] *Handbuch der Gesch. Kärntens*, I, 1, 2 (—1122). Klagenfurt 1850 ff.
- [2] Prüfung der verschiedenen Ansichten über die Herleitung des Namens „Kärnten“ (*Arch. f. Gesch. u. Topogr. Kärntens*, Klagenfurt I. 129—136. 1850).
 - [3] Das Herzogtum Kärnten im 9., 10., 11. und der ersten Hälfte des 12. Jahrh. mit chronol. Uebersicht des Zurücksehreitens desselben in seine gegenwärtige Begrenzung (a. a. O. 143—171).
 - [4] Des Abtes Zach. Gröblacher *Ann. Ozziac.* u. s. w., *Arch. für K. österr. Geschichtsquellen*, herausgeg. v. d. kaiserl. Akad. d. Gesch. in Wien, VII. 205—226.
 - [5] *Urkundenregesten z. Gesch. Kärntens von 770—1269* (a. a. O. I., II., VIII., XI., XII., XIV., XIX., XXII., XXVII., XXXII. Bd.), citiert nach den fortlaufenden Nummern.
- Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter*, herausgeg. v. Richter u. Horst, II. Abth., 1, 2. 1885—1887.
- Archiv f. Geogr. Historie, Staats- u. Kriegskunst*, herausgeg. v. Hormayr, Wien 1810—1828.
- Archiv f. Landesgeschichte des Herzogtums Krain*, herausgeg. v. Klun, 1.—3. Liefgr. Laibach 1852—1854.
- Bachmann, *Die Einwanderung der Bayern*. *Sitzungsber. d. Wicp. Akad. d. Wissensch. hist. Kl.*, 91. Bd., 815 ff. (1878).
- Becker, F. v. *Topogr. v. Niederösterr.*, herausgeg. v. Ver. f. Lk. Niederösterr. I. u. II. Bd.
- Beiträge zur Lösung der Streitfrage des Erzhs. Johann f. Geogr. u. Historie Innerösterreichs im Mittelalter*, herausgeg. v. Hormayr, mit Beiträgen von F. Blumberger und F. X. Richter. Wien 1819, 1. 2. Heft.
- Bergmann, [1] *Ueber Friaul und die Herzoge von Kärnten, besonders nach dessen Trennung von Bayern im Jahre 995 bis auf die Herzoge aus dem Hause Eppenstein* (mit einer geneal. Karte). *Archiv f. K. österr. Gesch.-Q.* Wien III. (1849). 239—245.
- [2] *Das dem heil. Gallus geweihte Benediktinerkloster Mosach, jetzt Moggio di sopra in Friaul*, 246—353.
 - [3] *Das slavische Resiathal* (mit einem Kärtchen). 253—256.
 - [4] *Die deutsche Gemeinde Sappada nebst Sauris in der Pretura Tolmezzo in Friaul* (mit einem Kärtchen). 256—260.
 - [5] *Das deutsche Timau oder Tamau im Distrikte Paluzzo*. 260—265.
- Bidermann, J. Herm., [1] *Slavenreste in Tirol*. „*Slavische Blätter*“, I, 12—16. 78, 83.
- [2] *Die Romanen und ihre Verhreibung in Oesterreich*. Graz. *Universitätsfestschrift*. 1877.

- Bischoff, Ferd., [1] Oesterr. Stadtrechte und Privilegien. Wien 1857.
 — [2] Das Pettauere Stadtrecht vom Jahre 1376. Sitzungsber. d. Wien. Akad. d. Wissensch. hist.-phil. Klasse, 93. Bd., II, 695—745 (1886).
- Böhmer, Regesta chronol. diplom. Karolorum, neu bearb. v. Müllbacher. Innsbruck 1880—1886, 1.—4. Heft.
- Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch. Stuttgart 1880.
- Cäsar, J. Aq., Annales ducatus Styriae (bis 1519 reichend), 3 Bde. Graz 1768 bis 1777 (III. Bd.).
- Chmel, Urkunden z. Gesch. v. Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest, Istrien und Tirol, 1246—1300. Fontes rer. austr. II, 1.
- Cechetti, „La Carnia“ (Atti dell' istituto Veneto.) Venezia 1873, S. IV, Teil III.
- C. (orošini, Graf F.), Aquilejas Patriarchengräber. Wien 1867.
- Corpus inscriptionum latinarum, herausgeg. von Mommsen, III, Vol. 1, 2.
- Costa, H. [1] Reiseerinnerungen aus Krain. Laibach 1848.
 — [2] Zur Gesch. d. Kirche u. Pfarre St. Georg zu Altlack. Mitteil. des Ver. f. Gesch. Krains, 1866, S. 9 ff.
- Czörnig, [1] Ethnographie d. österr. Monarchie, 1, 1857. Wien (mit Karte).
 — [2] Das Land Görz und Gradiska mit Einschluss von Aquileja. Wien 1873.
 — [3] Jahrb. des deutsch. u. österr. Alpenvereins, 1876—1878: die deutsche Sprachinsel Zarz in Krain; die deutsche Sprachinsel Sauris in Friaul; die deutsche Sprachinsel Gotschee.
 — [4] Die vordere Grafenschaft Görz. Neue Zeitschr. d. Ferdinandeum. Innsbruck 1887, S. 151—187.
- Deschmann, [1] Bericht über die Pfahlbauten-Aufdeckungen im Laibacher Moore. Wien 1877 (Sep.-Ausg. aus dem Dezemberhefte 1876 der Sitzungsber. der philos.-hist. Kl.).
 — und Ferd. v. Hochstätter, [2] Prähistorische Ansiedlungen und Begräbnisstätten in Krain. Denkschr. d. math. naturwissenschaft. Kl. d. Wien. Akad., XLII. Bd., 1879.
 — [3] Prähistorische Nachgrabungen in Krain. Mitteil. d. antropol. Ges. in Wien, XIV (neue Folge 4. Bd.), 1884.
- Dimitz, [1] Gesch. Krains, I, II. Laibach 1874, 1875.
 — [2] Die Edlinger im Säger (Sagor). Mitteil. d. hist. Vereins f. Krain, 1864, S. 14 f.
- Dudik, Gesch. Mährens, I.—IV. Bd. Brünn 1860 ff.
- Dämmler, [1] Gesch. d. ostfränk. Karolinger, 1, 2. Berlin 1862, 1865.
 — [2] Ueber die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern, 795—907. Arch. f. K. österr. Gesch.-Q. Wien, X. Bd. (1—85) u. Sep.-Ausg.
 — [3] Beitr. zur Gesch. des Erzb. Salzburg im IX.—XII. Jahrh. (a. a. O. XXII, 277—304) und Sep.-Ausg.
- Egger, J., Gesch. Tirols, I. Bd. Innsbruck 1870.
- Eicbhorn, Beitr. z. älteren Gesch. u. Topographie v. Kärnten, 2 Teile. Klagenfurt 1817—1819.
- Elze, Gotschee und die Gotschewer. Eine Skizze. III. Jahresber. des Ver. des Krainer Landesmuseums, Sep.-Ausg. Laibach 1861.
- Fekonja, U plemenitev Teherčanov (Ueber die Edlinger v. Tüchern). Ljublanski Zvon II (1885).
- Felicetti, v., Liebenfels, [1] Steiermark im Zeitraum von VIII.—XII. Jahrb. Hist.-topogr. Skizze auf Grundlage kritischer Quellenstudien. Beitr. z. K. Gesch.-Q. IX, 3—60, X, 24—128 (mit Karte), Sep.-Ausg.
 — [2] Ueber die Lage des pagus Crounat. Beitr. V (1868).
- Ficker, Adolf, Der Mensch und seine Werke in den östl. Alpen. Vortrag, im 3. Bd. d. Jahrb. d. österr. Alpenvereins (1867).
 — Jul., Vom Reichsfürstenstad, I. (einz.) Bd. Innsbruck 1861.
- Flor, K., Ueber den heil. Domitian. Archiv f. Gesch. u. Topogr. Kärntens, VII, (1862), 1—82.
- Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, II. Abtlg. Ortsnamen, 1. Aufl. 1858, 2. Aufl. 1871.
- Fredegarius Scholasticus, Chron. in der (verdeutschten) Ausg. der Geschichtsch. d. deutsch. Vorzeit. V. 7.
- Friess, Die ältesten Totenbücher des Benediktinerstifts Admont in Steiermark. Arch. f. österr. Gesch. Wien, 66. Bd., II. (1885), Sep.-Ausg.

- Gebhard, Die Abstammung der Fürsten von Windischgrätz (gegen Tangl s. w. u.).
Mittel. des hist. Vereins f. Steiermark, XIX, 129—172.
- Giesebrecht, Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit, I.—V. Bd. (—1158).
- Globočnik, Eisern. Mittel. des hist. Vereins für Krain, 1867.
- Hahn, Collectio monum. omnis aevi, I. Bd. Unrests Kärntner und Oesterr.
Chronik.
- Hansiz, Germania sacra, II—III, Aug. Vindelic. 1727—1755.
- Hauser, Frhr. v., Die Römerstrassen Kärntens... Wien 1886 (Sep.-Ausg. aus
den Mittel. der anthropol. Gesellsch., XVI).
- Hermann [1], Handb. der Gesch. Kärntens (1335—1815). 2 Bde. Klagenfurt
1843—1860.
— [2] S. Veit, Die alte Hauptstadt Kärntens. Klagenfurt 1826 (Sep.-Ausg.).
— [3] Verhältnisse des Herzogtums Kärnten unter dem Hause der Sponheimer.
Arch. f. Gesch. u. Topogr. Kärntens, X, 1—83 (1866).
- Hitzinger [1] Zur Gesch. von Neumarkt. Mittel. d. hist. Ver. f. Krain, 1859.
— [2] Zur Gesch. v. Neustadt o. Rudolfswert, a. a. O. 1859.
— [3] Kurze Gesch. v. Adelsberg, a. a. O. 1860 (vgl. 1862, S. 110 f.)
— [4] Das älteste Besitztum der österr. Herzoge in Krain, a. a. O. 1862.
— [5] „Hat das alte Aemona an der Stelle von Laibach oder Igg gestanden?“
a. a. O. 1863.
— [6] Ueber die Lage einiger Städte in der Römerzeit, a. a. O. 1864.
— [7] Die militär. Verhältnisse Krains zur Römerzeit, a. a. O. 1864 (Alpen-
pässe 35 f., röm. Legionen u. s. w. 43 f.).
— [8] Unterrichtswesen Krains im Mittelalter, a. a. O. 1864 (43—94).
— [9] Auszüge aus dem Schriftenregister von Stein, a. a. O. 1865.
— [10] Die Reihenfolge der Stadtrichter und Bürgermeister v. Laibach, a. a. O.
1865.
- Hochstetter, Frh. v., [1] Prähist. Ansiedlungen und Begräbnisstätten in Nieder-
österreich und Krain. Sitzungsber. d. math.-naturwissenschaftl. Klasse der
Wien. Akad., LXXX. Bd.
— [2] Die neuesten Gräberfunde von Watsch und St. Margarethen. Denkschr.
d. o. a. Klasse, XLVII. Bd., Sep.-Ausg. 1883.
- Hofrichter, Die Privil. der If. Stadt Radkersburg u. s. w. Radkersburg 1846.
- Hohenauer [1], Die Stadt Friesach. Klagenfurt 1841.
— [2], Kurze Kirchengeschichte von Kärnten. Klagenfurt 1850.
- Hormayr, Frhr. v., Herzog Liutpold. München 1831.
- Huber, Alfons [1] Gesch. Oesterreichs, I.—3. Bd. Gotha 1835—1888.
— [2], Die politische Organisation Krains im 10. u. 11. Jahrhundert. (Beiträge
zur älteren Geschichte Oesterreichs in den Mittel. des Instituts für österr.
Geschichtsforchg.) Wien 1858, VI. Bd., S. 388—394.
- Hundt, Graf v., [1] Bayrische Urkunden aus dem XI. u. XII. Jahrh. (Freising.)
Abhandl. d. königl. bayr. Akad. d. Wissensch. hist. Kl. III. Abtlg., XIV. Bd.,
1879.
— [2] Das Kartular des Klosters Ebersberg, a. a. O. III. Abtlg., XV. Bd.
- Innama-Sternegg, [1] Untersuchungen über das Hofsystem im Mittelalter mit
besonderer Rücksicht auf das deutsche Alpenland. Festschr. Innsbruck 1872.
— [2] Deutsche Wirtschaftsgeschichte (I) bis zum Schlusse der Karolingerzeit.
Leipzig 1879.
— [3] Ueber die Quellen der deutschen Wirtschaftsgeschichte. Sitzungsber. d.
Wien. Akad. d. Wissensch. hist.-phil. Kl., 84. Bd., II, 135—210.
- Jabornegg-Altenfels, [1] Notizen über Römerstrassen in Kärnten. Arch. f.
Gesch. u. Topogr. Kärntens, I, 48—56.
— [2] Mittel. über Gründung der Bistümer, Klöster und ältesten Kirchen in
Kärnten, a. a. O. VII, 33—72.
— [3] Geschichtl. Miscellen, a. a. O. VII, 111—125 (Treffen, Villach, Bamberg.
Besitzungen, Maria Geil, Paternion, Spitalberg bei Klagenfurt).
— [4] Kärntens römische Altertümer mit 15 Photographien, 13 Steintafeln
und 5 Karten, 4^o. Klagenfurt 1870.
- Jäger, [1] Gesch. d. landständischen Verfassung Tirols, I. II, 1881—1885.
— [2] Ueber das rhätische Alpenvolk der Breuni oder Breonen (Sitzungsber. d.
hist.-philos. Kl. d. königl. Akad. d. Wissensch., 52. Bd. u. i. Sep.-Ausg. 1863).

- Jahrbücher des fränkischen Reichs** unter Karl d. Gr. von Abel; unter Ludwig d. Fr. von Simson, 2 Bde. Leipzig 1866—1875.
- **des Deutschen Reichs:** Hirsch, K. Heinrich II., fortg. von Pfaff, Usinger und Bresslau. — 1862—1874 Steindorff, K. Heinrich III., 2 Bde., 1874. 1881.
- Janouschek, Originum Cisterc.** t. I. (Wien 1877.)
- Jireček, [1]** Hermen. über die böhm. u. mähr. Župen in den Památky archeol. a mistopiané II, III.
- [2] spisy zábavné a rozprávné I. Rozprávné S. 237 ff. Prag 1878. Běh kolonisačce deské (Verlauf der czech. Ansiedlung).
- Jung, [1]** Römer und Romanen in den Donauländern, 2. Aufl. Innsbruck 1887.
- [2] Die romanischen Landschaften des römischen Reichs. Innsbruck 1881.
- Kainz, [2]** Flurnamen aus den Monum. boica. Als Nachtr. z. d. Index gener. d. Mon. boica, I—XXVII.
- Kämmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Oesterreich** his zum Ausgang der Karolingerzeit. Leipzig 1879.
- Karajan, Th. v. [1]** Das Verbrüderungsbuch des Stifts St. Peter in Salzburg vom 8.—13. Jahrh. Wien 1852.
- Karlin, Göttweiher Saalbuch.** Fontes rer. austr. II, 2. Ahtlg.
- Kenner, [1]** Noricum und Pannonien . . . Mit 2 Karten. Berichte u. Mitteil. d. Altertumsvereins zu Wien, 1865, 1—146 (Sep.-Ausg.).
- [2]. Ueber die Reichsstrasse von Virunum nach Ovilaba . . . Sitzungsber. d. Wien. Akad., 71. Bd., S. 357—413 und 74. Bd., S. 421—495.
- [3] Ernolatia, a. a. O. 80. Bd., 523—610.
- Kleinmayrn, Nachrichten vom Zustande der Gegend und Stadt Juvavia** (mit Repert. v. Emmert) 1784—1804.
- Klemenčić, Chronol. Uebersicht der wichtigsten die Stadt Rudolfswörth betreffenden Daten.** Gymn.-Progr. 1868.
- Knabl, [1]** Wo stand das Flavius Solvense des Plinius? Mitteil. des hist. Vereins f. Innerösterreich, I, (einz.) Jahrg. Graz 1849.
- [2] Noricum und Pannonien. Mitteil. des hist. Ver. f. St., XIV. Jahrg.
- [3] Der wahre Zug der röm. Strasse vom Zollfeld aus durch das obersteier. Bergland bis Wels, a. a. O. XVIII. Jahrg.
- [4] Der wahre Zug der röm. Militärstrasse von Cilli nach Pettau. Archiv f. k. österr. Gesch. Bd. XXVI, 45—66.
- Knifz, Kurzgefaste Entstehung der Stadt Rudolfswörth.** Gymn.-Q.-Progr. 1855.
- Koch-Sternfeld, [1]** Zur bayr. Fürsten-, Volks- und Kulturgesch. München 1837.
- [3] Die Sarchili und Scharsach im Hause Playen-Beilstein. Arch. f. K. österr. Gesch. I, 4. S. 143—149.
- [4] Geneal. u. topogr. Forsch. über die Stifter, Stiftung und Ausstattung von Eberndorf, Gurnitz, Teinach und St. Lorenz zu Burg Stein in Kärnten. Ehenda, IV, 231—254.
- [2] Die Tanern. München 1820.
- Kohn, Die römische Heerstrasse von Virunum nach Ovilaba.** Sitzungsbericht d. Wien. Akad. phyl.-hist. Klasse 80, S. 382—435.
- Kozina, Zur Geschichte des deutschen Ordens in Krain.** Mitteil. d. hist. Ver. f. Krain, 1862 (1237—1625).
- Kozler, Ismenik mest u. s. w.** (Text zu der sloven. Karte Innerösterreichs 1864. Na Dunaju = Wien.)
- Krek, Einleitung in die slavische Litteraturgeschichte,** 2. Aufl. Graz 1887.
- Krones, [1]** Umriss des Geschichtslebens der deutsch-österr. Ländergruppe. Innsbruck 1863.
- [2] Handbuch der Geschichte Oesterreichs, 5 Bde. Berlin 1876—1879.
- [3] Grundriss der österr. Geschichte, 4. Ahtlg. Wien 1881—1882.
- [4] Beiträge zur Quellenkunde und Geschichte des steirischen Landtagswesens, I, —1522. Beiträge zur Kunde steiermärk. Gesch.-Q., II., III., VI. Jahrg.
- [5] Die zeitgenössischen Quellen zur Gesch. der Grafen von Cilli, a. a. O. VIII. Jahrg. (1871).
- [6] Die österr. Chronik Jakob Unrests. Arch. f. k. österr. Gesch., 48. Bd., 421—530. u. Sep.-Ausg. Wien.

- Krones, [7] Die Gillier Chronik. Kritische Untersuchung ihres Textes und Gehalts, a. a. O. 50. Bd., 1—102, u. Sep.-Ausg.
- [8] Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli, 1, 2. Graz 1883.
- [9] Ueber Bedeutung und Ursprung deutscher Ortsnamen in der Steiermark. („Bausteine“, herausgeg. von Schrey, 129—215). Graz 1872.
- [10] Zur Geschichte der ältesten, insbesondere deutschen Ansiedlung des steiermärkischen Oberlandes mit nebenläufiger Rücksicht auf ganz Steiermark. Mitteil. des hist. Ver. f. St., XXVII (1879) u. Sep.-Ausg.
- Kummer, Das Ministerialengeschlecht von Wildonie. Arch. f. Österr. Gesch., 59. Bd., 177—322.
- Lampel, [1] Die Einleitung zu Jansen Eenenkeis Fürstenbuche. Wien 1883.
- [2] Die Landesgrenze von 1254 und das steirische Ennsthal, Arch. f. Österr. Gesch., 71. Bd. (297—452). Wien 1887, Sep.-Ausg.
- Lamprecht, Karte des Landes ob der Enns in seiner Gestaltung und Einteilung vom 8.—14. Jahrh. nebst hist.-topogr. Matrikel u. s. w. Wien 1863.
- Lange, Chronik der Stadt Fürstenfeld. Fürstenfeld 1883.
- Leithner, Versuch einer Monogr. über die k. k. Kreistadt Judenburg. Judenburg 1840.
- Luschin, R. v., [1] Die steirischen Landhandfesten. Beitr. z. K. steierm. Gesch.-Q., IX. Jahrg.
- [2] Münzgeschichtl. Vorstudien (Beitr. z. Bergwerksgeschichte Innerösterr.) Arch. f. Österr. Gesch., 46. Bd., II (1871).
- [3] Orts- und Personennamen in Krain, Vortrag. Laibach 1879.
- Macher, Abriss und Geschichte der Stadt Hartberg. Steierm. Zeitschr. N. F. VI, 29—74.
- Mairhofer, Pusterthals alte Adelsgeschlechter. Brixen 1863.
- Manzano, conte F. Annali del Friuli, 6 Bde. (—1421). Udine. III., IV. Bd.
- Mayer, F. M., Die östlichen Alpenländer und der Investiturstreit. Innsbruck 1883.
- Meiller, [1] Regesten zur Gesch. der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Wien 1850.
- [2] Regesten der Salzburger Erzbischöfe . . . (1106—1246). Wien 1866.
- Mell, Die historische und territoriale Entwicklung Krains vom X.—XIII. Jahrh. Graz 1888.
- Meyer, Ad. Bernh., Gurina im obern Gailthal (Kärnten). Dresden 1885.
- Miklosich, [1] Ueber die Bildung der Personennamen in den slav. Sprachen. Ueber die Ortsnamen aus Personennamen im Slavischen. Die slavischen Ortsnamen aus Appellativen. Denkschr. der Wien. Akad. phil.-hist. Kl., X. Bd. 215—330, XIV. Bd. 1—74, XXI. Bd. 75—106 u. XXIII. Bd. 141—172.
- [2] Etymologisches Wörterbuch der slavischen Sprachen. Wien 1886.
- Mitternutzner, Slavisches aus dem östlichen Pusterthale in Tirol. Brixen, Gymn.-Progr. 1879.
- Mommsen, Römische Geschichte, V. Bd., 1885.
- Monumenta Germaniae, Antores antiqui I, 2, Eugipii Vita Severini, herausgeg. v. Sauppe. — IV. I. Venantii Fortunati Carmina. — Scriptores rerum Langob. et Italicarum saeculi, VI.—IX. Pauli Diaconi, historia Langobardorum, herausgeg. v. Waitz. — Scriptores I, Ann. Fuldensis (—863), Regino, Chron. (—906), herausgeg. v. Pertz; XI, 1—17: Conversio Bagoariorum et Carantanorum (libellus de conversione . . .) 33—70; Vita Gebehardi, Thiemonis, Chunradi, Eberhardi, Conradi II., archiepiscoporum cum Chronico Admuntens; 479—843: Annales Austriae, herausgeg. v. Wattenbach. Scriptores V: Herimanni Augiensis Chronicon (67—133) mit den Fortsetzungen des Bertholdus und Bernoldus von St. Blasien i. Schw. (herausgeg. v. Pertz), S. 264—326 u. 385—467. Lamberti Hersfeldensis Annales. Scriptores III, 22—29, 33—69, 90—102; V. 134—263, herausgeg. v. Hess. Scriptores VI, 1—267; Ekkehardi Uraugiensis Chronica, herausgeg. v. Waitz. XXIV. Bd. Genealogia marchionum de Styra, 72 f. XXV. Chron. Gurgense.
- Morelli-Schönfeld, Istoria della contea della Gorizia. I.—IV. Teil (mit Ergänzungen von Della Bona im IV. Teil).

- Moro, Fürstenstein in Karnburg und der Herzogsstuhl auf dem Zollfelde. Wien 1862.
- Much, [1] Bericht über die Versammlung österreichischer Anthropologen und Urgeschichtsforscher am 28. n. 29. Juli 1879 zu Laibach. Wien, Sep.-Ausg.
- [2], Aelteste Besiedlung der Länder des österreichischen Kaiserstaats durch die Menschen und deren Kulturentwicklung. Wien 1884.
- Muchar, A. v., [1] Römisches Norikum, 2 Bde. Graz 1825.
- [2] Geschichte des Herzogtums Steiermark, 1.—8. Bd. Graz 1844—1867. (1.—4. Bd. vom Verfasser ausgearbeitet; 5.—8. Bd. aus seinem Nachlasse herausgegeben.) Index 1874.
- Muffat, Die Grafen v. Treffen in Kärnten als Zweig der Grafen v. Veringentalzhausen. München 1855 (Sep.-Ausg. aus den bayr. Akad. Schr.)
- Müller, Rich., Altösterreichisches Leben aus Ortsnamen. Bl. des Vereins für Landeskunde Niederösterreichs, 1885. 101—121.
- Müllner, Alf. Emona, Archäologische Studien aus Krain (mit 7 Tafeln). Laibach 1879.
- Neubauer, Das Kloster St. Paul im Lavantthal in den Jahren 1091—1159. Gymn.-Progr. Marburg 1882.
- Neugart, Hist. monasterii O. S. B. ad St. Paulum in valle inf. Carinthiae Lavant. II pp. Klagenfurt 1848, 1854.
- Notizenblatt der kaiserl. Akad. d. Wissensch., 1.—8. Bd. Wien.
- Obergföll, Gottscheer Familiennamen. Festgabe, Gottschee 1882.
- Occioni-Bonaffons, Bibliogr. storica friulana. Udine 1883.
- Oefele, Frhr. v., Die Grafen v. Andechs. Innsbruck 1877.
- Oehlmann, Die Alpenpässe im Mittelalter. Jahrb. f. Schw. Gesch., III., 1878, 167—267; IV., 1879, 168—289.
- Oesterley, Hist.-geogr. Wörterbuch des deutschen Mittelalters. Gotha 1883.
- Orožen, [1] Čelska*Kronika (Cillier Chronik), u Čeli (Cilli), 1854.
- [2], Das Bistum und die Diözese Lavant, 1.—6. Teil, 1875—1887 (nach Dekanaten eingeteilt). Im Selbstverlage des Verfassers (Marburg).
- Palacky, Dějiny národu českého I, 2 (von der ursprünglichen deutschen Bearbeitung durch Erweiterungen abweichend).
- Parapat, Beiträge zur Geschichte Krainer Städte (in sloven. Spr. „Doneski k zgodovini Kranjskih mest“; Letopis Maticе Slovenske 1872—1876; n. 1876); betrift: Rudmunsdorf (Radolice), Michelstetten (Veselsov) und Stein (Kamnik).
- Pangerl, Das Totenbuch von St. Lambrecht. Fontes rer. austr., II. Aufl., 29. Bd. 1869.
- Perwolf, Slavische Völkernamen. Arch. f. slav. Philologie 1884, VII., 590—628.
- Pez, Hieron., Scriptores rerum austriac. I.—III. Bd. (III. Bd. [1745] Ottokars Reimchronik).
- Pichler, Fritz, [1] Repertorium der steiern. Münzkunde, in 3. Abtlg. abgeschl. 1875 (Graz), mit Fundkarte.
- [2] Bericht über die archäologischen Grabungen in den Gebieten Solva und Teurnia. Sitzungsber. d. Wien. Akad. phil.-hist. Kl., 101. Bd., 613 f. (Sep.-Ausg.)
- [3] Entstehung und Vergehen der Stadt Virunum (Sep.-Ausg. aus den „Freie Stimmen“). Klagenfurt 1866.
- [4] Etruskische Reste in Steiermark und Kärnten. Mitteil. der k. k. Zentralkommission f. Erb. m. Baudenkmale. N. F. VI. Jahrg.
- [5] Die Grösse und Lage der Römerstadt im Zollfelde. (Volkswirtschaftl. Vierteljahrsschr. XXIV. Jahrg. 3.)
- [6] Uebersicht der röm. Inschriftenliteratur Kärntens und Anleitung zum Gebrauche des Mommsenschen Hauptwerkes „Carinthia“, 1876, 9. 10. (Sep.-Ausg.)
- [7] Archäolog. Studien am Murflusse. Korrespondenzbl. der deutsch. Gesellschaft f. Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte, XXIII. Jahrg., 1887, Nr. 7, 8.
- [8] Römische Ausgrabungen auf dem Kugelsteine. Mitteil. d. hist. Ver. f. Steiermark, XXXV., 1887, 107—131.
- [9] Archäolog. Karte. s. Text, herausgeg. v. Anthropolog. Ver. i. Graz, o. J.
- [10] Gräberkarte der Steiermark. Graz 1887.
- [11] Virunum (mit Bilderatlas). Graz 1888.

- Pichler, Rudolf, Il castello di Duino. Memorie. Trento 1882.
(Pollatschek) Römerstudien nach der Natur, 1879.
- Prampero, Conte Antonio di — Saggio di un glossario geografico Friulano. Atti dell' istituto Veneto, VII. 1, 1880—1881, S. 811 ff.
- Pratovevera, Uft. u. Regg. d. gräf.-Fam. v. Stubenberg. Notizbl. d. k. Akad. d. Wissensch., VI. in 4 Abtlg. Wien 1856.
- Pnff, Marburg in Steiermark, 2 Bde. Graz 1847.
- (Puzel, Idiographia monast. Sitticensis, Mscr. i. Laib. Museum.)
- Qnitzmann, Aelteste Geschichte der Bayern bis 911 (1873).
- Radics, [1] Herbart VIII. v. Auersperg. Wien 1862.
— [2] Die alte deutsche Kolonie Gottschee. Oesterr. Revue 1864, II., III. (Vgl. Mitteil. d. bist. Ver. f. Krain, 1864, 102 f.)
— [3] Rudolfswerth. Mitteil. d. hist. Ver. f. Krain, 1864, 104 f.
- Radimsky, Urgeschichtl. Forschungen in der Umgegend von Wien und Mittelsteiermark, I. Mitteil. d. Wien. anthropol. Gesellsch. 1883, 41—66.
- Raisp, Pettau, Steiermarks älteste Stadt. Graz 1858.
- Rauch, Scriptores rer. austr., II. Bd. (Rationarium Styriae). (1793.)
- Redlicb, Acta Tirolensia, I. Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen. Innsbruck 1886.
- Reichel, Die deutschen Geschlechtsnamen mit besonderer Rücksicht auf Marburger Namen. Gymn.-Progr. Marburg 1867.
- Reichert, Einst und Jetzt. Album Steiermarks, 1—3. Graz 1863.
- Richter, Eduard, Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstifts Salzburg und seiner Nachbargebiete, mit einer Karte. Sep.-Ausg. a. d. Mitteil. d. Instit. f. österr. Geschichtsforschung, I. Ergänzungsbd. Innsbruck 1885.
— F. X., [1] Die 4 Mosburgen u. s. w., i. Arch. f. Gesch. u. Topogr. Kärntens, I., 33—47, 1849.
— [2] Laibacher Stadtprivilegien, i. Arch. f. Gesch. Krains, herausgeg. v. Klun (siehe oben).
- Riezler, Geschichte Bayerns, I. (—1180), 1878, II. (—1347). Gotha 1880.
- Röhricht, Beiträge z. Gesch. d. Kreuzzüge, I. Berlin 1874, II. 1878.
- Rösler, E., Ueber die ältesten slavischen Ansiedlungen an der nörteren Donau (Sitzungsber. d. Wien. Akad., 73. Bd., 77—126).
- de Rubens, Monumenta ecclesiae Aquilejensis. Argentinae 1740.
- Rutar, Zgodovina Tolminskega (Geschichte Tolmeins), herausgeg. von Devetak. Görz 1882.
- Šafařík, Slavische Altertümer, deutsch bearbeitet von Mosig v. Aehrenfeld, I., 2. Bd. Leipzig 1843.
- Šembera, Západní Slované v pravěku (Die Westslaven in der Urzeit. Wien 1868).
— Slavische Ansiedlungen in Nieder-Oesterreich (in čech. Sprache. Časopis č. Mus., Jahrb. des böhm. Mus.). Prag 1844 536—549; 1845 163—189.
- Schlechter, Beiträge zur alten Geschichte des oberen Gailthals in Kärnten. Wien 1885.
- Schnutz, Hist.-topogr. Lexikon f. Steiermark, 4 Bde. Graz 1822—1823.
- Schneller, Deutsche und Romanen in Südtirol und Venetien. Petermanns Mitteil. XXIII. Bd., 10. Heft, S. 365 ff. Gotha 1877.
- Schober, Die Deutschen in Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Krain. Wien-Teschen 1881.
- Schreiner, Grätz. Graz 1843.
- Schröder, Ein Ausflug nach Gottschee . . . Sitzungsber. d. kaiserl. Akad. d. Wissensch. philos.-hist. Kl., 60. Bd. 165—288 u. 65. Bd. 391—510.
- Schroll [1] Urkundenregesten des August. Chorherrnstifts Eberndorf im Jaunthale. Klagenfurt 1870.
— [2] Urkundenbuch des Benediktinerstifts St. Paul in Kärnten. Fontes rer. austr., II. Anfl., 39. Bd., 1876.
— [3] Necrologium des ehemal. Augustiner Chorherrnstifts St. Maria Jaun oder Eberndorf in Kärnten. Arch. f. österr. Gesch. 68. Bd., II., 1886.
— [4] Urkundenregesten z. Gesch. d. Hospitals a. Pyhrn in Ober-Oesterreich, a. a. O. 72. Bd., I., 1190—1417.

- Schroll, [5] Das Prämonstratenserstift St. Maria zu Griffenthal in Unterkärnten. Arch. f. Gesch. u. Topogr., herausg. vom Kärntner hist. Verein (Sep.-Ausg., 166 S.), 1886.
- Šuklje, Gedenkschrift zur 600jähr. Feier der Hahsburgerherrschaft in Krain (in slovenischer Sprache: „Spomenik“ u. s. w.), 4^o, 313 S. Laihach.
- Schnmi, Archiv f. Heimatskunde (Kraains). I. Laihach 1882—1883, Selbstverlag. (Von ihm selbst herrührende Artikel: Kloster Toplica bei Rudolfswörth, (eigentlich Topusko in Kroatien); das Hospitz St. Antonii zu Bocksrak [Neuthal]; die Ansiedlungen in Gottschee, Kronau und Lengendorf; Laihach in der windischen Mark gelegen; Beiträge zur Geschichte von Mödling und Sichelburg; die Herren von Krain und der windischen Mark; Versuch einer urkundlichen Studie über die Verwaltungsgeschichte Kraains bis zur Vereinigung unter dem Hause Habsburg [in mehreren Abteilungen]; die ältesten urkundlichen Daten zur Bnrg- und Rittergeschichte Kraains; die ältesten urkundlichen Daten zur Kirchengeschichte Kraains; die Namen des Landes Krain im frühen Mittelalter.) — II., 1, (1884—1887): Die windische Mark; die verwandtschaftl. Beziehungen der Markgrafen und Grafen von Istrien und Krain zu den Hohenstaufen; die Mark Unterkrain seit 1070; über den Untergang des einstigen Marktes Loihl und den Abfluss des Steirer Sees.
- [2] Urkunden- und Regestenhuch des Herzogtums Krain, I., 777—1200 (1882—1883); II. 1. 1200—1253 (1884); II. 2. 1253—1269 (1887).
- Siegel, Deutsche Rechtsgeschichte. Bonn 1886.
- Die rechtliche Stellung der Dienstmannen in Oesterreich im 12. u. 13. Jahrhundert. Sitzungsber. d. Wien. Akad. d. Wissensch., XXXV. Bd., 109—132.
- Sinnacher, Kurzgefasste Nachrichten von der Kirche Säben-Brixen, I—III, 1820 ff. Städtechroniken, Deutsche. Schwäb. Städte, II. Bd. Augsburg 1866. Burkh. Zink.
- Steiermärkische und kärntnische Taidinge, herausgeg. v. Bischoff u. Schönhach (VI. Bd. d. österr. Weistümer). Wien 1881.
- Stenh, [1] Zur rätischen Ethnologie. Stuttgart 1854.
- [2], Herbsttage in Tirol. München 1867.
- Strnad, [1] Puerhach, ein rechtshistorischer Versuch. Ber. d. Mus. Franc. Carolinum, XXVII. Linz 1867.
- [2] Die Geburt des Landes ob der Enns. Linz 1886.
- Sydow, Hist. Atlas, bearh. v. Mencke; Deutschland I.—VI.
- Tangl, [1] Die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein. Arch. f. K. österr. Gesch. IV., VI., XI., XII. Bd. u. Sep.-Ausg. d. 4. Abhandlgn.
- [2] Die Grafen v. Pfannberg, a. a. O. XVII. u. XVIII. Bd. u. Sep.-Ausg.
- [3] Die Grafen v. Heunburg, a. a. O. XIX., XXV. Bd. u. Sep.-Ausg.
- [4] Die Grafen v. Ortenburg, a. a. O. XXX., XXXVI. Bd. u. Sep.-Ausg.
- [5] Die Markgrafen v. Soune: Günther, Poppo Starchand, Mitteil. d. Ver. f. Steiermark, IV. Jahrg., VI.: Die Freien von Sunek, X., XI., XII. XIII. Jahrg. u. Sep.-Ausg.
- [6] Reihe der Bischöfe von Lavant (505 S.). Klagenfurt 1841.
- [7] Windischgrätz und die Herrn v. Windischgrätz bis zu ihrer Erhebung in den Freiherrnstand im Jahre 1551. Mitteil. XII. 143 f., XIII. 171—186, XV. 59—84.
- [8] Handbuch der Geschichte Kärntens, IV. Bd., 1.—4. Heft (1270—1286; unvollständig), 1864—1874.
- [9] Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Weinbaues im Lavanthale. Arch. f. Gesch. u. Topogr. Kärntens, VI. Jahrg., 29—104.
- Unterforcher, Romanische Namenreste aus dem Pusterthal. Leitmeritz 1885. Urkundenbuch des Landes ob der Enns, I.—III. Bd.
- Usinger, Das deutsche Staatsgebiet bis gegen Ende des XI. Jahrhunderts. Sybels hist. Zeitschr., XXVII., 375 f.
- Valvasor, Die Ehre des Herzogtums Krain, 4 Bde., 1689, Orig.-Ansg., Wagensperg.
- Vonend, Die Herrschaften des vormaligeu Hochstifts Bamberg in Oberkärnten mit besonderer Rücksicht auf die Stadt Villach. Villach 1858.
- Wachsmuth, Geschichte deutscher Nationalität, 3 Teile. Braunschweig 1862 f. (besonders III. Teil).
- Wagner, Albert, Ueber die deutschen Namen in den ältesten Freisinger Urkunden... Erlangen 1876.

- Wagner, J., Album f. Kärnten, mit Text von H. Hermann. Klagenfurt 1845.
- Wahnschaffe, Das Herzogtum Kärnten und seine Marken im XI. Jahrhundert. herausgeg. vom hist. Ver. Kärntens. Klagenfurt 1878.
- Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte (5.—8. Bd.).
- Wang, Die Ergebnisse der urgeschichtlichen Forschung in Oesterreich-Ungarn. Oesterr. Revue, N. F. IV., 1, 2, 3 (1887).
- Wartinger, War Leibnitz je eine Stadt? Steierm. Zeitschr., N. F. II., 1, 19—22.
- Wattenbach, Germanisierung der östlichen Grenzmarken des Deutschen Reiches. Sybels hist. Zeitschr. IX., 386 f.
- Weinhold, [1] Ueber den Anteil Steiermarks an der deutschen Dichtkunst des XIII. Jahrh. Wien 1867.
- [2] Der Minnesänger v. Stadeck und sein Geschlecht. Sitzungsber. der k. Akad. d. Wissensch. hist.-philos. Kl., XXXV., 152—186.
- [3] Zur Entwicklungsgeschichte der Ortsnamen im deutschen Schlesien. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altertum Schlesiens, XXI. Bd., 239—296 (1887).
- Weiss, Anton, Graf Waldo v. Reun und der Gan oder die Grafschaft Runa. Mitteil. d. hist. Ver. f. Steierm., XX. (1873), 27—53.
- J. N., Urkunden des Stifts Heiligenkreuz. Fontes rer. austr., XI., XVI. Bd. (1856, 1859).
- Karl, Kärntens Adel bis zum Jahre 1300. Wien 1869.
- Wendrinsky, [1] Die Herren v. Schwarzenburg-Nöbtsch. — [2] Die Grafen v. Raabs. — [3] Die Grafen v. Plaien-Hardegg. — [4] Die Grafen v. Burghausen. Bl. d. Ver. f. Landeskunde Nieder-Oesterreichs Jahrg. 1878, 1879, 1880, 1881 und in Sep.-Abdr.
- Wichner, Geschichte des Benediktinerstifts Admont von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1177 (1874); II. von 1178—1297 (Graz 1876).
- Wirnsberger, Seckauer Lehenbuch 1483. Notizbl. d. kaiserl. Akad. d. Wissensch. IV., Jahrg. 449—456.
- Wolfskron, M. v., Zur Bergbaugeschichte von Windisch-Matrei. Zeitschr. des Ferdinandeum. N. F. XXXI. (71—133).
- Wrhowec, Die wohlöbl. landesfürstl. Hauptstadt Laibach. Kulturhist. Bilder aus Laibachs Vergangenheit. Laibach 1886, Selbstverlag. (Erschien auch slovenisch.)
- Historische Skizze des Steiner Handels und Gewerbes (slov. Matica Slovenska 1882, 1883).
- Zahn, J. v., [1] Urkundenbuch der Steiermark, herausgeg. v. hist. Ver. f. Steierm. I. (1875) —1192; II. (1876) —1246. Graz.
- [2] Sammlung der Urkunden und Urbare zur Geschichte der ehemal. freising. Besitzungen in Oesterreich. Fontes rer. austr. II. Abtlg., XXXI. (1870), XXXV. (1871) u. XXXVI. Bd. (1871). (Vgl. Die Freising. Sol-Kopital- und Urbarbücher in ihren Beziehungen zu Oesterreich. Arch. f. K. österr. Gesch., XXVII., 191—344.)
- [3] Anstro-Friulana (1358—1365). Fontes rer. austr. XL. (1877).
- [4] Friauler Studien. I. Arch. f. österr. Gesch., 57. Bd. (1878).
- [5] Die deutschen Bnrgen in Friaul. Skizzen in Wort und Bild. Graz 1883. (Vgl. die Aufsätze Zahns in der „Montagsrevue“. Wien 1882, Lit. Beil. Nr. 10—14.)
- [6] Die freisingischen Güter in Steiermark. Mitteil. d. hist. Ver. f. Steierm., VI. Jahrg.
- [7] Das Privilegienbuch der ehemal. freisingischen StadtLack in Krain. Mitteil. des hist. Ver. f. Krain 1859, S. 73 ff.
- [8] Leistungen der freisingischen Unterthanen in Krain zu Beginn des 14. Jahrh., a. a. O. 186 1—7.
- [9] Materialien zur innern Geschichte der Zünfte in Steiermark. Beiträge zur Kunde steierm. Gesch.-Q., XIV. Jahrg.
- [10] Ueber steierm. Taufnamen. Mitteil. d. hist. Vereins f. Steiermark, XXIX. Jahrg.
- [11] „Festschrift des hist. Vereins zur 700jähr. Feier der Erhebung der Steiermark zum Herzogtum“. Graz 1880, I. Abtlg. —1180 (v. Zahn u. d. T.: Die Fortentwicklung und Erhebung der Steiermark zum Herzogtum).

- Zahn, [12] Von den Anfängen des steierm. Staatswesens. „Montagsrevue“ Nr. 21 bis 23. Wien 1881.
- [13] Ueber ein (Montfort-Pfannberger) Urbar. Bl. d. Ver. f. Landeskunde Niederösterreichs 1855, XIX. Jahrg., Nr. 1—9. (Wichtig für die Territorial- und Güterverhältnisse der sogen. Püttner Mark.)
- [14] Ueber ein Urbar der Herrschaft Donnersbach im Eansthale. Beiträge zur steierm. Gesch. 1887.
- [15] Steiermärkische Geschichtsblätter, 1.—4. Jahrg. Graz 1880—1885.
- Zallinger, Die ritterlichen Klassen im steier. Landrecht. Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung IV., 393—433. Wien 1883.
- Zeiasberg, H. v. Arno, erster Erzb. v. Salzburg (785—821). Sitzungsber. d. Wien. Ak. d. W., 53. Bd., 305—381.
- Zeuss, K., Die Deutschen und ihre Nachbarstämme. München 1837.
- Zuckermandl, Beiträge zur Kraniologie der Deutschen in Oesterreich, I. Mitteil. des Wiener anthropolog. Gesellsch. 1883, 225—235.

Bemerkung. Dass viele der angeführten Schriften sich in den Fussnoten nicht angezogen finden, hat seinen Grund darin, dass sie keinen speziellen Anlass zu einem Citate boten, dass sie bloss eingesehen oder verglichen wurden, wie dies beispielsweise von der trefflichen Abhandlung Wattenbachs gilt, die sich auf dem Boden Ostdeutschlands, im Elbe- und Odergebiete, bewegt.

Das Gebiet, dessen deutsche Besiedlung in ihren ältesten Grundlagen die Aufgabe dieser anspruchslosen Arbeit bildet, fällt in seinem Kerne mit den historisch-politischen Grenzen Innerösterreichs zusammen, mit den heutigen Landschaften Steiermark, Kärnten und Krain. Selbstverständlich musste aber der Kreis der Untersuchungen über diese Grenzen hinausgreifen, das Auge auch der Nachbarschaft zugewendet werden, einmal deshalb, weil dieselbe, wie beispielsweise das jetzige osttirolische Pusterthal, durch Natur und Geschichte mit dem heutigen Oberkärnten eng verbunden erscheint, und fürs zweite, weil der historische Zusammenhang einerseits die nieder- und oberösterreichische Landschaft im Süden der Donau, d. i. den Landstrich von Wiener-Neustadt bis an den Semmering und den Traungau, andererseits das Görzer und Friauler Gebiet in den Gesichtskreis meiner Aufgabe rückt, einer Aufgabe, die sich innerhalb der heutigen politischen Grenzen nicht abzirkeln lässt.

Die deutsche Ansiedlung auf dem Boden des österreichischen Ostalpenlandes gleicht ja einem weitverzweigten Wassergeäder, hier in breiter geschlossener Strömung, dort in verschlungenen dünnen Fäden vordringend, hier mächtig angestaut und weiter wogend, dort vereinzelt emporquellend oder versickernd.

Dem Höhepunkte und Sturze des bayrischen Stammherzogtums der Agilolfinger nahegerückt, eine grosse Erungenschaft der fränkischen und deutschen Reichsbildung, entwickelt sie sich mit den Ostmarken derselben, mit der Ausbildung des Pfalzgutes der Krone, der grossen Besitzungen der Kirche und des gleich ihr mit namhaften Schenkungen bedachten, in weitschichtige Versippungen eintretenden Geschlechteradels, vorzugsweise bayrischer Stammesart, aus welchem die Gau- und Markgrafen und die Herzoge der sich allmählich entwickelnden Reichslande, zugleich als Inhaber namhaften Eigengutes und weltlich-geistlicher Lehen, in den Vordergrund treten.

Sie umgibt als zweiter Kreis die ihnen ebenbürtige Schar der hochadligen Geschlechter, welche im bayrischen, schwäbischen, fränkischen und sächsischen Stammlande heimisch, sich im Ostalpengebiete eingebürgert hatten und hier weithin, bis in den welschen Süden, ver-

stretes Gut erwarben, während sich dann als dritter Kreis der eigentlich bodenständige Adel, landsässige Edelfreie, Dienst- und Lehensmannen weltlicher und geistlicher Herrn, nach Besitz und Geltung naturgemäss abgestuft, ansammeln, und das Bürgertum aus den Eigenleuten oder Hörigen der weltlichen und geistlichen Herrschaftspfälzen aufkeimt. — Um die Herrenhöfe und Burgen, auf den Huben der Gutsbesitzer wächst unter verschiedenen Rechtsverhältnissen und Lebensbedingungen die bäuerliche Bevölkerung, die Masse des Nährstandes an.

In ähnlicher Weise entwickeln sich die kirchlichen Verhältnisse. Auswärtige Hochkirchen beginnen auf diesem Boden ihre geistliche Sendung und zugleich die Ansiedlungsthätigkeit mit rasch zunehmenden Besitz- und Nutzungsrechten. Ihnen treten dann, durch namhafte Stiftungen begründet, inländische Bistümer an die Seite, es mehren sich die Landesklöster, geistliche Ansiedelungen, die oft mit den entlegensten Mutterstiften zusammenhängen, und das Anwachsen der Bevölkerung vervielfältigt rasch die Pfarren und Filialen.

Alle diese Erscheinungen hängen mit der notwendigen Erweiterung des Kulturbodens und mit der Zersetzung und Weiterbildung des ursprünglich in einzelnen grossen Beständen vereinigten Grundbesitzes zusammen. Andererseits aber zeigt sich die Deutschwerdung grosser geschlossener Landgebiete als Ergebnis eines Assimilationsvorganges, der ein Aufgehen des früher sesshaft gewordenen Volkstums im später zugewanderten, deutschen, aufweist und längere Zeit in Anspruch nimmt.

Bevor wir jedoch dieser bedeutungsvollen Erscheinung näher treten, bedarf es einer Erörterung geschichtlicher Thatsachen, welche den Boden der deutschen Ansiedlung — im Wandel der Zeiten und Bevölkerungszustände — kennzeichnen.

Die sogenannte prähistorische Epoche¹⁾ oder „vorgeschichtliche Zeit“ der Ostalpenländer ist ein relativer Begriff, da wir einerseits damit die vorrömischen Zeiten dieses Gebietes im ganzen, somit nicht bloss die Uranfänge menschlichen Daseins auf dem genannten Boden, zu bezeichnen pflegen, andererseits häufig die Erfahrung machen, dass Kulturfunde „prähistorischer“ und „historischer“ Epochen in und durcheinander lagern, neben der Heerstrasse historischer Begebnisse und Kulturreste Seitenwege mit Spuren eines vielleicht gleichzeitigen Völkerlebens laufen, die prähistorisches Gepräge aufweisen, und dass das „Prähistorische“ als sogenannte „barbarische“ Technik in die „historischen“ Zeiten tief hineinragt, eine Technik, welche neben den eingeführten Erzeugnissen etruskischer, römischer, überhaupt südlicher Kultur eine gewisse Selbständigkeit behauptet, wenn sie sich auch sonst von der letzteren beeinflusst, sie nachahmend zeigt.

Man pflegt daher den ältesten Zeitraum des Ostalpenbietes als „vorrömisch“ zu bezeichnen, da dies am wenigsten verfänglich ist,

¹⁾ Vgl. die kurze Skizze über die Ergebnisse der urgeschichtlichen Forschung in Oesterreich-Ungarn von Wang. Die vorzugsweise Innerösterreich, namentlich Krain betreffenden Spezialuntersuchungen von Deschmann (1, 2, 3), Hochstetter (1, 2), F. Pichler (1, 4, 7, 8, 9, 10), u. A. insbesondere als zusammenfassende Arbeit die von Much (2). Vgl. auch die Litter. Angaben bei Krones (3) S. 98—100 und 100—104, die darüber entwickelten Gesichtspunkte. Vgl. auch (2), I. 140—154.

und ebenso von der, für unsern Boden insbesondere als unstatthaft erkannten, Gliederung dieses Zeitraumes in eine ältere und jüngere Steinepoche, in ein Bronze- und Eisenalter, in eine Pfahlbauten- und Dolmenära Umgang zu nehmen. Man fasst in diesen Zeitraum alle örtlichen Spuren des Völkerlebens bis zur römischen Epoche Innerösterreichs zusammen, die sich uns in den stets zahlreicher aufgedeckten Hügelgräbern, da und dort auch Flachgräbern, in Pfahlbauten, örtlichen Wehranlagen oder Befestigungen und an sonstigen Fundstätten offenbaren und eine stets dichter werdende Fundkarte darstellen, welche für die Topographie späterer Ansiedlung, so auch der deutschen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat; doch bedarf es noch mancher ausgiebigen Vorarbeiten, um eine solche vorrömische Fundkarte herzustellen und dieselbe einer Topographie der römischen, slovenischen und deutschen Ansiedlung zu Grunde zu legen.

Ebensowenig kann es unsere Aufgabe sein, in den bodenlosen Abgrund zu tauchen, welchen die Frage nach der Volksart der Urbewohner der unbedingt ältesten Bevölkerung des Ostalpenlandes eröffnet.

Zunächst möge man es uns zu gute halten, wenn wir die massgebenden Ansichten, welche eine slavische Urbevölkerung ausschliessen und hierin auf gewichtigen Gründen und Schlussfolgerungen beruhen, zur eigenen Ueberzeugung machen, ohne sie weiter zu begründen.

Aber auch der Frage, welche Bevölkerung vor den Kelten auf dem Karste, in den Thälern der Drau und Save und ihrer Nebenflüsse sesshaft war, wollen wir aus dem Wege gehen und uns mit der Thatsache begnügen, dass die Römer vom Po und von der Adria nordwärts an die Donau vordringend und erfolgreich bemüht, Schutzhoheit und dann völlige Herrschaft im Ostalpenlande zu begründen, mit der im historischen Sinne ältesten Bevölkerung, und zwar im Karstgebiete mit den Karnern, im Herzen des heutigen Innerösterreichs mit den Norikern bez. Tauriskern, und im heutigen Tirol mit den Rhätären zusammentrafen.

Inwieweit die Karner „illyrisch“, die Noriker „keltisch“ zu nennen sind, — Noricum scheint mehr als geographisches denn als ethnographisches Gebiet aufgefasst werden zu müssen, — und wo eigentlich keltisches, illyrisches und rhätisches Volkstum zusammenstiess, entzieht sich noch immer genaueren Ergebnissen der Forschung²⁾.

Sicher ist es aber, dass seit Gründung der römischen Kolonie in Tergeste = Triest, an der Stelle des „Weilers der Karner“ (vicus Carnorum), in der Schlusshälfte des 2. Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung, der Karstboden der römischen Hoheit und Herrschaft entgegengeführt wurde, und dass allmählich geräuschlos das „Noriker-Reich“ das gleiche Los teilte, lange bevor noch die grosse Unternehmung in den Tagen Augustus' (15 v. Chr.) mit der Unabhängigkeit der rhätischen Gauvölker an der Etsch, am Inn, gleichwie an der Eisack und Rienz-Drau aufräumte.

²⁾ Vgl. Mommsen V, 178 f., Muchar (1), Kenner (1), Kämmel 24 ff., Jung (2), 352—353, 355—356 u. ff. (1), 31 ff., 86 ff., Kämmel (1) 46 ff. u. a. a. O. Corp. inscr. lat. III, 1, 2, Einleitungen zu den Inscr. d. röm. Provinzen: Rhätien, Pannonien und Noricum.

Wir lassen da einen Berufenen, Mommsen, das Wort ergreifen³⁾:

„Die Nachbarprovinz Noricum ist wohl in der provinziellen Einrichtung ähnlich wie Rhätien behandelt worden, aber hat sich sonst anders entwickelt. Nach keiner Richtung hin ist Italien für den Landesverkehr so wie gegen Nordosten aufgeschlossen; die Handelsbeziehungen Aquilejas sowohl durch das Friaul nach der obren Donau und zu den Eisenwerken von Noreia, sowie über die julische Alpe zum Savethal haben hier der angustischen Grenzerweiterung vorgearbeitet, wie nirgends sonst im Donaugebiet. Nauportus (Oberlaihach) jenseits des Passes war ein römischer Handelsflecken schon in republikanischer Zeit, Emona (Laihach), eine später förmlich Italien einverleibte, der Sache nach seit ihrer Gründung durch Augustus zu Italien gehörige römische Bürgerkolonie. Daher wängte, für die Umwandlung dieses „Königreichs“ in eine römische Provinz wahrscheinlich die hlosse Ankündigung. Die ursprünglich wohl illyrische, später zum guten Teile keltische Bevölkerung zeigt keine Spur von demjenigen Festhalten an der nationalen Weise und Sprache, welche wir bei den Kelten des Westens wahrnehmen. Römische Sprache und römische Sitte muss hier früh Eingang gefunden haben, und von Kaiser Claudius wurde dann das gesamte Gebiet, selbst der nördliche, durch die Tauernkette vom Drauthal getrennte Teil nach italischer Gemeindeverfassung organisiert. Während in den Nachbarländern Rhätien und Pannonien die Denkmäler römischer Sprache entweder fehlen oder doch nur in den grösseren Zentren erscheinen, sind die Thäler der Drau, der Mur und der Salzach und ihrer Nebenflüsse bis in das hohe Gehirge hinauf erfüllt mit Zeugnissen der hier tief eingedrungenen Romanisierung. Noricum ward ein Vorland und gewissermassen ein Teil Italiens; bei der Aushebung für die Legionen und für die Garde ist, so lange hier die Italiener überhaupt bevorzugt wurden, diese Bevorzugung auf keine andere Provinz so völlig erstreckt worden wie auf diese. — Hinsichtlich der militärischen Bewegung gilt von Noricum dasselbe wie von Rhätien. Aus den schon entwickelten Gründen gab es auch in Noricum während der ersten zwei Jahrhunderte der Kaiserzeit nur Alen- und Kohortenlager; Carnuntum (Petronell bei Wien), das in der augusteischen Zeit zu Noricum gehörte, ist, als die illyrischen Legionen dort hingelegt wurden, eben darum zu Pannonien gezogen worden. Die kleineren norischen Ständlager an der Donau und selbst das von Marcus, der auch in diese Provinz eine Legion legte, für diese eingerichtete Lager von Laureacum (bei Enns) sind für die städtische Entwicklung von keiner Bedeutung gewesen; die grossen Ortschaften Noricums, wie Celeia (Cilli) im Sannthal, Aguntum (Lienz), Teurnia (unweit Spital), Virunum (Zollfeld) bei Klagenfurt, im Norden Juvavum (Salzburg), sind rein aus bürgerlichen Elementen hervorgegangen.“

Das hier in grossen Zügen entworfene Bild der Entwicklung der römischen Provinz Noricum schliesst selbstverständlich auch Ausnahmeverhältnisse ein, welche in militärisch-politischen Gesichtspunkten der römischen Provinzgliederung und Verwaltung, andererseits in der Natur des Landes wurzelten.

Man weiss, dass ursprünglich, noch unter Augustus, Carnuntum, der uralte Knotenpunkt des Verkehrs zwischen Italien und der Donau, zu Noricum gerechnet wurde⁴⁾, und es ist charakteristisch, dass nahezu 800 Jahre später Paulus Diaconus den Namen des mittelalterlichen „Karantaniens“, welches in seinem Umfange beiläufig mit dem binneländischen Noricum zusammenfällt, als „verderbte“ Form der Bezeichnung „Carnuntum“ aufgefasst wissen will⁵⁾. Die Einbeziehung des

³⁾ Mommsen V, 180—154.

⁴⁾ Jung (1), 31—32. Vgl. Jung (2), 314—481.

⁵⁾ Paulus Diaconus V, 22... „in Carnuntum quod corrupte vocitant Carantanum“.

Draufeldes und seiner Nachbarschaft, des Stadtgaues von Poetovio (Pettau), ja vorübergehend auch Oberkrains mit der Region Emonas (Laibach-Igg) in die Provinz Ober-Pannonien, erscheint gerade so von Zwecken der Verteidigung und Verwaltung geboten, wie später die Zuteilung Oberkrains, des Stadtgaues von Emona, an „Italien“, d. i. an den südlichen Verwaltungsbezirk, dessen ständige Nordgrenze bei Atrante (der heutige Ort und Berg Trojana) schloss, oder in der Spätzeit der Herrschaft Roms die Verbindung des Gebietes von Pettau mit Noricum; abgesehen davon, dass wir einmal sogar das Santhalgebiet, den Stadtgau von Celeja-Cilli, zu Pannonien gerechnet finden⁶⁾. Andererseits umschloss der südliche Teil Noricums, des binnenländischen (mediterraneum), wie es seit der Abtrennung des rechtsseitigen Uferlandes der österreichischen Donau, Ufer-Noricums (Noricum ripense), hiess, eine römische Festungsstadt von ausgesprochener militärischer Bedeutung, Solva, Flavium Solvense⁷⁾, an dem gleichnamigen Flusse (Solva j. Sulm), bei dem heutigen Leibnitz-Seckau, auf einer Ebene, deren uralte Besiedlung dem Römer die Heimischwerdung erleichterte. Wir können die Nordgrenze des Stadtgaues von Flavium Solvense nicht genau feststellen, sicher aber ist es, dass wir das Thal der Mur weiter aufwärts und auf ihrem ganzen Stromgebiete des übrigen steierischen Mittellandes und Obersteiermarks keinem grösseren Mittelpunkte römischer Gründung oder Niederlassung begegnen.

Wenngleich uns daher Wegspuren des Römertums nicht bloss von Leibnitz bis Graz und von hier bis Bruck, ferner an den Römerstrassen im obern Murthale, im Palten- und Eunnthale, sondern auch abseits, ins Raabthal, ein namhafter Münzenfund sogar ins nördliche Mürzthal, nach Mürzzuschlag, begleiten, so steht doch so ziemlich fest, dass diese nordwärts äusserst locker und dünn gesäten Fundstätten, entlegen von den nach Juvavo-Salzburg und Ovilaba-Wels ausmündenden Nordstrassen und den Seitenwegen zum Schosse des norischen Erzbaues, eine wesentliche Abnahme der „Romanisierung“ dieses Theiles von Noricum bis zum völligen Nichtbestande einer solchen darthun. Das steierische Oberland steht somit diesbezüglich hinter Mittel- und Unter-Steier, Kärnten und Krain entschieden zurück. Es findet diese Erscheinung ihr Seitenstück an der Spärlichkeit prähistorischer Fundstätten⁸⁾.

⁶⁾ Knabl (2), Jung (2) a. a. O. Ueber Emona-Laibach oder Emona-Igg siehe die Kontroverse zwischen Hitzinger (5, 6, 7) und Müller.

⁷⁾ Knabl (1, 4), Kenner (1), Jung (2), 364, Piehler (1, 2, 7, 8, 9).

⁸⁾ Vgl. Kämmler (1) S. 101. „Von 876 (Inschriften)-Steinen sind 751 in den von römischer Kultur intensiver durchdrungenen Gebieten der Drau und untern Mur gesetzt worden; nur 125 im entlegenen Gebirgslande von Obersteier und Salzburg, wo nie ein römisches Gemeindegewesen existiert hat.“ Deutlicher kann sich die allmähliche Abnahme des römischen Kultureinflusses nach Norden nicht aussprechen. Kämmler führt die Zählung für Noricum spezieller in nachstehender Weise durch, und zwar zunächst mit Rücksicht auf die römischen Hauptorte Noricum. Er rechnet auf Virunum 318, Celeja 129, Flavia Solva 86, Teurnia 16, Aguntum 3; von den ganzen 554 Steininschriften blieben nur mehr 322 übrig, von denen 197 auf Kärnten, Lungau und Sadsteier entfielen, das übrige komme auf das steierische Oberland und das obere Salzachthal, und zwar 53 auf das untere Murthal zwischen Bruck und Leibnitz, 214 auf das Murthal zwischen Bruck und Judenburg, 9 auf das Euns- und Salzachthal, 39 auf das Raabthal und nord-

Man sieht daraus, das nicht bloss der Römer, dem die Alpenwelt überhaupt immer „abscheulich“ erschien (*foeditas alpium*), sondern auch der Kelte und dessen namenloser Vorläufer, der fragliche Urbewohner *Noricums*, diesen Boden nur dünn besiedelten.

Auch die Voraussetzung weiterer Funde daselbst dürfte im wesentlichen diese Thatsache nicht einschränken.

In diesem Verhältnisse der antiken Fundgebiete zu einander müssen wir die „Romanisierung“ der betreffenden Landstriche⁹⁾ abschätzen⁹⁾. Und auch da darf wohl angenommen werden, dass ausserhalb der grösseren Orte, der römischen Gau- oder Regionalstädte, die Verquickung des römischen und einheimischen Wesens in Sprache und Brauch je weiter ab von denselben desto geringer wurde, derart, dass der Provinziale dem Römertum etwa so gegenüberstand, wie später der Slovane dem herrschenden Deutschtum, dort nämlich, wo sich deutsche Ansiedlung nur auf inselartig zerstreute Bestände eingeschränkt zeigt.

Wir wenden uns nun einer weiteren allgemeinen Betrachtung, den Einflüssen der Völkerwanderung und des Zusammenbruches der römischen Herrschaft, zu.

Die grosse germanische Wanderung in ihrem mächtigen Verlaufe bis zum Langobardenzuge nach Italien (568) konnte sicherlich keinen nachhaltigen Einfluss auf die Gestaltung des Volkstums in *Noricum* üben, sondern nur vorübergehend und zerstörend wirken. Wir kennen nicht ihre einzelnen Wege; nur so viel ist nach dem Zeugnisse der Lebensbeschreibung *Severins* (*Vita Severini*) ausgemacht, dass trotz des Hunnensturmes *Ufernoricum* so gut wie das binnenländische seinen Bestand als weströmische Provinz fortfristeten, allerdings immer mehr in Zustande beängstigender Verlassenheit.

Der Verkehr zwischen beiden Provinzen dauerte fort und noch 473 schlug *Teurnia* die beutelustigen Ostgoten zurück¹⁰⁾. Ob wir uns damals die bedeutendste Stadtanlage *Noricums*, *Virunum*, am heutigen Zollfelde, bereits als Brandstätte und Trümmerhaufen zu denken haben, bleibt fraglich, aber eher zu bejahen als zu verneinen¹¹⁾.

Das binnenländische *Noricum* wurde nicht so hart mitgenommen wie das uferländische durch die Rugen, Thüringer und Alemannen beim Verfall des *Donaulimes*, noch zu Lebzeiten *Severins*, der die

östliche Steiermark, auf das Mürz- und Hochschwabgebiet keiner. „Verhältnismässig bedeutend sind die Inschriften in den zwar nicht zu *Noricum* gehörenden, aber keltischen Gebieten von *Emona*, *Noviodunum*, *Municipium Latobiorum*, *Poetovio* — im ganzen 228 . . . Also im ganzen 1013 Inschriften bezeichnen die Gebiete, in welchen das städtische Leben, d. i. der römische Einfluss am stärksten sich geltend machte; nur 125, die von der städtischen Kultur niemals berührten Thäler der nördlichen Steiermark.“ Vgl. die Fundstatistik in den Karten bei *Pichler* (1, 9, 10) für die Steiermark und sein Verzeichnis (6) für Kärnten.

⁹⁾ Vgl. *Jung* (1) 131 f. über den „Provinziellen Romanismus“ und S. 252 über seinen örtlichen Bestand im Verlaufe der Völkerwanderung.

¹⁰⁾ *Mon. Germ. Auctores antiqui* I. *Eugipius*, *Vita Severini* 17, 4; 25, 1; 29, 1; 37, 1; über *Tiburina* 21, 2; 17, 4.

¹¹⁾ *Pichler* (3 u. 11) beschäftigt sich mit der chronologisch und pragmatisch schwer zu lösenden Frage.

Räumung der bedrohtesten Hauptpunkte desselben als bittere Notwendigkeit unausgesetzt anriet.

Als dann Odoaker (Odoachar) sein weströmisches Imperium aufrichtete und das Rugenreich, dessen Umfang sicherlich auf das Oststück von Noricum ripense eingeschränkt blieb, niederwarf, dürfte er unser Ostalpenland als Reichsprovinz angesehen haben, ohne dass wir von dessen weiteren Geschicken unter seiner Herrschaft irgend etwas Bestimmtes erfahren. In welchem Umfange dann seine Massregel, durch den Bruder Aunulf und den „Comes“ Pierius die römischen Provinzialen aus Noricum nach Italien abführen zu lassen, das binnenländische Noricum traf, lässt sich schwer abschätzen¹²⁾. Gewiss hat Eupippius, der gleichzeitige Biograph Severins, zunächst an Ufernoricum, den Boden seines Aufenthalts, gedacht, und die völlige Preisgebung dieses Gebiets von seiten Odoakers lässt sich als unzweifelhaft annehmen. Ob dies auch hinsichtlich des binnenländischen Noricums zu gelten hat, bleibt durchaus fraglich. Sicherlich begann bei solcher Sachlage die Verödung römischer Orte, und in ihr mag weit eher als in kriegerischer Zerstörung das Untergehen der römischen Gemeinwesen seinen Grund finden.

An Theoderich, der mit seinen Ostgoten nach Italien einbrach, und zwar von Unterpannonien durch den Süden des Ostalpenlandes an den Isonzo, knüpft sich ein neuer Herrschaftswechsel an, der unser Alpenland in das Ostgotenreich einfügt, in welchem Umfange, ob unmittelbar oder mittelbar, bleiben wieder offene Fragen. Bezeichnend ist nur die Thatsache, dass der Geschichtschreiber Prokopios ausser Liburnern, Istrern, Venetern, Sisciern und Suaven (Anwohnern der Save) auch Karner und Noriker zum Ostgotenreich zählt¹³⁾.

Dann folgt der Verfall des Ostgotenreichs und die Wanderung der Langobarden nach Italien (568), welche wohl auch nur den Südsaum unseres Gebietes durchzog, wie einst die ostgotische, und in ihren unmittelbaren Folgen die weiteren Geschehnisse Noricums nicht berührte.

Inzwischen hatte sich aber der für die spätere Deutschwerdung des Ostalpenlandes massgebendste Germanenstamm, der der Bajuwaren oder Bayern, bereits westwärts zwischen die Enns und den Lech ins Donaugebiet vorgeschoben und in fränkischer Reichzugehörigkeit sein eigentliches Geschichtsleben begonnen¹⁴⁾.

Andererseits hatte der Verfall des Ostgotenreichs den fränkischen Merovingern den Weg zum Herübergreifen ins östliche Alpenland erschlossen.

Bei aller Schwülstigkeit des Schreibens, das der Enkel Chlodwigs, Theudebert, Sohn des (534 †) austrasischen Fürsten Theuderich, an Kaiser Justinian I richtete, um ihm den Machtumfang Austrasiens darzutun, verdient doch die Stelle: „so erstreckt sich unter dem Schutze Gottes unsere Herrschaft über die Donau und Pannoniens Grenze“

¹²⁾ Vgl. Jung (1) 251, der diese Massregel nur in sehr eingeschränkter Wirkung gelten lässt.

¹³⁾ Procopius, de bella gotico I, 15. Vgl. Bädinger 54.

¹⁴⁾ Vgl. über die Bayernfrage die bezügliche Litteratur bei Krones (3) S. 142 und die Andeutungen S. 143–144.

Beachtung¹⁵⁾, und dies um so mehr, als im Jahre 591 die Beschwerdeschrift von 8 istrischen Bischöfen an den oströmischen Kaiser Maurikios besagt, „vor Jahren“ hätten die Franken auf den „beconensischen“, „tiburnischen“ und „augustanischen“ Bischofsstuhl ihre Priester zu setzen beliebt¹⁶⁾. Der Name der erst angeführten Kirche bleibt ein Rätsel, wenn man darunter nicht Säben (*ecclesia Sabionensis*) oder Pettau (*ecclesia Petouiensis*) verstehen darf, da die Ansicht, unter „*ecclesia Beconensis*“ sei Salzburg (*ecclesia Petena*) zu verstehen, nichts für sich hat. Nur der Name Tiburnias (*Teurnia*, *Tiburnia*) ist auf den ersten Blick klar, und der zweite Name lässt sich auf Celeja (*Augusta Celeja*) deuten, da an Augsburg bei dieser Zusammenstellung und bei diesem Anlasse wohl nicht zu denken ist.

Fast 3 Jahrzehnte vor diesem Schreiben, noch vor der Langobardenwanderung ins welsche Land, hatte der friaulische Romane, der Grammatiker und Dichter Venantius Fortunatus¹⁷⁾, seine Reise ins fränkische Gallien an das Grab des heil. Martin in Tours angetreten (563). Seine Reiseskizze in gebundener Rede ist besonders wichtig durch die Stelle, welche seiner Rückreise nach Friaul gedenkt. Er spricht von der Ueberschreitung des Rheins, der Donau, von der Stadt Augsburg, vom Bayernvolke jenseits des Lechflusses, von den Bronnen und dem Gebirgslande des Inn. Dann kommt Noricum an die Reihe, „wo die Rienz (*Byrrhus*) ihre Fluten wälzt. Längs der Drau führt der Weg an hochragenden Kastellen vorbei. Hier prunkt auf Bergeshöhe Agunt.“ Weiter geht es dann zu den julischen Alpen und nach Friaul,

So bieten die wichtigen Zeilen des spätrömischen Dichters und jene Beschwerdeschrift der istrischen Bischöfe vom Jahre 591 die letzten kargen Zeugnisse für den Bestand zweier namhafter Städte Noricums: Aguntum und *Teurnia* oder *Tiburnia*.

Jenseits dieser äussersten Zeitgrenze (591) erstirbt jede weitere Verbürgung ihres Daseins, und sie ist auch der Markstein für die schon im Gefolge der Avarenbewegung und Reichsbildung an der Theiss und Donau beginnende und jetzt an der Save, Drau und deren Nebenflüssen weithin sich dehnende Einwanderung der Winden oder Slovenen, welche für Jahrhunderte dem Länderraume zwischen der Adria und Donau ein neues ethnographisches Gepräge aufdrückt¹⁸⁾.

Dass dieser Vorstoss der Slavenwelt bis tief ins Pusterthal hinein, somit die Besitzergreifung von Noricum bis in die Ostmarken Rhätiens, d. i. über Aguntum-Lienz hinaus, noch vor dem Schlusse des 6. Jahr-

¹⁵⁾ Vgl. darüber zunächst Zeuss 371, Riezler S. 71—72, Krones (2) 235—236, Huber I. Eingehend behandelt die ältesten Verhältnisse der Bajuwaren Quitzmänn.

¹⁶⁾ Vgl. über diese Stelle zunächst Zeuss S. 371; ferner Quitzmänn, Bachmann.

¹⁷⁾ Praef. ad carm. Vita S. Martini IV. Buch. Vgl. Zeuss 368, Jäger (2) über diese Stelle und Jung (1) 252 Anm. 2.

¹⁸⁾ Vgl. die zusammenfassende Darstellung bei Šafařík II, 13 ff., und bei Krek (namentlich die bezügliche Litteratur) besonders S. 318 ff. Die Grenzen der Slovenenverbreitung zeichnet ziemlich eingehend Kümmerl (1) S. 176. Vgl. Adolf Ficker S. 238—239, Ankershofen (1) I, 2, 29 f. Ueber den Zeitpunkt vgl. insbesondere Rösler. Von den Ansichten Šemberas (1), welche Kelten und Ostgermanen zu ursässigen Slaven machen, muss abgesehen werden.

hundreds vollzogen gewesen sein muss, bezeugt die Longobardengeschichte des Paulus Diaconus, indem sie schon zu den Jahren 595—597 der wechselvollen Kämpfe zwischen den Slovenen oder Alpen-slaven und deren Oberherren, den Avaren, auf der einen, den Bayern unter dem Agilolfinger Thassilo I auf der andern Seite, gedenkt¹⁹⁾. Fortan ähnelt die Sachlage der in der Hunnenepoche. Wie einst die Hunnen unter Etzel das herrschende und vorwärtsdrängende Volk mit dem Hauptsitze in Ostpannonien abgaben, so sassen jetzt die Avaren als Hausherren Pannoniens den Westslaven, an der Elbe so gut wie in den Alpen, als Gebieter im Nacken, und man pflegt daher diese Epoche die avaro-slavische zu nennen.

Zwei verwandte Germanenstämme, Langobarden und Baiuwaren, auf dem Boden Tirols beiläufig bis zu einer Grenzlinie ausgebreitet²⁰⁾, die sich im Osten mit Botzen an der Südschwelle der Brennerstrasse, im Westen mit Majas, Alt-Meran an der Passer, abstecken lässt, stossen nun an ihrer Ostflanke mit den Alpen-slaven zusammen, die Langobarden mit ihrem Lehensherzogtum Friaul, dessen slavische Insassen teils als Niederschlag häufiger avaro-slavischer Einbrüche, teils als friedlich zugewanderte Kolonen, aufzufassen sind, und die Baiuwaren oder Bayern im tirolischen Pusterthale²¹⁾, wo beiläufig die Gegend um Innichen-Toblach, das Toblacherfeld, die Wasserscheide zwischen der Rienz-Drau und Eisack-Etsch, eine von häufigen Kämpfen umtoste Völkergrenze, abgab.

Bevor wir jedoch der allgemeinen Vorgänge bei der Slavisierung Noricum und dem Erstehen neuer Ländernamen auf seinem Boden unser Augenmerk zuwenden, wollen wir die Skizze der geschichtlichen Vorgänge bis zur Karolingerepoche ausdehnen.

Zunächst muss festgehalten werden, dass sich die Slovenen auf dem Boden des binnenländischen Noricum, im ehemaligen Pannonien aber auch in Ufernoricum, in einer nordwärts abnehmenden Dichte, ausbreiteten, und dass die Avaren, ihre Zwingherrn, die treibende Kriegsmacht abgaben. Vorzugsweise war der avaro-slavische Ansturm gegen Friaul gerichtet. So kam Herzog Gisulf in schlimmes Gedränge, besonders um das Jahr 610, in welchem Jahre Friaul von dem Chakan der Avaren entsetzlich heimgesucht wurde²²⁾. Dies hätten dann Gisulfs Söhne, Taso und Kakko, als sie zur Herrschaft in Friaul²³⁾ gelangten, wettgemacht, da sie nach dem Zeugnisse des Paulus Diaconus erobernd vordrangen und eine „Slavengegend, welche Zellia genannt wird, bis zu dem Orte, welcher Medaria heisst,“ in Besitz nahmen. Seither zahlten die Slaven bis zu den Zeiten des Herzogs Ratchis (etwa 738 bis 749) den Friauler Herzogen einen Tribut.

Man hat nun diese Angabe des langobardischen Geschichtschreibers verschieden gedeutet. Man beeilte sich, in „Zellia“: Celejä-Cilli, in „Me-

¹⁹⁾ Paul. Diaconus IV, 7, 11.

²⁰⁾ Zeuss 369, Steub (2), Riezler I. Bd., Jäger (1).

²¹⁾ Paul. Diaconus IV, 39.

²²⁾ Paul. Diaconus III, 34.

²³⁾ Paul. Diaconus IV, 38. Vgl. über die Deutungen von Zellia und Medaria Šafárik II, 315 und Ankershofer (1) I, 2, 39.

caria“: Windisch-Matrai (Matereja), im Schosse der Hochtaueru, zu finden. Weit zutreffender und der Sachlage entsprechend erscheint die andere Deutung, welche bei der „Gegend Zellia“ (in andern Handschriften des Paul Warnefridssohn auch Agellia, Cagellia geschrieben) auf das, Friaul benachbarte, Gailthal, ursprünglich wohl „vallis Julia“, von den Slaven „Zilijska dolina“, in ähnlicher Umwandlung des Anlautes, wie dies bei dem Friauler Zuglio (Julium carnicum) der Fall, benannt, verweist, und bei dem „Orte Medaria“ an Möderndorf (Modrinja vas, Gemeinde Mitschig), unweit von Hermagor im Gailthale, denkt. Mag nun auch die Deutung des Ortsnamens „Medaria“ in der Schwebe bleiben, die zeitweilige Unterjochung des slovenischen Gailthales durch die Friauler Langobardenherzoge lässt sich topographisch begreifen, und dies um so mehr, da ja das heutige Görzer Gebiet zum Herzogtum Friaul gerechnet werden muss, und das zwischen Friaul und Görz und Krain eingekleitete Südkärnten, — mit den alten Gebirgswegen, einerseits durch die Flitscher Klause (Oberstufe des Isonzothales), andererseits durch das Fellathal (Pontebba-Pontafel) ins görzische und Friauler Land, — noch heute romanischen Typus offenbart, der es Friaul und Görz verwandt erscheinen lässt.

Die angegedeutete Unternehmung der Friauler Herzogssöhne dürfte in die Zeit fallen, da das Avarenreich durch die Gestaltung des Samonischen Slavenstaates (622—662)²⁴⁾ eine starke Einbusse seiner westlichen Machtstellung erlitt. Mögen wir auch den Schwerpunkt dieses Slavenstaates, der, an eine halb geschichtlich, halb sagenhafte, in bezug ihrer Herkunft und Nationalität strittige Persönlichkeit geknüpft, ebenso rasch verscholl als entstand, im Norden der Donau suchen, mögen wir auch die ganz bestimmte Angabe der ältesten Quelle zur Geschichte der Alpenslaven, der Bekehrungsgeschichte der Bayern und Karantaner (des „libellus de conversione Bagoariorum et Carantanorum“²⁵⁾): Samo sei „ein Slave gewesen, hausend in Karantanien“, deshalb verwerfen, weil sie, dem Ende des 9. Jahrhunderts angehörend, der Erzählung des älteren Fredegar widerspricht, in einem Verbande mit dem Samonischen Slavenstaate müssen wir das slavische Ostalpenland denken. Nicht umsonst rührten sich damals die alten Gegner, nicht bloss die Bayern, sondern auch die Langobarden, wie auch Fredegar andeutet.

Paulus Diaconus berichtet, nach dem Tode des Bayernherzogs Thassilo I († um 609), als Garibald II. (609—640) die väterliche Herrschaft übernahm, hätten die Bayern von den Slaven eine blutige Niederlage erlitten, dieselbe aber dann wieder mit einem beutereichen Einfall ins Slavenland wettgemacht. Die Stelle des genannten Geschichtschreibers, der vorzugsweise aus der für uns verlorenen Chronik des Trienter Bischofs Secundus († 612) die ältere Geschichte seines Volkes und der Nachbarn schöpfte, hier aber wohl nicht mehr seinen Gewährsmann auszuschreiben in der Lage war, ist von besonderem

²⁴⁾ Vgl. über die Samon. Frage die Litteratur bei Krones (3) 146—147 und bei Křek S. 321—323, Šafařík II, 418 f. Vgl. Bädinger 75, Riezler I. Bd., Huber, I. Band.

²⁵⁾ Monum. Germ. SS. XI, S. 6, cap. 4.

Interesse ²⁶⁾. Denn Paulus Diaconus lässt den für die Bayern unglücklichen Kampf bei Aguntum vorfallen. Dass Aguntum nicht mehr als „Römerstadt“ erhalten sein konnte, ist klar, es kann nur die Oertlichkeit gemeint sein. Es entsteht nun die Frage: hat er dabei im Sinne der gegenwärtigen Forschung Lienz oder, wie dies früher traditionell war, Innichen im Auge? der anschliessende Satz: „und die Grenzen der Bayern werden verheert“, entscheidet da nichts, denn es ist ebenso gut denkbar, dass die Bayern ins Slavengebiet gegen Lienz vordrangen, hier geschlagen, zurückgedrängt und im eigenen Grenzgebiete heimgesucht wurden, als dass der Kampf an den Marken beider Stämme um Innichen entbrannt war, und der Niederlage Garibalds die Verwüstung dieser Gegend folgte ²⁷⁾. Dem Geschichtschreiber der Langobarden selbst darf wohl zugemutet werden, unter Aguntum den gleichen Ort zu verstehen, welchen zwei Jahrhunderte früher Venantius Fortunatus noch als Römerstadt oder Kastell erblickte ²⁸⁾.

Die Chronik Fredegars enthält unter allen fränkischen Jahrbüchern die früheste Nachricht vom slavischen Ostalpenlande. Es geschieht dies zum Jahre 630, also in der Zeit des samonischen Reichsbestandes.

Es wird da der Flucht von 9000 Bulgaren aus dem Avarenreiche ins Bayernland, des grausamen Befehls Dagoberts, des Frankenkönigs, an Herzog Garibald, sich der unbequemen und verdächtigen Gäste zu entledigen, der Mordnacht und der Flucht der dem Verderben entronnenen Bulgaren unter der Führung Alziochs in die „Mark der Winden“ zum Fürsten Walluch gedacht ²⁹⁾. Selbstverständlich müssen wir bei dieser Bezeichnung an das den Bayern benachbarte Slovenland im allgemeinen denken und auf jede chorographische Einschränkung etwa im Sinne der in späteren Jahrhunderten sogenannten „windischen Mark“ verzichten. Dem Chronisten Fredegar war der Landname „Karuntanien“ fremd, der sich bei Paulus Diaconus vorfindet.

Bedeutsam bleibt immerhin die Angabe Fredegars auch in anderer Richtung. Sie beweist, dass, wenn auch die Alpen Slovenen dem Samonischen Slavenstaate zugehörten, wir ihnen unter eigenen Fürsten begegnen, eine Thatsache, die von der späteren Quelle, der Bekehrungsgeschichte der Bayern und „Karuntaner“, eingehender aufgeheilt erscheint.

Doch möge, bevor wir den Inhalt dieser unschätzbaren Aufzeichnung im Zusammenhange beleuchten, noch einer und der andern wich-

²⁶⁾ Paul. Diaconus IV, 39.

²⁷⁾ Vgl. die Volksagen über die Kämpfe zwischen den Slovenen und Bayern, worin Herzog „Diet“ (Theodo) eine Rolle spielt: im Freimannsloch, am Rosenik, an der Stang- und blutigen Alp im Lungau, in dem zwischen dem Bundschuhthal und dem von Gmünd gegen Kremsbrücken nach der alten Römerstrasse führenden Defilé, vom Verbergen der Schätze durch den Herzog im alten Stollen, von seinem und der Gattin (Gleisnot) Begräbnisse zu St. Michel im Lungau, Koch-Sternfeld (1, 2), insbesondere (2) S. 168—169, Ankershofen (1) I, 2, 43 f. Vgl. Riezler I, 76.

²⁸⁾ Riezler S. 76 Anm. 3 äussert sich über die Stelle im Paul. Diac. IV, 40 (recte 39): „Ob er unter Aguntum Innichen oder gleich der neueren Forschungen Lienz im Pusterthal versteht, bleibt dahingestellt.“

²⁹⁾ Fredegar, cap. 68, 72. Jedenfalls muss statt Langobardi Baiarii verstanden werden, da nur an diese, nicht an jene der Mordbefehl König Dagoberts erlassen werden konnte.

tigen Angabe gedacht werden, die uns der Geschichtschreiber des Langobardenvolks bietet ³⁰⁾.

Der Zerfall des Samonischen Reiches scheint die Macht der Avaren gegenüber den Westslaven wieder gekräftigt zu haben und seit den Tagen des Langobardenkönigs Grimoald (662—671) wuchsen wieder die Bedrängnisse Friauls durch Avaren und Slovenen, da sie Grimoald anfänglich selbst wider den unbotmässigen Friauler Herzog Lupus zu Hilfe rief, dann aber, als Lupus im Kampfe mit den Avaren erschlagen, alles aufbot, um sich der unbequem gewordenen Helfer zu entledigen. Der Sohn des getöteten Lupus, Arnefrit, floh vor König Grimoald „zu dem Slavenvolke nach Carnuntum, das man verderbterweise Carantanum nennt ³¹⁾. Wir werden auf diesen wichtigen Satz gleich weiter unten zurückkommen.

Nun folgen die von Paulus Diaconus unmittelbar darauf geschilderten Kämpfe zwischen dem neuen Friauler Herzoge Wektari und den Slaven im Friaulischen. Dann schweigt der Geschichtschreiber der Langobarden geraume Zeit von diesen Nachbarverhältnissen, bis er in den Tagen K. Liutprands (713—744) wieder darauf zurückkommt. Wie bereits oben angedeutet, dauerte die Tributpflicht der Gailthaler Slovenen nur bis auf die Zeiten des Friauler Herzogs Ratchis; jene Fürstensöhne Taso und Kakko waren dem Verrate der Bürger von Opitergum (Oderzo) erlegen ³²⁾. Einer der späteren Friauler Herzoge, Ferdulf, der Nachfolger des Ado, erlag im Kampfe mit den Slovenen, welche er selbst in leidenschaftlichem Uebermuth nach Friaul eingeladen haben soll ³³⁾. Ratchis, um 738 Herzog von Friaul geworden, unternahm nun einen Heerzug „nach Carniola, in das Vaterland der Slaven, erschlug eine grosse Menge der Slaven und verwüstete all ihren Besitz“ ³⁴⁾.

Das ist die wichtige Stelle, welche zum erstenmal den Namen des Landes bietet, das uns später gemeinhin mit der Bezeichnung Chreine, Krain entgegentritt, und es scheint platzgerecht, die obige Erwähnung des Slavenvolkes „Carantanum“ mit dieser Angabe zu verbinden und über diese beiden Ländernamen zu sprechen.

Was die Bezeichnung „Carantanum“ ³⁵⁾ betrifft, so nimmt Paulus Diaconus an, dass sie aus „Carnuntum“ verderbt sei. Es kann dies allerdings, wie oben

³⁰⁾ Paul. Diac. V, 29 berichtet aus den Zeiten des Langobardenkönigs Grimoald (662 ff.), dass ein Bulgarenfürst namens Alzecho (wobl identisch mit dem Alciochus bei Fredegar) aus ungewisser Ursache von seinem Volke getrennt beim König der Langobarden um friedliche Wohnsitze gebeten babe und sie auch in öden Gebieten um Sipicciano, Sergna und Boviano als königlicher „Gastalde“ erhielt. Diese Bulgaren hätten auch ihre Sprache bis auf die Tage des Geschichtschreibers gesprochen. Da nun der Frankenkönig Dagobert I., der Bekämpfer des Samonischen Reiches, 638 starb, und Fredegar in dessen Tage die Bulgarenflucht in die windische Mark berichtet, so liesse sich ein Zusammenhang zwischen Fredegars und Paulus Diaconus' Erzählung nur insofern herstellen, dass Alzecho nach längerem Aufenthalt (20—25 Jahren) aus der „windischen Mark“ weiter nach Langobardien wanderte, oder dass wir es mit seinem gleichnamigen Sohne zu thun haben.

³¹⁾ Paul. Diac. IV, 22.

³²⁾ Paul. Diac. V, 28.

³³⁾ Paul. Diac. VI, 24.

³⁴⁾ Paul. Diac. VI, 52, „in Carniolam, Selavorum patriam“.

³⁵⁾ Ueber die Herleitung und Deutung des Namens Carantanum, Carantania ... vgl. Ankershofen (2) und (1) II, 1, 336 f., wo alle Namensformen zu-

bereits gelegentlich angedeutet wurde, aus der Erinnerung des langobardischen Historikers an die einstige Römerstadt Noricum herkommen; jedenfalls aber erscheint in Carnuntum, das Wurzelwort „Karn“, das uns in Namen der einstigen Völkerschaft Carni, in dem alten Namen der Friauler Berglandschaft Carnia, Carnea und in dem diminutivisch gebildeten Namen Carniola begegnet. Der bedeutendste slavische Sprachforscher der Gegenwart, Miklosich, nimmt den nicht- oder vor-slavischen Ursprung der beiden Ländernamen Carantanum und Carniola an und wir verzichten darauf, diese naturgemäße und historisch naheliegende Ansicht durch weitere umständliche Argumente zu stützen und gegen die unfruchtbare Hypothese, welche aus dem slavischen „Goratan“ (Bergland) „Karantänen-Kärnten“ ableiten will, anzukämpfen. Nur wenig sei noch bemerkt. Der Kärntner Deutsche nennt sich in seiner heimischen Sprechweise „Kärner“, sein Land ebenso — vgl. die Ortsnamen: Karnberg, Karnburg, Kärnerau, Kärner-Vellach —, es behauptete sich somit der Grundname des Landes, welches sich dem römischen Provinzialnamen Noricum schweigend unterordnen mußte, durch die slavische Epoche bis zur deutschen. Die Schreibung desselben bei Paulus Diaconus: „Carantanum“ entspricht der chronistischen und urkundlichen Bezeichnung, die wir vom Schlusse des 8. Jahrhunderts ab verfolgen können, und welche als Umformung des Grundnamens durch Vokaleinschaltung und Anhängsilben: -tanum, cyn, en (Caran- oder Carantanum, Quaranteyn bei Unrest²⁶), Cherdntn, Kärnten) zwanglos aufgefaßt werden kann. Das „Korošec“ (Kärnter) und „Koroško“ (Kärnten) des heimischen Slovenen (vgl. das kroat. Korušćanin, Koruško) darf wohl auch unbedenklich als slovenische Umformung des vorgefundenen Landnamens gelten. Jedenfalls steht es der Wurzel Carn näher als dem hypothetischen „Goratan“.

Dürfte man nun annehmen, dass Carnia die ursprüngliche Bezeichnung des nordostwärts an Friaul sich schließenden Berglandes war, so liesse sich der bei Paulus Diaconus zuerst auftauchende Name des Krainer Landes „Carniola“ als das „kleine Karnien“ deuten²⁷). Das spätere „Chreina“, „Chreine“, Chreina-Marche“, Krain, Krainer neben dem slovenischen „Kranj“, „Kranjoko“, „Kranjac, Kranjec“ wird weiter unten zur Sprache kommen.

Die letzten Stellen des Geschichtschreibers der Langobarden fallen in eine Zeit, mit welcher sich schon die frühesten Angaben in der „Bekehrungsgeschichte der Bayern und Karantaner“, in dem „Libellus de conversione Bagoariorum et Carantanorum“, dieser interessanten Verteidigung der Verdienste und Rechte des Salzburger Hochstifts gegenüber der slavischen Kirche Methods, berühren²⁸). Sie beweisen, dass sich die dem bayrischen Stammherzogtum benachbarten Alpen-slaven oder Karantaner schon aus Ueberdruss an der avarischen Zwing-

sammengestellt erscheinen. Vgl. auch Oesterley unter dem Schlagworte „Kärnten“, für mich bleibt in voller Kraft, was der berufenste Kenner dieser Frage, Miklosich, noch jüngst in seinem Etymolog. Wörterbuche S. 131 bemerkt: in Korošec stecke das Korontü = Carantani, der keltische Volksname.

²⁵) Kärtner Chronik, Hahn I. 480 (482, im Landnt Quarantano“).

²⁶) Zusammenstellungen der Namensformen f. Krain siehe bei Oesterley. Vgl. Dimitz I, 106. Linhart ist der Meinung, dass Paulus Diaconus „Carniola“ als Namen für ein Gebiet ausserhalb Krains, für das heutige Kärtner Gailthal, gebraucht habe. „Allein die Verfasser der Diplome des 10. Jahrhunderts — denn früher kommt der Name nicht vor — nahmen das Wort gierig auf, bemerkten die zufällige Aehnlichkeit mit dem slavischen Krajna und glaubten nun das Land lateinisch zu benennen.“ Aehnlich auch Rutar S. 19 und in seiner Spezialabhandlung im „Ljubljanski zvon“ (1882) und Luschin (3) S. 8—9, der sich an Linhart schliesst und für den slavischen Ursprung des Namens Krain eintritt. Ich halte mich an die geschichtlichen Zeugnisse und an Miklosich, der a. a. O. S. 131 kurz und bündig sagt: „Korni: neuslov. Kranj, Krain, Krainburg, Kranjec, lat. Carnia: Carni, ein von Aquileja bis nach Kärnten hinein wohnender Keltenstamm.“

²⁷) Monum. Germ. XI. Conversio — cap. 4 (S. 7).

herrschaft dem Einflusse des immer kräftiger werdenden Stammherzogtums der Bayern allmählich unterordnen lernten. So war es Borut (Boruta), der von jener Quelle zunächst genannte Karantaner Slavenherzog, der die Bayern unter Odilo zu Hilfe rief (um 749) und diesen Beistand mit der Anerkennung bayrischer Schutzhoheit bezahlte. Sein Sohn Cacatius (Gorazd?), als Bürge der Slaventreue ins Bayernland mitgenommen, folgt dem Vater nach dessen baldigen Tode in der Herzogswürde, „auf Wunsch“ des eigenen Volkes und „Geheiss“ des fränkischen Majordomus, Pippins des Kurzen, welcher die Unterordnung Bayerns als Teil des Frankenreichs eifersüchtig im Auge behielt. Inzwischen hatte Boruts Neffe, Cheitumar (Chotimir), unter den Augen des Iroschotten Virgilius, des Hauptes der Salzburger Kirche, den Unterricht im Christentum empfangen und, als sein Vetter Cacatius bald dahinging (753), die Herrschaft in Kärnten angetreten³⁹⁾. Das war in den Zeiten der Herrschaft des letzten Agilolfingers Thassilo III. Jetzt wirkten Politik und Kirche zusammen, um das karantanische Slovenenvolk enger an Bayern zu knüpfen. Es kamen die Tage der ersten christlichen Glaubensbotschaft der Salzburger Kirche in Karantanien, da die Angabe der St. Rupertslegende, schon der Gründer der Salzburger Kirche habe die „Tauern“ (mons Durus-Thuro) überschritten und somit in Inuerösterreich gepredigt⁴⁰⁾, offenbar spätere Thatsachen im Auge hat.

Dieser Epoche darf man auch die Weihe der ältesten Kirchen des Landes auf antiker Trümmerstätte, Maria Saal am Zollfelde, wo sich einst Virunum ausbreitete, und St. Peter im Holz, wo Tiburnia-Teurnia gestanden, zuweisen. Aus der allmählich wachsenden Christianisierung Karantanien entwickelte sich wohl auch jenes Moment des der Slavenzeit des Landes entstammenden Huldigungsaktes⁴¹⁾ beim Antritt des Herzogtums, welches in der Frage des Edelbauers auf dem Herzogstuhle bei Karnburg an den neuen Landesfürsten: „Ist er ein Verehrer und Beschützer des wahren Glaubens?“ liegt.

Damals nahm Modestus, der erste Vikar des Salzburger Erzbischofs, als „Landbischof“ — „Chorbischof Karantanien“, seine Thätigkeit auf.

Die nicht näher bezeichneten Unruhen, welche nach Chotimirs Tode in Karantanien ausbrachen und erst der Herrschaft des dem Christentum entschieden ergebenen Waldunch (Walduch) ein Ende

³⁹⁾ Conv. cap. 5 (S. — 7—9). Vgl. Ankershofen (1) II, 1, 109 f.

⁴⁰⁾ In ihrer späteren Entstellung (Acta Sanctorum, herausgeg. von den Bollandisten, III Martii pag. 705, cap. 3). Pertransiens vero omnem alpium regionem ad Carantanorum regem pervenit, ejus rogatu regnum illud convertens Christi baptismate purgavit, transscensoque monte altissimo, mons Durus appellato, praedicavit Wandalis . . . Vgl. Ankershofen (1) II, 1, 95, 196.

⁴¹⁾ Die ältesten Berichte darüber in der Reimchronik Ottokars S. 362, Kap. 535 und in Johannes Victoriensis (Böhmer fontes r. g. 1. 318—321) nach einem alten Ritualbuche Unrest, b. Hahn I, 482—483. Vgl. Krek S. 601—605 und Moro. — Die Slovenisierung der römischen Inschrift Ma. suet. Veru (Mansuetius Verus) in „ma sveti veru?“ („hat er den heiligen Glauben?“) hat als unabsichtlicher oder absichtlicher Irrtum darin ihre Quelle.

nahmen, wurzelten gewiss in dem Ankämpfen slovenischen Volkstums und Götterglaubens wider die Einflüsse der Fremde.

In diesen bewegten Tagen oder in den folgenden, als der letzte und mächtigste der Agilolfinger Thassilo (III), „Karantänen eroberte“ (zu gleicher Zeit als sein Schwager Karl der Grosse, die Eresburg und die Irmensul im Sachsenlande brach, wie die Regensburger Jahrbücher des St. Emmeransklosters kurz bemerken⁴²), also in dem Verlaufe einer förmlichen Begründung bayrischer Oberherrschaft, scheint die Sage der „Conversio“ vom Karantenerfürsten Ingo und seinem Mahle, andererseits die örtlich an Ossiach geknüpft, im Kerne verwandte Legende vom heil. Domitianus, dem Sohne des Heiden Ozzi, ideell zu wurzeln; beide veranschaulichen den Kampf des Christentums mit dem Heidentum, aus welchem erstere immer siegreicher hervorgeht. Die Versuche, in dem echt germanisch klingenden Namen Ingo oder in dem romanischen Domitianus eine historische Persönlichkeit klarzustellen, entbehren jedes festen Bodens⁴³.

Bevor noch Thassilo die Eroberung oder Unterwerfung Karantaniens bewerkstelligt, hatte er dem Christentum an der Westgrenze Karantaniens eine Klosterstiftung gewidmet (770), dort, wo einst heftige Kämpfe zwischen Bajuwaren und Slovenen getobt, zu Inticha oder India (Innichen) im Pusterthale (im „öden Thale“⁴⁴), wenn man den Namen aus dem Slavischen herzuleiten bemüht ist). Die Urkunde sagt von der Oertlichkeit, sie heiße gemeinhin „campus Gelau“, „Feld Gelau“, eine Bezeichnung, die unwillkürlich an das rhätische Gauvolk der Genaunes in der Siegestafel des Drusus erinnert und später dem deutschen Namen Toblacherfeld wich⁴⁵). Als Begrenzung erscheint der Bach Tesido (der Tessenbach am Fusse des Tessenberges bei der St. Johannskapelle der Pfarre Sillian, oder nach anderer Auffassung der bei Welsberg in die Rienz mündende Taistner- oder Griesserbach) und die „Grenzraine der Slaven“, beim Aurasser- oder Erlbache, welcher sich bei Apfaltersbach in die Drau ergießt⁴⁶). Die bayrische Ostgrenze im Pusterthal hatte somit gegen die Zeiten des Bayernherzogs Garibalds II eine namhafte Verschiebung erfahren. Der Innicher Klostergründung wird überdies von Thassilo III ausdrücklich der Zweck beigelegt, das Slavenvolk auf den rechten Weg des Glaubens zu bringen.

Kaum zwei Jahrzehnte vergingen, so brach das agilolfingische Stammherzogtum Bayern unter der eisernen Hand Karls des Grossen zusammen (788) und gestaltet sich zur bayrischen „Provinz“ des

⁴²) Monum. Germ. I. 92. ad a. 772. Vgl. Monum. Germ. XI. SS. (IX). S. 769, Ann. S. Rudberti Salisb. . . Tassilo Karinthiam subicit . . . In dem Heere des Vaters Thassilos III, Odilo, fanden sich als Bundesgenossen gegen Karlmann und Pippin (Ann. Mettenses M. G. I. 327—328) angeführt: „Saxones. Alamannos et Sclavos . . .“

⁴³) Conv. Bagoar. et Carent. Mon. G. XI (SS. IX). cap. 7 (S. 9). Vgl. Eichhorn I. 118—128 und K. Flor. Vgl. auch Quitzmann S. 315.

⁴⁴) Zahn (2) I. S. 3—4, Nr. 2. Vgl. Ankershofen (5) I, Nr. 1. Vgl. die Urk. v. 5. Febr. 816 Zahn a. a. O. S. 11—12, Nr. 9, K. Ludwigs d. fr. Urk. f. Freising: cellula Inticha . . . in confinio videlicet Pudiginensi et Carniensi, ubi Draus oritur fluvius. Vgl. über dies Territorium Jäger (1) I. 83.

⁴⁵) Vgl. Zeuss 231 ff. über die Völker auf dem Tropaeum Drusianum: Jäger (2) 397 f. (Sep.-Ausg. 47 f.).

⁴⁶) Vgl. Sinnacher I. 329.

Frankenreichs. 14 Jahre vorher (774) war das langobardische Königreich dem Sohne Pippins des Kurzen erlegen und der Aufstand des Friauler Herzogs Hrodgaud kläglich gescheitert.

Auf diese Weise gelangt mit Bayern auch das slavische Karantanien an Karl den Grossen, gleichwie durch die Vernichtung des Langobardenstaats mit dessen italischen Provinzen auch das Lehensherzogtum Friaul an die Franken gedieh. In den Tagen Karls des Grossen zählen das heutige Görzische, Krain, Istrien und das kroatische liburische Küstenland zur Friauler Mark und verharren in dieser Verbindung bis zum Jahre 824, andererseits muss „Karantanien“, auch in der Karolingerepoche als Apanageherzogtum auftauchend, beiläufig innerhalb der Grenzen gedacht werden, welche es in der agilolfingischen Zeit hatte, und erscheint überdies als slavisches Volksgebiet in der Reichsteilungsurkunde vom Jahre 817 zwischen Bayern und Böhmen eingestellt.

Es ist nun nicht anzunehmen, dass das durch zwei gewaltige Bergzüge, die Santhaler, Sulzbacher oder Steiner Alpen und die Karawanken von Kärnten geschiedene Krainer Land, das, wie wir sehen, auch Paulus Diaconus als „Carniola“ von „Carantanum“ bestimmt scheidet, mit letzterem vereinigt, an die Bayern und Franken kam. Es muss daher entweder in die Botmässigkeit des Friauler Lehensherzogtum geraten sein, wie sich dies etwa aus dem von Paulus Diaconus berichteten Heereszuge des Ratchis nach „Carniola“ schliessen lässt, und übergang mit Friaul von den Langobarden an den Frankenstaat oder wurde durch die Erweiterung der Friauler Markengrenzen unter Karl dem Grossen innerhalb dieselben gezogen ⁴⁷⁾.

810 oder 811 (14. Juni) kam es überdies zu einer Auseinandersetzung der strittig gewordenen kirchlichen Sprengelrechte zwischen den Hauptkirchen Salzburg und Aquileja (Aglei) auf dem Boden des innerösterreichischen Slavengebiets. Karl der Grosse setzte als Grenze der beiderseitigen Kirchengebiete den Lauf des Draufusses fest, was sein Nachfolger am 27. Oktober 820 erneuerte ⁴⁸⁾. Wie nahe es liegt, in dieser Sprengelgrenze auch eine politische Gebietsmarkung zu suchen, so kann doch im vorliegenden Falle mit Rücksicht auf die Gebirgsscheide Kärntens und Krains und auf den Umstand, dass zum karantanischen Herzogtum des 10. und 11. Jahrhunderts auch das untersteierische Land zwischen Drau und Save gerechnet wurde, während es kirchlich zu Aquileja gehörte, ein Zusammenfallen des weltlichen und kirchlichen Amtsbezirks nicht angenommen werden, wenigstens nicht für die ganze Folgezeit der karolingischen Ostmarkenverfassung.

Hier ist uns nun ein naturgemässer Ruhepunkt geboten, um die Skizze der politischen Geschichte zu unterbrechen und auf die abgeschlossene slovenische Besiedlung des Ostalpenlandes zurückzublicken; dann wollen wir den Faden der politischen Geschichte wieder aufnehmen und mit ihr die Grundlagen der deutschen Ansiedlung verbinden.

⁴⁷⁾ Vgl. Dümmler (2) S. 1 und (1).

⁴⁸⁾ Juvavia, Anh. 61 Nr. XVI; de Rubeis 400. Vgl. Ankershofen (1, 2).

Als der Slovene oder Winde, wie ihn der Deutsche nannte, von Noricum Besitz ergriff und sich nordwärts bis in den salzburgischen Pongau, durch das südliche Oberösterreich bis nach Wels und Kremsmünster und jenseits des Semmerings in die Flusstäler der Ips, der Traisen, der Triesting und Piesting, bis zur Fische, Schwarzta und Leitha vorschob, übernahm er einen bereits stark verödeten Kulturboden mit dessen äusserst gelichteten, oder romanischen, vom Römertum wenig oder gar nicht berührten Bevölkerung im Umkreise der grösseren Niederlassungen der Römer, dort, wo diese ein dichteres Netz ihrer Strassen und Ansitze spannten, oder die Wildnis in ihrer Abgeschiedenheit von dem allen. Selbstverständlich knüpfte der Slovene nicht überall seine Ansiedlung an die romanischen Ansitze, sobald sie von anderen Bedingungen örtlicher und landwirtschaftlicher Wesenheit ausging. Andererseits eröffnete sie der Kultur neue Zwischengebiete ⁴⁹⁾.

Jedenfalls fand ein Aufsaugen der Einwohner durch die eroberten Einwanderer bis zur Unkenntlichkeit der früheren Zustände statt, so dass es dem Sprachforscher bis jetzt nicht gelungen ist und wohl auch nicht leicht gelingen wird, romanische oder keltosillyrische Elemente in der heutigen slovenischen Sprache Steiermarks, Kärntens und Krains in einem die Mischung der alten Slovenen mit der seit Ende des 6. Jahrhunderts unterworfenen Bevölkerung klarlegenden Bestande nachzuweisen ⁵⁰⁾.

⁴⁹⁾ Vgl. die lichtvolle Kennzeichnung der Grenzen des Slovenenvolkes in seiner damaligen Ausdehnung bei Kämmel 176—177. Auch die weiteren Bemerkungen Kämmels, S. 179, über das gegendweise Verhältnis der slovenischen und früheren keltisch-römischen Ansiedlung sind zutreffend. Im grossen und ganzen jedoch suchte der Slovene dort heimisch zu werden, wo er bereits fertige Ansiedlungsarbeit vorfand. Sicherlich vermied er dabei manchmal die Ueberschwemmungsgebiete der breiten Thalmündungen oder den schweren Boden der Ebene, welchem sein „Hakenpflug“ nicht leicht beikommen konnte. Aber dies darf nicht als ausnahmslose Regel gelten. Man denke doch nur beispielsweise an seine Niederlassung im Ennsthale, im Torfmoore um Liezen, zu Cirwina-Rotenmann an der Mündung der Palten, zu Sulpa-Ziup-Lipnica-Leibnitz, wo Salm und Lafnitz zusammenfliessen, an die Besiedlung des Pettauer Feldes, des wasserreichen Mürzthales, der Laibacher Gegend u. a.

⁵⁰⁾ Die Ortsnamen, welche an eine Fortdauer romanischer Bevölkerungsreste mahnen und an dem slavischen, beziehungsweise deutschen Wurzelworte Vlah-Wulah-Wälcher erkennbar sind, oder die romanische Bezeichnung in slavischer beziehungsweise deutscher Umformung behaupteten, sind in unserer Ländergruppe äusserst dünn gesät. Die verhältnissmässig reichste Ausbeute bietet noch das Pusterthal, wie dies Bidermann 74. 76 (für die Umgebung von Lienz) und im allgemeinen jüngst Unterforcher in seiner willkommenen Abhandlung darlegte. Das ist aber auch der Boden, wo uns noch die Urkunden des 9. und 10. Jahrhunderts „Knechte“ und „Mägde“ (servi et ancillae, mancipia) mit echt romanischen Namen bescheren. So begegnen wir (Sinnacher I. 513—515, II, 139, Zahn, Freis. Urk. I z. J. 827, 828, Nr. 11, 12, 13, vgl. Redlich Nr. 19) um den Ort (vicus) Duplago (Toblach) als Unfreien einer: Secundina, Mora, Marcellina, Tuta, Clanza, einem: Secundus, Vidcal, Dominicus, Passinus, Currentius, mehreren Lupo und Urso, und bei dem Vergleiche des Bischofs Alpin (Albain) mit dem edlen Manne Liuto offenbar (slavischer Herkunft) aus den Jahren 985—993 unter den der Säben-Brixner Kirche zugesprochenen Leibeigenen einem: Christinus, Martinus, Justo, Johannes, einer Lava und zwei des Namens Laurenza, unter denen hinwieder welche dem Liuto zufallen: einem Saturnus, Felix, einer Laurenza, Constanza, Lava, Lavisina, Pizina. Die Namen der Zeugen, der freien Leute,

Aber auch der Vorrat der vom Slovenen in seine Sprache übernommenen oder, richtiger gesagt, als übernommen erkennbaren vor-slavischen Namen der Flüsse, Berge und Orte Noricums beziehungsweise Oberpannoniens ist keineswegs bedeutend, und es bleibt fraglich, ob eine zukünftige umfassende Durchforschung der innerösterreichischen Flurnamen jenen Vorrat erheblich vermehren dürfte.

Gleich dem Römer hat auch der Slovene die Namen der Flüsse vielfach überkommen. Dem Colapus, Savus, Dravus, Murus, Arrabo, Anasus, Julius, (Ilius?, Vallis Julia, Gailthal) entspricht das slovenische: Kupa (Kolpa), Sava, Drava, Mura, Raba, Enze⁵¹⁾, Zila (Zilja).

Aus dem kelto-römischen (Solva-Flavium Solvense) wurde Sulpa⁵²⁾, die heutige Sulm bei Leibnitz. Jedenfalls ist auch Truna-Traun vor-slavisch, und wenn gleich das römische „Adsalluta“ nicht auf den heutigen Namen des Sannflusses übergang, letzterer vielmehr vom Slovenen als Zufluss der Save: Savina bezeichnet wurde, ähnlich wie dies bei der Drann = Dravina, Drevina, dem Nebengewässer der Drau-Drava geschah, so scheint dies Adsalluta auf den heutigen Namen der in die Save mündenden Sottla (Zatel), des Parallelflosses der Sann, Übersprungen zu sein⁵³⁾. Den bedeutendsten Zufluss der Mur, die Mürz, benannte der Slovene mit Muor-iza, „die kleine Mur“, ähnlich wie er den Nebenfluss der Gail-Zila, die Schlitza-Gailitz: Zilica bezeichnete

sind dagegen sämtlich deutsch. — Auch das salzburgische Land erscheint darin noch leidlich bestellt, vgl. Kämmler (128—129) und Jung (1) 262. Im Verbrüderungsbnche von St. Peter in Salzburg (herausgeg. von Karajan) finden wir eine Tomnella, eine Genia, eine Latina, drei Ladinus, einen Quadratus und Quarti vor. Weit geringer ist die Ausbeute auf dem heutigen innerösterreichischen Boden, wenn wir von Tiburnia = Lurna, Juenna = Jaun, Solva = Sulpa, Zinb, Celeja = Cele-Cilli, Poetovia = Ptuj-Pettau absehen. Gleiches gilt vom Ortsnamen Ober-Vellach im Möllthal, dessen älteste Schreibung „Valaha“ (Urk. v. ca. 975, Zahn, Freis. I, Nr. 39), sich neben „Lurna“ und „Lisara“ findet; — er ist unstreitig nichtslavischen Ursprungs. Allerdings sind in der Steiermark die Ortsnamen Walchen (bei Gröbming), Walchesbach (bei Admont), Walhesdorf (bei Jndenburg): Walsdorf (Walhesdorf bei Preding, unterhalb Graz), beachtenswert (vgl. Kämmler 139), und nicht leicht anders als durch das „Walaha“ zu deuten, doch erscheint das Bedenken, ob in dem einen und anderen nicht ein Eigenname, so z. B. der früh vorkommenden „Walchun“ mit seinen Abschleifungen steckt, nicht ganz ungerufen. Ueberdies schweigen die Urkunden des steiermärkischen, kärntnischen und krainischen Gebiets durchwegs von den „romani tributales“ oder von „romani proseliti“, welche letztere z. B. das Chantalar des altbayrischen Klosters Ebersberg (s. Hundt S. 148, Nr. 79) zu Heinberg im Landgericht Dorfen als „Barschalken“ anführt.

⁵¹⁾ Anasus lässt sich durch römische Quellen nicht belegen, sondern nur durch frühmittelalterliche; ebenso erscheint das slav. Enze nur als modernes Wort. Jedenfalls ist der Name aus der kelto-römischen Epoche auf uns gekommen. Vgl. die Namensformen bei Oesterley unter dem Artikel Enns.

⁵²⁾ Wir finden (Zahn, Urkundenb. I, 30) als älteste Benennung des auf römischer Grundlage fortdauernden Ortes „Ziub“ (ad civitatem Ziub) vor, was auf Sulpa-Sulp, entsprechend dem Flussnamen, schliessen lässt; Lipnizza = Leibnitz wird ihr als jüngerer Ort an die Seite gestellt (iuxta situm locum civitatis — i. e. Ziub — Lipnizza vocatum).

⁵³⁾ Vgl. über Adsalluta Corp. i. lat. III. 5134. 5138. Kämmler 39, Jung (1) 124. Meine Konjekture vgl. Kronos (10) 19 (Sep.-Ausg.) Adsalluta-Sottla ist eine Vermutung. Der Genius oder die bezügliche Flussgottheit kann auf das Gebiet der beiden parallelen Zuflüsse der Save (Sann und Sottla) immerhin bezogen werden.

und in der Görtschitz-Kurčica, Kerčica, den Zufluss der Gurk-Kurka, Kerka erblickte und benannte. Letzterer Flussname Kärntens und Krains gleichwie der der Kanker (Koker, Kokra⁵⁴), mit dem der dalmatinischen Kerka zusammengestellt, macht auch den Eindruck eines vorslavischen, wie der der Glan-Glana⁵⁵) (das Glina, Glinica ist neuerer Bildung) und der Lavant-Labanta⁵⁶) (vgl. die steirische Lafnitz), neuslovenisch: Labud (Laboda); vielleicht gilt dies auch von der Möll⁵⁷), noch eher von der Lieser (Lisara)⁵⁸) und Malta⁵⁹). Der zu Ufernoricum, dem heutigen Ober- und Unterösterreich am Südufer der Donau gehörenden Flüsse: Steier-Stira (man denke nur an die Wurzel im Namen der römischen Strassenstation: Stiriata⁶⁰), Erlaf-Arelape, Ybbs-Ipusa, Traisen-Trigesima sei nur nebenher erwähnt). Auch der Flussname Idria⁶¹) ist sicherlich vorslavischen Ursprungs, und bei der Wippach (Vipava) mahnt es uns an das Grundwort im tirolischen „Wippthal“ und an das römische Vipitenum⁶²) in der Gegend des heutigen Sterzing), das wohl dem Thale seinen Namen vererbte.

⁵⁴) Die älteste urkundliche Schreibung ist Choher (Schumi, Urkundenb. I, 49, um 1061. II. 10, 1207); „Kanker“ ist die jüngere deutsche Form mit Nasallaut.

⁵⁵) Vgl. Kämml 128 über die salzburgische Glan. Wir finden auch im Altbayrischen eine Glan als Nebenfluss der Mangfall: Glana, Glan a Hundt (Ebersberger Chartular) 35. Besonders wichtig für den kelto-römischen Ursprung des Namens Glan erscheint die Stelle in den Breves notitiæ Salisburg: „Der heil. Rupert habe „in villa Glan“ 14 römische Inassen erworben und hier die Kirche, zu Ehren des heil. Maximilian, ‚Maxglan‘ erbaut.“

⁵⁶) Eine slavische Wurzel ist in „Labanta“, der ältesten urkundlichen Schreibung des Flusses Lavant (kärntn. Lafen) unerfindlich. Vgl. Labe = Albia = Elbe. Offenbar steckt auch die gleiche Wurzel in dem oststeirischen Flussnamen Lafnitz (Labenza, Lauenata, Lauenta . . . s. Zahn I, 12. 14 . . . 864, 891 . . .). Zeuss S. 15.

⁵⁷) „Molna“ (1060, Zahn, Freising, Urk. I, 79 und Urkundenb. f. St. I, 76). Die slavische Wurzel „mol“ (Miklošich, Etymol. Wörterb. 200) „hervorragend“, kann wohl nicht leicht eine Anwendung finden, weit eher mel-mol (Miklošich 186), malen, aushöhlen, unterwaschen, daher podmol, unterwaschenes Ufer. Kämml S. 148 leitet Möll vom slav. Běla („weisser Fluss“) ab, dem ich nicht wohl zustimmen kann. Ueber den abweichenden Typus der Bevölkerung im hintern Möllthal, von Mörtschach hinauf, der mit ihrem kelto-römischen Ursprung zusammenhängen mag, vgl. Jung (1) 271. Anm. 1. Noch weniger ist an eine von Hause deutsche Bezeichnung zu denken. Gerade der Umstand, dass ein beglaubigter römischer Gebirgsweg durch das Möllthal über den Korntauern führte, spricht vielleicht für den kelto-römischen Ursprung des Namens.

⁵⁸) Kämml S. 147–148 deutet den Namen auf Jezera (Jezero, See; also Seefluss) mit Rücksicht auf den Millstätter See. Doch überzeugt die scharfsinnige Deutung nicht ganz. (Vgl. die namensverwandte bayrische Isar, die gallische Isère.) Auch hier lässt sich eine slavische Wurzel nicht unbedingt annehmen. Aus dem illyro-römischen „Issus“ wurde das slav. „Lissa“ (dalmat. Insel), was sich rücksichtlich des Anlautes in Vergleich ziehen lässt. Es dürfte dann also dieser Fluss in der kelto-römischen Zeit Isara geheissen haben.

⁵⁹) Vgl. Malta, den uralten oberkärnthnerischen Ort daselbst, in der ältesten Form Malantín, Malentín (1075–1090, Redlich 298), später Mallentein, Maltein, was auf den ursprünglichen Namen des Flusses Malanta, Malenta zurückzuschliessen lässt.

⁶⁰) Vgl. über „Stiriata“, das man verschieden, zuletzt auf die Gegend des heutigen „Lietzen“, deutete, Kohn und Kemner (1, 2).

⁶¹) Die früheste Erwähnung des Ortes „Idria“, welcher neben „Livina“ als im Tolmeiner Gebiete („super Talminum“) gelegen bezeichnet erscheint, findet sich in einer transsumierten Urkunde von 1083. bei Czörnig (2) S. 486. Anm.

⁶²) Ueber „Vipitenum“ s. Jung (1) 90 (Anm. 2), 121 (Anm. 2) 268.

Weit spärlicher ist die sichere Ausbeute an vor-slavischen, der kelto-illyrischen und römischen Epoche entstammenden Gebirgs- und Bergnamen, abgesehen von vielen Bezeichnungen, die uns als Namenrätsel entgegenstehen und noch des ortskundigen Sprachforschers harren.

Zunächst sind es die allgemeinen Bezeichnungen Alp, Tauer, Kar, die der ältesten Epoche angehören und sich in die deutsche Gegenwart forterbten. Tauer (mons Taurin, Thuro, Durus)⁶³ übergang als „Tur“ in die slovenische Sprache, was bei „Kar“ und „Alp“ nicht ersichtlich blieb⁶⁴). Die römischen Bezeichnungen der östlichen Alpengruppen: „Alpes Juliae, Carnicae, Noricae“ waren nicht bodenständig oder volkstümlich. Gleiches gilt von dem römischen Namen „Cetius mons“⁶⁵) für den vielgliederigen Bergzug von der Silva Oca (Birnbaumerwald) in Krain über den Wechsel und Wienerwald bis an die Donau hin, denn es ist sehr fraglich, ob man bei dem allerdings charakteristisch hervorspringenden Berge der Fischbacher Zentralalpengruppe, der Hohen Zezz, Zezzen, den von der Römerzeit her erhaltenen Namen: Cetius voraussetzen darf; findet er sich doch auch im Zezzen oder Zozen-Berge bei Hüttenberg im Kärntner Lande⁶⁶).

Unter „mons Carvancas“ (Cirvencas) verstand der Römer den zwischen Celeja und Aemona streichenden Höhenzug, dem auch der Bergpass Adrante (im j. slov. Namen Trojana erhalten) angehörte; der Name erweiterte und erhielt sich für das Grenzgebirge Kärntens und Krains. Orographie auf dem ihn nie anheimelnden Boden der Ostalpen zu treiben, war nicht Sache der Römer. Das beweisen seine historisch-geographischen Schriften und Strassenkarten. Ungleich zahlreicher müssen wir uns die gegendweisen Bergnamen denken, welche der Alpenlave von dem norischen Provinzialen überkam, ohne dass es jedoch gelingen wird, diesen ganz verborgenen Schatz zu heben⁶⁷).

⁶³) In einer der ältesten Traditionen des Hochstifts Freising (ca. 860, Zahn, Freis. Urk. I, Nr. 17) heisst es: „Alpvinus de Carintania“ habe an das Hochstift alles veräußert. „quicquid ad Tauern, proprietatis visis fait habere“. Doch wiegt die latinisierte Schreibung „Thuro, Duro“ vor. In der Urkunde des Erzbischofs Konrad I. von Salzburg (Zahn, Urk. I, 214, heisst es (1141) von 100 Huben, die dieser für das Gut Cetz bei Rohitsch an den Grafen Wolfart von Treffen gibt: „infra terminos Duri, Cerwalt, Hartberc et Lowenzen“, d. i. zwischen den Ausläufern des Tauern. dem „Zerwald“ (unter dem Semering), Hartberg und Lafnitz.

⁶⁴) Die slavischen Bezeichnungen der Gebirge und Höhen sind: „Gora, Gorica, Greb (krib), Berdo (Brdo) und Chulmu (Chlum, Chelm), Vrh = Verch). Vgl. Perwolf. Slav. Völkernamen S. 599, und vor allem Miklosich, Etymol. Wörterb. S. 93, 76, 10, 92. Auch Mogila erscheint als Höhe, wenn gleich die eigentliche Bezeichnung den „Grabhügel“ besagt (Miklosich 199). Vgl. die Höhe „Mugel“ zwischen Leoben und Bruck.

⁶⁵) Ueber den „mons Cetius“ s. Knabl (2).

⁶⁶) „Zezen, Zezzen, Zezze“ (1074 ff.) Zahn, Urkundenbuch f. Steierm. 93, 182 u. a. a. O.

⁶⁷) Vgl. Krones (10) S. 28–29. Bergnamen aus dem steiermärkischen Oberlande, wo die ergiebigste Nachlese mit Rücksicht auf uralte und vor-slavische oder doch nichtslavisches Benennungen statt hat. Man findet hier beispielsweise: Kattigal-Alpe (bei Seckau), Klarumpf- und Kolli-Alpe (bei Gusterheim oder Kurzheim), Krini-Alpe (bei Aussee), Labien-Alpe (ebenda), Laurig (im Gössgraben), Mais-Alpe (bei Gössenberg und Haus im Ennsthal), Malais-Alpe, Wald und Spitz (bei Schöttl in der Gegend von Zeiring), Mini-Alpe, Bach und Graben

Manche römische Höhenbezeichnung behauptete sich bis in die Gegenwart, so, ziemlich wortgetreu, im Pyhrn (ad Pirum), über welchen Pass die Strasse aus dem Nieder-Tauerngebiete nach Ovilaba-Wels führte, während das Waldplateau des Birnbaumerwaldes (Hrušice) den vorlawischen Namen „*Sylva Odra*“ abstreifte, gegenwärtig nur mit dem römischen Namen der Passthöhe daselbst, „ad Pirum“, begrifflich zusammentrifft und nahelegt, es habe sich die letztere Ortsbezeichnung einer wichtigen Halt- und Zöllstation der Römer auf die ganze waldige Höhe übertragen⁶⁸). Das Nebengeäader der Hauptflüsse, das Netz der Zuflüsse und Gebirgsbäche, verdankt jedoch den Slovenen die Mehrzahl seiner Namen⁶⁹) und ebenso ein beträchtlicher Teil der Berg-

(in der Murauer Gegend), Missital-Alpe (ebenda), die Nojen (Bergspitze bei Steinach im Ennstal), Nornspitze (bei Murau), Perillen-Alpe (bei Rotenmann), Pflugaz-Alpe (bei Seckau), Tonion-Alpe (Mürztal), Tschifall oder Tschifall (bei Mixnitz), Zuschgall-Alpe (Judenburg) u. a. m. Leider lassen sich diese Namen nicht durch alte Urkunden in ihrer ursprünglicheren Form belegen.

⁶⁸) Vgl. Kenner (1, 2), Kohn und Knabl (3); über die Station „ad Pirum“ vgl. Müllner S. 123 f.

⁶⁹) Zunächst sind es die zahlreichen Feistritz, urkundl. Vustrica, Fiastrica (slav. Wurzel bystru, Miklosich (2) 27, schnell, rasch), in ganz Innerösterreich; speziell dann in dem jetzt deutschen Oberlande der Steiermark; die Fresen, Friesing, Fressnitz, urkundl. Frezen, Vrezen (entweder berzu = schnell, rasch, Mikl. 11, oder berza = Birke, Mikl. a. a. O.); Lassing, Lassnitz, urkundl. Laznica, Lazniha, Laznich (wahrscheinlich lazu, Gereute, Mikl. 161), aber auch Lazonica, Losniza (die älteste urkundl. Schreibung der Lassnitz, Nebenfl. der Sulm — offenbar von longu, nasal. neuslav. lóg, Hain, Au (Mikl. 173); Göriz, Gornitz (gora = Berg), Laming, Lobming, Leimbach, urkundl. lominicha (lem-lom, Mikl. 164, „Bruch“ (sumpfiger Ort), Fladnitz, urkundl. Vlenic, Vloenz (bolto-blato, Mikl. 18, Sumpf; die gleiche Wurzel wie in den Flussnamen: Palten; Ingering, urkundl. Undrima (vielleicht dern, drn, Mikl. S. 42, Rasen, Grasgrund, oder eher noch: der, drijeti, Mikl. 41, reissen) Paal-Bach, urkundl. 1130 „Powola, 1164 „Balte“ (letztere Schreibung würde auf Gleichheit mit Palten schliessen lassen, Gama, urkundl. Gameniz, Kamenic (kamon, kamy, kamen, Mikl. 110, Stein, vgl. das krain, Kamenca, Kamnica); Gollitsch, Gulling (wahrscheinlich gola, Mikl. 71, nackt, kahl, baumlose Höhe, von welcher das Wasser herabkommt); Krems (Kremen, Mikl. 137, Kiesel); Jassing, Jassnitz (jasinu, Mikl. 101, hell, klar). Moder. Mo, dring, Mödriach (modru = Mikl. 199, schmutzig); Pinka, urkundl. älteste Form: Penichaka (pëna, Mikl. 245, Schaum); Ilz, urkundl. Ilencz (llu, Mikl. 95, Kot = Schlamm); Retz, Rötisch, Rötischitz, urkundl. Resica (rëka, Mikl. 277, Fluss, demin. Form: ica); Ragnitz, urkundl. Rakanize, Rakkaniz (raku, Mikl. 272, Krebs, also dasselbe, was Krebsbach, dialektisch Kroisbach); Tobritsch, Toboweitsch; Tauper, Dobersbach (dombu, dombr. dubrava . . . Mikl. 49, Bäume, Waldung, Eichenwald, oder auch: doba, dobry, Mikl. 47, gut, vgl. „Gutwasser“ und die slav. Ortsnamen Dobrin, Dober, Dobritsch, Döbriach . . .); Safen, urkundl. Sabniza (Zaba, Mikl. 405; Frosch), Zimix = Bach (Zima, Mikl. 463, Winter; vgl. d. untersteier. Zimica, deutsch Wintersbach). Vgl. Krones S. 20—24, woselbst aber manches an Etymologien unterkommt, was ich jetzt nicht unterschreiben möchte, sondern wesentlich anders auffassen lernte.

Kärnten: Gnilitz, vgl. Göllnitz bei Köflach in Mittelsteier, urkundl. Gynlicha, gleich der oberungarischen Göllnitz im Zipser Komitate (gni, Mikl. 68, faul, guilec = Faulwasser), Mödring (s. o.), Krems (s. o.), Teichen, Teichel (urkundl. Tyecha (tichu, Mikl. 357, still, ruhig), Glödnitz, urkundl. Glodanica (Wurzel?); Veilach (Wurzel bélu), Mikl. 12; weiss = Weissenbach u. a. Für Steiermark und Kärnten vgl. auch die sehr eingehenden Zusammenstellungen bei Kämmler 148 ff., deren Schwerpunkt in den Ortsnamen ruht.

In Krain hat der Deutsche z. B. Zoura, Sora in Zayer, Liubiana in Laibach, Piuka in Poik u. s. w. umgeformt.

höhen und zugehörigen Gräben, Thalungen und Flächen⁷⁰⁾. Die weitaus grössere Zahl der kärntnischen und steirischen Bergnamen erscheint allerdings deutsch benannt, denn erst der Deutsche wurde in dieser Gebirgswelt ganz heimisch, während im Süden der Drau, insbesondere in Krain — von Paulus Diaconus treffend „patria Sclavorum“, die Heimat der Slaven bezeichnet — der Slovene die tonangebende, überall hier verbreitete Bevölkerung blieb und der Landschaft vorzugsweise⁷¹⁾ seine Bezeichnungen wahrte.

Zunächst darf wohl als ausgemacht gelten, dass die slavische Besiedlung nicht mit einem Schlage erfolgte, und dass sie sich nicht bloss allmählich und innerhalb gewisser natürlicher Grenzen, sondern auch in einer von Süden gegen Norden abnehmenden Dichte vollzog. Vorerst haben wir an den Vorstoss und die Ausbreitung der Slovenen von Pannonien, Westungarn und Kroatien aus zwischen Kulpa, Save und Drau bis ins vormalige norisch-rhätische Grenzgebiet zu denken, woselbst, im Pusterthale, wie wir sahen, schon um 595 blutige Kämpfe mit den benachbarten Bayern statthatten.

Die Thatsache, dass heute das Slovenentum in Unter-Steier, Krain und Südkärnten am dichtesten vorhanden ist, spricht ferner dafür, dies sei auch von Anbeginn der Fall gewesen, da bei gleich

⁷⁰⁾ Obersteiermark beziehungsweise Kärnten s. Krones a. a. O. 24 bis 27: Glein-Alpe, vgl. die Ortsnamen: Glein, Gleinach, Gleinstätten (glina, Mikl. 66, Lehm); Golling (gola, s. o. Anm. 69); Glanz-Berg (Kolonica, neuslav. Klonica, Mikl. 125, Runge, Abhang); Gössen-Berg, Gösseck, Gossing, Gössing (wahrsch. gvozdi, slav. gozd, Mikl. 82, Wald); Grebenzen, Krobzen-Alpe, die Grebenzen-Alpe bei Friesach. Der urkundl. deutsche Name derselben ist (Zahn, Urkundenb. f. St. 898. 15; 1043, 61 ff.) „Enrichestane“, Enthristane, auch Grauenstein; der ältere slavische „Grebenzen“ hat zur Wurzel Korva — „Krava“ (Mikl. 132), „Kuh“, daher auch im älteren kärntnischen Dialekt: Krawenzen — Kuhalpe; so dürften sich wohl auch die steirischen Höhnennamen Krobzen, Krobzen-Alpe, insbesondere die letztere, deuten lassen; sonst könnte auch an „Greb“ (Mikl. 76 = Kamm) gedacht werden; Grössen-Berg, Grössing, Grössnitzberg (in Mittelsteier b. heil. Kreuz am Waasen); wahrscheinliche Wurzel grušci (Mikl. 80); Schutt, Geröll, vgl. den Ortsnamen Graischern, Grauschera = Gruscaren im Ennthal); sonst liesse sich nur noch an gruša (Mikl. 80), die Birne, denken; Lasa-Wald) vgl. Anm. 69 Lassing); Mugilkahr und Mugel (s. o. Anm. 64); Petzen in Unterkärnten, Pötschen, Petschen, Pötschberg in Steierm. („pek“, Mikl. 234—235, III, pekti, altslav. pešt, pečina: Fels, auch Höhle, ursprüngl. Bedeutung „Ofen“; vgl. auch den steierm. Ortsnamen Peggau — ursprüngl. in urkundl. Schreibung: Pekach); Pletzen, Pleschberg, Pleschkogel, Plescheutz (plěchu, plešivi, Mikl. 250, kahl); Pretal, Predal, Predil, Predul, Pretul (wahrsch. dolu, Mikl. 47—48, Grund, Boden, zusammengesetzt aus perdu, pred, Mikl. 241, das Vordere. — die Erhebung, Höhe); Semering (urkundl. Semernik), der „Tannen“ oder „Fichtenberg“ (smraka, smreka, smerek, Mikl. 310, Fichte oder Tanne; Staritzen (staru, Mikl. 320, alt (vgl. Bergnamen wie Starec, Baba, Babia gora) Babjega zob a. w. u.: Stoder, Gachtoder (styd, stud, Mikl. 327, kalt; vgl. den polabischen Slavenstamm der Stodoraner); Strimitzen (stremu, strm, Mikl. 325, steil, bergig); Triebein, Trein-Alpe, Triebenthal, Triebengraben, Triebengfeld-Alpe, Triebfling (wahrsch. gemeinsame Wurzel: derro-drěvo, Mikl. 42, Baum, Holz). Diese Proben mögen genügen.

⁷¹⁾ Eine Ausnahme macht abgesehen von romanisch klingenden Namen wie „Kasur“ (in der Mangartgruppe), der Mangart (slav. Benennung Babjega Zoba, Grossmutter-Zahn), der sich altdeutsch als „mäne“-gart = Mondstachel, -stange deuten lässt, was seiner Gestalt und Höhe besser als „Mondgarten“ entspricht.

geschlossener Ansiedlung in den Thalungen Nordkärntens, Obersteiers, des salzburgischen Lungaues, der oberösterreichischen Landschaft zwischen Traun, Steier und Enns, anderseits des Gebietes zwischen Semering und Wiener-Neustadt die, wie wir sehen werden, auf friedlichem Wege geschehene, vollständige Assimilierung des slavischen Volkstums durch das deutsche und dessen auch sprachlich einheitlicher Bestand auf diesem Boden nicht gut denkbar erschienen.

Ausserdem dürfen wir nicht übersehen, dass auch in folgenden Jahrhunderten Nach- und Einschübe von Slaven stattfinden mochten, da der Volksname der Slovenen oder Winden, Karantaner, gerade so wie der der nordslavischen Czechen, verschiedene untereinander verwandte Stämme einschloss, die sich zunächst als Gauvölker in Innerösterreich ansiedelten. Das ist allerdings bis auf spärliche Zeugnisse ganz verwischt. So verzeichnet die „Bekehrungsgeschichte der Bayern und Karantaner“ unter den um 850 von Salzburg geweihten Kirchen auch die in der „Burgstadt Dudleipā, und Urkunden aus den Jahren 890—891 sprechen von diesem Gebiete als „Gau oder Grafschaft“, die wir innerhalb des ungarischen Plattensees und der östlichen Steiermark zwischen Mur und Drau, vorzugsweise um Radkersburg, suchen müssen⁷²⁾. Es erinnert dies an ein slovenisches Gauvolk der Dudlebi, denen wir auch unter den Gaubewohnern des czechischen Böhmens begegnen.

Noch charakteristischer ist der im 10. Jahrhundert urkundlich einige Male genannte Gau Crouati (Crauati⁷³⁾, Crowat, Crawat), das Pfalzgebiet Kärntens an der Glan, Gurk und Görtschitz, denn da keine Oertlichkeit dieses Namens im Kerne dieses Gebietes⁷⁴⁾ und als Hauptort desselben auffindbar ist⁷⁵⁾, nach der er den Namen trüge, und seit

⁷²⁾ Conv. Bog. et Carant. (Monum. Germ. XI) Kap. 11 (S. 12—13). Den Anfang macht die „Civitas Priwināe“ (Szalavár, die Moosburg), dann folgt „foris civitatem“, das ist ausserhalb dieses Stadtbezirkes: Dudleipin und 12 andre Orte. Nach den sorgfältigen Untersuchungen Felicettis (1) S. 17 ff. lag „Dudleipin“ an der Grenze der heutigen Steiermark, was mit der Gegend von Radkersburg (in der ältesten urkundlichen Namensform: „Rategoybsurb“ = die Burg des Rategoi, in „Radker“ abgeschliffen) stimmt. Jedenfalls ist es nicht gut möglich, mit Meiller (2) bei Dudleipin an Leibnitz zu denken.

⁷³⁾ Vgl. Krek, 320—321, der dabei zunächst die gleichfalls „Crouati“ urkundlich benannte Oertlichkeit auf dem oberen Murboden, zwischen Leoben und Knittelfeld, heut. Kraubat, denkt.

⁷⁴⁾ Felicettis Verdienst ist es, in seiner gründlichen Untersuchung (2) nachgewiesen zu haben, dass ein „Crouati-Gau“ nur im Herzen Karantaniens, zwischen der Drau, dem Wörthersee, Glan, „Wunwiz“, Gurk und Görtschitz (beglaubigt für das 10. Jahrhundert), bestand. Interessant ist die Oertlichkeitsangabe in der Urkunde vom 13. Februar 961; es werden als Grenzen der Schenkung die beiden Berge Curoztou und Cozia und der Berg Zuedlobrudo angeführt. Sie müssen im Bereiche der Glan liegen. Ihre altslovenischen Namen dürften sich vielleicht als Gorastou (gora Berg und stou, von stel-stol, Mikl. 320—321, Stuhl, Tisch, Thron, vgl. den Berg Stou in den Karawanken, etwa Stuhl- oder Sesselberg); Koziak (Kozā, Mikl. 136, Ziege, Gais, somit Gaisberg) und Svetlo-brdo (svit-svet, Mikl. 332, licht, hell, und brdo, berdo, Mikl. 10, Hügel, Berg = Lichtenberg) zwanglos deuten lassen. Sie verschwinden in den späteren Urkunden.

⁷⁵⁾ Dem Namen „Chrowat“ als Ortsnamen begegnen wir nur am Millstätter See (Ann. Reichersperger [S. XVII, 448] z. J. 1084 „Chrobat“ und Reichersberger Tradit.-Buch, Monum. boica III, 450; Muchar IV, 414, über das Fischrecht im Orte Chroat in Karantaniens 1152—1168, Nr. 333, und Urk. v. 1190, Original im

979 sein Name auch wieder verschwindet, so weist dies auf die Wahrscheinlichkeit einer ethnographischen Bezeichnung hin, gerade so wie der gleiche Gauname auf altzechischem Boden ⁷⁶⁾. Ob man die gleichnamige Gegend „Croat, Chrowat“ des obern Murbodens, zu beiden Seiten des Flusses, im 11. und 12. Jahrhundert noch so bezeichnet und in dem heutigen Ortsnamen „Kraubat“ erhalten, auf die gleichen Besiedlungsvorgänge zurückführen könne, wage ich nicht zu entscheiden ⁷⁷⁾.

Man hat es auch mit dem „Walde oder Forste“ Susil, dem heutigen Weingebiete „Sausal“, hinter Leibnitz, und mit den Oertlichkeiten Vorder- und Hinterstoder (Stodor) bei Windisch-Garsten in Oberösterreich so gehalten wissen wollen und an ein „Gauvolk“ der Siusler und Stodoraner ⁷⁸⁾ gedacht, dessen Namensvetter unter den Elbeslaven vorfindlich seien, — doch möchte ich für eine solche Deutung nicht eintreten, indem ich darin rein lokale Bezeichnungen erblicke, von denen überdies das „Susil“ als slovenische Bezeichnung mehr als fraglich, eher vielleicht deutschen Ursprungs, erscheint ⁷⁹⁾.

Ob nun jenes „Crouati“ als Gaubezeichnung Kärntens sich auf den Namen des Volkes bezieht, welches um die Mitte des siebenten Jahrhunderts im Süden der Donau im Binnenlande Dalmatiens, in Hochkroatien und Bosnien gleichwie auf den Inseln des Quarnero und der westlichen Adria heimisch wurde und dann mit den Slovenen an der Save und Drau verschmolz, indem es sie in das Bereich seiner Macht zog, — oder ob der Name auf slovenischem Boden mit den Kroaten nichts gemein hat, sondern einen landschaftlichen Bruchteil des Slovenenvolkes darstellt, gehört zu den nicht eben seltenen Rätselfragen dieser dunkeln Zeiten.

Die allen Slaven gemeinsame Gemeindeverfassung, derzufolge die dörfliche Ansiedlung ihren Namen gleich der Einzelniederlassung

Klagenfurter Landesmuseum, wonach Graf Otto von Ortenburg von der Aebtissin des Klosters St. Georgen a. L. einen Fischbezug von 2 Huben in Chrowat erhält. Es ist das heutige Kraut; das liegt aber ausserhalb des eigentlichen Chrowati-Gaues. Die Urkunde von 993, 19. Juli, die eines Pagus Croudi und seines Grafen Otger erwähnt und Oertlichkeiten enthält, die man, s. Czöring (4), auf das Pusterthal (Lungau) bezog (z. B. Douplachi — Toblach), würde dem Pagus Crowati, dem „Pfalzgebiete“, eine Ausdehnung geben, die mit andern Thatsachen unvereinbar bliebe. Die Sache und die Urkunde selbst bleibt fraglich.

⁷⁶⁾ Vgl. Palacky I, Safarik, Herman, Jirecek (1) I. A. und (2).

⁷⁷⁾ Vgl. über das obersteirische Croat-Kraubat Felicetti a. a. O. (Schluss). Eine andre Grundbedeutung als „chruvat“, „hrvat“ (Mikl. 91) lässt sich allerdings schwerlich auffinden. Dennoch kann sich der Name des Ortes auf den einer Einzelniederlassung oder eines einzelnen Geschlechtshauptes zurückführen lassen.

⁷⁸⁾ „Stodor“ s. o. Anm. 70.

⁷⁹⁾ „Susil“. In der Urkunde Zahn (1) 27—28 vom 1. Oktober 977 ist von Forestum Susel (Susil), also von dem „Forste“ Susel, die Rede und von den Jagdzeiten in diesem Waldgebiete, das Bären und Wildschweine (ursos et apros) beherbergte. Es kann da nicht leicht an ein slavisches „Gauvolk“ gedacht werden, da diese Wildnis, das heutige rebenreiche Sausal, erst durch deutsche Ansiedlung und Arbeit urbar gemacht wurde. In „Susel-Susil“ sucht man vergebens nach einer slavischen Wurzel. Liesse sich nicht, wie auch die heutige Benennung nahelegt, an das deutsche *sū* = Sau und *sal* = Stätte, Wohnplatz denken (man vergleiche den Ortsnamen Brnčsal)?

von dem Gründer, dem „Aeltesten“ oder „Angesehensten“, oder appellativisch: nach der Beschaffenheit des Ansitzes oder der Bewohnerschaft selbst, ihrer Beschäftigung, oder deren Eigenart nach besonderen Veranlassungen empfangen und sich durch die Pluralendung —i, meist jedoch durch die Suffixe *isti, ici, ice*, in den Ortsnamen kundgibt, findet selbstverständlich auch auf unserem Boden ihre Belege⁸⁰⁾.

Hier handelt es sich nur darum, anzudeuten, in welchem Umfange die slovenische Ansiedlung den Schöpfungen der früheren Epoche gegenüber zerstörend oder erhaltend vorging.

Wir werden gewiss nicht fehlgehen, wenn wir, wie bereits oben angedeutet, eine ziemlich weitgehende Verödung⁸¹⁾ der vorslavischen, kelto-illyrisch-römischen, Hauptorte annehmen, bevor sich noch die slovenische Okkupation vollzog. Sonst müsste sich eine grössere Zahl von Oertlichkeiten vorfinden, deren vorslovenischer und slovenischer Name sich deckt⁸²⁾. Doch haben wir nur zwei Städtenamen dieser Art: *Pætovio* und *Celeia*, die noch heute im Slovenischen *Ptuje* und *Čele* heissen und vom späteren deutschen Ansiedler übernommen wurden. Von andern Hauptorten der römischen Epoche hat sich nur ein Gegend- oder Gewässername erhalten, so von *Teurnia* oder *Tiburnia* der Gauname *Liburnia*, *Lurna*⁸³⁾, von *Juenna* der vorzugsweise an Oeberndorf (Eberndorf) geknüpfte mittelalterliche Name „Jun“⁸⁴⁾, „Jaunstein“ und „Jaunthal“-Gau, von *Solva* der Flussname *Sulpa* und die ihm verwandte Bezeichnung der ältesten slavischen Ansiedlung: *Ziup*, während wir in den auf römischem Ansitz daselbst im Mittelalter früh erstandenen slovenischen Orten *Seggau*, *Sekkan* (*Sekowa-Sekowe-Waldverhau*, *Rodung*) und *Leibnitz* (*Lipnica-Lindendorf*) das

⁸⁰⁾ Vgl. Miklosich (1) über die Bildung slavischer Ortsnamen, ferner: *Hermen*, *Jireček* (2), *Const*, *Jireček* (Bulgaren) 97 f., 99 f., 107 f., *Kämmel* 182 f., *Krek* in seinen gründlichen Ausführungen S. 135—138 und 369 f. Schr. belehrend für die Bildung der deutschen Ortsnamen aus den slavischen, durch Abwerfen oder Veränderung der Suffixe, anderseits des An- und Inlautes u. s. w., ist die Abhandlung *Weinholds* über die verwandten Erscheinungen in Schlesien. Die Veränderung der slavischen Suffixe zeigt sich in den deutschgewordenen slavischen Ortsnamen Innerösterreichs meistens als —z, itz, itsch, ig, enz, eng, ein, ach, au oder ing, dem charakteristischen Suffix in den bayrischen Ortsnamen, der dem schwäbischen —ingen entspricht. Vgl. insbesondere *Mikl* (1) II. Abh. und die Ortsnamen: *Gleinz* (*Glinica*), *Feistritz* (*Vustrica*), *Dobritsch* (*Dobrica*), *Klienig* (*Klienich*) u. a., *Strassnig*, *Tschelnig* (beides im Pusterthal), *Aflenz* (*Avelonica*), *Abience*, vgl. das oberöstr. *Gaffenz*), *Trafeng*, *Peng*, *Dobrein*, *Döbriach*, *Vellach*, *Sanrau* (*Surowi*), *Murau* (*Murowi*), *Passering* (*Pazirich*), *Gleiming* (*Glibenich*), *Ingering* (*Undrima*), *Liesing* (*Lieznicna*), *Lobming* (*Lominicha*), *Schladming* (*Slobenich*), *Stübing* (? *Stubenich*), *Passering* (*Pazirich*).

⁸¹⁾ Diese Verödung und anderseits die Verwendung des Baumaterials der Römerorte zu den Neuansiedlungen mag am besten das Verschwinden von namhaften antiken Gemeinwesen, wie z. B. *Virunum* ein solches war, erklären.

⁸²⁾ Das ist aber bei einer ganzen Reihe nicht der Fall. Man verfolge nur die kärnthnisch-steiermärkische Römerstrasse, von *Santicum* (beim heutigen *Villach*) an, nach *Virunum*, *Matacajum* (bei *Treibach*), *Candalace* (bei *Hüttenberg*), *Noreja* (bei *Neumarkt*), *Viscellum* (bei *St. Georgen a. d. M.*), *Tartusanum* (*Mautern* ?), *Monte* oder *Montana* (? *Judenburg*), *Sabatunca* (? *Kraubath*), *Stiriate* (*Lietzen*) . . .

⁸³⁾ s. darüber u. u.

⁸⁴⁾ s. darüber w. u.

Andenken an den von Wildnis bereits grossenteils überwucherten Grund und Boden von „Flavium Solvense“ bewahrt sehen⁸⁵⁾.

Das Gleiche müssen wir von Virunum voraussetzen, da der Name dieser umfangreichsten Römerstadt Innerösterreichs verschwunden ist. Jedenfalls deuten die Namen „Zollfeld“ und „Krapfeld“ (Grab-, Gräberfeld, Grobnisko-polje), auf welch ersterem Virunum stand, während das letztere unmittelbar angrenzte, auf gänzlichen Verfall der früheren Schöpfungen. Allerdings bietet uns die heutige slovenische Bezeichnung des Zollfeldes „Gospasveta-polje“ keinen Aufschluss, da sie sich nur an die Kirche Maria-Saal (Gospa sveta) knüpft; doch dürfte die von den ältesten Urkunden bezeugte Benennung der Kirche Maria-Saal, „Maria in Solio“ zweierlei darthun, einmal, dass das lateinische „Solium“ dem deutschen „Saal“ entsprechend auf eine antike Fundstätte hinweist, und fürs zweite, dass aus Solium — Saal der Gegendname „Zoll“-feld sich entwickelt haben muss, in einem Gebiete, welches in den ältesten überlieferten Ortsnamen die Hauptstätten des politischen und kirchlichen Lebens Karantaniens: Maria-Saal (Maria ad Karantam auch genannt) und Karnburg (civitas Carantana), Herzogstuhl und Fürstenstein aufweist; man sieht, wie sich im Umkreise der Trümmerstätte von Virunum, des wichtigen römischen Strassen- und Verkehrszentrums, die slovenischen und dann die bayrisch-fränkischen Niederlassungen ausbildeten⁸⁶⁾.

⁸⁵⁾ Die Thatsache, dass in der ältesten Urkunde von 977, 1. Oktober (vgl. Anm. 59) — die das Gleiche besagende vom 20. November 890 ist eine Fälschung (Zahn, Urkdb. I, 12 (13), — Ziub als civitas vorkommt, somit darin das römische Solva, Sulpa als slovenische Niederlassung erhalten blieb, neben welcher Lipniza — Leibnitz als „Ort“ = (locus) schlechtweg genannt erscheint. Ziub dann verscholl, und Leibnitz sich entwickelte, lässt sich am besten mit der Geschichte von Laureacum-Lorch und Enns, in Fernoricum, zusammenstellen.

⁸⁶⁾ Vgl. darüber Jabornegg (4) und F. Pichler (3, 4. 11), dessen umfangreiche und mit Bilderatlas versehene Monographie über Virunum jüngst erschienen ist. Das Ruinenzentrum Virunums wird von den Orten Arndorf, Tölttschach, von der Glan und von St. Michel am Zollfelde begrenzt; zur weiteren Umfangslinie des Territoriums, nicht der Stadt selbst, gehört die Karnburg nnter dem Uirichsberge auf dem einen, Döchmannsdorf und Meiselberg auf der andern Uferseite der Glan, der Magdalenenberg im Nordosten und im Süden Maria-Saal. Pichler (3) gibt eine eingehende Darstellung der Topographie von Virunum, dessen Bevölkerung er auf 8—10000 Einwohner anzuschlagen gewillt erscheint. Mit Recht widerspricht er wohl der Annahme, dass Virunum von einem zum andern Berge an beiden Seiten der Glan gereicht habe. „Sie reichte,“ sagt er (S. 45), „von Tölttschach nach dem Tölttschacher Berge fort über die Lindgrube etwas hinaus zum Berghange von der neuesten Bahnhaltestelle Widersdorf, mit der Schmalseite bis unten, das heisst vor den Tanzenberg herüber, alsdann mit der zweiten, der westlichen Langseite, vom Tanzenberg herab gen Rakasal zum östlichen Glanarm und zur Bahnlinie zwischen Herzogstuhl und Tölttschach; endlich die untere Schmalseite ginge über die Gabelung der Arndorfer Strasse in den Waldweg und die „alte Strasse“, so dass Arndorf selbst nicht erreicht wäre, dieser Flächeninhalt wäre bei einer Schmalseite von ca. 1125 m, einer Langseite von ca. 3225 m etwa 2615,525 qm.“ Anders allerdings steht es mit dem Umfange des Stadtgaues oder der Regio von Virunum. Es scheint, dass dieselbe, angrenzend an den Stadtgau von Tiburnia im Westen, ganz Unterkärnten umfasste. da wir für Noreia im Nordosten und für Juenna im Süden keinen sicheren Schluss auf ihr Dasein als Hauptorte fürnlischer Stadtgaue ziehen können. Vgl. Jung (1) 94. Ueber die Strassenverbindungen Virunums s. Hauser.

Dagegen muss wohl die Zerstörung oder die Preisgebung und der Verfall von Teurnia—Tiburnia der Slavenzeit zugeschrieben werden, da ihr Bestand als Bistumsstadt noch 591 bezeugt wird, und ähnlich dürfte es sich wohl auch mit Aguontum verhalten haben, das, wie wir wissen, Venantius Fortunatus noch als „Norikerstadt“ jenseits der Rienz um 565 erwähnt. Die Gegend um Aguontum war und blieb ja, wie Paulus Diaconus angibt, der Kampfplatz zwischen Slovenen und Bajuwaren.

Die bayrisch-fränkische Epoche Karantaniens zeigt urkundlich den Namen Teurnia—Tiburnia nur als Gegendbezeichnung, vorzugsweise an den Ort St. Peter im Holze geknüpft^{*)}, dann, wie bereits oben angedeutet, als Benennung eines Gau- und Grafenschaftsgebietes, aber mit Abänderung des Anlautes: Liburnia, Lurnia, Lurne, Lurn erhalten. Das modernslovenische „Turje“ (Lurnfeld) wäre, wenn tatsächlich volkstümlich und altersher überliefert, ein willkommener Beleg für die Fortdauer des voroslavischen Namens Teurnia. Das Stadtgebiet oder der Gau des römischen Agnontum verrät in keinem gegenwärtigen Ortsnamen einen Anklang an die norisch-rhätische Grenzstadt, wohl aber zeigen die Ortsnamen im Bereiche zwischen Lienz, Windisch-Matrei und Innichen einen namhaften Bestand altslovenischer Ansiedlung^{**)}.

^{*)} Auf genauer örtlicher Untersuchung fussend, kommt Generalmajor Pollatschek in seinen (anonym erschienen) Römerstudien S. 23 zu folgendem Schlusse, was den eigentlichen Umfang von Teurnia betrifft. „Diese Untersuchung.“ sagt Pollatschek, „führt mich unwillkürlich auf die gewisse, oft genannte Keltenstadt Teurnia. Von ihr möchte ich glauben, dass sie als solche ebensowenig existierte, als es eine grosse (zusammenhängende) über das ganze Lurnfeld ausgedehnte Römerstadt gab. Beide sind nichts anderes als die grosse einheimische Gemeinde (civitas, Plin. hist. nat. III, 20, 24), welche weit gedeht an den Höhenfüssen und auf den terrassenförmig aufsteigenden Hängen des Hühnerberges und weiter gegen Mühlthor zu hauste. Und mitten in dieser grossen Gemeinde lag in bekannter Zeit auf einem Geröllhügel der grossen Linser-Moräne oder Murre (St. Peter am Holz) hart an der Drau, gleichsam isoliert und doch nach allen Seiten in Verbindung, ferne von den heimischen Ansiedlungen und gerade deshalb sie alle beherrschend und an fortifikatorischem Werte gewinnend: das kleine, aber stolze römische Teurnia.“ Das kann die gerechten Bedenken Pichlers abschwächen, der in seiner Abhandlung (2) S. 47 (Sep.-Ausg., bzw. 657) mit Rücksicht auf den geringfügigen Ruinenbestand um St. Peter im Holz meint: „ob denn nicht doch das eigentliche Stadtwesen ausserhalb des wiesigen Hinterthales von Karlsdorf, Rojach, Unterfeuchendorf herwärts gegen Lendorf gelegen habe, und zwar hinaus das breite offene Hauptthal, etwa nach der Linie Fresnitz—Faschendorf hin, an der Stelle des jetzigen weitläufigen Geäders des Draufusses, so dass vor achtzehn bis vierzehn Jahrhunderten etwa die Hauptströmung gegangen ist gleich von St. Gertraud hinab südöstlich, ohne den östlichen Hereinbug“ . . . Ueber die Strassenzüge, deren Knotenpunkt Teurnia war, und das Fundgebiet vgl. auch Jabornegg (1, 4) und Hauser S. 22 f., welcher eingehender auf den alten Wall „in der Görz“ bei Paternion-Feistritz zu sprechen kommt und gegen Pollatschek die Bedeutung des Kastellgrundes bei Duell — das „Heidenschloss“ genannt, so auch des „Heidenschlosses“ bei Weissenstein, die Tradition vom Römerkastell zu Rothenthurm — hervorhebt. Ueberhaupt fände man Spuren einer „zusammenhängenden Reihe römischer Kastelle durch das ganze obere Drau- und Möllthal, von Santicum bis über Teurnia hinaus, welche sich durch Signale unterstützen konnten.“

^{**)} Vgl. darüber Bidermann (1) und im Anhang zu (2) 202—205 „Slavische Lokalitätsnamen im tirolischen Draugebiete“ nach Gegenden geordnet; ferner insbesondere Mitterutzner. Interessant ist auch die Ausbeute von slavischen

Wir müssen uns ferner, wie dies besonders im Krainischen beachtenswert ist, mit den erhaltenen slavischen Flur- oder Gegendnamen: grad, gradec, gradistje (Burgstätte), Groblje (Steinhaufen), Razderte (Trümmer-statt), Podzid, Vzideh (Gemäuer), Mogyla, Gomile (Grabhügel), Stara cesta (alter Weg, „Heidenstrasse“) abfinden, welche gewiss oft genug auf die voroslavische Epoche zurückweisen⁸⁹⁾.

Es liesse sich wohl an der Hand der Topographie und urkundlicher Nachweise darthun, wie das Slovenentum den Wegspuren und Ansiedlungsstätten vorrömisch-römischer Zeit nachging und sein eigenes Dasein daran knüpfte, dennoch darf nicht übersehen werden, dass die Bedürfnisse der slovenischen Ansiedlung sich nicht überall mit den Vorbedingungen deckten, unter denen die Niederlassungen der keltoslawisch-rhätischen und römischen Zeit erstanden, dass die Ansiedlung der Slovenen auch neuen Boden bezog und sich nach Massgabe der Ortsverhältnisse hier zu einer grösseren, geschlossenen Gemeinde entwickelte, dort in zerstreute Einzelgehöfte aufgelöst blieb⁹⁰⁾; eine solche Darstellung liegt jedoch jenseits der Grenzen meiner Aufgabe.

Der Zweck dieser Darstellung erheischt es nunmehr, an der Hand spärlicher oder wortkarger Quellen die politischen Vorgänge anzudeuten, unter denen sich die älteste deutsche Ansiedlung auf dem Boden Innerösterreichs vollzog, anderseits die allgemeinen Gesichtspunkte klarzulegen, denen sich ihr Werden, Wesen und Verschiedenheit einordnen lässt.

Bevor die fränkische Provinzialisierung des Stammherzogtums Bajoarien eintrat, haben wir im ganzen Bereiche Karantaniens nur an höchst vereinzelte kirchliche Gründungen des bayrischen Hochstiftes Salzburg, keineswegs aber an bayrische Ansiedlung von irgend welchem Belange zu denken. Aber auch in den Tagen Karls des Grossen dürfen wir noch von keinerlei beträchtlichen Deutschansiedlung sprechen. Noch gab es wichtige politische Fragen zu lösen. Allerdings knüpft sich an die siegreiche Beendigung der Avarenkriege Karls des Grossen (796—803) die Schöpfung der Ostmark, des Grenzlandes zwischen der Enns, der bayrischen Ostscheide, und der Raab, mit welchem nun Karantaniens in Verbindung gebracht wird, und die Oberhoheit der Franken über den Rest der Avaren und die nordpannonischen Slo-

Gegend- und Flurnamen im alten Bergbaugebiete von Windisch-Matrei (s. Wolfskron a. a. O.); Im Proseggk, in der Lublad, Zoynig-Khogel, die Segritz, Hintere Jessach, die Seinitzen, Pasaunig, Mellitz, Bschinig, Zorach, Zöriach, Sauerpetschbach, Zoppottnitz, Zopetspitz, Ruedam, Plitzenthal, Tegischpach, Aernizen u. a.

⁸⁹⁾ Diesen Spuren geht am fleissigsten auf dem römischen Boden in Krain Alfons Müller nach.

⁹⁰⁾ Vgl. Kämmler 178 f. Gerade aber auf unserm Boden lässt sich als Regel das Anknüpfen der Slovenenniederlassung an die römischen Ansiedlungen und Strassenzüge annehmen. Das bewog sie auch beispielsweise, die „Scheu vor dem Hochgebirge“ (Kämmler 179) zu überwinden und beispielsweise bis in die höchsten Tauer den Römerpfaden nachzugehen. Im steiermärkischen Raabgebiete erscheint die Slovenenansiedlung allerdings schwach, aber auch die keltorömische durchaus nicht bedeutend, und anderseits verirren sich Spuren des Römertums sogar bis ins Mürzthal (Krieglach, Kindberg, Mürzzuschlag, vgl. Pichler 1, 9, 10), dessen Hauptfluss (Mooriza = Mürz) und Gebirgsverschluss (Semernik = Semering) der Slovene benannte.

venen (zwischen der March, Donau und den Karpathen, mit Theben-Dèvin und Neutra als Fürstensitzen) anhebt, gleichwie die ältere, die Friauler Mark, aus der Provinzialisierung und Gebietserweiterung des Friauler Herzogtums hervorgegangen, die unmittelbar angrenzenden Krainer Slovenen, die Slaven und Romanen Istriens, ja auch des heutigen kroatischen Küstenlandes einschloss, zwischen Drau und Save ins heutige slovenisch-kroatische Gebiet, damals von Slovenenstämmen, den Nachbarn der Alt-Kroaten bewohnt, tief eindrang, — woran der Gebirgsname Fruschka-Gora d. i. „Frenska-Gora“ (fränkisches Gebirge), und die byzantinische Bezeichnung für Syrmien „Frankenland“ (Frankochorion) noch lange hin mahnt, — und über die genannten Stämme (Guduskaner, Abotriten u. a.) die Tributpflicht verhängte ⁹¹⁾.

Wengleich nun, wie die Bekehrungsgeschichte der Bayern und Karantener erzählt, die ostmärkischen Grafen über Karantanien geboten, so blieb doch dessen Verwaltung einheimischen, slavischen Häuptlingen als „Herzögen“ überlassen ⁹²⁾, und unter solchen Verhältnissen dürfen wir schwerlich die Durchführung der fränkischen Gauverfassung, noch weniger aber eine eigentliche deutsche Kolonisation oder gegendweise Ansiedlung annehmen ⁹³⁾.

Auch das Christentum hatte erst einzelne Pflegestätten gewonnen, und zunächst galt es die Austragung des Streites zwischen Salzburg und Aquileja um die Ausdehnung des Sprengels und des Rechtes auf den Slavenzehent ⁹⁴⁾, welche 810 oder 811 durch kaiserliche Entscheidung zu stande kam.

Es ist bezeichnend, dass bei der Reichsteilung durch Ludwig den Frommen, drei Jahre nach dem Ableben Karls des Grossen (817), unter den an den einen Sohn, Ludwig den Deutschen, vergabten Gebieten die „Karantener“ als „Volk“ innerhalb des Gebietes Baioariens angeführt werden ⁹⁵⁾, dass der kühne pannonische Slovenenfürst Liudewit, der hartnäckige Widersacher fränkischer Oberhobeit durch 5 Jahre (819—824), Gelegenheit fand, die „Krainer“ und einen Teil der „Karantener“ Stammgenossen zum Abfalle von den Franken aufzuhetzen, und dass

⁹¹⁾ Vgl. die Jahrbücher des Fränkisch-deutschen Reiches von Abel, Simson; Dümmler (1 und 2) und Richter-Horst; Büdinger, Riezler I, Huber I, Krones (2, 3).

⁹²⁾ Conv. Bogoariorum et Carant., cap. X (S. 11—12)... „duces, comitibus praefatis (Guteramus, Werinarius, Albricus, Gotafridus, Geroldus) subditi: Priwizlauga, Cemicus, Ztoimar, Ertgar.“

⁹³⁾ Das hätte sich auch mit dem Dukat oder mit der Häuptlingsschaft jener Slovenen nicht gut vereinbaren lassen. Sie verwalteten eben im ganzen die „partes Quarantanas“ (Conv. Bog. et Car.), die „Karentana provincia“, wie solche in der Urkunde vom 14. Juni 811 (Sprengelteilung zwischen Salzburg und Aquileja) bezeichnet wird. Andererseits ist es aber ebenso sicher, dass eine aus natürlichen Begrenzungsverhältnissen und der Nachwirkung der Römerzeit hervorgegangene Gebietsgliederung des slovenischen Kärntens der fränkisch-deutschen Gauverfassung zu Grunde lag.

⁹⁴⁾ Interessant ist das auch von Ankershofen (I) II, 1, 354 angezogene Schreiben Alkuins an Arno (Hansiz, Germ. Sacra II, 108—109), worin er vor der Härte im Eintreiben des kirchlichen Zehents warnt („Decime, ut dicitur, Saxonum subvertent fidem“).

⁹⁵⁾ Monum. Germ. Leges I, 198: Item Hludowicus volumus, ut habeat Baioariam et Carentanos et Bcheimos et Avaros, atque Sclavos, qui ab orientali parte Baioariae sunt ...

Balderich, Markgraf von Friaul, die einen und die andern (820) zum Gehorsam zwang, nachdem (819) ein Slovenenheer Liudewits in Kärnten eingebrochen⁹⁶⁾. Wir dürfen annehmen, dass dieser zu Liudewit abgefallene Teil der Karantaner der den Krainern benachbarte war, und das Einschreiten des Markgrafen von Friaul liegt um so näher, wenn als Nordgrenze der Friauler Mark gleich der des Sprengels von Aquileja damals die Drau zu gelten hat.

Seit dem Ausgange des Krieges mit Liudewit und der amtlichen Aufteilung der Friauler Mark gab es denn allerdings kein Friauler Markgebiet im Süden mehr, und eine andre hochwichtige Verfügung erscheint getroffen, welche für Kärnten als Ausgangspunkt der fränkisch-bayrischen Landesverwaltung und mit ihr der deutschen Kolonisation angesehen werden darf; es ist dies die Beseitigung der unzuverlässig oder bedenklich gefundenen Slovenenherzöge, an deren Stelle nun „bayrische Herzöge“, wie die „*Conversio*“ erzählt, also Landesverwalter bayrischer Abstammung treten⁹⁷⁾. Dass die angeführte Quelle den letzten jener ziemlich rasch wechselnden Slovenenherzöge Etgar nennt; es ist dies ein gut deutscher Name; darf uns nicht auffallen. Es kann dies allerdings auch auf einem Versehen der „*Conversio*“ beruhen, aber an sich braucht uns dieser Name nicht zu beirren, da wir ja in diesen Zeiten der fortschreitenden Christianisierung und Durchdringung slavischen und fränkisch-bayrischen Volkstums Träger deutscher Namen finden, die in Urkunden ausdrücklich als „Slaven“ bezeichnet werden⁹⁸⁾. Als „bayrische“ Herzöge werden: Helmwin, Albgar und Pabo von der „*Conversio*“ nacheinander angeführt, deren letzter um 861 seine Stelle noch inne hatte. Die Einsetzung des erstgenannten, Helmwin, erfolgte wohl also um dieselbe Zeit, als die Verwaltung der Ostmark neu geregelt wurde, und Ratbod an deren Spitze trat. Kärnten, dessen Grenzumfang damals keiner genauen Feststellung unterzogen werden kann, gehörte nun sicherlich ganz in den Rahmen der Ostmark.

Diese Einordnung Karantaniens in die bayrische, von Ober- und Untergrafen verwaltete Ostmark legt allerdings den Keim von Gegensätzen und Streitigkeiten, welche besonders danu, als Karantaniens ein Apanage- und Verwaltungsgebiet des Sohnes und Enkels Ludwigs des

⁹⁶⁾ Die Quellen in Monum. Germ. I. II, 55. Böhmer-Mühlbacher, Regesten d. Karol. I.—IV. Lief., insbes. S. 672 f. Gute Zusammenstellung des Quellenmaterials bei Sinson I. 147 ff. und Richter-Horst II, 231 f. Vgl. Dümmler (2), Huber I.

⁹⁷⁾ Conv. Bog. et Car. a. a. O.

⁹⁸⁾ Zahn (2) I. A. Nr. 1, S. J. 827, 21. August, in der Urkunde des B. Hitto v. Freising und des Markgrafen Wilhelm über die Grenzen der Pfarre Buchenau (Puochnauua, bei Linz) heisst es: „*Sclavanii ibi praesentes erant: Liupisco, Zanto, Traniak, Tul, Zemilo, Liupnic, Trepizo, Liupin, Uelan, Uittan, Uento, Tagazino, Tehen, Ocutina, Zebon, Zenasit, Zinacho, Dobramia, Medilin* — also lauter Namen slavischen Klanges; aber an ihrer Spitze stehen ein Egilolf und Ualdrat, echt deutsche Namen, die von der deutschen Zeugenreihe (mit einem „Walchöni“ beginnend) als „*Sclavanii*“ getrennt erscheinen. In der Urkunde vom 1. April 888, für St. Florian (Urkundenbuch des L. v. d. Enns, II, Nr. 24. S. 31—32) heisst es: „*3 hobas dominicales in comitatu Arribonis, quas prius duo Sclavi: Wartman et Saxo nuncupati habuerunt*“; deutscher als: Wartman und Sachs können die Namen dieser beiden Slaven nicht klingen.

Deutschen (Karlmann und Arnulf) wurde, zu Tage traten⁹⁹⁾. Zunächst muss jedoch bemerkt werden, dass in die Zeit der Mark-Obergrafschaft Rathods jene wichtigen Vorgänge fallen, welche uns das Emporstreben des nordpannonischen Slavenstaates unter dem fränkischen Vasallenfürsten Mojmir I., die Anfänge des von den Oströmern nachmals „Grossmähren“ genannten Reiches, erkennen lassen. Der von ihm vertriebene stammgenössische Fürst Priwina, mit dem Sitze zu Nitra (Neutra) im heutigen ungarischen Slovakengebiete, flieht in die Ostmark, lässt sich zu Traismauer taufen, stellt sich unter den Schutz Rathods, büsst dann wieder dessen Vertrauen ein, entweicht nach dem Süden, zu den Bulgaren, den Nachbarn der Franken, und von da zu dem von ihnen kürzlich vertriebenen unterpannonischen Slovenenfürsten Ratimar. Bald zieht es jedoch Priwina vor, sein Heil wieder bei der fränkischen Herrschaft zu suchen. Er kehrt über die Save zurück, wie dies alles die „Bekehrungsgeschichte der Bayern und Karantaner“ erzählt, und wird hier von dem Grafen Salacho, wahrscheinlich dem Verwalter der Mark zwischen der Save und Drau, im heutigen Unterlande der Steiermark, dem Namen nach mutmasslich slovenischer Herkunft, aufgenommen, worauf seine Aussöhnung mit Rathod erfolgt.

Priwina erhält dann von König Ludwig dem Deutschen, seit 843 Begründer des ostfränkischen Karolingerreiches, ein unter dessen Botmässigkeit stehendes Gebiet mit dem Hauptsitze an der Szala, einem Zuflusse des Balaton- oder Plattensees; es war die „Moosburg“ (das heutige Szalavár-Szalaburg). Die dortige Kirche wird von dem salzburgischen Erzbischof Leutram 850 unter grossem Gepränge in Anwesenheit einer stattlichen Versammlung eingeweiht.

Die von der „*Conversio*“ bei diesem Anlasse aufgezeichneten Kirchen¹⁰⁰⁾ des Salzburger Sprengels „in der Stadt des Priwina“ und „ausserhalb derselben“ sind wichtige Belege, die uns das Herübergreifen des Vasallenreiches Priwinas vom Plattensee (lacus Peiso, Pelso in der pannonisch-römischen Epoche, als Belisaseo, Pilozsune urkundlich noch im 9. Jahrhundert¹⁰¹⁾ nachdämmernd) in die heutige Steiermark zwischen Drau und Mur, anderseits den namhaften Aufschwung der salzburgischen Sprengelgewalt auf diesem Boden darthun.

Die königlichen Schenkungsurkunden an das Salzburger Hochstift seit den Tagen König Ludwigs des Frommen und Ludwigs des Deutschen gleichwie die ältesten Freisinger Urkunden und die fränkische Annalistik lassen immer mehr erkennen, wie sich die fränkisch-bayrische Verwaltung in Karantanien auf Grundlage der Gaueinteilung, der Grafenschaftsverbände entwickelte. Letztere erwuchsen im Kerngebiete

⁹⁹⁾ Darüber am eingehendsten Dümmler (I. 2). Vgl. auch Dudik, Geschichte Mährens I. Ankershofen (1) I, 2. Auch Kämmler geht auf diese Episode ein. Vgl. Huber I.

¹⁰⁰⁾ Vgl. o. Anm. 72 und w. u.

¹⁰¹⁾ Zahn (2) I, Nr. 18; z. J., 861. 21. März, Regensburg: „quidam comes de Sclavis, nomine Chezul (= Kozel, der Sohn und Nachfolger Priwinas) omnem rem suam, quam habuit prope Pilozsune (offenbar verberbt statt Pelisaseo, Pilisaseo, wie sich dies in dem Codex tradit. S. Emerami, Bernh. Pez. Thes. anecdot. I, 3, 218, Nr. 23, wo auch der comes Chezil vorkommt, findet), in villa, que dicitur Wampoldi . . . (tradidit). — Pelisaseo = lacus Peiso = Plattensee.“

Karantaniens, im heutigen Kärnten, wie bereits oben angedeutet, aus örtlichen und geschichtlichen Vorbedingungen, welche das Nachwirken der römischen Territorialgliederung nicht verkennen lassen. Ganz offenkundig tritt dies beim Lurngau, beim Jaunthale vor Augen; aber ebenso bezeichnend ist es, dass die älteste Angabe über einen Grafensitz in Karantaniens sich an Gurkhofen¹⁰²⁾ an der Gurk, und der Pulschlag des damaligen politischen und kirchlichen Lebens alldort an die Burgpfalz Karantaniens, die Karnburg unter dem Ulrichsberge, anderseits an die Moosburg (in den Tagen König Arnulfs)¹⁰³⁾, und an die Marienkirche bei der karantanischen Burgpfalz¹⁰⁴⁾, Maria-Saal¹⁰⁵⁾, — somit an den Kern des norisch-römischen Stadtgaues von Virunum — knüpfen.

Hat dies offenkundig die slovenische Zeit Karantaniens vermittelt, so ist es auch naheliegend, — wie bereits oben angedeutet — dass noch unter Karl dem Grossen und weiterhin das Slovenentum Karantaniens, trotz dessen Provinzialisierung, in Hinsicht der Persönlichkeiten, denen die Verwaltung anvertraut wurde, keiner tiefgreifenden Zersetzung umlag.

Erst seit 824, nach der bewussten Uebertragung der Amtsgewalt an bayrische „Herzoge“¹⁰⁶⁾ (Grafen) kündigte sich eine solche an, — denn der Sitz der Verwaltung und das dem Amtsträger als Besitz oder zum Nutzen überwiesene Gut wurde naturgemäss ein Keimlager deutscher Ansiedlung¹⁰⁷⁾, gleichwie die dem Salzburger Hoch-

¹⁰²⁾ Vgl. über die ältesten, von 863 ab laufenden urkundlichen Spuren dieses Amtssitzes Ankershofen (I) II, 1, 366—369.

¹⁰³⁾ Ueber diese Pfalzburg und ihre starke Befestigung im Sumpfundschloß schreibt Regino (Mon. Germ. I, 541) so bestimmt, dass wir an der Bedeutung derselben nicht zweifeln können. Jetzt findet sich allerdings beim Dorfe Moosburg (neuslov. Blatograd) im Klagenfurter Gerichtsbezirke nur eine kümmerliche Spur der alten Burg, die nach Herzog Arnulfs Tagen verscholl und schon zur Zeit seines Königtums ihre Bedeutung allmählich eingebüsst haben muss. Wir besitzen nur eine Urkunde 889, 20. Januar, wo es heisst: „Actum“ ad Mosapurc. Vgl. auch F. X. Richter (Ueber die vier Moosburgen) a. a. O. 33—47 und Ankershofen (I) II, 1, 205.

¹⁰⁴⁾ Auf der Karantanerpfalz (Charanta) (888, 26. Dezember) war es, wo Arnulf die namhafte Schenkung an die Frau seines Schenken Heimo, Miltrut, machte (Ankershofen Regg. I. Abtl.). Die Fuldaer Jahrbücher (Mon. Germ. I, 406) melden: Weihnachten habe König Arnulf (aus Friaul heimkehrend) auf der Karantaner Pfalz (curtem carantanam) zugebracht. Auch sie verlor in den Zeiten nach Arnulf ihre Bedeutung.

¹⁰⁵⁾ So heisst sie in der Urkunde vom 29. November 861 (Ankershofen, Regg. I. Abtl., Nr. 11) „ad Karantanam eccles. S. Marie“ . . .

¹⁰⁶⁾ Conv. Bog. et Car. s. o.

¹⁰⁷⁾ Vgl. Ankershofen „über die Kolonisierung Kärntens vor und nach Karl d. Gr.“ (I) II, 1, 358 f.; gründliche Ausführungen, die naturgemäss weiter ausgreifen, und Kämmler S. 264 f. Wie sich die damalige fränkische Geschichtschreibung Karantaniens dachte, beweist am besten das Breviarium Erchanberti über die Frankfurter Reichsteilung König Ludwigs des Deutschen (vgl. Dümmler I, 559 f.) und die Zusammenstellung der Quellen bei Richter-Horst S. 397: „Noricum (Bayern) et partem barbararum nationum“ (Monum. Germ. II, 329). Im Chron. Adonis Contin. (Monum. Germ. II, 325) heisst es: „Noricum i. e. Baivariam et marchas contra Sclavos et Langobardos.“ König Arnulf selbst bezeichnet Karantaniens als „Slavenland“ (partes Sclavinae) s. w. u. Anm. 109.

stifte¹⁰⁸), dem Bistum Freising¹⁰⁹) und auch anderen Kirchen, wie z. B. dem Kloster Oetting¹¹⁰), zukommenden königlichen oder herzoglichen Schenkungen — letztere aus den Tagen Karlmanns und seines Sohnes Arnulf — zu solchen erwachsen und wertvolle Fingerzeige für die Wege deutscher Ansiedlung abgeben.

Der reiche Quell derselben, mithin auch deutscher Besiedlung Karantaniens von der Schlusshälfte des 9. Jahrhunderts ab, war und blieb das grosse Pfalzgut der ostfränkischen Karolinger¹¹¹) und ihrer

¹⁰⁸) Die Urkunden königlicher Schenkungen an Salzburg, seit 860 vorliegend, beweisen, wieviel Landgebiet dies Hochstift im Umfange Karantaniens (Kärntens und Steiermarks) und seiner Nachbarschaft gewann. 860, 20. November (Zahn [1] I, 10—11) erwarb es: die auf dem Boden des römischen (455, 7. September vom Erdbeben zerstörten) Sabaria fortdauernde Ansiedlung (Sabariam civitatem = heut. Steinamanger, wie es charakteristisch heisst, in Westungarn). Pinkafeld (Peinhahaa, wenn dies den Ort und nicht bloss die Gegend an der Pinka bedeutet), die Kirche an der Safen (ecclesia ad Sabnizam = Hartberg?), Besitzgrund am Nestelbach (Nezilinpah), an der Raab, bei Dudleipa (Radkersburg? s. o. Anm. 72), an der Sulm (Sulpa), Graslup (Crazulpa, heute: Neumarkt, s. w. u.), an der Liesing (Liestnicka an dem oberen Murboden), bei Bruck (Prucca, Oertlichkeit, daher urk. 927, 23. Mai, Zahn, Urkdb. I, 20 „Murizakimundi“ = Mündung der Mürz in die Mur genannt), an der Mürz, zwei Gründe (duo loca) bei Strassengel (Strazinolon, unweit Judendorfs), an der Lobming (ad Laminicham, bei Knittelfeld), 861, 29. November (Kleimayrus Juvavia, Arch. z. S. 45, Nr. XXXVIII, und Ankershofen Regg. I. A. Nr. 11) Hofgrunde im Lavanthale (ad Labantam, an der Görttschitz (ad Carcizam), vormals das Benefizium des Engelbold, bei Maria-Saal (ad Karantanam eccl. S. Marie), bei Drauhofen (Trabove), Gurnitz, Treffen (ad Trebinam), bei Osterwitz (Ostarviczam, Hoch-Osterwitz) und Friesach. 864, 6. Januar (Juvavia, Arch. 96, Nr. XXXIX, Ankershofen Regg.) erhielt der Erzbischof anlässlich der Ablösung der Abgaben, welche Gundaker, der „Graf von Kärnten“ (comes de Karantana), dem Erzbischofe jedesmal zu leisten hatte, wenn dieser nach Kärnten kam, um zu predigen, und derjenigen Leistungen, die gleicherweise der Bevölkerung aufgelastet waren: 6 Bauernhöfe (coloniae) samt den Eigenleuten und an dem Grunde haftenden Knechten (15 „manentes servos“).

¹⁰⁹) Die Schenkungen an Freising (vgl. Zahn, Arch. f. K. österr. G.-Q., 1861, XXVII und Sep.-Ausg. S. 263 f., Sep.-Ausg. 73 f., andererseits Hundt a. a. O. über die Freisinger Bischöfe und das Urkundenmaterial bei Zahn, Freis. Urk. I. A.) führen uns zunächst auf den Boden des Pusterthals („in confinio videlicet Pudinginensi et Carniensi, ubi Draus fluvius oritur — Puding, wo der Taister- oder Giessenbach entspringt, d. i. an der Toblacher Wasserscheide; Urk. vom 5. Februar 816, Zahn I, Nr. 9; sie betrifft die Rückgabe des „Klosterchens“ Innichen (cellula Inticha). Die Urkunde vom 28. Mai 973 (Monum. boica, XXXI, P. 1, S. 216, Ankershofen Regg. Nr. 47), die eine spätere Schenkung auf diesem Boden vorgibt und von den „quedam loca, in medium horum comitatum constituto, qui vulgo vocatur Pustrossa, Larna, Catubrio (Pusterthal, Lurngau und Kadobers) handelt, ist eine Fälschung des XII. Jahrhunderts (Zahn, Freis. Urkdb. I. A., S. 35), 891, 21. Juli widmet König Arnulf dem Bistum eine Kapelle bei der königlichen Pfalz Liburna (capellam in Sclauinie partibus ad curtem nostram, que Liburna vocatur consistentem), also offenbar die Kirche zu St. Peter im Holz im Lurngau (Zahn, Freis. Urkdb. I, Nr. 25, S. 23—24).

¹¹⁰) Diese Schenkung König Karlmanns vom 9. September 878, wonach dem genannten bayrischen Kloster der k. Pfalzhof Treffen (curtis Trebina) mit 70 Hufen verliehen wurde, somit ein namhafter Besitzgrund zwischen Treffen, Villach, der Drau und dem Ossiacher See, hat anfänglich zu dem Irrtum geführt, dass mit ad Otigas = Ossiach, das Kärntner Kloster gemeint sei, das jedoch erst in den Tagen König Konrads II. (1025—1039) gegründet wurde. Vgl. Eichhorn II, 151—160, der Otigas = Ossiach annahm, und die richtigere Ansicht bei Ankershofen (I) II, I, 324—325, 428, 536 f.

¹¹¹) Ueber dieses Pfalzgut Karantaniens vgl. Ankershofen (I) II, I, 416 ff.

Nachfolger, der deutschen Könige, im Umfange des ganzen Gebietes, ein Quell, der, je mehr er strömte und sich zerteilte, desto befruchtender in der angedeuteten Richtung wirkte.

Dennoch müssen wir auch da keineswegs an einen reissend schnellen Fortgang deutscher Besiedlung des Landes im Norden der Drau und an die dortige Aufsaugung oder Assimilierung des Slovenentums in raschem Gange denken. Gerade in dem langsamen, geräuschlosen, jeder Gewaltsamkeit fremden Verlaufe dieser sogenannten Germanisierung liegt ihre Eigenart, ihr Gegensatz zu dem gleichen Ergebnisse, das blutige Völkerkriege im mittleren und unteren Elbelande herbeiführten.

Zunächst belehren uns die Urkunden, dass der slovenische Adel¹¹²⁾, die angesehensten: „freien“ und „edlen“ Grossgrundbesitzer selbst unter den mit Grafenämtern und landesfürstlichen Gabbriefen Ausgestatteten erscheinen oder die Amtsgewalt in dem Bezirke bekleiden, wo ihr bedeutendes Eigen liegt¹¹³⁾. Neben ihnen tauchen dann in wachsender Zahl deutsche Grossgrundbesitzer¹¹⁴⁾, Amtsträger und Güter-

¹¹²⁾ Zu diesem zählte auch jene „vornehme Frau“ (nobilis femina) Baaz „vom Geschlechte der slavischen Kärntner“ (de genere Carantanio Slavaniorum), welche ihr Erbgut Malchindorf an Freising schenkte (26. Juni, 830), Zahn (2).

¹¹³⁾ Wir werden auf solche Familien w. u. zu sprechen kommen. Der Name des karantanischen Grafen Salacho, Zeitgenossen Ludwigs des Deutschen, verrät, wie oben angedeutet, slavisches Gepräge, ohne dass wir sonst einen Anhaltspunkt für seine slovenische Abkunft finden.

¹¹⁴⁾ Die spärlichen Urkunden der karolingischen Epoche verzeichnen beispielsweise einen Mahteri, der am 10. Juli 822 zu seinem Seelenheile der Kirche zu Innichen (Freising) seinen ganzen Besitz zwischen Truchse und Griffen (Criuina) in Kärnten schenkt, den Volfreien Gottschalk, welcher um 880 mit dem B. Arnold von Freising Güter zu Rossegg (Rasa, Kärnten) gegen andre am Wörthersee (in loco, qui dicitur ad Ueride) tauscht. Beide Urkunden bei Zahn (Freis. Urkundenb. I. A. Nr. 24). Früher schon datiert die Schenkung König Ludwigs des Deutschen vom 1. Oktober 859 (Zahn, Urkundenb. f. St. I, 9—10) auf Bitten des Grafen Pabo (offenbar derselbe, den die „Conversio“ Bog. et Carent. als Nachfolger Helmwins in der Verwaltung Karantaniens nennt) an den Grafen Witagowo, der königliches Eigen (12 Huben) im Admonter Thale (Ademundi valle) erhält. Der Name lässt nicht leicht erkennen, ob er Deutscher oder Slave war, wahrscheinlicher ist das Erstere. Er muss um 891 bereits verstorben sein (Verbrüd.-Buch von St. Peter, h. von Karjaan, XLIV—XLV). Sein Sohn war laut Urkunde von 906 (Zahn, Freis. Urk. I. A. Nr. 26) Heimo, der Skenke Arnulfs (s. o. Anm. 104) und dessen Schwester jene Tunza, Gattin des edlen Mannes (nobilis vir) Georg, die ihre Güter am Ende des Wörthersees an die Freisinger Kirche vergabte. An Witagowo erinnert noch der urkundl. Gegendname in der Nähe des Pyhrn-Passes: „Witegos-urspringe“ (Alpe, im Ennsthal, Zahn I, 579 c. 1180). Die bedeutendsten Schenkungen König Arnulfs fallen seit 895—905 dem Walthuni und Zwentibolh zu, deren w. u. gedacht wird. Entschieden Slave war der „edle Mann“ Tessina „mit dem Beinamen Rapoto“ (cognomine Rapoto, Ankershofen, Regg., Nr. 44), der die Kirche zu Glantschach (Globzach) im Jahr 900 begabte. Das ist ein klassisches Beispiel von der Annahme deutscher Namen von Seite slovenischer Adligen. Eine der interessantesten Urkunden, deren Inhalt die „adligen Herren“ des ostmärkischen Gebietes zusammenstellt, ist die Raffelstätter Zollordnung König Ludwigs des Kinds, beiläufig um das Jahr 900 ausgefertigt (Urkundenb. f. d. L. o. d. E, II, 54 f.). Es geschah dies im Gebiete des Markgrafen Aribo und im Gaue des Grafen Otachar (in loco, qui dicitur Raffolstetihun). Es wurden nachstehende über den früheren Rechtsbrauch befragt („qui in his tribus comitatibus“, also in den 3 ostmärkischen Gauen

erwerber auf, deren Versippung immer weitere Kreise zieht und auch jenen slovenischen Adel berührt. Letzterer verliert durch solche Mischung, weitere Zerteilung und Verbindung immer mehr sein ursprüngliches Volksgepräge, bis er sich den von Hause aus rein deutschen Geschlechtern ganz angleicht. Es entwickelt sich so eine Gruppe mächtiger Hochadelsfamilien, teils auf unserm Boden heimisch, teils ausländisch und auf demselben durch Gütererwerb sesshaft, deren Besitz auf weite Strecken, von der bayrischen Donau bis an den Isonzo, von den rhätischen Gebirgen bis ins Niederland der Drau, Mur und Save verzweigt erscheint, und aus deren Schosse die erblichen Gau- und Markgrafen, die Herzöge mit dynastischer Gewalt, anderseits mächtige Kirchenfürsten und Erbvögte der Hochstifte hervorgehen. Diesen Erscheinungen zur Seite vollzieht sich eine andre, das Anwachsen grosser, geschlossener Bestände von Kirchengut, nicht nur von der Krone, sondern auch durch Schenkungen und Hinterlassenschaften jener Mächtigen, klugen Kauf und Tausch geschaffen.

Inzwischen vollzieht sich die deutsche Ansiedlung. Wir gewahren sie schon bestehenden slovenischen Niederlassungen eingefügt, neben denselben und um dieselben erwachsen, oder in geschlosseneren Beständen auf der Kultur vorzugsweise neu gewonnenem Boden erstanden.

So ergibt sich von selbst eine Mischung und Kreuzung der beiden Nationalitäten, ein Nebeneinanderbestehen derselben, das den urkundlichen Ausdruck in der Scheidung der deutschen, insbesondere bayrischen — nach altem Stammesbrauche „beim Ohrläppchen gezogenen“, oder sonstigen deutschen, von den „slavischen oder slavischbürtigen“ Zengen¹¹⁵⁾, anderseits in der Angabe, das Ackermass sei ein bayrisches oder slavisches¹¹⁶⁾, findet, bis endlich das sich immer stärker entwickelnde deutsche Volkstum seine geschlossene Vorherrschaft, dann Alleingeltung landschaftlich ausprägt und die Aufsaugung des slovenischen auf friedlichem Wege vollzogen ist. Die national gemischten Verhältnisse geben allmählich einem einheitlichen Bestande des deutschen Volkstums Raum; nur Gegend-, Berg-, Gewässer-

„nobiles fuerunt“): Walto vicarius, Durinc, Gundalpreht, Amo, Gerpreht, Pazrich, Diotrich, A srich, Arbo, Tunzili, Salacho, Helmwin, Sigimar, Gerolt, Ysac, Salamon, Humpreht (2), Engilschalk, Ortinvolt, Rnothah, Emilo, Durinc, Reinolt, Eigil (vicarius), Poto, Eigilo, Ellinger, Otlant, Gundpolt, Gerolt, Otperht, Adalhelm, Tento, Buoto, Wolfker, Rantolf, Norpreht, Graman, Henna. Die im Druck hervorgehobenen scheinen slavische Namen zu führen.

¹¹⁵⁾ Vgl. Notizenblatt der kais. Akad. d. Wissensch. (Meiller, histor. Atlas: Donationes, fundationes ecclesiae St. Petri Salzburgae, reicht bis Ende des 12. Jahrhunderts) 1856, S. 287. „more teutonicorum tactu aurium obligaverunt se ministeriales Sancti Rudperti“. Die gewöhnliche Urkundentormel lautet: „per aures“ oder „auribus attracti“ oder „tracti“. Vgl. die Zusammenstellungen bei Zahn (1), Urkundenb. I, II (Index unter dem Schlagwort „Testes“); desgleichen Schumi, Urkundenb. f. Krain I, II (Index).

¹¹⁶⁾ Meist durch „hoba slavonica, slavanisca“ bezeichnet. Ueber den Unterschied des bayrischen und slavischen Ackermasses fehlen uns genaue Angaben. Die bayrische Hube kann durchschnittlich auf 30 Joch (Jäuchert), das Joch mit 2 Morgen = 240 Ruten (pertica) berechnet werden. S. Innama-Sternegg (1) und (2) S. 316 f. und Tabelle XI, S. 526. Vgl. auch Ankershofen (1) II, 1, 435 f. und Zahn (6, 7, 8). Ueber den Ackerbau der alten Slaven: Krek. 111 ff., 206 ff.

und Ortsnamen mahnen noch gegenwärtig an die slovenische Vergangenheit¹¹⁷⁾.

Aber auch in den Gebieten südwärts von der Drau, wo sich, wie namentlich in Krain, das Slovenentum in geschlossener Stellung behauptet, entwickeln sich, vereinzelt oder auch in grösseren und kleineren Gruppen, deutsche Ansiedlungen städtischer und dörflicher Art, im Gefolge geistlicher und weltlicher Gütererwerbung.

Das alles bedurfte einer viele Jahrzehnte, mehrere Jahrhunderte umfassenden Gestaltungszeit, doch lässt sich die wesentliche Grundlage der gesamten Erscheinungen bereits um die Mitte des zwölften erkennen.

Wir müssen der Versuchung widerstehen, uns in das verwickelte Geschichtsleben Karantaniens zu versenken, wie es sich in der Schlusszeit der ostfränkischen Karolinger, seit König Ludwig dem Deutschen, dessen Söhnen und Enkeln, — das aufkeimende und bald umsichgreifende Vasallenreich der Mährer („Grossmährer“) auf dem Boden des heutigen Westungarns an der Seite — ergiebt und innerhalb der Jahre 865—911, der Frankfurter Teilung des ostfränkischen Reiches, und dem Erlöschen der Karolinger, in ihrem durch Arnulf, dem Herzoge Karantaniens, dann Könige und Kaiser begründeten, unechten Zweige mit Ludwig dem Kinde, — bewegt.

Und gleichwie Karantaniens während dieser Zeit im Verbande mit dem bayrischen Stammgebiete, dem „Beiaro-riche“, blieb, so sollte es auch noch geraume Zeit darin beharren, als der ostfränkische Karolingerstaat sich in ein deutsches Wahlreich umsetzte, und die Liutpoldinger oder Scheyern, die Söhne des mächtigen Günstlings und Verwandten (?) König Arnulfs, Liutpolds, des Verwalters Boioariens und seiner Südostmarken, Arnulf und Berthold, jener (907—937) als Herzog von Bayern und Gewaltherr des Ostalpenlandes bis zur veronesischen Mark, dieser als Verweser Karantaniens unter der Oberhoheit seines Bruders, dann 938—945 als Erbe dessen gesamnter Machtstellung auftreten. Ihnen war die Erhaltung der deutschen Ostgrenze zu verdanken, deren gefährlichster Nachbar der Magyarenstaat geworden war, nachdem er das grossmährische Reich erschüttert und endlich zum Falle gebracht (905), die karolingische Ostmark an der Donau (907, 911) zerstört und so auch jene Errungenschaften deutscher Kolonisation zwischen dem Plattensee und der Ostgrenze der heutigen Steiermark, die Schöpfungen Salzburgs, — allerdings schon durch das Umsichgreifen des grossmährischen Reiches unter Sarutuplu (insbesondere seit 884) gefährdet, — in ein tiefes, geschichtliches Dunkel zurückgedrängt hatte. Diese Einbusse des deutschen Volkstums ist thatsäch-

¹¹⁷⁾ Ausnahmsweise finden wir in den Urkundenbüchern die ursprüngliche slavische neben die jüngere deutsche Ortsbenennung gestellt, so „Cirminah“ (offenbar statt Cermina geschrieben; čerml, Mikl. 33 — rot) neben „Rotenmann“ (Zahn, 1048. 2. Oktober, Urkundenb. I, 64: prediolum Rotenmannum dictum in marchia Godefridi et in valle pagoque Palta situm, slavonice etiam Cirminah vocatum). „Udulenuiduo“ neben „Niedernhof“ (Zahn, 970, 7. März, J. 29: curtem ad Udulenuiduo lingua sclauanica sic vocatam, theotisce vero Nidrinhof). Die slavische Bezeichnung überweg im Gebrauche und die Deutschen machten aus „Udulenuiduo“ (der in der Niederung gelegene Hof) „Udeldorf“ (bei Arnfels).

lich, da sich ja die magyarische Herrschaft über die sogenannte pannonische Mark der Karolinger, das Vorland Karantaniens westwärts vorschob¹¹⁸⁾.

Die Verbindung Karantaniens mit Bayern überdauerte den Niedergang des Hauses der Scheyern (945—955), als dieses (945) das Herzogtum Bayern verlor und sich mit dem bayrischen Pfalzgrafenamte begnügen musste.

In den Tagen Heinrichs des Sachsen (945—955), des Halbbruders Kaisers Otto I., und seines Sohnes Heinrich II., wurde diese Verbindung 976 infolge seiner Empörung gegen Otto II. gelöst, 989—995 wieder

¹¹⁸⁾ Vgl. Dümmler (I, 2) und Dudik (I) über das Reich Priwinas (840—860). Kozels (Chocil) (860—c. 873/874) und dessen Auflösung. Wir müssen auf die wichtige Stelle in der Conv. Bog. et Carent. (S. 13) zurückkommen: Hier erscheinen, abgesehen von der St. Rupertuskirche „ad Salapingin“ (Szalabér), welche Priwina an Salzburg vergabte, als vom damaligen Erzbischofe im Gebiete Priwinas geweihte Kirchen: die zu Dudleipa (vgl. o. Anm. ⁷⁹) ad Ussitin (?), Businizam (Pötsnitz in der Steiermark?), Betsoblam (Pettau), Stepilberg (?), Lindoloeschirichun (wahrscheinlich der wichtige steierm.-ung. Grenzort O. u. U.-Lindau, Alsó, Felső-Lendva), Keisi (?), Widhereschirichun (Weiterskirchen), Isangrimeschirichun (?), Beatuschirichun (?), Quinque Basilicas (Fünfkirchen ?), Otachareschirichun (?), Paldmunterchirichun (?). Wir haben es also mit einer ziemlich ausgedehnten Landschaft und vorwiegend kerndeutschen Ortsnamen zu thun. Den Sprengel Salzburgs in Unterpannonien, um den Plattensee (lacus Pelissa) herum, bis zur Drau und zu deren Mündung bestätigte als dem genannten Hochstifte zugehörig König Pippin von Italien. Karls d. Gr. Sohn, 796 (Juvavia, Anh. S. 61 Nr. 16, Zahn, Urkundenb. S. 6). Aus der von Felicetti (Beitr. IX, S. 13 ff.) fleißig durchgeführten Zusammenstellung der Urkunden von 844, 860, 864, 865 und den späteren Bestätigungsurkunden von 860 (890, 977, 982, 984, 1051) geht hervor, dass Salzburg innerhalb Karantaniens Ostmark (Steiermark) von damals her die ecclesia ad Sabnizam (Hartberg a. d. Safen), Nezilupah (Nestelbach a. d. Itz), die Gegend an der (steirischen) Raab (vielleicht um St. Ruprecht herum), um Tudeleipin (Geg. von Radkersburg), ad Sulpam: an der Sulm die Burgstadt Ziup (s. o.) samt den „Eichenwäldungen und Feldern“, den Forst Susel (s. o.) und die Jagd in den „Süssenthälern“ („dulces valles“ (1168), „Suoscintelin“, die Gegend bei St. Florian und Pistorf = „Pisconistorf“ = Bischofsdorf), ad Luminicham iunta Rapam (am Leimbach, der in die Rabnitz mündet), und ausserhalb Karantaniens — laut Urkunde von 982 — auf ungarischem Boden: wahrscheinlich das Gebiet um Luttenberg und Wernsee und vielleicht auch etwas auf der Murinsel (Medjimurje-Muraköz), um Fünfkirchen (?), Szalabér, die Abbacia Mosaburch (Szalavár), die Gegend an der Pinka, Steinamanger (Sabaria), an der Rabnitz und im Bereiche der (späteren) Pöttner Mark: den Pöttner Wald zwischen Pütten (Butina) und dem Ursprunge des Pinkabaches (ad Uitanesperc), die Gegend am oberen Zöbernabache („ad sicom Sabariarm) und Bengerdorf (ad Penninanc) besass. Felicetti a. a. O. S. 27, Anm. 73 hält die Reduction der urkundlichen Ortsnamen in den Urkundenb. für Salzburg: ecclesia Anzonis, Ellodis, Minigonis, Kundpoldesdorf, ad Quartinaha, Keisi oder Kensi, Terperch und Gundoldi auf: Lanzenkirchen, Edlitz, Minigkirchen, Koboldsdorf, Schwarzenbach, Güns und Thernberg (s. den Aufsatz von Meiller „über die Diözesenregulierung König Ludwigs des Bayern im Jahre 829 zwischen Salzburg und Passau“, Sitzungsber. d. Wien. Akad., 47. Bd. 459—486) für unwahrscheinlich. Meillers Konjekturen haben aber manches für sich. Uns muss genügen, den weiten Umfang deutscher Ansiedlung in der Nachbarschaft Karantaniens angedeutet zu haben. — Die Grenze des Reiches Priwinas und Kozels nach Osten dürfte der Gnasbach in Untersteiermark gewesen sein. Seine älteste urkundliche Schreibung: Knesaba enthält wohl die slavische Wurzel Kuez = Fürst (Mikl. 155 „Kunengu“) = „Fürstenbach“. und Felicettis topographische Untersuchungen (a. a. O. 25) weisen auch darauf hin.

erneuert und hörte von da an für immer auf. Karantänien beharrt dann in seiner Selbständigkeit als deutsches Reichshertzogtum.

Das ist der Zeitpunkt, von wo ab die Erscheinungen des äusseren Geschichtslebens eine unentbehrliche Grundlage für das Verständnis der deutschen Besiedlung des Ostalpenlandes bilden, denn sie hängen mit dem Emporkommen mächtiger Geschlechter und mit der Bildung geistlicher Grundherrschaften ersten und zweiten Ranges, auswärtiger grosser Hochstifte und inländischer Kirchengründungen, also mit That-sachen zusammen, welche allein den, tief unter der Oberfläche geschichtlicher Ueberlieferung geräuschlos und unmerklich sich entwickelnden Vorgang der Deutschwerdung des Ostalpenlandes im weiten Kreise erkennen und begreifen lehren.

Es ist uns aber auch ein Ruhepunkt geboten, von welchem aus wir zurückblicken und die Vordermänner des grundbesitzenden Adels, darunter die Ahnherrn jener grossen Geschlechter, anderseits die Gauverfassung in Betracht ziehen können, wie sich beides vom Schlusse der Karolingerzeit bis gegen das Ende des elften Jahrhunderts aus dem Bruchwerk geschichtlicher Zeugnisse ergibt.

Zur Zeit, als Arnulf an der Spitze des ostfränkischen Reiches stand (888—899), und dessen Sohn Ludwig das Kind den Namen des Herrschers führte (899—911), waren die karantänischen Verwalter der früheren Epoche, in den Tagen Karlmanns, des Sohnes König Ludwigs des Deutschen, die Grafen Goswin, Pabo, Gundakar, Salacho, längst verschollen. In den Jahren 887—895 scheint ein Verwandter Arnulfs, Engildeo¹¹⁹⁾, der Gatte Hildegards, Tochter des Königs Ludwig des Jüngern, des Oheims Arnulfs, und nach ihm Liutpold, der Begründer der Macht des Hauses der Scheyern, die Oberverwaltung Karantaniens geführt zu haben (896—907). In diese Zeiten fallen jene königlichen Urkunden, welche grosse Sehenkungen zwei Persönlichkeiten zuwenden, die wir vermuthungsweise in ein näheres Verwandtschaftsverhältnis und zwar als Vater und Sohn bringen und dem Slovenenvolke als germanisierte Vertreter seines Besitzadels zuzählen: es sind dies seine „Getreuen“ Walthuni und Zwentibolh (Zwetboch)¹²⁰⁾. Ersterer erhält (895, 29. Sept.) das, was er früher

¹¹⁹⁾ Ankershofen II, 1, 330, Dümmler II, 392, Anm. 11. Ueber seinen Sturz als „marchio Baivariorum“ berichten z. J. 895 die Ann. Fuld.

¹²⁰⁾ Die folgenden Urkunden über Walthuni und Zwentibolh (Zwetboch) s. bei Eichhorn II, 93, 167, Ankershofen (I) II, 1, 246, Regg. Nr. 25 ff. Zahn, Urkundenb. I, 15. Die verschiedensten Herleitungen hat Zwentibolh oder Zwetboch erfahren. Hornmayr „Liutpold“, S. 42—43 hielt ihn für den gleichnamigen Sohn des Grossmährerfürsten Svatopluk, der mit seinem älteren Bruder Mojmir II. als Schützling der Ostfrankenhererschaft um den Thron stritt, Filz (Geschichte von Michelbeuern I, 193) für den Sohn des Gaugrafen des Isenganes, Dietmar, Pritz (Beitr. z. Landesk. Oesterr. o. d. Enns und Salzburgs V, 176) für den Sohn Dietmars und Enkel der Rhini, einer Schwester Liutpolds. Dass der Name Zwentibolh, Zwetboch keinerlei Beweis für seinen Zusammenhang mit dem grossmährischen Fürstenhause abgibt, beweist die Thatsache, dass wir z. B. auch dem Namen Mojmir lange nach dem Falle des grossmährischen Reiches, in den Traditionen des Salzburger Erzbischofs Adalbert (Juvavia S. 131, 147—148) z. d. J. 927—928 einem „comes“ Moymir unter den andern vornehmen Zeugen mit deutschem Namen begegnen, ohne dass irgend ein Grund vorläge, in ihm etwa den depesse-

als Lehen (*beneficium*) erhielt, nunmehr als Eigengut und zwar im eigentlichen Karantanien (Kärnten) Liegenschaften im Trixenthal mit den zwei darin erbauten Burgen, ferner am Berge Diex und in der „Mark an der Save“, drei königliche Huben zu Reichenburg und ein andres Gut jenseits der Save (somit auf dem Boden des heutigen Unterkrain), zu Gurkfeld, und in einer andern Gegend das, was einst Ottolin zu Lehen trug, zu Ingering (Udrima) in der Grafschaft Liutpolds, in der „Ostmark Karantaniens“.

Zum erstenmale begegnen uns somit urkundlich als Marken Karantaniens: das Gebiet an der (steirischen) Save, und die Ostmark

dierten letzten Grossmährerfürsten vermuten zu sollen. Trstenjak sieht in Walthuni einen Nachkommen des letzten slovenischen Stammerzogs Karantaniens. Dagegen liefert die Urkunde König Lothars für Gurk vom 18. Oktober 1130 (Original im Kärntner Landesmuseum, Horn, Arch. 1820, 342. Ankershofen Regg. Nr. 217 und Schumi, Urkundenb. I, 85—86 nach kollationierter Abschrift) einen wichtigen Anhaltspunkt für die Wahrscheinlichkeit, dass Walthuni und Zwetboch als Ahnherren der Friesach-Zeltschacher Grafen zu gelten haben, denn es heisst hier: „*quibusdam hominibus, nobili progenie exortis donauerunt (reges et imperatores), his scilicet: Waltuno, Zwetbocho, Imme cometisse, Wilhelmo comiti, uoc non et filio suo Wilhelmo, que postea domina Hemma hereditibus his deficiantibus, hereditario iure possidens in primo sue fundationis exordio Gurcensi ecclesie contradidit.*“ Wir haben es hier mit einem Zeitraume von 895—1042 (dem Ausgangsjahre der Gurker Bestiftung) zu thun. Wenn wir die Namenreihe in der erwähnten Kaiserurkunde von 1130 mit den Urkundenb. von 975 11. Juni (Eichhorn I, 161. Ankershofen Regg. Nr. 50) und 1015, 16.—18. April (Zahn, Urkundenb. I, 44—46, Ankershofen Regg. Nr. 93, 94) vergleichen, in welchen — also in einem Zeitraume von 40 Jahren — eine Imma (975 als Witwe und Stifterin des Klosters Lieding [Lublenga] im Gurkthale, in der Grafschaft Ratolds), 1015 eine Hemma desgleichen als Witwe, Mutter eines erwachsenen Sohnes, Wilhelm und als Nichte — neptis — Kaiser Heinrichs II. angeführt erscheinen, und (I. Urk. v. 1130) eine Imma zufolge ihrer unmittelbaren Anreihung an Zwetboch als dessen Erbin oder Abkömmling sich darstellt, so erwächst allerdings eine doppelte Schwierigkeit, eine chronologische und eine sachliche; letztere deshalb, weil wir allen Grund haben, die Imma in den Urkunden des Jahres 1015 auch als Nichte Kaiser Heinrichs II. der Aribonenfamilie, wahrscheinlich als Blutsverwandte des Kirchenfürsten Aribio, Stifters von Gross und Hartwigs, des Pfalzgrafen von Bayern und Kärnten, anzusehen, daher einem ganz andern Geschlechte zuweisen müssen. Wendrinsky (3) hat diese Schwierigkeit dadurch zu beheben gesucht, dass er jene in der Kaiserurkunde von 1130 unmittelbar nach Zwetboch angeordnete Imma als Deszendentin des letzteren mit der Imma, Stifterin der Kirche von Lieding (Urkunde von 975), identifiziert und die Imma (Hemma) der Urkunde von 1015 als Witwe des Grafen Wilhelm (II.) und Mutter eines gleichnamigen Sohnes (Wilhelm III.) zu ihrer Schwiegertochter macht. In dem Gatteu jener Imma (Urk. v. 975) gewahrt er jenen Wilhelm (I.), welcher seit 927 (so in der Urkunde vom 9.—10. Mai 928, Karnburg [s. o.] in der Zeugenreihe: *Perholt dux, Sigiharl comes, Dictmar, Papo, Pero, Villihalm* vor 18 andern Zeugen) auftaucht, und den er für einen Sohn des Markgrafen Engelschalk, Bruders des Markgrafen Wilhelm, hält. Als comes Willihalmus begegnen wir ihm in der Urkunde von 970 (Juvavia, Anh. 198, Nr. 30, Ankershofen Regg., Nr. 44). Es spricht hierfür alle Wahrscheinlichkeit, und so wäre denn durch Imma (Stifterin von Lieding) und diesen Wilhelm (I.) die Versippung zweier Familien des karantanischen Hochadels, des ursprünglichen slovenischen Hauses: Walthuni-Zwetboch-Imma, mit dem Hauptbesitze im Gurkthaler Gau, bezw. in der späteren Grafschaft Friesach-Zeltschach, und der deutschbürtigen, im Sannthale ansts- und gütergewaltigen Nachkommenschaft der ostmärkischen Grafen, das jener Wilhelm (I.) von Saune vertritt, herbeigeführt worden. Es liegt aber auch nahe, den später zu erwähnenden Grafen Weriant als Erwerber des Herrenhofes zu Friesach in diesen Familienkreis einzustellen.

Karantaniens auf dem steirischen Murboden mit genannten Oertlichkeiten.

Drei Jahre später (898, 31. Aug.) erhält Zwentibolh, „der Sprössling guten Adels“ und Vasall „des teuren Verwandten und Markgrafen“ Arnulfs, Liutpold, die königliche Pfalz Gurk mit allem zugehörigen Gut im Gurkthale und zu Zeltschach (Zueszah), das derselben Grafschaft (Gurkthal) zugehört. Der grosse Besitz dieses Zwentibolh, welcher die verschiedensten genealogischen Zuteilungen erlebte, wird in der königlichen Urkunde vom 4. September 898 nach Nordosten hin genauer bestimmt, und zwar durch die Glödnitzer Alpen, durch die öden Alpen bis zum Zusammenfluss der „Milse“ (des Ingolsthaler Baches) und der Metnitz (Motniz), durch die Grebenzenalpe (Entrichenstein), durch die Mur und die Gurk. Wir haben in diesen Urkunden die nachmalige Friesacher Grafschaftsgrenze gezogen, und wenn wir die Schenkung an Walthuni hiermit verbinden, so ergibt sich der Kern jenes grossen Besitzes, der uns dann vom zehnten ins elfte Jahrhundert als Eigen der Grafen von Soune-Friesach-Zeltschach begegnet und den Schluss nahelegt, dass wir in Walthuni und Zwentibolh ihre mütterlichen Ahnherren erblicken dürfen, ohne den Zusammenhang ganz klarlegen zu können.

Wir besitzen jedoch aus gleicher Zeit 904 (10. März) eine königliche Urkunde¹²¹⁾, die in mehr als einer Hinsicht gehaltreich ist. Ihr zufolge schenkt König Ludwig dem Arbo, Sohn des Grafen Otachar, 20 Huben zu Zlaten (Zlatina), wo das Flüsschen Zlaten (Zlatina, „Goldbach“) in die Mur mündet, bei der „ummauerten Pfalz“, und hier oder im Orte Göss (Costiza), im Leobnerthale (Liupinatale), in der Grafschaft seines Vaters. So tritt uns ein Name, Otachar, entgegen, welcher in der Familie der Chiemgauer, dann steirischen Markgrafen des 11., 12. Jahrhunderts typisch bleibt und einen Zusammenhang mit diesem Geschlechte nahelegt, den wir nicht näher aufzuhellen im Stande sind, aber mit Grund festhalten dürfen. Den Namen Arbo (Arpo, Aribo) trägt aber auch der gleichzeitige Markgraf der Ostmark, der letzte Reichsverweser dieses bald von den Magyaren überfluteten Gebietes an der Donau, derselbe, den die Ueberlieferung als Stammvater der bayrischen Pfalzgrafen, der Aribone, bezeichnet, und so liegt auch darin ein Fingerzeig verwandtschaftlicher Beziehung. Dieser Markgraf Aribo ist aber allem Anscheine nach unter den Grafen genannt, welche die obige Urkunde vom Jahre 904 als jene Getreuen des Königs anführt, deren Fürsprache und Rat derselbe als Beweggrund seiner Schenkung erwähnt. Da er unmittelbar nach Liutpold, dem erstgenannten, seinen Platz einnimmt, und sich ihm erst die andern Grafen: Iring, Gumpold und Pabo anreihen, so kann man nicht leicht an einen andern als den Markgrafen der Ostmark denken. Otachar, der Graf des Leobnerthales, ist ihr Amtsgenosse. In diesem Gebiete hauste aber auch der Edle Reginhart, der dem Salzburger Erzbischofe Odalbert (925, 27. Mai) sein Gut für den Fall seines und des Ablebens der Gattin, gleichwie seiner Söhne, Reginhart und Wilhelm, vererbte und dafür Salzburger

¹²¹⁾ Zahn (1) I, 16—17.

Liegenschaften an der Liesing und Mürz erhielt¹²²⁾. Dann folgen Salzburger Traditionen aus den Jahren 925—935, welche noch andre Lichtfäden durch das Dunkel ziehen, welches über diesen Gebieten der obern Steiermark, der karantanischen Ostmark, lagert, und zur Geschichte des deutschen Grundbesitzes auf diesem Boden ihr Körnchen beitragen.

Der Edle Graman überlässt tauschweise der Salzburger Kirche sein Eigen zu Buchschachen (Puochskeho), (in der Gegend von Seckan); Hartwig, der Verwandte des Erzbischofs Odalbert, erhält von diesem Liegenschaften an der Ingering (in der Gegend von Knittelfeld) für das, was jener zu Buch (Maria-Buch, bei Judenburg) besass¹²³⁾. Der kärntnische Landbischof Gotbert, der zu Maria-Saal im Zollfelde seinen Sitz hatte, vertauschte sein Eigengut an der Mündung der Lobming (Lominichakimundi), bei Neumarkt (Grazluppa), Perchau und „Zurdoh“ gegen Salzburger Liegenschaften an der Mündung der Mürz (Muorizakimundi) und bei Rotenmann¹²⁴⁾.

928 erwarb der „Edle“ Weriant für die Abtretung seines Eigens zu Haus (im Ennstale) von Salzburg den Hof zu Friesach (in Kärnten) für sich, seine Gattin Adalswind und seine Kinder (Perchtold und Pernhart, Hiltigard und Vuoza) zu lebenslänglichem Besitz¹²⁵⁾. So treffen wir hier mit den Anfängen Friesachs, von Hause Besitztum Salzburgs und nunmehr Erwerbung Weriants, zusammen, ein Name, der uns später im Hause der Grafen von Soune-Friesach-Zeltschach wieder begegnet, gerade so wie wir diese Dynasten auch im Ennstale als reichbegütert vorfinden. Wir dürfen ihn daher auch mit diesem Hause und mit dessen mutmasslichen Ahnherren: Walthuni und Zwetbolh in Verbindung setzen, und dies um so mehr, als schon in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts Wilhelm II., Graf von Soune-Friesach-Zeltschach, auftaucht.

Die beiden letzteren Urkunden (927, 23. Mai und 928, 9., 10. Mai), die eine zu Maria-Saal, die andere auf der benachbarten Karantanerpfalz, der Karnburg (ad Karantam), ausgestellt, bieten uns eine nach deutschem Brauche herangezogene Reihe von Zeugen, die uns mit dem in Karantanien gebietenden oder begüterten Adel zusammenführt. Wir begegnen da den „Grafen“: Rodpert, Reginker, Dietmar, Sigibold, Albrich und Engilbert. Ihnen reihen sich unmittelbar an, und zwar in der Urkunde von 927: Reginhart (s. o.), Arpo (s. o.), Weriant, offenbar derselbe, von dem oben die Rede war, Markward, Askuin, Herold, Turdegowo, Sarahilo¹²⁶⁾ u. a., während in der Zuegenschaft der späteren Erneuerung dieses Rechtsgeschäftes: unmittelbar

¹²²⁾ Zahn (I) I, 17—18.

¹²³⁾ Ebda. I, 18—20.

¹²⁴⁾ Ebda. I, 20—21.

¹²⁵⁾ Ebda. I, 21—22. Vielleicht war dieser Weriant ein Bruder Zwetbolhs.

¹²⁶⁾ Ob Koch Sternfeld (Arch. f. Kunde österr. Gesch. I. Bd. 145 ff.) im Rechte ist, diesen Sarahilo als Ahnherrn der Peilsteiner, die er mit den Plainern zusammenwirft, zuzuweisen, mit dem Grafen Sarahilo im Traungau (973) in Verbindung zu setzen und in seinem Namen das den Peilstein-Burghausern eigentümliche Cognomen: „Sarahilo-Scharsach“ zu finden, muss dahin gestellt bleiben.

nach dem Landeshertoge Berthold ein „Graf“ Sighart auftaucht, den wir unbedenklich zu den Aribonen rechnen dürfen.

Markward hängt wohl mit dem Geschlechte der Eppensteiner, der, die andern bald überflügeln, Dynasten zusammen und zwar als Begründer ihrer Machtstellung¹²⁷⁾.

Askuin ist ein Name, der uns auch weiterhin begegnet, und mit Turdegowo springt ein so charakteristischer ins Auge, dass man bei seinem Wiederauftauchen um 1023—1025 bei einem Grafen des Mürzthalgaues und des Gebietes von Affenz unwillkürlich an jenen erinnert wird, und dies um so mehr, als die betreffenden Urkunden dieses „Grafen“ als eines vormals dort Amtsgewaltigen gedenken. Die Namensform (Turdegowo, Turdegowi, Dorgouues) lässt auf slavischen Ursprung schliessen. Er war auch in Friaul begütert und steht mit dem Grafen von Naun (Cordcone) im Zusammenhang¹²⁸⁾.

Aus diesem Kreise ist es zunächst Markward, der bald wieder (930, 30. März) unterkommt; es geschieht dies in jenem Tauschgeschäfte mit Salzburg, demzufolge er sein Gut an der Ingering für Liegenschaften zu Buch (Maria-Buch), Furt und „Bischofsberg“ (bei Judenburg) eintauschte¹²⁹⁾; dann treffen wir mit dem „Grafen“ Albrich zusammen (931, 27. Juni), der in der Gegend von Obdach begütert war und dem es daran liegen musste, seinen Besitz im Ennsthale zu vergrössern, da er jenes Gut, Wirtschaftshube und Eisenwerk zu „Gamanara“ gegen eine Saline bei Admont vertauschte¹³⁰⁾.

Die Urkunden der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts ergänzen diese einzelnen Wegspuren. Zunächst führen sie uns auf den Boden der Pfalzgrafschaft Kärntens, deren Verweser (Walpoto = Gewaltbote) in den Jahren 953—980, mit dem Sitze auf der Karnburg, der auch im Salzburggau gebietende Hartwich wurde. Die Achtung der Arnulfinger oder älteren Vertreter des Hauses Scheyern hatte ihm wohl auch die bayrische Pfalzgrafschaft zugewendet. Dieser Hartwich muss als ein Ahnherr jener Aribonen angesehen werden, denen wir dann im 11. Jahrhundert begegnen; er kann sehr wohl als Enkel des Markgrafen Aribo und Vater des (1026 verstorbenen) Pfalzgrafen Hartwig gelten¹³¹⁾.

Der Sturz der Arnulfinger bewirkte (953, 10. Dez.) die Schenkung jenes Gutes (wahrscheinlich Althofen) im Krapfelde (chrapunfelt =

¹²⁷⁾ Vgl. Tangl (1) I. Abtl.

¹²⁸⁾ Zahn, Urkundenb. I, 49—50, 1023, 10. Mai, und 53, 1025, 12. Mai. Dort heisst es: „in pago, qui vocatur Muriza, in comitatu uero, qui nuper fuit Turdegowi comitis (diese Worte von gleichzeitiger Hand nachgetragen), hier: „in comitatu comitis Durgouues (dieser Name 50—100 Jahre später eingetragen). Für seine Herrschaft in Friaul spricht die Urkunde Kaiser Heinrichs IV. von 1056 (Juvavia, II, 241) . . . praedim nomine Nannzel (Noncello), quod Dnrdegowo Ozino comiti dederat . . . demselben, der 1028 das praedium Curtis Naon (Cordenone) besass (de Rubeis 687). Vgl. Zahn (4).

¹²⁹⁾ Ebda. I, 23—24.

¹³⁰⁾ Ebda. I, 24—25.

¹³¹⁾ Vgl. Hirsch I, 32 f., Meiller in den Salz. Regg. Wendrinsky (Plaien) und insbesondere die streng sachgemässen Ausführungen bei E. Richter (Sep.-Ausg. 41 ff.), die sich mit Zillner: „Die Grafschaften“ u. s. w. (Mittl. d. Ges. f. Salz. Landesk.) 1883, 170 f., ergänzen.

Grabenfeld), das bisher Heinrich, Sohn Arnulfs, besass. Dieses Gebiet im Norden der Glan gehörte zum „Chrowatigau“. In diesem lag auch das königliche Eigen zu Vierzosah-Wirtschbach (bei St. Michel) und zwar in der Dekanie des Wolfram, einer Unterabteilung des Chrowatigaus. Das vereinzelt urkundliche Zeugnis für eine solche bietet die Urkunde vom 3. April 965. Dass an eine Ausdehnung des Chrowatigaus bis in die Gegend von Innichen (Vuirzosah = Vierschach im Gerichte Heimföls) — trotz der Urkunde von 993 nicht gedacht werden darf, erweisen auch die andern Königsdiplome, so: die Schenkungen an den Kleriker Dietprecht (954, 961), an seinen „Getreuen“ Aribo, wahrscheinlich der Adelsippe Hartwigs zugehörend, an die Kirche von Säben-Brixen (978) und an Otto von Rheinfranken, damals (980) Herzog von Kärnten und Markgrafen von Verona.

Jener Dietprecht erhielt das Gut zu Sörg (Zuric, Sorich, bei St. Veit) und bei Pulst (Bulcisc, in der gleichen Gegend); Aribo die Güter: Lebmach (bei Pulst, Lebeniah), Glandorf (Glanadorf), Meilsberg (Malmosic), Beissendorf (Buissindorf) und Puppitsch (Bodpescah, bei Obermühlbach); Herzog Otto endlich fünf königliche Huben zu Otmanach (Otmanica), Blasendorf, Gössling (Gazilich) und Ragosal (Racozlaich, bei Hörzendorf)¹³²⁾.

Die Brixner Kirche, deren aus Karantainen stammender und dort reich begüterter Bischof Albuin (Alpwin) uns auch weiterhin beschäftigen wird, erhielt so ziemlich in gleicher Zeit (979, 15. Oct.)¹³³⁾ einen königlichen Hof zu Villach (Fillac) in Kärnten, in der Grafenschaft Hartwigs, der samt allem Gute und aller Bewohnerschaft Heinrich (dem Jüngeren), dem Sohne Herzog Bertholds 945, und selbst Herzoge Kärntens (976—978 und abermals 983—989), dem letzten Sprossen des Herzogshauses Scheyern, gehörte. Hartwigs Zeitgenossen waren die 970—975 in Karantainen angeführten „Grafen“: Engelbrecht, Markward, Wilhelm, Fridarich (Friedrich) Ratold, welchen letzteren wir vielleicht dem Grafenhouse Sempt-Ebersberg zuzuweisen dürfen¹³⁴⁾.

Abgesehen von der Thatsache, dass die Grafenschaft Hartwigs in das Gailthal, wenigstens an die Schwelle desselben, also nach Oberkärnten hinübergriff und der zukunftsreichste Ort des letzteren, Villach, in seinen Anfängen als Herrenhof uns begegnet, gewinnt die Urkunde von 979 auch dadurch Bedeutung, dass sie einen Besitzwechsel an-

¹³²⁾ Vgl. die treffliche Untersuchung Felicettis über den Pagus Crouati. Derselbe verfolgt die Grenzbesitzverhältnisse im ganzen und hebt hervor, dass sich hier namhaftes Gut des Klosters Göss, einer Stiftung der Aribonen, als deren Dotation, vorfindet.

¹³³⁾ Eichborn II, 212, Ankershofen, Regg. Nr. 55.

¹³⁴⁾ Die erstgenannten vier finden sich in dem Rechtsgeschäfte der „edlen Frau“ Mahtild mit Erzbischof Friedrich von Salzburg (Juvavia, Anh. 198, Nr. 30 und Ankershofen, Regg., Nr. 44) als Zeugen vor; Ratold in der oben angeführten Urkunde der Imma, Stifterin der Kirche von Lieding (975, 11. Juni). Engelbrecht dürfte vielleicht dem Hause der Aribonen zuzuweisen sein, als Neffe des Erzbischofs Friedrich; Markward ist der Ahnherr der Eppensteiner und Graf Wilhelm (I.) der Gemahl jener Imma, dessen Tod vor dem 11. Juni 975 erfolgt sein muss.

deutet, welcher mit der mächtigen politischen Erschütterung des Jahres 976 zusammenhängt.

Dies nötigt uns, die bisherige Streife durch die ältesten Geschlechts- und Besitzverhältnisse Karantaniens mit einer Skizze der politischen Vorgänge, mit einem Stück Reichsgeschichte zu verbinden und so den Zusammenhang mit früherem und späterem herzustellen.

Der immer bedeutender anschliessende Urkundenstoff nötigt uns aber auch, der Geschichte des äussern Lebens unserer Ländergruppe fortan jene gelegentlichen Nachweise der sich immer mehr zersplittrenden, durchkreuzenden und wieder zu grossen Beständen ansammelnden Besitzverhältnisse einzuschalten oder anmerkungsweise beizufügen, welche für die deutsche Besiedlung unseres Gebietes unmittelbar oder mittelbar wirksam wurden. Dabei muss vor allem jener grossen vorzugsweise deutschen Geschlechter gedacht werden, die seit der Schlusszeit des 10. Jahrhunderts in den Besitz markgräflicher und herzoglicher Gewalt kamen. Auch der anderen mächtigen, mit ihnen verwandten und in unserer Ländergruppe reich begüterten Adelshäuser wird Erwähnung geschehen, doch soll ihre Verzweigung und ihr Bestehen an späterer Stelle eine rückschauweise Uebersicht finden.

Bevor wir jedoch die Heerstrasse und die Nebenwege des Geschichtslebens unserer Ländergruppe raschen Schrittes durchwandern, um vom 10. ins 11. Jahrhundert zu gelangen, müssen wir mit einem Blicke das Gauwesen, die Grafschaften, Karantaniens streifen, wie sie sich seit der Karolingerzeit entwickelten. Sie sind es, in denen die reichsämthliche Gewalt bevorzugter Geschlechter wurzelt, der wachsende Grundbesitz der Kirche um sich greift, die Bestände grossen Familiengutes sich sammeln, zersetzen und neu bilden, das deutsche Gemeinwesen vereinzelt, gruppenweise, dann zusammenhängend in Weilern, Dörfern, Märkten und Burgstädten, seinen Boden findet. Ihre Auflösung im Laufe des 12. Jahrhunderts, das die deutsche Besiedlung unserer Ländergruppe in ihrem wesentlichen Gange vollendet zeigt, hängt mit der Ausbildung landesfürstlicher Gewalt und geistlich weltlicher Territorien zusammen, und die Grenzen der alten Gaugrafschaften und ihrer Teile zeigen sich vielfach in den landesfürstlichen und in den gefreiten Gerichtsbezirken geistlicher und weltlicher Herren, in den sogenannten Landesgerichten eingehalten.

Wenn wir bei dieser Skizze ¹³⁵⁾ den Weg vom äussersten Westen des alten Karantaniens einschlagen, also den gleichen Weg, den die älteste bayrische Besiedlung dieses Gebietes nahm, so treffen wir auf das Pusterthal und den Lurngau, die Heimat der Grafen von Görz, eines zukunftsreichen Geschlechtes. Seine Ostgrenze stiess wohl mit der Kärntner Pfalzgrafschaft zusammen, deren Kern der Chrowatgau des 10. Jahrhunderts ausmachte, und deren Amtssitz die Karnburg, vielleicht auch die Moosburg, war.

¹³⁵⁾ Die folgende Darstellung gründet sich auf die bezüglichen auch sonst benützten Urkundenwerke, ferner auf Ankershofen (I) II. 1. (Gau- und Grafschaften) (3), S. 143—171, und Felicetti (I. 2), welcher die früheren Ansichten, so Muchars II. 30—86 gründlich richtig stellte, bezw. auf Straadt und Schumi (Archiv I. 1. 2).

Es scheint, dass wir in Oberkärnten den Bestand einer Villacher Grafschaft bereits im 10. Jahrhundert voraussetzen müssen, ob-
schon wir um 979 Villach, nachmals der Hauptort des oberkärntnischen
Besitzes der Bamberger Bischöfe und die bedeutendste unter den deut-
schen Ansiedlungen des Gailthales, selbst im Bereiche der Kärntner
Pfalzgrafschaft sehen.

Der letzteren zur Seite, früher noch als sie urkundlich erwähnt,
mit dem Amtssitze in Gurk (Gurkhofen), bald der Sitz einer grossen
geistlichen Stiftung, des ersten Landbistums Innerösterreichs, bestand
die Gurkthaler Gaugrafschaft, neben ihr dann ostwärts die Frie-
sach-Zeltschacher Grafschaft als ein dynastisches Gebiet der
Grafen von Soune-Friesach-Zeltschach, in welchem das alte Gurkthaler
Komitat, ein Gebiet durchgreifender deutscher Ansiedlung, aufging.

Ebenso umschlossen das Truchsen- oder Trixenthal und das
Jaunthal im südlichen Unterkärnten, neben überwiegender slovenischer
Bevölkerung zahlreiche deutsche Ansitze zählend, vorzugsweise grosses
Familiengut des oben genannten Grafengeschlechts und anderer Fam-
ilien, unter denen die Eltern des Brixner Bischofs Albuin (975—1006)
in den Vordergrund treten. Von förmlichen Gaugrafschaften können
wir aus Mangel bestimmter urkundlicher Zeugnisse weder beim Trixner
noch beim Jaunthale sprechen.

Das Gleiche ist beim Thale der Lavant der Fall, obschon es
möglich ist, dass das obere, mit Wolfsberg als Hauptort, eine Graf-
schaft ausmachte. Sonst begegnen wir urkundlich im Lavanthale,
woselbst das deutsche Volkstum bald überwog, nur bedeutendem Kirchen-
gute, so vor allem Salzburgs, mit St. Andrä als Mittelpunkt, und
bald des Bistums Bamberg, dessen Vitztume zu Wolfsberg sassen,
andererseits dynastischer Macht, welche in der Hand eines Geschlechts
lag, das, im 11. Jahrhundert erloschen, seinen grossen Besitz und
mutmasslich auch die innegehabte Grafschaftsgewalt auf eine rhein-
fränkische Familie (Sponheim-Lavantthal), nachmals Träger herzoglicher
Macht in Kärnten, vererbte.

Ueberschreiten wir nordostwärts die Grenzen der Gurkthal-
Friesacher Grafschaft, die in den obern Murboden der heutigen
Steiermark eingriff und einerseits ein Stück des Lungaus, andererseits
das Gebiet um St. Lambrecht bis gegen Teufenbach und die Gegend
bis zu den Quellen der Lavant und bis zum steirischen Seethal in sich
geschlossen haben dürfte, so trifft man jenseits des Pleschentz bei
Scheifling auf den ausgedehnten Gau „Undrimatale“ (Ingeringthal),
das den Oberlauf der Mur mit allen ihren Zuflüssen bis zur südlichen
Wasserscheide des Gebirgs, also das Murthal von Lind und Scheifling
bis zum Preggraben (Predegoy) und zur Oede um St. Stephan an der
Lobming (Chienainode) mit allen Seitengraben umfasste.

Nordwestlich, jenseits der Wasserscheide, begann der Ennsthal-
gau und das Admonterthal als seine östliche Fortsetzung, ein altes
Grafschaftsgebiet, bald kerndeutsch geworden, in welchem auch die
Grafen von Soune-Friesach-Zeltschach Gewaltrechte ausübten, die
dann an Salzburg übergingen.

Das Gebiet um Aussee, im damaligen Sinne das Gebiet von

Pfliadsberg, muss davon ausgenommen werden, da es im 11. Jahrhundert zum Sprengel der alten Pfarre des Traungau, Traunkirchen, gerechnet erscheint.

Das Paltenenthal kann nur als Landschaft, nicht als Grafschaft angesehen werden.

Im Undrimathalgau, in welchem die Mischung des früher sesshaften Slovenentums mit den nachrückenden Deutschen allmählich erst zur Alleingeltung der letzteren führte, entwickelt sich insbesondere die Gütermacht der Eppensteiner, der altbayrischen, den Sempt-Ebersberger Grafen engerwandten Familie, welche auch in dem nordöstlich bis an den Semering und an die Püttner Mark (s. w. u.) sich verbreitenden Mürthalgau (pagus et comitatus Muorizatale) Grafschaftsrechte erwarb.

Oestlich vom Münzthalgau, dem wohl auch die Gegend um Aflenz (Aveloniza, Ablanza) zugerechnet werden darf, und dessen Besiedlung von Hause aus vorzugsweise eine deutsche war, zwischen diesem einerseits, andererseits dem Ennthal- und Undrimathalgau bestand die alte Gaugrafschaft Leoben (pagus et comitatus Liubana-tale) südwärts bis an den Röthelstein, die wichtige Grenze der karantanischen Nordostmark oder oberkarantanischen Mark und des bezüglichen Archidiakonats. Hier, wo Slovenentum und Deutschtum in ähnlicher Mischung wie im Undrimathale beharrte, bis ersteres dann erlosch, sehen wir vorzugsweise das weitverzweigte Haus der Aribonen, der bayrisch-kärnthnerischen Pfalzgrafen, begütert.

Über das Murthal südlich vom Röthelstein bis zur Thalsperre der Mur bei Gösting (Gestnik), vor ihrem Austritt in die Grazer Ebene, sind wir, was seine Gauzugehörigkeit betrifft, so gut wie gar nicht unterrichtet, da sich urkundlich die Nordgrenze des Hengstgaues mit Gösting feststellt. Wir kennen nur die Thatsache, dass hier vorzugsweise Eppensteiner Grundbesitz vorhanden war und dass zu Gösting noch 1190 ein Burgherr echt slavischen Namens, Mogoy, hauste ¹⁵⁶). Sollte mithin mit Rücksicht auf den Besitz ein Zusammenhang zwischen dem Undrimathalgau und dieser Murthaltung, welche die deutsche Ansiedlung im raschen Vorwiegen zeigt, bestanden haben?

Ein Gleiches gilt von der steiermärkischen Raabgegend, welche wir als ein in seinen Grenzen schwankendes Grenzland als die „Mark an der Raab“ (marca ad Rapam), aber ohne eigentlichen Amtsbezirk ansehen dürfen. Es liegt jedoch nahe genug, ein Eingreifen des Hengstgaues (s. w. u.) vom Westen nach Osten hinein anzunehmen, gleichwie es andererseits sicher ist, dass von Hartberg an der Safen, wo die uralte Kirchenstiftung Salzburgs (die ecclesia ad Sabnizam) erstanden, am Gehänge des Wechsels, über die heutigen Bezirke von Friedberg und Vorau nordwärts, am Mürzthalgau vorbei, über den Semeringzug ins Flussgebiet der Schwarza (Suarzaha), Fische (Viscaha) und Leitha (Litaha), über Peuerbach, Neunkirchen, Gloggnitz (Glodenizza)

¹⁵⁶) Zahn, Urkundenb. I, 699. Unter den Zeugen der Herzogsurkunde zu oberst: Lintoldus de Melnich, Mogoy de Gestnich, Negoy de Pezniz (Pössnitz), Ztoy tze et frater ejus Ztoyn et tertius frater eorum . . .

und das Wien-Neustädter Steinfeld gegen Fischau (Viscaha) und Eckersdorf die sogenannte Püttner Mark (nach dem namhaften Burgorte Butina-Pütten benannt), eine Schöpfung des 11. Jahrhunderts durch Besiedlung und Eroberung im Besitze des Traungauer Hauses, der den Aribonen engverwandten Grafen von Wels-Lambach, sich ausdehnte. Das Raabgebiet und die Püttner Mark zeigen das deutsche Ansiedlungswesen auf breitester Grundlage und vorzugsweise als unmittelbare Kolonisation.

Zwischen Gösting im Nordea und Leibnitz im Süden erstreckte sich die Grafschaft Hengest oder Hengist (pagus et comitatus Hengit) mit der Graz-Wildoner Thalebene, dem „Hengistfeld“, wie es in den Tagen König Arnulfs hiess, als Mittelglied; sein Name haftet vorzugsweise an Wildon (Wildonie) und seiner Gegend, wie verlockend es auch sein mag, in der Hengistiburg und Hengistkirche des 11. Jahrhunderts das heutige Graz (Grece), das „bayrische Grüz“, zu suchen und zu finden¹³⁷⁾.

Auch hier herein griff vielartiger deutscher Grundbesitz, das Slaventum bald aufsaugend, reiches Gut der Eppensteiner, Aribonen und der Soune-Friesach-Zeltschacher Sippe und zahlreicher anderer Geschlechter, während jenseits der Wildoner Thalsperre, in der Leibnitzer Ebene, vorzugsweise Salzburger Kirchenbesitz sich erhielt.

Das Südgebiet der heutigen Steiermark jenseits der Wasserscheide der Mur und Drau, zu beiden Seiten des Baches, mit den windischen Büheln, westwärts bis an das zu Karantaniern, in engerem Sinne (Kärnten), langhin gerechnete Gebiet von Windischgraz und Saldenhofen, südlich an das Flussgebiet der Sann, den Sannthalgau, grenzend und in seiner Ostgrenze gegen Ungarn schwankend, grossenteils aus dem Dudleipagau des 9. Jahrhunderts hervorgegangen, erscheint unter wechselnden Namen, zunächst als Grafschaft Rachwins, dann als Zitielinesfeld, jenseitige Waldmark (marca ultra-o. transsilvana), einmal auch als „Pettauer Mark“ (marca Pitouiensis), vor allem jedoch, wie auch die kirchliche Einteilung besagt, als untere Kärntner Mark (marca inferior).

Hier waren vorzugsweise Salzburg, aber auch manches adelige Geschlecht, so die Eppensteiner, Lavantthal-Sponheimer Grafen, reich begütert. Später entwickelte sich als Hauptort auf diesem Boden Marburg, dessen Namen „Mark-Burg“ seine Entstehung am besten kennzeichnet.

Der südlichste Gau des Ostlandes Karantaniens, wie die heutige Steiermark für jene Zeiten am besten genannt werden kann, war die

¹³⁷⁾ Dies versuchte Felicetti, U. A. („Die Grafschaft Hengist“, 50 ff. des Sep.-Abdrucks), mit allem Scharfsinn, doch beseitigen seine Ausführungen das nähere Anrecht Wildons nicht (Ortsname Hengstberg, bei Lorenzen, unweit Wildon). Der Verf., der in seinen eigenen Arbeiten (8, 9) Felicettis Ansicht adoptierte, weicht jetzt wieder davon ab, trotzdem Wildonia, Wildonie als „castrum“ urkundlich viel später als Graece = Graz (zuerst 1138 als „urbs Grace“ bezeichnet) auftaucht und erst seit 1147 als Sitz eines adeligen Geschlechtes erwähnt erscheint. Ob der Name keltisch (vgl. Wilten = Veldidena in Tirol) oder slavisch ist, wage ich nicht zu entscheiden. L. A. Dir. v. Zahn findet im heutigen Wildon noch die Spuren des ältesten „castrum“.

Sannthaler Grafschaft (pagus Soune), ausgedehnt zu beiden Seiten der Sann (Souna), östlich bis an die Sottla (Zattel), westlich bis zum mächtigen Verschluss der Sannthaler oder Sulzbacher Alpen, dem Quellenboden der Sann, und südwärts von der Save eingeschlossen, welcher Strom jedoch nach einer Seite hin, gegen die Neiring zu, überschritten wurde. Die Sannthaler Grafschaft war das Herrschaftsgebiet der Grafen von Soune (Friesach-Zeltschach) und ihrer weiter bestehenden Sippenglieder; hier entwickelte sich dann am bedeutendsten aus ihrem Nachlasse das reiche Gut der Gurker Kirche.

Jenseits der Sannthaler Alpen und der Save als Südgrenzen der Steiermark stehen wir auf dem Boden Krains. Dies Land hat sich ungleich später als die Steiermark zu seinen festeren Grenzen entwickelt. Zunächst erscheinen die Bezeichnungen: Gau (pagus), Grafschaft (comitatus) und Mark (marca) Krain (Carniola, Chreine) als verschiedene Namen eines Gebietes, dessen Schwerpunkt in Oberkrain (beziehungsweise auch Innerkrain) mit der Hauptpfalz Krainburg lag, welche letztere, was am meisten ins Gewicht fällt, in den ältesten Urkunden den Namen „Chreine“ (slovenisch: Kranj) mit dem Lande teilt. „Gau“ bedeutet: die Landschaft, „Grafschaft“: die Amtsgewalt mit ihrem Gebiete, und „Mark“: das Grenzverhältnis des Deutschen Reiches nach Südosten. Je weiter sich in dieser Richtung Krain ausdehnte, politisch und kirchlich dem benachbarten Ungarn-Kroatien abgerungen wurde, desto näher lag es, Unterkrain, vorzugsweise Herrschaftsgebiet Aquilejas (seit 1077), also die Landschaft ostwärts von Laibach, als „Mark“ im engeren Sinne, als „windische Mark“, zum Unterschiede von Oberkrain zu bezeichnen. Laibach, gewissermassen das Bindeglied zwischen Ober- und Unterkrain, wurde dann die Hauptstadt des Landes. Krain zeigt namhaften geistlichen Besitz und Ansiedlungsboden, aber auch die bunteste Fülle von weltlichen Herrschaften und Hoheitsansprüchen¹²⁸⁾.

¹²⁸⁾ Schumi, Arch. II, 1, 4 ff. behandelt die Genesis des Namens „windische Mark“ und bei dieser Gelegenheit auch das „Slougenzin marcham“ = „Slovenen-Mark“ in der (gefälschten) Urkunde König Ludwigs vom 26. Februar 860, worin er das nordöstlich der Sala gelegene Gebiet gegen das Veszprimer Komitat oder den Bakonyerwald, welches selbstverständlich mit Unterkrain ebenso wenig als mit Untersteiermark etwas gemein hat, versteht. Schumi hat mit seiner Ansicht über „pagus et marca Chreine“ für die älteste Epoche manchen scharfsinnigen Einwand seitens Alf. Hubers (2) erfahren, gegen welchen er (Arch. II, 2, 219—229) sich hartnäckig verwahrt. Auffällig bleibt es nur, dass er (a. a. O. S. 220) sich so entschieden gegen die so naheliegende Thatsache ausspricht, derzufolge Krainburg die Hauptpfalz Krains im ältesten Sinne, des „pagus et comitatus“, der Gaugrafschaft Krain (Ober- bzw. Innerkrains) war. Abgesehen von der Analogie, welche zwischen der „Karnburg“ (civitas carentana) und „Krainburg“ besteht, fällt hauptsächlich ins Gewicht, dass, wie schon erwähnt, der slovenische und der deutsche Name dieses Ortes und des ganzen Landes zusammenfallen, dass in den ältesten Urkunden, so in den Brixner Traditionen des 11. Jahrhunderts (s. Redlich), das häufige „Actum Chreine“ gewiss nicht das ganze Land, sondern einen bestimmten Ort der Rechtshandlung bedeutet, der nicht leicht anderswo als in Krainburg gesucht werden kann, dass ferner Krainburg schon durch seine Lage zu einer bedeutenden Stellung herufen war und von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts weder in geistlichem noch weltlichem Privatesitze, sondern als landesfürstliche Stadt urkundlich auftaucht. — Das Prädikat der mächtigen, den Soune-Zeltschachern

Unsere Wanderung durch die Gaue Karantaniens und seines südlichen Anlandes (Krain) ist geschlossen. Doch dürfen wir nicht übersehen, dass alte dynastische Beziehungen Karantanien mit dem schönsten Teile des später sich entwickelnden Landes ob der Enns, mit dem Traungau, jenseits der heutigen oberösterreichischen und steiermärkischen Gebirgsgrenze verknüpften, in welchem der traditionelle Ahnherr der Aribonen, vorzugsweise aber jene ihnen nah verwandte Familie heimisch war, die man als Wels-Lambacher Grafen zu benennen pflegt¹³⁹⁾.

Wir müssen nun jedoch den Faden der politischen Geschichte, von den Zeiten der Ottonen ab, wieder aufnehmen.

Damals tritt zum erstenmale im heutigen Obersteier, in der karantanischen Nordostmark als „Graf“ der Eppensteiner Markwart uns entgegen, während im Gebiete zwischen der Mur, Drau und dem Samthalgau ein Graf Rachwin auftaucht und den „Gau“ Krain ein Graf Papo oder Popo verwaltet¹⁴⁰⁾.

Die bayrische Empörung, der Kampf Herzog Heinrichs II. des Zänkers, Neffen Kaiser Ottos I., mit Kaiser Otto II. um die Reichsgewalt (974—976) hatte weit um sich gegriffen und der Sieg der Krone manche tief eingreifende Besitzveränderungen nach sich gezogen. So büsste Askuin seine Güter in Karantanien wegen Hochverrats ein¹⁴¹⁾, und das gleiche Los traf jenen „Karantaner“, dem laut Urkunde Kaiser Otto II. (977, 1. Oktober) der dritte Teil der Stadt Pettau gehört hatte¹⁴²⁾. Dies kam nun dem Hochstifte Salzburg, das in ganz Karantanien reichbegütert erscheint, zu gute.

Und auch der Säben-Brixner Bischof Alpwin (Albwin) erfuhr die Gunst der Krone. Er stammte aus vornehmster und reichster Familie des Kärntner Jaunthales, deren Wurzeln mütterlicherseits wahrscheinlich im slovenischen Volke hafteten¹⁴³⁾.

So treten grosse Geschlechter von deutscher, insbesondere bayrischer Herkunft und neben ihnen ebenbürtige, edelfreie Abkömmlinge

verwandten Familie de „Creina“ (mit den Prädikaten: Pris oder Preis, Buches oder Pux und Weichselberg) im 12. Jahrhundert dürfte sich auch auf Krainburg beziehen. (Vgl. die Edelherrn v. „Gráz“ = Graz in Steiermark.) Die Etymologie Schumis, welche in Kranj: „Karánj“ = felsiger Ort, andererseits in Metlik = den Ort auf „Gestöberartigem Felsen“ (?) erhlickt, lasse ich hier ganz aus dem Spiele. Mell bietet eine sehr eingehende, Schumis und Hubers Ansichten abwägende Untersuchung (38—44).

¹³⁹⁾ Am gründlichsten beschäftigt sich mit diesem Geschlechte Strnadt (1, 2).

¹⁴⁰⁾ Rachwin 980 (Zahn, Urkundenb. I, 35) und 985 (39); Pabo oder Popo (Schumi, Urkundenb. I, 11. Da heisst es, zum Beweise, dass damals der Gau Krain auch als Mark Krain aufgefasst wurde: „in comitatu Poponis comitis, quod Carniola vocatur et quod vulgo Creina-marcha appellatur.“

¹⁴¹⁾ Vielleicht ein Sohn des Askuin, dem wir 927—928 als Zeugen begegneten. Brixen gewann dadurch Güter am Wörthersee (Reitnitz). Ankershofen, Regg. Nr. 53 (978, 8. Februar).

¹⁴²⁾ S. die wichtige Urkunde bei Zahn, Urkundenb. I, 32—33.

¹⁴³⁾ Er war der Sohn eines Alpwin und der Hildegard, deren Rolle in der, der Genovefa-Legende ungemein ähnlichen, Volkssage Ankershofen (II, 1, 372 ff.) darlegt. Sie waren die reichsten Grundbesitzer im Jaunthale mit dem Sitze zu Stein. Ueber die Schenkung Hildegardens an ihren Sohn, damals noch Diakon (vor 975), s. Redlich S. 3.

der slovenischen Epoche Karantaniens in den Vordergrund: als Begründer namhafter dynastischer Macht und als Anwärter erblicher Grafen-, Markgrafen- und Herzogsgewalt im Ostalpenlande. Die wachsenden Immunitätsbestände der bayrischen Hochkirchen unter Führung Salzburgs erfüllen weite Ansiedlungsgebiete auf diesem Boden.

Das politische Leben Karantaniens bewegt sich innerhalb der Jahre 976—1035 in einem ungemein lebhaften Wechsel, welcher uns 976—978, und abermals 989 den letzten Sprossen des Herzogshauses der Scheyern oder Liutpoldingen, Heinrich den Jüngeren als Herzog Karantaniens, sodann 989—995 Karantaniens letzte Verbindung mit dem Stamm-Herzogtum Bayern unter Heinrich II. (dem Zänker), aus dem Hause der Sachsen, und Kärnten fortan in bleibender Trennung und Selbständigkeit vorführt. 995—1004 verwaltet Otto von Rheinfranken das Herzogtum Kärnten, das schon einmal (978—985) in seinen Händen gelegen; dann folgt ihm 1004—1011 sein dritter Sohn, Konrad, der Schwager des Eppensteiners Adalbero, dem es dann als Sohne Markwards und Erben der grossen Gütermacht seines, den Sempt-Ebersbergern engverwandten Hauses gelingt, unter König Heinrich II. sich des Herzogtums in Karantaniens zu unterwinden und auch die Reichsgewalt in der veronesischen Mark zu vertreten. Unter König Konrad II., dem ersten der Salier, dem Schwager Adalberos durch dessen Heirat mit Gisela, der schwäbischen Herzogstochter und Witwe des ostmährischen Babenbergers Ernst, Schwester der Gattin Adalberos, Beatrix, kommt es jedoch 1028—1035 zu persönlichen Zerwürfnissen und zu einer Todfeindschaft des Frankenkaisers gegen Adalbero, welche mit dessen Achtung (1035) schliesst und 1036—1039 Konrad II. von Franken zum Herzoge Kärntens befördert.

Der Sturz Adalberos ereignete sich nicht ohne dessen Versuch, sein karantanisches Herzogtum zu behaupten. Eine Episode darin bildet im Frühjahr 1036 die Fehde zwischen Adalbero und Wilhelm (III.), Grafen des Sannthalgaues („Soune“) und des Gurkthal-Friesacher Gebietes.

Wilhelm verlor darin sein Leben und hinterliess eine Witwe, Hemma, vornehmster Herkunft, die bald auch ihre beiden Söhne überlebend sollte und als alleinstehende Frau über grosses Eigengut in Unterkärnten, im Sannthal und Ennsthalgaue verfügte.

Die Uebertragung des Herzogtums an den Vetter des Kaisers, Konrad den Jüngeren von Franken, welcher schon 1039 starb und dem im gleichen Jahre der entsetzte Vorgänger, Adalbero, mit Hinterlassung zweier Söhne im Tode folgte, erscheint mit einer Massregel König Konrads II. verbunden, die das Bestreben der Krone offenbart, den für die Grenzverteidigung des Reiches gegen Ungarn wichtigen Vorländern des karantanisches Herzogtums eine administrative und militärische Selbständigkeit zuzuwenden.

Der wenn auch kurze Krieg Konrads II. mit König Stephan I. von Ungarn (1030), dessen ungünstiger Erfolg eine kleine Gebietsabtretung an der Fischa und Leitha den Ungarn zuführte, legte dies wohl nahe. So erklären wir uns die bedeutende Stellung, welche nunmehr Graf Arnold II. von Wels-Lambach als Inhaber der

karantanischen Nordostmark und sein tapferer Sohn Gottfried seit 1036 einnehmen¹⁴⁴). Letzterer schuf auf dem Boden des Wiener Waldes, jenseits des Semerings bis an die Piesting und diesselts desselben entlang dem Wechselgebirge in das Gebiet der steierischen Zuflüsse der Raab hinein, dort, wo sich an der Ausmündung des Safenthales die Burgstadt Hartberg erhob, eine besondere Grenzlandschaft ohne reichsämtlichen Charakter, mit Pütten¹⁴⁵) (Butina) an der obern Leitha als Hauptorte, einer Burggründung, von welcher eine Quelle schreibt, sie sei gleichsam „wie eine Metropole, d. i. Mutter der Städte gegen Ungarn in der Ostmark, zur Abwehr der feindlichen Einfälle und Verheerungen der Ungarn altersher gegründet worden“. Von ihr trug dann dieses Gebiet, ein wichtiges Bindeglied der karantanischen Nordostmark und des babenbergischen Oesterreichs, den landschaftlichen Namen: Püttner Mark, woselbst das früher, doch nur in dünnen Beständen sesshafte Slaventum bald in der deutschen Ansiedlung aufging.

Allerdings stehen wir da schon in den Herrschertagen König Heinrichs III. (1039—1056), der als bewaffneter Schiedsmann in den Angelegenheiten Ungarns die Leithagrenze (1043) gegen das Arpadenreich gewann und 1044—1046 die allerdings kurzlebige Oberhoheit Deutschlands über den Karpatenstaat begründete.

Das waren die Tage der kräftigsten Entwicklung deutscher Reichsgewalt nach Osten auf einem Boden, der sich auch sonst deutschen Einflüssen längst erschlossen hatte, so beispielsweise auf dem Grenzgebiete Ungarns und der heutigen Steiermark, zwischen der Raab und dem Gebiete des Wechsels, im sogenannten „Hienzenlande“ und in dessen Nachbarschaft, eine alte namhafte Deutschansiedlung umschloss und ein mächtiges ungarisches Magnatengeschlecht erblihen sah, als dessen Ahnherrn wir die schon vom 10. ins 11. Jahrhundert im Wiener Walde und in das heutige Westungarn hinein begüterten Herren von Schwarzburg-Nöstach¹⁴⁶) ansehen dürfen. Jedenfalls

¹⁴⁴) Ueber das Folgende vgl. die Werke v. Büdinger, Huber I, Riezler I, Hirsch I, II, Bresslau, Steindorff, Giesebrecht II—V, Wahnschaffe, Ankershofen (I) II, Schumi.

¹⁴⁵) Die Stelle über „Butina“ (slav. Grundname?), welches Meiller mit „Witanesberg“ der Salzburger Schenkungsurkunde von 861 identifiziert (Salzburger Regg. S 473, Anm. 707) findet sich Monum. Germ. XIV (XII), 130: „... urbs inclita et famosa, quae quasi metropolis et mater civitatum versus Pannoniam ad australem plagam ad arcendos hostiles Pannoniorum incursus et devastaciones constituta fuit“ ...

Ueber die ursprüngliche Slovenenansiedlung in diesem Gebiete, welche, gleichwie die an der Piesting und Triesting (Piesnicha, Trestnicha), in Verbindung mit der karantanischen, als deren nordseitige Verschiebung gedacht werden muss, und noch in den Ortsnamen Edlitz, Feistritz, Zöbern, Pottschach, Göstritz, Penk, Loipersdorf, Pernitz, Pütten (Pitten), Sierning, Weibnitz, Gloggnitz u. A. erkennbar ist, vgl. Šembera a. a. O.

Als Grenzen der Püttner Mark verzeichnet Meiller im Norden die Fische bis zu ihrer Mündung in die Leitha, südöstlich und südwestlich die hentige Grenze des Viertels unter dem Wienerwald, westlich die Linie von Prein bis Wirflach am Abhange der Gebirgskette bis zur Ebene der Piesting. Vgl. Feicetti, II. Abthl., 43—50 (Sep.-Abdruck).

¹⁴⁶) Wendrinsky (1) und den Aufsatz von J. Pauler über die Benennung der Grafen von Nemet-Ujvár in den „Századok“. Budapest, 1888, III, 252 fg.

waren die Grafen von Güssingen-Bernstein (Borostyánkő) mit dem Hauptsitze „Deutsch-Neuburg“ (Német-Ujvár) oder „Güssingen“, wie der letztere, wohl von Hause aus slovenische, Name lautet, die Nachkommen der Haderich und Wolfker von Schwarzburg-Nöstach (Nezta), an welchen ersteren das Schloss Hederichsburg (Hedervár) (vgl. das niederösterreichische Hederichs- oder Haderichsdorf) erinnern mag.

Müssen wir die Sonderstellung der karantanischen Nordostmark der Grenzpolitik des salischen Hauses Ungarn gegenüber zuschreiben, so dürfte auch die Thatsache, dass um 1040 in Krain¹⁴⁷⁾ das erste Mal ein „Markgraf“ auftritt, die gleiche Erklärung für sich in Anspruch nehmen.

Allerdings lässt sich bereits im 10. Jahrhundert Name und Begriff eines Grenzlandes, einer „Mark“ urkundlich belegen. In der königlichen Schenkungsurkunde für Freising vom 30. Juni 973 heisst es, von dem Gute der genannten Kirche, es läge im Herzogtum des Herzogs von Bayern-Kärnten (Heinrichs des Züncers) und in der Grafschaft des Popo, welche „Carniola“ heisse und gemeinhin „Chrainmarcha“ genannt werde. Die nächste Urkunde vom 23. November desselben Jahres bestätigt diese Schenkung in dem Gebiete, „gemeinhin Chreine genannt, in der Mark und in der Grafschaft des Grafen Popo“.

Die Bezeichnungen „Carniola“ und „Chraina, Chreine“ erscheinen somit als Namen eines und desselben Landes; Carniola ist die aus der vorslawischen Epoche stammende, von Oberitalien her, zunächst von Paulus Diaconus überlieferte Benennung, Chraina, Chreine, Creine, Krain der in der deutschen Reichs-epoche auftauchende Name, der „Vulgärname“, welcher an dem Hauptorte: „Krainburg“, ähnlich wie der Name Karantaniens an der Karnburg, haftet und im Slovenischen als überkommener wurzeln muss. Hiesse der slovenische Name Krains: „Krajina“ oder „Kraj“ (Grenzland oder Bezirk) und wäre somit den ostslavischen Gegenden gleicher Bezeichnung (Krajina, Ukraine) anzureihen, so läge darin der Begriff des Grenzlandes oder der Mark, und das urkundliche Chreine, Chraina, das auch mit marcha verbunden erscheint, fände als von deutscher Seite aufgenommene, andererseits als „Mark“ verdentschte Benennung darin seine sachliche Deutung. Nun aber nennt der Krainer Slovenc Krainburg: Kranj, das Krainer Land: Kranjsko, sich selbst Kranjac oder Kranjec, was sprachlich nicht auf „Kraj“, „Krajina“ zurückgeführt werden kann.

Ob nun angenommen werden soll, der Name des Landes im Slovenischen habe sich aus dem Ortsnamen Kranj entwickelt (wie beispielsweise der Landesname Görz aus dem Stadtnamen), wofür auch zu sprechen scheint, dass regelmässig in den Brixner Traditionen des 11. Jahrhunderts, welche Krain betreffen, der Vollzug des Rechtsgeschäftes an „Kreine“, „Chreine“ örtlich geknüpft wird (apud Kreine, Chreine) — s. o. Anm. 138, — oder ob der Name Kranj — in der deutschen Form: Krain (Chraina, Chraime u. s. w.) — von Hause aus als landschaftliche Bezeichnung anzusehen ist, jedenfalls kommen wir über die eigentliche Wurzel: Kran- nicht hinweg und sie erscheint uns mit der in „Carn-iola“ und im Landnamen „Kärnt-en“ identisch, ohne dass uns hierbei die Verschiebung des r bedenklich machen darf, da wir solchen Lautumstellungen oder Metathesen auch sonst im Slavischen begegnen. Man braucht nur die altslavische Benennung der dalmato-illyrischen Römerstadt Scardona: Skradin, der adriatischen Insel Arbe: Rab, des epierotisch-albanesischen Ortes und Sees Scodra: Skadar u. s. w. zu vergleichen.

Es zeigt sich diese Auffassung auch der historischen Sachlage angemessener, als wenn man sich bemüht, in „Kranj-Krain“ Namen und Begriff des „Grenzlandes“ zu suchen, da das urkundliche Chreina-marcha gewissermassen als eine Tautologie gelten müsse, da ein und derselbe Begriff durch zwei Worte, ein slavische und ein deutsches, ausgedrückt würde.

¹⁴⁷⁾ S. darüber das Nähere bei Wahnschaffe und Schumi (Arch. I, II).

Es ist oben bemerkt worden, dass 1040 urkundlich zum erstenmal ein Krainer „Markgraf“ auftritt, Eberhard, den man von einer Seite mit nicht zu unterschätzenden Gründen dem Hause Sempt-Ebersberg zuzuweisen versucht, während in den Urkunden von 923 bis 940 allerdings neben der Bezeichnung „Landschaft“ (regio), „Gau“ (pagus) und „Grafschaft“ (comitatus) auch (so 973, 23. November) „Mark“ (marcha) Krain auftaucht, nie aber von einem „Markgrafen“ (marchio) die Rede ist, und die früher vorkommenden Verwalter Krains: ein Pabo oder Popo und Waltilo stets als „Grafen“ (comites) angeführt werden. Der politische Zusammenhang Krains mit dem Herzogtum Karantänien wird durch die Urkunde vom 1. Oktober 989 bezeugt, da jenes Land als Mark des „Kärntner“ Herzogs Heinrich (des Jüngeren) gilt¹⁴⁸). Es scheint somit seit dem Sturze Adalberos und der kurzen Herrschaft Konrads (1036—1039) das Krainer Land gleichwie die sogenannte karantänische Mark eine grössere Selbständigkeit erlangt zu haben, wenn auch das ursprüngliche Verhältnis zu Kärnten nachwirkte, und Krain kein deutsches Reichsherzogtum wurde, wie z. B. Oesterreich und Steiermark. So nennt der Chronist Lambert von Hersfeld den Nachfolger des Markgrafen Eberhard, Udalrich¹⁴⁹), einen Sohn des Grafen Poppo von Weimar-Orlamünde und der Hadamut-Azzika, Tochter des Grafen Wecilin von Friaul und Istrien und der Wilbirg (aus dem Hause Sempt-Ebersberg?), denselben, welcher die Marken Krain und Istrien an sich brachte und am 6. März 1070 starb, einen „kärntnischen Markgrafen“ (marchio Carentinorum), gleichwie sein Zeitgenosse, der Babenberger Ernst der Tapfere, ein „bayrischer Markgraf“ (marchio Bajoarie) heisst.

Wir sind bei diesen Erörterungen in der Zeit etwas vorausgeeilt und müssen nun auf die Verhältnisse Karantaniens seit 1039 zurückgreifen. König Heinrich III. war fest entschlossen, die Herzogtümer des Reiches entweder seinem Hause zuzuwenden oder sie als blosse Amtsbezirke zu behandeln. Bayern wurde (1027—1042) von ihm selbst verwaltet, erst den 21. Februar 1042 an Heinrich von Lützelburg verliehen, dann 1047—1049, anderthalb Jahre, unbesetzt gelassen und erst im Februar 1049 wieder an Konrad von Brunwilaren aus dem Hause der rheinischen Pfalzgrafen, einen Nachkommen König Ottos II. in weiblicher Linie, vergabt. So behielt er denn auch 1039—1047 Karantänien als Herzogtum in seiner Hand und belehnte damit erst 17 Jahre nach dem 1039 erfolgten Ableben Herzog Konrads III. (1047, 7. Juni) den letzten Vertreter des Hauses der Welfen von Altdorf, Welf den „Alten“, einen nahen Verwandten des erlöschenden Hauses der Sempt-Ebersberger und andererseits der Eppensteiner.

1053, in dem Jahre der letzten harten aber wenig erfolgreichen Kämpfe Heinrichs III. um die Oberhoheit über Ungarn, fand (um Ostern)

¹⁴⁸) Schumi, Urkundenb. I, 14: „in marcha ducis Heinrici et in comitatu Waltilonis“. Udalrich, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Sempt-Ebersberger, erscheint (Schumi, Urkundenb. I, 24: „in pago Creina et in comitatu Udalrici“) auch nur als Gaugraf (Urkunde v. 22. Mai 1011). Ueber die Hypothese Wahnschaffes (S. 48), dass Eberhard auch ein Sempt-Ebersberger war, s. Mell (121—124).

¹⁴⁹) Monum. Germ. S. 10. Vgl. Ann. Saxo a. a. O. VI, 697.

die Entsetzung und Aechtung Konrads von Bayern anlässlich seiner Privatfehde mit Bischof Gebhard von Regensburg statt; Bayern kam wieder an das salische Kaiserhaus. Aber die Fürsten Deutschlands begannen sich bald gegen den eigenmächtigen Herrscher und seine der deutschen Erbmonarchie zusteuernden Pläne zu verschwören, so dass 1053—1055 auch Herzog Welf von Kärnten in diese Strömung grüet und der Verbündete Konrads, des entsetzten Bayernherzogs, wurde. Damals geschah es, dass dieser Konrad die Hilfe der Ungarn ansprach, mit dieser Kriegsmacht in die karantanische Grenzlandschaft, in den Hengistgau, einfiel und sich in der „Hengistburg“, wahrscheinlich die Burgstadt Wildon, festsetzte¹⁵⁰⁾. Doch musste die ungarische Besetzung diesen festen Platz wieder räumen und sich mit Beutezügen, einmal ins Krainer Land und wiederholt in die Ostmark (Oesterreich), begnügen. Konrads jäher Tod in Ungarn (1055) und eigene schwere Erkrankung bewirkten Welfs reumütige Aussöhnung mit König Heinrich III. Bald darauf starb Welf auf seiner Pfalz Bodman am Bodensee (12. November 1055).

Das Jahr 1056 eröffnet durch den Tod des kraftvollen salischen Kaisers Heinrich III. († 5. Oktober) die trüben Zeiten der Minderjährigkeit Kaiser Heinrichs IV., günstig für die Macht und den Eigenwillen der deutschen Fürsten, aber bald verhängnisvoll durch einen das ganze Reich durchwühlenden Kampf zwischen Kaisertum und Fürstentum, Staatsgewalt und Hierarchie, der unter dem Namen des Investiturstreites auch das Ostalpenland in seine Wirbel ziehen sollte¹⁵¹⁾.

Es war eine Zeit gewaltiger Erschütterungen, welche manchen Besitzwechsel als Strafe für Treuebruch im Gefolge hatten. Auch die letzten männlichen Sprossen des Hauptstammes der Aribanen wurden hiervon betroffen¹⁵²⁾.

Uns muss es genügen, inmitten dieses Wirrsals einer folgenreichen Thatsache zu gedenken, wie abermals ein Eppensteiner, Adalberos Sohn, Markward (III.), das Kärnten tatsächlich an sich brachte, bis dann Kaiser Heinrich IV. nach dem neuen Bruche mit dem

¹⁵⁰⁾ Die Graz-Wildoner Ebene ist, wie oben bereits angedeutet worden, das „Hengistfeldon“ der Fuldaer Annalen zum Jahre 892, alwo König Arnulf „cum Brazlawone duce colloquium habuit“. Die Besetzung (1053) und Räumung (1054) der „Hengistburg“ berichten die Annales Altahenses maj. (Mon. Germ. XX, 806).

¹⁵¹⁾ Hierüber das Nähere bei Wahnschaffe und F. M. Mayer, der besonders eingehend und im Zusammenhange mit der Reichsgeschichte die Stellung Karantanens in und zum Investiturstreite behandelt.

¹⁵²⁾ Boto, der Aribone, büsste damals sein Gut bei St. Martin unweit Graz und die Kirche und den Besitz zu Strassgang (Strazganc) in gleicher Gegend zwischen den Waldhügeln und der Mur ein, was 1055 am 6. März Kaiser Heinrich III. dem Salzburger Erzbischof Baldwin verliet (Zahn, Urkundenb. I, 68—69). Um dieselbe Zeit (1056, 21. Februar, ebenda S. 70—71) verliet der Kaiser alles Gut eines gewissen Ebbo „in marchia et comitatu Otacharii marchionis“ (s. w. u.), das ihm abgesprochen worden, insbesondere Oismitz (Odelisnic) bei Preding der Brixner Kirche. Dieser Ebbo ist wohl derselbe „Eppo“ der „Edle von Karintien“, der mit seinem Standesgenossen Waltfrit um 1050 (Zahn I, 66 bis 67) Güter mit Salzburg tauschte. Sie räumten ihm Zehenden zu Kraubat (Chrowat), Reun (Runa) und von Weingärten bei „Heingist“ (Wildon) „nach slavischem Brauche“ (secundum consuetudinem Sclavorum), zu Fresach, Algerstetten und Peggau (Pecah) ein und erhielten dafür das Gut zu Kappel an der Sulm bei Arnfels.

Zähringer Berthold (1061, nach dem Tode Kunos, des Titularherzogs von Kärnten 1057—1061, dessen Nachfolger ohne wesentliche Gewalt) im verhängnisvollen Jahre 1077 dem thatsächlichen Besitze die förmliche Belehnung folgen liess und das Haus der Eppensteiner dadurch an seine Partei fesselte¹⁵³⁾.

Von gleichem Belange erscheint das Ausgangsjahr dieser unserer Betrachtungen, 1055 — für die weitere Entwicklung der karantanischen und der sogenannten Püttner Mark. Ende dieses Jahres, oder spätestens vor dem 21. Febr. 1056, starb Arnold II., Graf von Wels-Lambach, Inhaber der genannten Mark, und — nach dem frühen Tode seines wackern Sohnes Gottfried († 1049 oder 1050), welcher keinen männlichen Erben hinterlassen¹⁵⁴⁾, — auch des Püttner Gebietes; reich an Eigengut, namentlich im Traungau, woselbst ihm auch die Burg Styra (Stadt Steier) gehörte, und an Lehen. Ihn überlebte nur ein Sohn, Adalbero, welcher als Bischof von Würzburg im Investiturstreite eine hervorragende Rolle spielte; das Haus der Grafen von Lambach erlosch somit in seiner weltlichen Stellung 1055—1056, und sein namhafter Besitz mit der daran geknüpften Amtsgewalt ging, geteilt, an zwei Häuser von bedeutendem Range über¹⁵⁵⁾.

Die Püttner Mark erbte der Schwiegersonn Gottfrieds, Graf Ekbert von Formbach-Neuburg am Inn, aus einem Geschlechte,

¹⁵³⁾ Von grösster Wichtigkeit für den damaligen Besitzstand der Eppensteiner, welche trotz des Sturzes Adalberos ihr grosses Eigengut in Karantanien behielten und durch die Gunst Heinrichs III. und IV. emporkamen, ist die Urkunde von 1066 (Zahn, Urkundenb. I, 77—80), der Vertrag zwischen Markward III. und Erzbischof Gebhard von Salzburg. Darin anerkannten die Eppensteiner das Zehendreht der Salzburger Kirche in der „Mark“, das ist in der karantanischen Mark und zwar von ihren und von den Höfen ihrer Dienst- und Lehensmannen (de suis et clientum suorum curtibus stabularis, quas vulgo Stadelhof dicimus) und zwar in Otternitz (Atarnica im Marburger Kreise), in der Burg „Heingast“ (wahrscheinlich Wildon; nach Fclioetti in Graz), Tiulina (an Tiffen bei Feldkirchen kann doch nicht gedacht werden?), Aflenz (Avelonica), Weissenkirchen (Wizzinchiricha), Mariahof bei Neumarkt (Grazlupa), Trofayäch (Treuelicha, da sonst an keinen Ort dieses Namens in der „Mark“ gedacht werden und Treuelicha = Treffling am Millstätter See nicht gut gemeint sein kann), Maria-Feicht (Viuhla), Sulz (Sulz im Grazer Kreise), Trieben (Trevena), „Mulzpichel“ (? Molzbichel in Kärnten bei Spital entspricht nicht), Adriach (Agriah), Piber (Pibera), Gross-Lobming (Lonnicha) und bei der Kirche zum „heil. Lambert.“ Dafür erlangten die Eppensteiner pfarrliche Rechte an den Kirchen zu Aflenz, Piber, deren Pfarrecht für alle ihre Leute zwischen „Primaresburg“ bei Köflach und Dietenberg (Dietenpurch) gelten solle, gleichwie zur Pfarre Adriach alle jene eingepfarrt sein sollen, „welche an beide Seiten der Mur zwischen der Quelle bei Rötthelstein (Rotinstein), mit welchem die Mark und das Leobner Komitat abschliessen, hausen und die Oede unterhalb Steindorf bewohnen“. Gleiche Rechte gelten für die Kirche „Munstiure“ (Münster?) oder Molzbichel und Mariahof-Grazlupp. Die Urkunde enthält lauter deutsche Namen als Zeugen.

¹⁵⁴⁾ Beide erscheinen als „marchiones“ in den Urkunden von 1042, 1043 und 1045 (Zahn I, 60—63) genannt, in deren Amtsgewalt der Hengstgau (s. o.) lag. In demselben erscheinen einhezogen: Gösting und das Sausal, wie diese Urkunden bezugen.

¹⁵⁵⁾ Ueber die politische Entwicklung der Steiermark vgl. insbesondere Zahn (11, 12, 13) und Strnad (1 u. 2).

das sich auch als Grafen von Windberg-Winzenberg-Ratlinberg, Gosisheim-Pereck-Teckendorf und Viechtenstein in Bayern und der Ostmark verzweigt und begütert zeigt¹⁵⁶⁾, — während der Wels-Lambacher Besitz im Traungau, das ausgenommen, was Bischof Adelbero von Würzburg als Eigen besass und seiner Kirche zuwandte, mit der Burgstadt Styra = Steier, sodann das, was in der karantanischen Mark den Wels-Lambachern gehörte, dem blutsverwandten Chiemgauer Grafen Ottokar zufiel, welcher schon durch seine Ahnen vielleicht auf dem obern Murboden begütert sein mochte und nun auch die Amtsgewalt im Traungau und der karantanischen Mark überkam, — der erste Ottokar somit, dem das Prädikat der „Traungauer“ oder von „Styra-Steier“ gebührt¹⁵⁷⁾.

So tritt mit diesem Ottokar (Ozio, Ozzo) 1055—1088 ein Haus in den Vordergrund, dem als glücklichem Erben und Erwerber es beschieden war, im Laufe eines weiteren Jahrhunderts eine, vorzugsweise allodiale Macht zu schaffen, deren Umfang das Gebiet des Kärntner Herzogtums weit überflügeln und ein in Namen und Gestaltung neues Reichsland als Mark und schliesslich als Herzogtum darstellen sollte. Blicken wir nun auf zwischenläufige Erscheinungen der innern Geschichte unserer Ländergruppe zurück.

Wir sehen auf karantanischem Boden, im heutigen Unterkärnten, in Ober- und Untersteier, den grossen Nachlass Wilhelms III., des Grafen von Soune-Friesach (Zeltschach) und seiner früh verstorbenen Söhne in der Hand der Witwe und Mutter, jener Hemma, die das grösste innerösterreichische Privatgut kirchlichen Stiftungen beschied und zunächst damit 1042—1045 den Grund zum Gurker Doppelstift¹⁵⁸⁾, mittelbar zum nachmaligen Bistum Gurk, dem ersten karan-

¹⁵⁶⁾ Ueber die Genealogie der Grafen von Formbach-Neuburg-Pütten vgl. die mitunter von den bisherigen Ansichten abweichende Darstellung bei Wendlinsky (2, 3) an verschiedenen Orten, so die Tabelle (2, S. 64, Separat-Abdruck).

¹⁵⁷⁾ Ueber diesen Ottokar o. Otaker s. Strnad 49 fg.

¹⁵⁸⁾ Die massgebende Gründung des Gurker Chorherrn- und Frauenstiftes fällt in die Jahre 1042—1045. Vgl. Eichhorn I, 176—185, II, 103, Ankershofen II, 321 fg. und Regg., Nr. 115—119. Für die von Salzburg aus der grossen Hinterlassenschaft Hemmas durchgeführte Gründung des Bisthums Gurk sind die Urkunden vom 6. März 1071 (Eichhorn I, 194; Ankershofen, Regg., Nr. 152) und vom 9. Januar 1072 (Eichhorn I, 206, II, 111, und Ankershofen, Regg. Nr. 153 und 154) massgebend. Der Kern der Stiftung ruhte im Gurkthale Kärntens, aber auch im Santhale der heutigen Steiermark, also einerseits im Erbeigen des Hauses Waltuni-Zwentibolb (Zwetboch), andererseits in dem Besitze Wilhelms I. von der „Soune“. Hier hatte Graf Wilhelm (III.), Gemahl der heil. Hemma und Sohn der Imma oder Hemma (aus arisonischem Geschlechte?), „Graf von Friesach“, 1015, 18. April (Zahn I, S. 45—46) von Kaiser Heinrich I. mit dem dritten Teile der Saline zu Admont, und mit dem Mant-, Münz- und Zollrechte belehnt, 1016, 16. April (ebenda 44—45), 30 königliche Huben zu Drachenburg („Trakendorf“, dann „Trakenberg“) und 1025, 11. Mai (ebenda 52) ebensoviel im Gebiete der Flüsse Köding (Chodinjé), Koprénitz (Coupriúza) und Wogleina (Ognanie), zwischen der (krainischen) Gurk und der Soune, „in seiner eigenen Grafschaft“, erhalten, 1042, 15. August (Schumi I, 45) schenkte die heil. Hemma Greilach (Skrljevo-„Chrilowa“) zu St. Rupert in Unterkrain an das Gurker Nonnenstift. Für die weitere Besitzentwicklung und die Grenzen des Gurker Sprengels sind

tanischen Hochstifte, einer Schöpfung Salzburgs (1072—1073), und zum bedeutendsten Benediktinerkloster Karantaniens, Admont, einer gleichfalls salzburgischen Pflanzung, legte.

Wir werden gleich weiter unten der Seitenverwandtschaft des Grafen Wilhelm und der daraus erwachsenen grossen Sippe namhafter Häuser gedenken; hier sei nur darauf hingewiesen, dass Salzburg nun der Inhaber des Friesacher Grafschaftsgebietes, des Gaus Friesach, wurde, nachdem es bereits im 10. Jahrhundert allhier Besitzrechte erworben hatte. Auf diese Weise trat das genannte Hochstift in eine Stellung, welche bereits, früher seit 1007, das ostfränkische Bistum Bamberg im Lavantthale als Inhaber des Wolfsberger Gebietes und im Gailthale als Herr der Villacher „Grafschaft“ (?) eingenommen hatte. Es entspricht ganz der Sachlage, wenn ein später Gewährsmann berichtet, König Heinrich II. habe als Sohn und Nächstfolger des Bayernherzogs gleichen Namens auf Kärnten (995) verzichtet, sich aber zwei Komitate, den Villacher und Wolfsberger, zu Eigenbesitz ausbedungen, und damit als König seine Lieblingsstiftung Bamberg ausgestattet¹⁵⁹⁾, wenn sich auch bis dahin weder das Villacher noch auch das Wolfsberger Herrschaftsgebiet als Gaugrafschaft urkundlich nachweisen lässt. Letzteres erscheint nur als Hauptteil des oberen Lavantthales, dem wir nie als einer „Gaugrafschaft“ begegnen, obschon es ein angesehenes Grafengeschlecht in sich schloss.

Bei dieser Gelegenheit möge gleich eines Hauses gedacht werden, das, fremder Herkunft, im Lavantthale heimisch wurde und bald den Anlauf zu einer bedeutenden Zukunft nahm. Es sind dies die Sponheimer, rheinfränkischer Herkunft, ein Grafengeschlecht¹⁶⁰⁾, dessen Angehöriger, Siegfried, die Erbtochter des Lavantthaler Grafen, Richardis, zur Frau nahm und auf dem Rückwege aus dem gelobten Lande in Bulgarien verstorben, in seinen Söhnen das aufstrebende Geschlecht der Sponheim-Lavantthaler Grafen, Stifter des begütertesten Benediktinerklosters Unterkärntens, St. Pauls im Lavantthale¹⁶¹⁾, einer Kolonie des Klosters Hirschau, begründete.

besonders wichtig die Urkunden von 1131, 17. Juli (Zahn, Urkundenb. I, 145), 1169, 5. März (Ankershofen, Regg., Nachträge Nr. 32), 1184, 26. Oktober (ebenda Nr. 41). Der wichtigste Ort für die Verwaltung des Bistums in Kärnten wurde Strassburg (s. Urkunde vom 9. August 1175, Ankershofen, Regg. Nr. 455). Ueber Admonts Gründung s. w. u. Ann. 166.

¹⁵⁹⁾ Petrus Albinus. „de Carinthiacis“ (Albinus o. Weiss, gest. 1598), (Ludewig, Reliquiae manuscr. X. 563). Ankershofen II, 1, 362.

¹⁶⁰⁾ Vgl. Neugart, Hist. monast. St. Pauli I, II, Ankershofen II, 1, 838 fg., 908 fg., Schroll (2), Meiller, Salz. Regg. S. 465. Die Ansicht, dass die ersten Sponheimer im Lavantthale Neffen des Erzbischofs Hartwig von Salzburg waren, ist nicht wohl aufrecht zu halten (Neubauer S. 32).

¹⁶¹⁾ Die obigen Arbeiten, dazu auch Neubauer. (Einer der 12 Mönche, die 1091 aus Hirschau kamen, Ingram wurde ca. 1123 der erste Abt von Arnoldstein [s. w. u.]. Neugart II, 5.) Der Gründungsbesitz dieser bedeutenden Abtei lag im unteren Lavantthale, an der Drau, am Wölfnitzbache (die beiden Griffen, „Grivina“), mit den Neubrüchen zu Pustritz (Pusters), bei Völkermarkt (Steinlach, Strogilach) und ausserhalb des eigentlichen Kärntens in der „Mark jenseits des Drauwaldes“ (Untersteier): Maria Rast (Rousti) und die „Wüste“ an dem Radl — die „solitudo Redimlac“; ausserdem aber auch Gut in Friaul und zwar Lipnik-Lippa bei Gradiska und 1 Hube bei der Burg Retin (Codex tradit.

Weit zurückverfolgen lässt sich das im kärntnisch-tirolischen Pusterthale stammssässige Haus der Grafen von Heimföls-Lurnfeld oder Lurngau, Lurna, der Gründer des Nonnenklosters St. Georgen am Längsee¹⁶²⁾ in Oberkärnten, ein Geschlecht, dem es beschieden war, im Verlaufe der nächsten zwei Jahrhunderte alle bedeutenden zeitgenössischen Geschlechter Karantaniens und der Nachbarschaft zu überdauern, an Güterbesitz und Machtstellung zu überflügeln und infolge der Vergrößerung seines Besitzes unter anderem Namen: als „Grafen von Görz“ in den Vordergrund der Geschichte des Ostalpenlandes zu treten. In unserer Epoche ist dies noch nicht der Fall.

Dagegen hatte, noch in den Zeiten vor dem Investiturstreite, ein mächtiges Haus seinen Halt in Karantaniens verloren, das im 10. Jahrhundert dort als das angesehenste galt, es sind dies die Aribonen, die einstigen Pfalzgrafen von Bayern und Karantaniens, die Gründer des ältesten Klosters Innerösterreichs, der Nonnenabtei Göss in Obersteier (1006—1020)¹⁶³⁾, und des Benediktinerklosters Millstatt (Mühlstatt) am gleichnamigen See Oberkärntens, dessen Namen die naive Vergangenheit von „mille status“ = „tausend Götzenstatuen“ herleiten wollte. Seine Gründung muss vor das Jahr 1088 fallen, doch ist die Stiftungsurkunde zwanzig Jahre später ausgefertigt worden. Es ist die dritte Klosterstiftung auf der sogenannten Seeplatte Kärntens, ein wichtiger Ausgangspunkt der Landeskultur¹⁶⁴⁾

h. v. Schroll). Diese Güter wurden 1094—1159 nachhaft erweitert, in Kärnten im Gurnitzfelde, im Jaunthal, desgleichen in der Steiermark (1191, aquilegische Schenkung, S. Lorenzen „in der Wüste“, Zahn, Urkundenb. I, 712) im Bereiche der windischen „Büchel“ zwischen der Drau und Mur und im Santhale. Dazu kamen im 13. Jahrhundert (schon 1202, Schumi II) 20 Hufen in Oberkrain am Schnitza-bache und Püchling o. „Pübelarn“ bei Laibach; 1209, 7. August Brezowa (Brassowe) zwischen Save und Gurk in Unterkrain.

¹⁶²⁾ Ankershofen II, 2, 876 f. über die beiden Gründungsgeschichten innerhalb der Jahre 991—1023. Als ursprünglicher Gründer gilt Otwin, Graf von Luena, der Stifter der Nonnenabtei Sonnenburg im Pusterthal, sodann dessen zweite Gattin „Wichburg“ oder „Bichburg“, die Schwester des Salzburger Erzbischofs Hartwig (vgl. Meiller, Salz. Regg., S. 26, betreffend die Reform des Klosters 1134). Wichburg und ihre Tochter Perchmut übergab dem Kloster Güter zu Projern (Prewarn) und im Jaunthale (Jun), als Erbe der „Grafen von Leoben“, d. i. der Aribonen, denen wahrscheinlich der Erzbischof Hartwig und Wichburg zuzuweisen sein werden. Die früheren Nonnen wurden 1134 entfernt und durch 20 Klosterfrauen aus Admont ersetzt (überdies unter die Aufsicht des Admonter Abtes Wolfold gestellt). Vgl. die Urkunde bei Zahn, Urkundenb. I, 147.

¹⁶³⁾ Ueber die Gründung von Göss vgl. die wichtige Urkunde bei Zahn I, 46—48, 1. Mai 1020, wonach der Salzburger Diakon (nachmals Mainzer Erzbischof) Aribo und dessen Mutter Adala, Blutsverwandte Kaiser Heinrichs II., dieses Marienkloster im Leobner Komitate stifteten. Kaiser Heinrich II. beschenkte die Stiftung (1020, 1023, Zahn I, 48—51) mit Hörigen, ferner mit Diemlach (Domiahe), bei Kapfenberg, und am Flusse Laming (Lonnicha) im Leobner Gaue. Göss wurde grossenteils der Erbe der Aribongüter im Leobner- und im ehemaligen Chrowatigau Kärntens. Seine bedeutenden Lehensherrschaften in Kärnten verzeichnet die Urkunde vom 16. Februar 1268 (fontes rer. austr. II, 1, 91, Nr. 81).

¹⁶⁴⁾ Der päpstliche Schirmbrief für Millstatt, datiert vom 27. März 1122 (Jaffé, Regg. Pontif. rom, Nr. 5086). Von den Aribonen stammt auch der Güterbesitz des Klosters im Pinzgau, der von den Salzburger Chorherren für das Gut Zelsach eingetauscht wurde (Meiller, Salz. Regg., S. 180). Die wichtigste Urkunde

Dies war die letzte geistliche Gründung des berühmten Geschlechts, und zwar seiner Schlussprossen, jenes Aribo und seines Bruders Boto, des „Starken“, die in der Krise des Jahres 1055 die Ungnade Heinrichs III. erteilte, welche unter dessen Nachfolger Heinrich IV. wieder zu Gnaden kamen und um 1106 kinderlos aus dem Leben schieden. Boto, der reckenhafte Kämpfer in der Ungarnschlacht des Jahres 1061 — dem wackern Wilhelm von Weimar-Orlamünde zur Seite — starb hochbejahrt in der Nähe von Regensburg und folgte dem älteren Bruder im Tode.

„Dieser Aribo und Boto“, erzählt der gleichzeitige Geschichtschreiber Ekkehard von Aurach, „leiteten ihren uralten bayrischen Adel vom Vater her, als Nachkommen jenes überaus namhaften Aerbo, den als auf der Jagd von einem Wisent durchbohrt die Volkslieder noch jetzt besingen, und als Söhne des Pfalzgrafen Hartwig. Das mütterliche Geschlecht jedoch ist das der sächsischen Immin- dinger, das dem erlauchtesten Stamme der Ottonen verwandt sein soll. Aus diesen Samen der berühmtesten Fürsten stammte Friederun, die Mutter des Aribo und Boto, welche nach dem Tode Hartwigs alsbald den Witwenschleier nahm, zur Zeit, als Aribo noch klein war und sie den nachgeborenen Boto unter dem Herzen trug.“

Botos Tochter Adelheid findet sich auch als „Gräfin“ im Toten- buche des Klosters.

Alter als Millstatt ist Ossiach (Oscevac) am langgetreckten See, der mit dem Kloster den Namen teilt; die Sage lässt es von dem „Heiden“ Ozius, Grafen von „Tiffen“ und Gatten der Irmengard, den Eltern Poppo, des frommen Patriarchen Aquilejas, gegründet werden, als dieser den Vater zum guten Christen machte. Die irrig, auf einer verfehlten Deutung der Urkunde Karlmanns (878) für das bayrische Kloster Oettingen (Otigas) beruhende Anschauung verlegte Ossiachs Stiftung bereits in die Tage der ostfränkischen Karolinger; sie gehört jedoch erst dem 11. Jahrhundert an und dürfte mit dem namhaften Hause der Grafen von Treffen-Tiffen zusammenhängen ¹⁶⁵).

über den Besitzstand des Klosters ist die päpstliche Bulle vom 6. April 1177 (Jaffé a. a. O., Nr. 8472. Ankershofen, Regg., Nr. 465); hiernach besass Millstatt auch 8 Anteile (partes) im Canale und den Weiler San Focato in Friaul. Die Verbrüderung mit der bayrischen Abtei Seeon in Bayern (die namhafteste Gründung der Aribonen) datiert vom 24. April 1288.

¹⁶⁵) Ueber die Gründung Ossiachs (ältere Namensform Oscevac) s. Ankershofen (I) II, 1. 536 ff. und (4). Die Sage lässt dem „Heiden“ Ozzius, Grafen zu Tiffen, und seiner Gattin Irmengard zwei Söhne, Poppo und Ozzius (II.), geboren werden, deren erster Christ, zu Rom erzogen und Patriarch von Aquileja wurde. Es kann dies nur Poppo, der 1019—1042 seines geistlichen Amtes waltete, sein, da die Urkunde König Konrads II., enthalten in dem Diplome König Konrads III. vom 14. Mai 1149 (Ankershofen, Regg., Nr. 322; vgl. Annales millen. Ossiac. S. 63) besagt, die Gründung Ossiachs sei von den Eltern dieses Patriarchen ausgegangen (a parentibus eius prius fundatum). Poppo kaufte seinem Bruder (?) die sämtlichen Grundrechte ab. In der Sage steckt somit ein historischer Kern, abgesehen von dem „Heidenthum“ des alten Ozzi und der Versetzung der Personen in die graue Vorzeit. Die Sage erscheint aber auch mit gelehrter Spielerei verquickt, indem man sogar einen slawischen Briefwechsel zwischen dem alten Ozzius und seinem Sohne Poppo erfand. Der Vater schreibt (in lateinischer Uebersetzung) an den Sohn und datiert: „regnante Charasto principe nostro (?) DCLXXXVII. septimo Idus Martii“, — Poppo seine Antwort „stante pro ecclesia Dei Sergio I. DCLXXXVII“. Das Kloster Ossiach hatte jährlich am Tage des heil. Hermagoras 12 Goldstücke auf den Altar des Domes von Aquileja zu legen. Der 1. Abt Wolfram

In dem langen Kampfe zwischen den beiden, die mittelalterliche Welt bewegenden Mächten, zwischen Kaisertum und Papsttum, Monarchie und Fürstentum, den wir den Investiturstreit zu nennen pflegen, treten die genannten grossen Geschlechter, in zwei Heerlager getrennt, einander gegenüber. Wir haben seinen Stürmen nicht zu folgen, wir haben nur anzudeuten, dass sie die Zustände des Ostalpenlandes tief aufwühlten.

Auch die Kirchen zeigen sich in diesem Gegensatz, so Aquileja unter dem Patriarchen Sighard, Verwandten der Aribonen, dem Heinrich IV. die Grafschaft Friaul und die Marken Krain und Istrien verlieh (1077), und in den Zeiten seines dritten Nachfolgers, Udalrich (1085—1122), aus dem Hause der henricianisch gesinnten Eppensteiner, andererseits Salzburg, in den Tagen eines Gebhard, der das bedeutendste Kloster auf dem Boden der karantanischen Mark, aus dem Nachlasse der heiligen Hemma, der Erbgräfin von Soune-Friessach, Admont¹⁶⁶), ins Leben rief, und des ebenso eifrigen und hartgeprüften Gregorianers Thiemo.

taucht 1063 urkundlich auf, 1096 der Abt Tunzo. Derselbe schloss mit Frau Bertba, Gattin Werigands, und deren Sohne Ruther im Jahre 1096 einen Vertrag (Ankershofen, Regg. Nr. 176), demzufolge das Kloster 13 „Massariten“, das ist behaute Huben in Winklern (bei Sternberg, südlich von Ossiach) empfing. Der Abt beehrte sie hinwieder mit Wallperc (Wallerberg bei Völkermarkt) gegen die Verpflichtung: Weinbau zu treiben, Weinabend zu entrichten und Heeresfolge zu leisten oder dafür eine Ablösung zu zahlen. 1174 vermachte Meginhalm von Pregrad, Ministeriale des Bischofs von Bamberg, dem Kloster Ossiach 4 Huben Eigenbesitz im Gau (Bezirks, pago), Flitsch (Plitz, Kärntner Landesarchiv im Rudolfinum). Seine Rechte um Kienburg (Chiemsee) im Gailthal trat Ossiach für 7 Mark an das Kloster Neustift (Novacella) bei Brunecken, im tiroler Pusterthale, ab (Chmel, fontes . . . S. 73, Nr. 184).

¹⁶⁶) Admont, die Kolonie der Mönche von St. Blasien im Schwarzwalde, aus Schwaben, 1074—1087 gegründet und dotirt. Seine Geschichte ruht in den eigenen Jahrbüchern (Mon. Germ. XI, den Ann. Austriae angeschlossen), den Traditions- und Saalbüchern und in einer bedeutenden Urkundenmasse. Zahn, Urkundenb. I, II, Wicher 1.—2. Bd. insbesondere. Sein weitverzweigter und wechselnder Besitz lässt sich durch das ganze Ostalpenland verfolgen.

Die Gründung von Admont fällt in die Jahre 1074—1087. Vgl. Zahn (I) I. und Wicher I. Sein weitverzweigter und wechselnder Besitz wurzelte zunächst in dem Erbe der heil. Hemma, im Ebnsthalgau und zwar im Admonterthale, auf dem oberen Murboden, im Undrimathal, sodann im Hengstgau, insbesondere in der Gegend der Salm, des Sausals, und der Umgebung von Graz; ausserdem findet es sich auch in der Stainzer Gegend und an der Lafnitz, in der Gegend von Voral, in Unterkärnten (Friesacher Grafschaft und Gurkthal), selbst in Unterkrain, andererseits im Salzburgerischen, im Lande ob der Enns und in Bayern begütert. Unter den Urkunden der ältesten Epoche ist die wichtigste das Verzeichnis von 1074—1087 (Zahn I, 85—94), das zugleich die geschichtliche Einleitung der Gründung enthält. Auf diesem Boden und auch dort, wo es spätere Schenkungen, Tauschgründe u. s. w. erwarb, vollführte Admont eine Ansiedlungsthätigkeit, welche der Deutschwerdung dieser Gebiete zu gute kam. So übergab die Witwe Ekberts II. von Formbach-Pütten, Gräfin Willbirg dem Kloster Admont ausser Gütern in Oberösterreich (Holzham und Thalham) das Gebiet von den zwei Bächen Voral (forauwa) und Lafnitz (Lauenza) und dem „Grafenrain“ (a termino, qui comitis uocatur) bis zu deren Vereinigung, zur Rodung (ad extirpandum). Einer der namhaftesten unter den zahlreichen Wohlthätern des Klosters war Gottfried von Wetterfeld. Ministeriale Konrads III. und des Markgrafen Diepolt III. von Vohburg. Er erbaute die Kirche von St. Gallen jenseits der Buchau und übergab sie mit anderem Gute an das Kloster (1140). Vgl. Friess S. 20.

Ausserhalb dieser Kreise bewegen sich noch einzelne Persönlichkeiten, deren Besitzverhältnisse unsere Aufmerksamkeit fesseln.

Dahin gehört jener rätselhafte Graf Chaczellin, der Verwandte des Patriarchen von Aquileja, Friedrich (1084—1085), den die Quellen den „Slawen“ nennen, die Ueberlieferung mit dem Familiennamen Swatobor ausstattet, und die Geschichte als Sohn des Böhmenherzogs Spitignew II. aus der Ehe mit Ida von Wettin verzeichnet. Chaczellin erscheint als Hochadeliger mit reichem Gute in Karantanien und Friaul. Aus diesem Besitze erwuchs die Stiftung der Friauler Abtei Mosach-Mosazzo und das Kloster Oeberndorf (Eberndorf) im Jaunthale. Auch das Haus der Grafen von Naym-Naun-Naone (Cordenone) im Friaulischen, mit den Eppensteinern verwandt, zählt zu dem Kreise der durch ansehnlichen Besitz ans Ostalpenland geknüpften Geschlechter deutscher Herkunft¹⁶⁷⁾.

Eine neue Epoche knüpft sich an den endgültigen Abschluss des Investiturstreits durch das Wormser Konkordat, dessen Jahrzahl (1122)

¹⁶⁷⁾ Die Tradition und die Inschrift in der Kirche Oberndorf, Oeberndorf, j. Eberndorf im Jaunthale Kärntens, bezeichnet den Grafen Chaczellin als Sohn des „Grafen“ Achatius und dessen Gattin Kunigunde. Der Anhang zur Kärntner Chronik Unrests (Hahn I, 527) gedenkt auch der „Graffen von Pogengest“. (Es können wohl damit nur die Grafen von Bogen gemeint sein.) „Der letzt, genand Graf Achatz, und sein Gemachl Kunigundt haben das Kloster Oberndorff gestift, do sy paid pegraben sind . . .“ Urkundlich lässt sich dies alles nicht erweisen. Der Name „Chaczellin“ („Catzelin“ u. s. w.) verleitet Richter in seinem Aufsätze über die vier Moosburgen, S. 42—45, in ihm einen Nachkommen Kozels, des Slavenfürsten und Sohnes Priwinas zu erblicken. Er wird auch als „Graf von Friaul“ und „Pfalzgraf“ bezeichnet (Neugarts handschriftl. Nachlass über das Chorherrnstift Eberndorf, Kärntn. Archiv I, 97—120. In der „Patria del Friuli“ des Hercole Partenopeo (Udine 1604, 4^o, S. 108, vgl. Bergmann (3) S. 254, heisst er: Conte Cancellino di Carinthia und (allerdings ganz irrigerweise) „Obersthofmeister“ Kaiser Heinrichs III (5), Patriarch Udalrich (von Eppenstein) sei sein Brudervetter (fratel cugino) gewesen.

Um das Jahr 1106 muss Chaczellin schon gestorben sein, und zwar wird Götting im Leibnitzer Bezirke als Sterbeort bezeichnet. Sein „Testament“ zu Gunsten der mit seinem „Verwandten“, Patriarchen Friedrich (Svetobor, 1084—1085, 1086, 23. Februar erschlagen) unternommenen, aber nicht gleich vollzogenen Gründung der Friauler Abtei Moggio (Mosazzo), slov. „Mosnic“, „Mosachum“, „Mosazzo“, spricht für seinen Reichtum. Vgl. über diese Gründung auch Bergmann (2), S. 248 f. Chaczellin erscheint aber auch unter dem Namen Wecelin vom Jaunthale (Wecelinus de Juno) in der Urkunde von circa 1100 (Zahn, Urkundenb. I, 107), wonach er dem Patriarchen Udalrich, Nachfolger Friedrichs (1086—1122), Schenkungen zu Gunsten seiner Kirche (offenbar: Oeberndorf oder Jun) zuwendet, überdies ihm auch Pfarrechte im Gebiete der Vellach erteilt. Seinen Namen verewigt wohl der Ort „Chatzlinesdorph“ (Villacaacia, vielleicht Villa Accazio, in Friaul, urkundl. als Besitz von St. Paul (1184, vom 21. September, kärntn. Mus.-Arch.) — Trotz seines für slavisch ausgegebenen Namens und der Verwandtschaft mit dem Patriarchen Friedrich kann er ganz gut deutscher Herkunft und der Name eine deutsche Koseform sein, wie sie sich so häufig finden. Tangl (Eppensteiner) ist versucht, ihn den bayrischen Pfalzgrafen zuzuweisen. Sein Eigenbesitz in Kärnten, Friaul, Tirol muss bedeutend gewesen sein. Vgl. Zahn (4). Die Gründung von Eberndorf wurde 1106 vollzogen (Schroll I, 3). Koch-Sternfeld (4) S. 238 sieht in Chaczellin einen Grafen von Bogen, was er wohl hauptsächlich auf jene Angabe im Anhange zu Unrests Chronik stützt, aber, wie nahe dies auch zu liegen scheint, so ist dies mindestens ebenso fraglich als die Ansicht des genannten Forschers, welcher in dem Markgrafen Winther von Istrien einen Ahnherrn der Grafen von Bogen erblickt. Ueber die Grafen von Naym s. w. u.

für die weiteren Geschieke des Ostalpenlandes eine entscheidende Bedeutung gewinnt

1122, den 4. Dezember, stirbt der letzte Eppensteiner, Herzog Heinrich von Kärnten. Er hatte seinem Schwager, Markgrafen Ottokar (VI.) von Steier, dem Gatten Elisabeths, der Schwester seiner Frau, (Sophie, Tochter des Markgrafen von Oesterreich, Leopold II.) das grosse Eigen seines Hauses letztwillig zugeordnet; thatsächlich beerbte ihn jedoch sein Neffe, Leopold der Starke, der Sohn des oben genannten Markgrafen, Ottokars II., welcher den 28. November 1122, also noch vor dem letzten Eppensteiner, aus dem Leben geschieden war.

Auf diese Weise gelangt an die Grafen von Traungau-Steier, die Verweser der karantanischen Mark, seit 1055, welche jedoch 1073 oder 1077—1122, zur Zeit der Wiedererlangung des Kärntner Herzogtums durch die Eppensteiner, von der Ausübung der Amtsgewalt zurückgetreten zu sein scheinen, mit der Rückerwerbung der Markgrafschaft auch der grosse Besitz der Eppensteiner im Mürzthal, auf dem oberen Murboden und an der mittleren Mur, mit Ausnahme dessen, was bereits früher die Eppensteiner zur Gründung des Benediktinerklosters St. Lambrecht¹⁶⁸⁾ im nordöstlichen Gebiete des Kärntner Herzogtums verwendet hatten, und was aus dem Nachlasse der Eppensteiner Seitenlinie, der Grafen von Runa-Reun (erloschen um 1120), zur Stiftung des ältesten Cisterzienserstiftes Innerösterreichs Runa-Reun (Rein) dann aufgebraucht wurde¹⁶⁹⁾.

¹⁶⁸⁾ Vgl. Pangerl. Die massgebende Gründungsurkunde ist die vom 7. Januar 1103 (Zahn, Urkundenb. I, 108—110). Sie beweist, dass dieses Kloster eine Lieblingsstiftung der Eppensteiner war und auf ihrem Grund und Boden, im eigentlichen Kärnten, erwuchs und namhaftes Gut auch dort erwarb, wo, so im Undrimathale und im Gebiete von Aflenz (der karantanischen Mark), Eppensteiner Besitz vorhanden war. 1174. 6. Juli (Zahn I, 532) erhielt St. Lambrecht ein kaiserliches Bergwerksprivileg. Von besonderer Wichtigkeit erscheint auch die herzogliche Urkunde vom 12. Dezember 1202 (Zahn II, 96) zu Gunsten der Gerichtsbarkeit des Klosters an allen Neugereuten an der Kainach und „im Bereiche der ganzen Mark“ (per totam marchiam). Schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts bestiftete das wohlhabende Kloster eine „Zelle“ zu St. Michel bei Mariahof (Grazluppa) für 12, zu St. Martin zu Lint (bei Knittelfeld) für 7 und zu Aflenz für 5 Mönche, wie dies der päpstliche Schutzbrief vom 21. Dezember 1155 (?) erweist (Zahn I, 352).

¹⁶⁹⁾ Die beglaubigte Geschichte der Stiftung findet sich in der Urkunde des Salzburger Erzbischofs Konrad vom 22. Februar 1138. (Zahn, Urkundenb. I, 175). Ihr Kern lag in dem Reiner Thalgebiete, das nur als Allodialherrschaft, nicht als Gaugrafschaft aufgefasst werden darf, wenn gleich die Tradition den Titel comes de Ruina dem Sohne jenes Walto gibt, der als „nobilis vir“ um Kraubach an der Sulm, im Hengstgraben und namentlich um Reun begütert war und seinem Sohne (Walto II.) reichen Besitz hinterliess. Schon zur Zeit der Gründung (vgl. Urkunde vom 26. April 1146, Zahn I, 190 f.) sehen wir das Kloster im Besitze vom ursprünglichen Eppensteiner Gut (des Walto von Runa, eines Nachkommen Markwards II.) im Kainachthale (7 „slavische Huben“) zu Stegersdorf (Staneogisdorf) und Mooskirchen (Mosen), wofür sie Zehende in ihrer Gegend und ausserdem 33 Joch Grund zu Lang (Lunka), bei Leibnitz erwarben. 1146, 10. Juli (Zahn, Urkundenb. I, 253) vergabte Kaiser Konrad III. das früher im Lebensbesitze Heinrichs (Jasomirgott) als Herzogs von Bayern und Markgrafen Ottokar III. (V.) innegehabte Gebiet zwischen der Feistritz und Söding (Sedinga) und an der Söding aufwärts bis an die Alpen an Reun. Das Kloster zählte auch die Grafen von Schala (Burghausen) laut Urkundenb. von 1174 (Zahn I, 569) — die ihuen Kalsdorf (Cholesdorf) bei Graz — und die wohlhabenden Herren von Guttenberg

Im eigentlichen Herzogtum Kärnten folgen nun die Grafen von Sponheim-Lavantthal, wohl weniger zufolge ihrer — fraglichen — Verschwägerung mit den Eppensteinern, als vielmehr aus Rücksichten für ihre Besitzstellung in Kärnten und vornehmlich deshalb, weil sie sich in den Tagen König Heinrichs V. gut kaiserlich gesinnt zeigten. Der erste Sponheimer-Herzog Kärntens, Heinrich, stirbt bald (1123 oder 1124), ihm folgt sein Bruder Engelbert, bisher Markgraf von Istrien.

Wir müssen jedoch auch auf die bisherige geschichtliche Entwicklung des Landes Krain¹⁷⁹⁾ Rücksicht nehmen.

Sicher ist es, dass trotz Verleihung der krainischen Mark, der „marchia Carniole“, an Aquileja vom Jahr 1077, gleichzeitig mit der Vergabung der Mark Istriens an das genannte Hochstift, dasselbe nur zu bald sich seiner Erwerbungen entäussert sah, indem die Eppensteiner in der Person Heinrichs als „Markgrafen von Krain und Istrien“ bis 1090 oder 1093 auftreten. Als letzterer dann Herzog von Kärnten geworden, sehen wir die „Mark Krain“ wieder an Aquileja (1093, 12. Mai) und zwar an den Bruder Heinrichs, Patriarchen Udalrich (1086—1121), verliehen.

In dem benachbarten Istrien taucht abermals das Haus Weimar-Orlamünde, die Nachkommenschaft Udalrichs I. von Istrien-Krain († 6. März 1070) aus dessen Ehe mit der ungarischen Fürstin Sophie, Tochter König Belás I., auf, — und zwar mit den Brüdern Poppo (II.) und Udalrich (II.), welche beide den Markgrafentitel führen. Doch findet sich noch ein dritter Träger des Titels eines „Markgrafen von Istrien“: Burkhard (urkundlich im Jahre 1101 als Urkundenzeuge) vor, den wir als einen Grafen von Moosburg und Vogt des Hochstiftes von Aquileja annehmen dürfen, ohne dass uns bestimmte Zeugnisse über seine damalige und spätere Amtswirksamkeit vorliegen.

Aus der Ehe Poppo (I.) mit Richardis von Sponheim-Lavantthal, Tochter Engelberts I., des Stifters von St. Paul, erwachsen offenbar nicht bloss Töchter, deren Heiraten wir weiter unten zur Sprache bringen, sondern auch ein Sohn, da wir sonst jenen Poppo, der 1141 in einer Friesacher Urkunde Salzburgs mit dem Titel „Graf von Krain“ (Comes de Creine) als dritter in der Zeugenreihe, unmittelbar nach dem Gurker Bischofe Roman und dem Grafen Siegfried von Liebenau, erscheint, nicht besser deuten könnten.

Es ist nicht unsere Aufgabe, das Dunkel der politischen Geschichte Krains und Istriens innerhalb der Jahre 1101—1122 mit mehr oder minder gewagten Vermutungen aufzuhellen. Es muss uns ge-

und St. Dionysen — die ihnen Uebelbach und Waldstein zuwandten, unter ihren Gönnern. Der Besitz des Klosters zeigt sich bis in die Püttner Mark verzweigt, wie die Urkunde von 1146, 16. Juni (Zahn, Urkundenb. II, 252) von 1217 (Zahn, Urkundenb. II, 219) nachweist, und zwar in der Gegend von Wiener-Neustadt: Weikersdorf (Wikhersdorf) und bei Neukirchen: Mutmannsdorf, Seibersdorf, Püttenau. Vgl. über das Geschlecht der von Runa als Zweig der Eppensteiner A. Weiss in den Mitteilungen des hist. Ver. f. Steiermark XX, 27—54. Nach R. kamen Mönche aus Ebrach i. Oberfranken. Janouschek, 13.

¹⁷⁹⁾ Vgl. Dimitz (1), Wahnschaffe und Schumi (Anh.), F. M. Mayer und Mell.

nügen, die massgebende Thatsache festzuhalten, dass Engelbert II. von Sponheim, der Schwager Poppo (I.) immer mehr in den Vordergrund tritt und bereits „Markgraf von Istrien“ war, als sein Bruder Heinrich durch das Erlöschen der Eppensteiner (1122) zur Kärntner Herzogswürde gelangte. Die innige Verwandtschaft und Wechselbeziehung des Geschichtslebens Krains und Istriens (Isterrichi) zeigt sich auch im 13. Jahrhundert ausgeprägt.

Für die weite Ausdehnung von Privatbesitz auf dem Boden Friauls, Istriens und Krains spricht die gleichzeitige Urkunde vom 3. Oktober 1102, in welcher das Ehepaar Eginno und Ilmengarde, jener nach römischem, diese ursprünglich nach langobardischem Rechte lebend, dann, ihrem Manne zu Liebe, sein Volksrecht teilend, an den Vogt Konrad und dessen Gemahlin Mathilde für 1000 Silberschillinge ihre friaulischen Güter zu Latisana und Castellone, den Hof Golagoriza in Istrien und alles, was sie zu Stremo in „Carniolien“ besässen, verkauften¹⁷¹⁾.

Ebenso gliedern sich in der Zeugenreihe der oben angeführten Urkunde¹⁷²⁾ vom 17. November 1102 (Aquileja) als „Bayern“ Graf Udalrich, der Vogt Konrad, Heinrich von Görz, Adelbert von Ortenburg, Poppo, Rodulf, Gebehard, Godoschalk; als „Istrien“: Cadulus, Berard, Johannes, Poppo, Johannes, als „Frianler“ endlich: Adalger und ein zweiter Adalger, der „Thüringer“ (Torengus).

Kehren wir nun wieder zu dem wichtigen Jahre 1122 als dem Ausgangspunkte namhafter Aenderungen in den dynastischen und Besitzverhältnissen des Ostalpenlandes zurück, um die sich daran schliessende Epoche 1122—1192, reich an bedeutsamen Thatsachen, zu skizzieren.

Zunächst ist es die Dynastie der Markgrafen von „Steier“, wie sie gemeinhin genannt werden, deren Glück im Erwerben von Land und Leuten bereits seine Hervorhebung fand und in der Entwicklung der „Steiermark“, d. i. der Mark der Grafen von Steier, zu einem Reichslehen mit grossem allodialen Besitze oder Eigengut seiner Inhaber — das Seitenstück zeigt. Der Eppensteiner Erbschaft schloss sich bald namhaftes Gut auf dem Boden Friauls an, des mit Istrien, Kärnten und Krain in vielfachen Wechselbeziehungen stehenden Landes, und ergänzte so das, was schon durch jene Erbschaft den Markgrafen von Steier im Flussgebiete des Isonzo zugebracht worden; es ereignete sich dies infolge des Ablebens ihrer Verwandten, der Grafen von Cordenone, mit Otto¹⁷³⁾ von Naun (Naym) († 1145).

So treten nun die Grafen von Steier neben die Grafen von Peilstein und die Herren von Machland-Prag als die bedeutendsten

¹⁷¹⁾ Schumi, Urkundenb. I, 71—73. Vgl. die Traditionsbücher Salzburgs (Juvavia, S. 286), betreffend die Schenkung des Grafen Friedrich (Sohn des Eppo) von 1158 an die Kanoniker . . . *ipsis cononicis praesentibus dedit scriptam et confirmatam (traditionem) secundum legem Langobardorum et Baivariarum.*

¹⁷²⁾ Schumi I, 73—75: „*Baiuariorum rogati testes . . . histicuses testes . . . foroiulienses testes . . .*“

¹⁷³⁾ Vgl. Zahn (4. 12). Die Vorauer Handschrift (Meiller, Salz. Regg. S. 522) besagt eine der Hauptbeschaffen des vorletzten Traungaues (Ottokar III. oder V.) sei gewesen die des Grafen Otto von Cordenone: *Ottonis Comitibus de Naum.*

auswärtigen Grundbesitzer im Friaulischen, da ihnen jenseits des Kanalthales: Portenau, Cordenone, Rovigno, Ragogna und Spengenberg (Spilnbergo) mit allen damit verbundenen Liegenschaften und Rechten gehörte; auch trugen sie das Schenkenamt der Patriarchen von Aquileja als Lehen, und Ottokar III. (V.) half auch schon 1140 als Vasall Aquilejas bei der Befreiung des Patriarchen Pilgrim I. mit, dem seine Vögte, die Grafen von Görz, über den Kopf wuchsen.

Ziemlich gleichzeitig verschaffte das Ableben des Sponheim-Lavanthaler Grafen Bernhard, kinderlosen Gründers der Cisterzienserabtei Viktring¹⁷⁴⁾ in Kärnten (1143—1146), dem Markgrafen Ottokar III. von Steier stattlichen Besitz an der Drau mit Marburg (Markburg) als Hauptorte und im Lande an der Sann, Drann und Sottla, in der unteren Mark, in „Saunien“, wie dies Gebiet in kirchlicher Beziehung heisst, ferner auch im südwestlichen Bezirke, am Gemärke Ungarns und Kroatiens, das darum auch die urkundliche Benennung „ungarische Mark“ trägt. Wir werden in der Annahme nicht irren, dass dieses Erbe des Grafen Bernhard aus der früheren Stellung seines Vaters Engelbert (II.), des ersten Herzoges von Kärnten dieses Namens († 1141) in der „untern Mark“ Karantaniens herrühre, woselbst wir diesen II. 1100 und 1108 als „Markgrafen“ anzunehmen allen Grund haben.

Von nicht minderem Belange war das Erlöschen eines mutmasslichen Zweiges der namhaften Sippe, die uns damals als hervorgegangen aus dem in seinem Hauptstamme erstorbenen Hause der Grafen von Soune-Friesach-Zeltschach begegnet und einerseits in die Familien: Soune (Sunek, Saneck) und Plaien (Hardeck), anderseits Heunburg, Puzzuolo-Hohenwart und Zeltschach-Pekach (Peggau)-Pfannberg zerfällt. Es sprechen triftige Wahrscheinlichkeitsgründe für diese Gliederung und jenen Zusammenhang¹⁷⁵⁾.

Aus diesem Kreise schwand bald das Haus Puzzuolo-Hohenwart, den Heunburgern nächstverwandt und wohl nur ein Zweig desselben.

¹⁷⁴⁾ S. die Viktrings Gründung betreffenden Urkunden in Auszügen bei Ankershofen, Regg. Nr. 255, 262, 268, 269, 270 ff. Als Zeitpunkt des Entschlusses Bernhards werden 40 Jahre nach Gründung des Ordens (1098) angegeben. Die Erbauung des Klosters ging 1143 vor sich. Die Mönche kamen aus dem französischen Kloster Villars. Die Sage hat die Gründung mit der Legende vom frommen Heinrich, dem Besieger des Löwen (daher die Deutung des lateinischen Kloster Namens: „Victoria“) verbunden. Graf Bernhard führt auch die Benennungen von Truxen-Trixen und „Sunnenburg“ (Schloss bei Mallentin an der Lieser). Das Kloster, das unter den Schutz der Salzburger Kirche gestellt wurde, erhielt 1146, 17. Nov., die päpstliche Bestätigung; s. Jaffé, Regg. Nr. 6261 a). Die Erwerbungen in Krain begannen schon 1154—1156 (Schumi, Arch. I, 108—112). Als Schenker erscheinen der edle Ritter Meinhard „Schabab“ mit dem Zunamen „von der Kanker“ (Chocher), Ministeriale des Grafen Berthold von Stein (Andechser) zu Neuhofen (Niwnhofen), Graf Berthold selbst, Graf Mainhard von Schönberg, Gräfin Haduwich (Mutter des Grafen Berthold von Bogen) u. a. Der Hof des Klosters zu Villach wird 1212, 11. April (Anherhofen, Regg. Nr. 701) als von den Villachern zerstört bezeichnet. Die Erwerbungen in Untersteier, in der „Mark“, woselbst Graf Bernhard das meiste besass, begannen schon 1145 (Zahn, Urkundenb. 244—245), und zwar um Marburg, woselbst 1221 die Viktringer dem Bürger Gottschalk, dem Kürschner (pelliparius), ein Haus abkauften. Vgl. Janouschek 68.

¹⁷⁵⁾ Wendrinsky (3 bez. 4), Krones (8). Vgl. Zahn (4) und Friess S. 54.

Das eine Prädikat, Puzzuolo (Pozul), bezieht sich auf seinen Besitz in Friaul, das zweite, Hohenwart, auf sein kärntnisches Hauptschloss, Pilgrim und Puzzuolo-Hohenwart hatte einen einzigen Sohn, Günther, den die Admonter Annalen „Markgrafen von Cilli“ nennen. Es ist dies eine vereinzelte Bezeichnung seiner Gewalt im Santhalgebiete; seine Hauptpfalz war somit der trotz argen Verfalles bedeutend gebliebene Römerort Celeia-Cilli.

Der alte Sann- oder Santhalgau war bereits in Territorien zerlegt, unter denen das Gurker Bistumsland, hervorgegangen aus dem Nachlasse der Grafen von Sonne-Friesach und Zeltschach, anderseits der Besitz der Sponheim-Lavantthaler, bekanntlich vom Grafen Bernhard an Ottokar III. von Steier gekommen, und das, was jener Pilgrim und Günther besaßen, hervorragten.

Pilgrim überlebte seinen einzigen, kinderlosen Sohn Günther, welcher die an dem Abte Wolfold von Admont verübte Gewaltthat durch die Schenkung seines Besitzes bei Strassgung, S. Martin, unweit von Graz, an das genannte Kloster sühnte († 1140, 3. April, zu Regensburg).

Der Hauptbesitz, der Kern des Santhales um Cilli herum, fiel samt diesem Hauptorte an den überlebenden Zweig, die in Unterkärnten gütermächtigen Heunburger.

Kann man also zunächst nicht an eine das Erbgut der Markgrafen von Steier vergrößernde Wirkung des Erlöschens der Puzzuolo-Hohenwart sprechen, so übte dies doch einen günstigen Einfluss auf ihre Stellung in der südlichen oder untern Mark. Jener Günther erscheint gewissermassen als der letzte Träger einer besonderen Amtsgewalt im Santhalgebiete.

Von um so grösserer Wichtigkeit für die Entwicklung der Landesmacht der Markgrafen von Steier, als Abschluss ihrer Erberwerbungen, erscheint 1158 der Anfall der Püttner Mark nach dem Erlöschen der Grafen von Neuburg-Formbach-Pütten, mit Ekbert III., dem streitbaren Waffengenossen König Friedrichs I. von Staufen, welcher vor Mailand in feindlichem Hinterhalt den Tod gefunden. Auf diese Weise gelangte das ganze Gebiet vom Steinfeld, zwischen der Schwarza, Fischa und Leitha, bis zum Semmering und den Wechsel entlang bis ins Safenthal um Hartberg herum an die Markgrafen von Steier, deren nordöstliche Gebietsgrenze im Wienerwalde an die Piesting reichte, jenseits deren die Eigengüter ihrer Verwandten, der ostmärkischen Babenberger, lagen.

Hiermit war ein stättliches Bodenstück erworben, auf welchem vornehmlich zwei bayrische Klöster: Formbach und Reichersberg am Inn, ansehnliche Schenkungen innehatten und bald eine Reihe steiermärkischer Gotteshäuser, ausser dem karantanischen Bistum Gurk, neben sich mit Gütern ausgestattet erblickten¹⁷⁶⁾.

¹⁷⁶⁾ Die Haupturkunde für Kl. Formbach († 1094) ist die Schenkung des Grafen Ekbert I. (Urkundenb. des L. o. d. Enns I. 627) zur Zeit des Salzburger Erzbischofs Thiemo. Als deutsche Ortsnamen finden wir da: Njuwenbirichen (Neunkirchen), Werth, Chlamm, Beierbach, Smidestorf, Wirbilach (Wirflach). Auch den „Münichwald“ zwischen der schwarzen und weissen Lafnitz erwarb Form-

Hier stiess die Westgrenze des Ungarnreiches hart an und gleitete die ganze Ostseite der Steiermark bis zur Sottla und Save, hier weiter zurückbiegend, so auf dem sogenannten „Hienzenboden“ am Ostufer der Pinka im Oedenburger und Eisenburger Komitate, woselbst die Orte Schwarzenbach, Kobelsdorf, Steinberg, Mannersdorf, Lockenhaus, Bernstein und Pinkafeld das Gebiet deutscher Ansiedlung einrahmen und sich bereits im 12. Jahrhundert die starke Grenzburger Landesere im Markte „Landesere“ (Landse) auf dem „Burgberge“, ein Hauptschloss der adeligen Herren von Landesere-(Stadeck) erhob, — dort wieder tiefer nach Westen eindringend: so an der untern Mur, Drau und Save.

Auf solche Weise reichte die Markgrafschaft Steier, richtiger die Mark der Grafen von Steier, mit ihrem Kerne (der ursprünglichen karantanischen Mark, einschliesslich der „Mark an der Raab“), an welchen sich das karantanische Gebiet an der mittlern und untern Mur, an der Drau und zwischen den Quellen der Sann, den Läufen der Drann, Sottla und Save schloss, früh von grossen geistlichen Immunitätsherrschaften Gurks und Salzburgs und von kleineren Besitzständen auswärtiger Hochstifte (Bamberg) und Klöster des bayrischen Stammlandes durchsetzt: von der oberösterreichischen Donau über den Traungau, und von der Piesting, Schwarza und Fische jenseits des Semmering südwärts bis an die Save, ostwärts bis an den Wechsel, die Pinka und Sottla, woselbst die Markgrafen von Steier die ansehnliche Gurker Lehensherrschaft Rohitsch (Rohatsch) erworben; nordwestlich bis zum Gebiete von Windischgraz und südwest-

bach (1180, 14. Februar, Meiller 133, Bestätigungsurkunde). In der Urkunde für Reichersberg (1144, 23. Oktober, s. Meillers salzburg. Reg. S. 49, vgl. Anm. 259) verlieh diesem der Erzbischof Konrad von Salzburg die Zehenden der Pfarren Pütten und Bramberg und von den Neubrüchen im „Püttner Walde“ von Püttenau bis an die ungarische Grenze und bis an den „Berg“ Hartberg. Bald wurde auch Seckau (1146, 27. September, Zahn, Urkundenb. I, 253) durch die Widmung des Stiftsgründers Adelram von Treisna-Waldeck Besitzer alles dessen, was er zwischen „Pirdine“ (d. i. dem Pyhrn?), dem „Cerwalt“ (am Fusse des Semmering) und „Hartberg“ besass und „jenseits der Berge“ (ultra montes), in der Gegend von W.-Neustadt (Willersdorf, Strelz, Geroldsdorf). Salzburg wandte dem genannten Chorherrnstifte die alte Pfarre Vlatz auf dem Steinfeld zu (1158, 18. August, Meiller, salzb. Reg. S. 473). Gloggnitz erscheint als Pfarre schon (1125). — „Hartberg“ ist wohl der älteste Name des Wechsels.

1155 (Urkundenb. d. L. o. d. E. I, 316) klagte Reichersberg, dass ihm von Salzburg zu Gunsten Admonts die Zehenden „jenseits des ungarischen Walles“ (ultra vallum Ungaricum), also im Gebiete der Pinka, entzogen worden seien unter dem Vorwande, dass, obsonen dies Gebiet von dem Grafen Ekbert von Pütten unter dem Titel des Eigentums besessen worden sei, dennoch nicht ihm, sondern zu Ungarn gehöre, was nicht wahr sei. Admont erwarb durch die Schenkung der Willebirg, Schwester des Markgrafen Ottokar von Steier und Witwe des 1140 gestorbenen Markgrafen Ekbert II. von Pütten als „Laienschwester“ des Klosters einen Teil des Vorauner Waldes (Zahn, Urkundenb. I, 195) und (1160, Urkundenb. d. L. o. d. E. I, 316) von Salzburg Neubrüche im grossen Püttner Walde. Als Grenzen der grossen Pfarren Pütten und Bramberg wurde im Süden die Pinka bestimmt (1161, 6. September, Meiller, Reg. I, 94—95, Urkundenb. v. d. L. o. d. E. II, 310). Vgl. auch Felicetti II. Abtlg. (Püttner Mark). Auch St. Lambrecht, Reun, Voran, das Spital am Semmering, erscheinen in der Püttner Mark besonders seit dem 13. Jahrhundert begütert. Vgl. Zahn (13).

lich bis zum Plescheutz bei Scheifling (den Thajagraben und das Gebiet um S. Lambrecht und Grazlupp-Neumarkt ausschliessend) und an der obern Mur bis zum Salzburgischen Lungau, welcher damals tiefer in die heutige Steiermark eingriff.

Dieser Machtentwicklung der Markgrafen von Steier entsprach denn auch, dass sie, im Gefühle, die Kärntner Herzoge an Gebiet weit überflügelt zu haben und den bereits 1156 zum Herzogsrang erhöhten Markgrafen von Oesterreich, ebenbürtig zu sein, die gleiche Erhöhung anstrebten. Der Sommer des Jahres 1180 verwirklichte dies¹⁷⁷⁾. Bisher stand das, was die Markgrafen von Steier zwischen der Enns und dem Hundsrück (im heutigen Oberösterreich) besaßen, auf dem der bayrischen Herzogsgewalt zugehörigen Boden, während das, was sich zwischen dem österreichisch-steiermärkischen Grenzgebirge und der Save aus und in dem ursprünglichen Karantaniens entwickelt hatte, von Hause aus zum Kärntner Herzogtum gehörte.

Auf diese Weise tritt das „Herzogtum“ Steiermark (ein Name örtlichen und dynastischen Ursprungs, von der ältesten Hauptpfalz der Ottokare auf das von ihnen im Laufe von beiläufig hundert Jahren ererbte und erworbene Gebiet übertragen) als Hausbesitz und Reichslehen in die Reihe der süddeutschen Herzogtümer, und was einst karantanisches Herzogtum im ganzen war, „Charintrichi“, wie es auch genannt erscheint, bleibt für immer nun geschieden als Herzogtum Steiermark und Herzogtum Kärnten¹⁷⁸⁾.

Das letztgenannte Herzogtum der Sponheim-Lavantthaler behauptet sich innerhalb der gegebenen Grenzen und Verhältnisse. Unter den bodenständigen Geschlechtern kommen besonders die Lurnfeld-Heimfölsler empor, oder wie sie seither sich nennen und genannt werden, die Grafen von Görz, die Inhaber des kärntnischen „Pfalzgrafenamtes“¹⁷⁹⁾. Der Schwerpunkt ihrer geschichtlichen Bedeutung ruht, wie schon der jüngere Name besagt, ausserhalb Kärntens, zunächst in seiner Vogteistellung zum Hochstifte Aquileja, aus welcher sich der Besitz der Stadt Görz und des nach ihr benannten Landes von den Quellen des Isonzo bis zu dessen Mündung, zwischen dem Judrio im Westen und dem Krainer Karste im Osten, südwärts bis zum Stadtgebiet von Triest und zum Tschitscherboden Istriens, anderseits sein Lehensbesitz in Istrien und Friaul entwickeln. So erscheint denn dies Geschlecht als ein wichtiges Bindeglied zwischen deutschem und welschem Geschichtsleben, und seine Bedeutung gipfelt in den späteren zwei Jahrhunderten, zu einer Zeit, in welcher die andern alten Häuser oder Dynastien bereits stark gelichtet waren.

Die schwierigste Auffassung territorialer Entwicklung betrifft Krain¹⁸⁰⁾. Die Urkunden des 10. Jahrhunderts erweisen, dass die Namen: Carniola, Creina, Craine-Marcha als identische Bezeichnungen

¹⁷⁷⁾ Vgl. Zahn (11, 12) und Strnad.

¹⁷⁸⁾ Vgl. über die historischen Grenzen Karantaniens Strnad (1) und (2) S. 17—23.

¹⁷⁹⁾ Czörnig (2, 4).

¹⁸⁰⁾ Vgl. Wahnschaffe, Schumi (Archiv), insbesondere seine Untersuchungen über die „windische Mark“, Huber (2) und Mell.

des gleichen Gebietes angewendet wurden, dass „Gaugrafschaft“ Carniola und „Mark Krain“ zusammenfielen. Wir können das noch in den Urkunden des 11. Jahrhunderts belegt finden, doch ist andererseits unverkennbar, dass Unterkrain im engeren Sinne als „Mark“ (windische Mark) zu gelten beginnt, und dass sich diese im Laufe des 12. Jahrhunderts immer mehr nach Südosten entwickelte. Die Gegend zwischen der Gurk und Kulpa, das spätere „Archidiakonats“ begegnet uns noch im 14. Jahrhundert als Zehengebiet des Agramer Domkapitels. Deshalb finden wir neben der Bezeichnung „windische Mark“ im 11. und 12. Jahrhundert den Namen „ungarische Mark“ für das südöstliche Grenzstück, ähnlich wie für das gleiche Gemärke Untersteiermarks angewendet. Noch in den Zeiten König Bélas III. von Ungarn (1173—1196) weist der Möttlinger (Metliker) Bezirk árpádische Gebietsrechte auf und stellt mit den andern zwei Bezirken: Sichelburg (Sicherberg) und Tschernembl (Cernomlje) ein erst vom 12. ins 13. Jahrhundert sich abschliessend entwickelndes Stück der „Mark“ oder Unterkrains dar, wie überhaupt kein Gebiet des heutigen Innerösterreichs eine solche Durchkreuzung grundherrschaftlicher und lehensmässiger Rechte und Ansprüche erkennen lässt, wie dies beim Lande Krain der Fall ist.

Von der bereits im 10. Jahrhundert angebahnten und im 11. entwickelten Güterherrschaft Freisings und Brixens in Oberkrain war schon oben gelegentlich die Rede. —

Freising¹⁸¹⁾, das wir schon früh in der karantanischen Mark und zwar mit Ober-Wölz (Weliza) als Hauptorte, neben dem Hochstifte Bamberg¹⁸²⁾ begütert finden, erwarb aber auch namhaften Besitz in Unterkrain zwischen der Gurk und dem Radelsbach.

In Bezug auf deutsche Ansiedlung erscheint besonders wichtig der oberkrainische Besitz dieses Hochstiftes, als dessen Mittelpunkt wir Bischofs-Lack (Lonka) vorfinden, doch muss auch dem unterkrainischen Güterbestand Freisings kolonisatorische Bedeutung zugeschrieben werden.

Mit Brixen¹⁸³⁾ kam gewiss auch deutsche Arbeitskraft in die Wildnis des Quellengebietes der Save, in die Wochein (Bochingun, vom slowenischen Bohinja?), als deren Hauptort die mächtige Burg zu Veldes am gleichnamigen See sich erhob, und im Wurzner Thalboden.

¹⁸¹⁾ Das gesamte Quellenmaterial bei Zahn (2), insbes. I. Abtlg. (älteste Epoche) und II., III. f. d. 13., 14. Jahrh., ferner über Freisings Ansiedlungswesen in Steiermark (6), in Krain (7, 8). Freising erwarb die königl. Kammergüter Katsch (Cbattissa), Wölz (Weliza) und Lind (Linta) schon im Jahre 1007 (Zahn, Urkundenb. I, 42—44); dergleichen gehot es über die Herrschaft St. Peter am Kammerherge.

¹⁸²⁾ Bamberg hatte von seinem Stifter Kaiser Heinrich II. das Pfalzgut Cirminah-Rotenmann im Paltenhale erhalten (s. Urk. Kaiser Heinrichs III. von 1048, 2. Oktober, Zahn, Urkundenb. I, 64—65), und besass Salinen an der mehrseitig zugehörigen Salzwerkstätte zu Hall bei Admont. (Vgl. Urkundenb. von 1180, Zahn S. 573, u. z. Jahr 1185 S. 646.)

¹⁸³⁾ Die Urkunden für Brixens Besitz in Krain, besonders für das 10., 11. Jahrh. bei Redlich und für die Zeit vom 10.—13. Jahrh. bei Schumi (Urk. I. u. II. Ueber Einzelnes den Krainer Besitz Freisings und Brixens betreffend s. w. u. vgl. Mell (IV. Abschn. S. 53 ff.).

Die Freisinger Urkunden lassen ziemlich früh die „bayrischen“ und „kärntner“ Ansiedler neben den einheimischen Slowenen erkennen. Später tauchen besonders die Pusterthaler Kolonen aus der Gegend von Inichen (Inticharii) auf.

Die Hauptgüter Aquilejas lagen in Unterkrain, in der „Mark“, doch finden wir auch Besitz des Patriarchates in Oberkrain an der Kanker, um Krainburg herum¹⁸⁴⁾.

Namhaft war auch der krainische Besitzstand des innerösterreichischen Hochstiftes Gurk. Den Kern hatte die Hinterlassenschaft der Grafen von Soune-Friesach-Zeltschach, die Schenkung Hemmas geschaffen. Diese Güter lagen im Süden des Sannthaler Gaaes, der ursprünglich über die Save ins heutige Krainer Land an die Neiring, in die Gegend von Nassenfuss herübergriff; die andern finden wir in Oberkrain verstreut.

Zwei auswärtigen Grafengeschlechtern, mit einander eng verschwägerten, gelang es, bedeutenden Besitz in Krain zu erwerben und dem einen von ihnen, sich eine gebietende Stellung im Lande vorzubereiten. Es sind dies die Grafen von Andechs¹⁸⁵⁾ und Bogen¹⁸⁶⁾. Zunächst war es ihre Verschwägerung mit dem in Krain und in Istrien herrschenden Hause von Weimar-Orlamünde. Graf Bertold II. von Andechs-Diessen-Plassenburg († 27. Juni 1151) heiratete in erster Ehe die eine, Graf Bertold II. von Bogen († 1168) die andere Tochter Poppos (I).

Ueber den Güterstand der Mitgift der Grafen von Bogen sind wir nicht genau unterrichtet, doch entnehmen wir den Urkunden aus der zweiten Hälfte des 12. und der ersten des 13. Jahrhunderts ihren Besitzstand an der Gurk; ihre Hauptherrschaft war Gurfeld, das Graf Adalbert II. von Bogen, der Sohn Berthold II. und Gatte der prämyslidischen Prinzessin Ludmila, einer Tochter des Böhmenfürsten Friedrich, dem Erzstifte Salzburg um 700 Mark Silber (1189, 25. Juli) verpfändete¹⁸⁷⁾.

Bedeutender war der Besitz der Grafen von Andechs in Ober- und Unterkrain und in dem nachmals innerhalb der Grafschaft Görz gelegenen Gebiet von Tolmein und Wippach. Sie selbst wurden an Gütermacht und Ansehen den Grafen von Bogen weit überlegen, besonders seit Berthold III. († 1188), dem Sohne des gleichnamigen Vaters ans dessen Ehe mit Sophie, der Tochter des Markgrafen Poppo (II.), welchem wir 1173 als „Markgrafen von Istrien“ begegnen. Sein Sohn Berthold IV. († 1204) folgt ihm nicht blos in der Stellung eines Markgrafen von Istrien, sondern erscheint auch seit Ende 1180 mit dem Titel eines Herzogs von „Meran“ ausgestattet, unter welcher Bezeichnung wir nichts anderes als das östliche Küstenland der Adria (Merania, Morania, Mairania) verstehen können, ohne dahinter eben

¹⁸⁴⁾ Die Urk. insbesondere a. 1040 bei Schumi. Einzelnes w. u.

¹⁸⁵⁾ Ueber die Andechs-Meran das beste in dem streng urkundl. Werke von Oefele. Vgl. Schumi (Archiv) und Mell. Ueber ihre Krainer Güter w. u.

¹⁸⁶⁾ Ueber die Genealogie der Grafen von Bogen: Meiller salzburg. Regg. 494—495.

¹⁸⁷⁾ Die Urk. bei Schumi, Urkundenb. I, 193—195, Mell a. a. O. 68 ff.

mehr als einen blossen Besitztitel, eine Auszeichnung erblicken zu dürfen¹⁸⁸⁾, wie solche auch früher den Grafen von Dachau zugekommen war.

So erwuchs denn aus dem bedeutenden Eigen und aus den Lehen der Andechs-Meraner, welche sie von Freising und Gurk in Unterkrain aufgetragen erhielten, eine ansehnliche „Privatherrschaft“, die uns mit Rücksicht auf ihren Güterbesitz in Istrien begreiflich erscheinen lässt, dass sie eine so bedeutende Stellung in beiden Ländern einnahmen.

In gleicher Weise darf man dem ansehnlichen Eigen und wachsenden Lehensbesitze der Sponheim-Lavantthaler ihre tonangebende Stellung in Krain und in dessen Mark zuschreiben.

Wir müssen jedoch auch dem Görzer Nachbargebiete unsern Blick zuwenden. Es wuchs offenbar aus dem Friauler Markgrafentum und Hochstiftlande Aquilejas als „Grafschaft“ mit Gorizza-Görz der Hauptpfalz hervor, deren Name auf das ganze sich entwickelnde Gebiet übertragen wurde. Zunächst eröffnet die Kaiserurkunde vom 28. April 1001 den Einblick in die aquilejischen Besitzrechte auf diesem Boden, indem König Otto III. gewissermassen die Begründung derselben¹⁸⁹⁾ ausspricht. Zur Entschädigung für die „durch die Wut der Ungarn“ bei ihren Einfällen (seit 900) erlittenen Einbussen erhielt Patriarch Johannes die Hälfte von Salcano (Silignanum, Silicanum) und des Ortes, „der slawisch Goriza heisst“ mit allen zugehörigen Liegenschaften und Nutzungsrechten bei Salcano, Görz und in der Nachbarschaft, zwischen den Flüssen: Isonzo, Wippach und Ortona, anderseits dem Hochgebirge. Ziemlich gleichzeitig (1001, 27. Oktober Pavia) wurde aber auch dem „Grafen von Friaul“ Werihent (Warient), die andere Hälfte von Görz und Salcano und des zugehörigen Landbesitzes verliehen¹⁹⁰⁾. Werihent hatte Willibrig, eine Tochter Ulrichs, Grafen von Sempt-Ebersberg, und der Richardis, Gräfin von Eppenstein, zur Gattin und war¹⁹¹⁾ somit der Neffe des Eppensteiners Markward († vor 1000) und Vetter dessen Sohnes Adalbero, des Kärntner Herzogs, anderseits Schwager der beiden Sempt-Ebersberger, Adalberos († 1045), des Gatten der Welfin Richlinde, und Eberhards, des mutmasslichen Grafen oder „Markgrafen“ von Krain.

Wir haben somit das Görzer Land zur Hälfte im Besitze des Patriarchates Aquileja und zur Hälfte in dem des Friauler Grafen Werihent. Offenbar ist dieser mit dem Grafen Wecelin oder Wecilin von Istrien, dem Vater der Hademut (Koseform: Azzika), Gattin Poppo aus dem Hause der Grafen von Weimar-Orlamünde identisch und die Annahme einer zweiten Ehe jener Willibirgis mit einem Grafen Wecilin von Istrien nicht zwingend.

Patriarch Poppo (1019—1042), der Begründer der friaulischen Landeshoheit des Patriarchates, dem die kaiserlichen Schenkungen das

¹⁸⁸⁾ Ueber das Prädikat „Meran“ insbesondere Oefele S. 71—73.

¹⁸⁹⁾ Schumi, Urkundenb. I, 16—17.

¹⁹⁰⁾ Ebenda S. 18—21.

¹⁹¹⁾ Wahnschaffe, Schumi (Arch.), Czörnig (2).

Waldgebiet zwischen der Livenza und dem Isonzo, vom Meere bis zur „Ungarn-Strasse“ (strada alta?), ferner Güter zwischen Pieve und Livenza, und 50 Huben in Krain verliehen, stammte aus einer der namhaftesten Familien von Bayern-Karantanien, da ihn eine 1149 von König Konrad III. angezogene Urkunde Konrads II. einen Sohn der Stifter des Kärntner Klosters Ossiach nennt, und zwar jenes Ozi, dem wir als Grafen von Tiffen und Treffen begegnen, und welcher selbst in Friaul begütert erscheint. Poppo (o. Wolfgang) war überdies ein Blutsverwandter des namhaften Bischofs Meinwerk von Paderborn, dessen Schwestertochter Friderun, wie wir wissen, den Pfalzgrafen Hartwich geehlicht hatte¹⁹²⁾.

Dass die Eppensteiner bereits seit Markward (II.) in Friaul begütert waren und die Präfectur von Aquileja bekleideten, ist sehr wahrscheinlich und aus der Stellung seines Sohnes Adalbero, des Kärntner Herzogs, zu dem Patriarchen Poppo doppelt erklärlich. Sicherlich behauptete Adalbero die Schutzvogtei oder Advokatie des Hochstiftes Aquileja bis zu seinem Sturze (1035) und sein Sohn Markward (III.) erscheint gleichfalls im Besitze derselben, wie dies aus Urkunden der späteren Patriarchen Rabinger und Sighard hervorgeht. Aber auch die Grafschaft Görz kam an den genannten Eppensteiner, den Verwandten des im Mannesstamme erloschenen Geschlechtes Werihents-Wecilins und Schutzvogt Aquilejas, wohl in der Art, dass die eine Hälfte der Grafschaft als Nachlass, die andere als Lehen erworben wurde. Dies blieb sicherlich auch von dem Personenwechsel im Patriarchate unberührt.

Auf Poppo folgte Eberhard, vormalis Domherr zu Augsburg († 1049), dann Gotpold, Propst von Metz, ein Verwandter des salischen Kaiserhauses († ?), Rabinger († 1068), Sighard aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Aribonischen Sippe der von Tengling-Burghausen, und Peilstein († 12. August 1077), welchem die wichtige Kaiserurkunde von Ostern 1077 Friaul als Reichsgrafschaft übertrug und damit dem bisherigen weltlichen Komitat von Friaul ein Ende machte.

Schon vorher war Markward III. von Eppenstein (1076) gestorben, nachdem er seit 1073 das Kärntner Herzogtum an sich gebracht und 1060 die frühere Einsiedelei zu Rosach (Rosazzo) in Friaul als geistliche Genossenschaft mit Gütern bedacht hatte. Von seinen Söhnen wurde Liutold Herzog von Kärnten und Udalrich zunächst Abt von St. Gallen, dann (1085—1122) Patriarch von Aquileja.

Udalrichs unmittelbare Vorgänger waren: Heinrich, vormalis Domherr von Augsburg (1077—1084), der die Errungenschaften des Patriarchen Sighard durch kaiserliche Gunst zu vervollständigen wusste und die Lehen des letzten „Grafen von Friaul“, Ludwig¹⁹³⁾, erwarb,

¹⁹²⁾ Vgl. Czörnig (2) 249. Vita Meinwercri, Mon. Germ. XI, 153. Zahn (4, 5).

¹⁹³⁾ Ludwig, Vater eines gleichnamigen Sohnes (welcher 1091 bei der feierlichen Gründung von St. Paul in Kärnten anwesend war und 1093 dem Kloster zwei Huben und den vierten Teil der Zölle von Feistnitz bei Marburg verließ, s. Neugart I, 53 und die Urk. bei Schroll), erscheint zunächst 1056 als Gaugraf von Friaul (Juvavia II, 241), und bekleidete diese Würde bis zu seinem Ableben (1077). Könnte man sich auf die sehr mangelhaft abgedruckte Urkunde in Hor-

und Friedrich, „der Slawe“, von Hause aus Swatobor (Swetebor) genannt, dessen Herkunft und Geschick wir bereits kennen.

Patriarch geworden, vermehrte Udalrich wesentlich die väterliche Bestiftung Rossach-Rosazzos¹⁹⁴⁾, indem er es zugleich in eine Benediktinerabtei verwandelte und eine Kolonie von Mönchen aus St. Gallen dahin einführte. Ulrich verwirklichte auch die Gründung der zweiten Benediktinerabtei auf friaulischem Boden Mosach-Moggio-Mosenice und das Chorherrnstift Oeberndorf-Eberndorf in Unterkärnten, beides aus dem Stiftungsgute des Grafen Chazellin.

Ende 1121 starb Patriarch Udalrich, ein Jahr darauf (1122) sein Bruder Heinrich, der letzte Eppensteiner.

Noch vor dem Erlöschen dieses wichtigen Hauses und bei Lebzeiten des Patriarchen Udalrich erscheinen bereits die Lurn-Heimfölsler Grafen im Görzischen. Heinrich (1075—1102, den eine Brixner Tradition aus der Zeit von 1070—1080 als „vornehmstem Geschlechte entsprossen“ bezeichnet, schenkt alle seine Erbgüter, die er im Reiche Italien, in der Grafschaft Friaul und zwar in und um Görz (Goriza) besäße, der Brixner Kirche. Der Genannte wird 1102, in der Urkunde des Markgrafen Udalrich II. von Istrien vom 17. November (Aquileja), unter den „bayrischen Zeugen“ mit dem Prädikate „von Görz“ angeführt; desgleichen um 1120 sein Neffe Meginhard-Mainhard († um 1139), Sohn des gleichnamigen Grafen von Lurngau (Mainhard 1028—1090). Die Erwerbung der Burgherrschaft Görz, dessen „Grafen“titel dieser Mainhard seit 1122 urkundlich führt, von Seite der Lurn-Heimfölsler liegt also weit vor dem Erlöschen der Eppensteiner (1122), ohne dass man jedoch irgend einen sicheren Anhaltspunkt für die Anfänge ihrer Herrschaft im Görzischen oder für die Art und Weise der Erwerbung derselben gewinne. Andererseits ist es sicher, dass die Lurn-Heimfölsler 1102 und noch 1120 bloss das Gutsprädikat von Goriza-Görz und erst nach 1122 den Grafentitel von Görz führen, was allerdings mit dem Erlöschen der Eppensteiner zusammentrifft¹⁹⁵⁾.

Auch die Vogtei oder Advokatie von Aquileja führten sie 1102 und 1106 nicht, da in den betreffenden Urkunden als solcher ein Konrad, Gemahl der Mahtild, erscheint und in der ersteren in der Zeugenreihe dem Markgrafen von Istrien unmittelbar folgt, andererseits dem „Heinrich von Gorizia“ vorangeht, an den sich dann Adelbert

mays Archiv 1826, S. 602, Anm. 823, 1, Ankershofen, Regg. Nr. 142, verlassen, wo es in der Urkunde vom 8. Februar 1060 zu Gunsten Villachs heisst: in villa que dicitur Villach, sita autem in comitatu frantis (fratris?) Ludovici, so würde dies für eine Grafschaft Villach im Besitze dieses Ludwigs oder seiner Familie sprechen, doch lässt sich dies nicht gut mit den Rechten Bamberg's vereinbaren.

¹⁹⁴⁾ Ueber Rosazzo, südlich von Cividale, vgl. de Rubeis 565, Ankershofen (1) I, 2, 915, Tangl, Eppensteiner IV. Abtlg. 39—42, Zahn (4, 5).

¹⁹⁵⁾ Czörnig (2) und (4). Schumi, Arch. II, 2, S. 227 gewahrt in dem comitatus foro-Julienensis die „Grafschaft Görz“, da erst durch die in Görz residierenden tirolischen Grafen die Benennung „Grafschaft Görz“ in Aufnahme gekommen sei, eine Ansicht, für welche aber die angezogene Tradition von 1070—1080 keinerlei zwingenden Grund bietet.

von Ortenburg schliesst. Die Ueberlieferung erblickt in ihm einen Verwandten der Grafen von Moosburg¹⁹⁶⁾, indem sie Konrads Gattin Mahtild zur Tochter Azzikas, Witwe des Grafen Burkhard von Moosburg, somit zur Schwester des kaiserlich gesinnten Erzbischofs von Salzburg, Berthold, macht und beide das den Moosburgern gehörige Schloss Attems von Azzika ererben lässt.

Wir sind somit, was die Erwerbung des Görzischen durch die Lurn-Heimfölsler betrifft, in der gleichen Schwierigkeit befangen, welche uns in der Frage begegnet, wie die Friauler Grafschaft Peilstein mit der betreffenden Vogtei des Hochstiftes Aquileja an die Görzer kam.

Die wichtige chronistische Aufzeichnung, welche mit Enenkels Fürstenbuche aus dem 13. Jahrhundert verquickt erscheint¹⁹⁷⁾, besagt nämlich: „Es hat auch die Grafschaft zu Peilstein eine Grafschaft zu Friol (Friaul) und die Vogtei über das Patriarchtum zu Aglay, die die von Görz in ir Gewalt habent und gehort zu Peilstein, davon haben sie es zu lehen und haizent ir Man. Es habent auch die Herrn von Gorz von der Herschaft Peilstein die Vogtei zu Sibadat (Cividale) und eine Vogtei zu Vrino (?) und eine unter der Purg zu Gorz und den Markt zu Lausan (Latisana) und alle di gericht, die die Grafen von Gorz habent zu Friol, die habent seu (sie) zu lechen von der herschaft Peilstein, daz iz dem Reich ledig worden, und suln es haben von dem Reich¹⁹⁸⁾“.

Diese Aufzeichnung ist offenbar zu einer Zeit geschehen, als die Grafen von Peilstein längst erloschen waren, ein Ereignis, das im Jahre 1218 eintrat, denn Anfang 1219 erscheint der letzte Peilsteiner Friedrich bereits unter den Toten. Die Görzer waren jedoch nach 1122 Vögte von Aquileja geworden; von 1134 an erscheinen sie immer häufiger mit diesem Titel; die Advokatie somit kann nicht erst infolge des Erlöschens der Peilsteiner an sie gekommen sein. Unsere Quelle sagt ja überdies selbst nur so viel, dass die Görzer die Peilsteiner Grafschaft in Friaul samt allem Besitz und Recht zu Lehen empfangen, was mit dem Ausgange der Peilsteiner nichts gemein hat. Wie sie dazu kamen, bleibt eben so fraglich als der Ursprung dieser Friauler Grafschaft der Peilsteiner selbst¹⁹⁹⁾.

¹⁹⁶⁾ Czörnig (2) 650. Burkhardt v. M. war in Friaul begütert. Zahn (4, 5).

¹⁹⁷⁾ Vgl. über diese wichtige Quelle insbesondere Lampel (1).

¹⁹⁸⁾ Vgl. Meiller (2) S. 522.

¹⁹⁹⁾ Eine Möglichkeit, dies zu erklären, böte sich darin, den Ursprung auf den Patriarchen Sighard von Aquileja zurückzuführen, der dem Ahnenkreise der Tengelingen-Peilsteiner angehört, und den angesehenen Vogt (advocatus) von Aquileja Conradus (Gemahl der Mahtild), der auch in den Urkunden von 1102, 3. Oktober und 1106, 6. Mai (Schumi I, S. 71—73 und 76—79) in bedeutender Stellung erscheint und (1102) für 1000 Silberschillinge Latisana und Castellone in Friaul kaufte, als einen Bruder Friedrichs von Tenglingen-Peilstein und Sighards I. von Burghausen-Schala aufzufassen. Dies ist um so berechtigter, als Latisana hauptsächlich der Friauler Mark der Peilsteiner angehörte. Nach begründeten Konjekturen wird Konrad von Peilstein mit dem Beinamen der „Rauhe“ nicht als Bruder, sondern als Sohn Friedrichs von Tenglingen-Peilstein angesehen. (Meiller, Salz. Regg. S. 544 gewahrt in Konrad dem Rauhen einen Bruder, Wendrinsky [3, S. 12] und Richter a. a. O. S. 51 mit Grund einen Sohn des genannten Friedrich.) Somit bleibt für Konrad, den Vogt Aquilejas, Raum und Zeit im Stammbaum der Peilsteiner.

Durch die Peilsteiner gelangten auch wohl die Herrn von Machland-Perg im heutigen Oberösterreich zu ihrem Gute in Friaul, da die Tochter Konrads des Rauhen von Peilstein, Jutta, mit Otto von Machland vermählt war. Sein Nachkomme, Otto (II.) von Machland, der Stifter des Klosters Waldhausen, schenkte dieser seiner Stiftung die Hälfte der Ortsherrschaft Trishent (Trecento) in Friaul²⁰⁰.

Wir haben aber mit diesen Betrachtungen des frühesten Lebens der Görzer Landschaft die Grenze unserer Geschichtsperiode erreicht, da die Epoche der Söhne Engelberts II. von Görz, Mainhard II. und Engelbert III. (1187—1220), in einen späteren Zeitraum fällt, und wir für die Ueberschau der hier zu behandelnden Phase in der Entwicklung des Ostalpenlandes von 1180 bis zum Ausgange des staufischen Kaisertums (1250) und zu den Anfängen der Habsburgerherrschaft im Donaugebiete (1276, 1282) wieder vom Kerne dieses Gebietes, Steiermark und Kärnten, anzuheben haben.

Die Kinderlosigkeit des letzten der Markgrafen von Steier und ersten Herzogs in diesem Reichslande war der Beweggrund zu jenem Schritte desselben, welcher mit Rücksicht auf das grosse Eigengut Ottokars IV. (VL) ursprünglich in die Form eines Verkaufes, endgültig in die einer Erbschaftsübertragung an seinen babenbergischen Vetter, Leopold V. von Oesterreich, gekleidet wurde und in dem sogenannten Georgenberg-Ennser Verträge (1186, 17. August) zugleich die älteste Handfeste der Steiermark darbietet. Ihr Inhalt lässt auch die Fürsorge des Erblassers zu Gunsten der Landesklöster und anderer frommer Stiftungen in der Nachbarschaft, die sich der werkthätigen Gunst seines Hauses erfreuten, erkennen.

In den Zeiten seines Vaters hatten auch von anderer Seite namhafte Klostergründungen in der Steiermark stattgefunden. Den Reigen eröffnet die bedeutende Stiftung der Augustiner-Chorherrn-Genossenschaft zu Feistritz-Seckau auf dem obern Murboden durch den reichen Abkömmling des Hauses der edlen Herrn von Treisma-Traisen, Adeleram von Waldeck (1140)²⁰¹, die Grundlage des späteren Landbistums Seckau²⁰², dessen Güter wir bis über den Semmering, in die Püttner Mark verfolgen können.

Ziemlich gleichzeitig erfolgte durch das kinderlose Ehepaar

²⁰⁰) Vgl. die Urkunde von 1161, 28. Dezember, Ankershofen, Regg. Nr. 381, wo des „Getreuen“ Walchuns von Machland (Bruders Ottos II.), Erpzoom (de Trecentis) und des Lebens seines Vaters Grimon gedacht wird. Vgl. Näheres bei Meiller, Salz. Regg. S. 466—468 und Zahn (4, 5).

²⁰¹) Ueber dieses namhafte Geschlecht vgl. Karlin (Göttweiger Saalbuch S. 187, Anm. 145), und insbesondere Meiller (2) S. 461—462. Es gliederte sich in die Familien: von Traisen-S. Andrä, Reudling (Rudnicha), Waldeck-Feistritz und Feistritz-Eppenberg. Der Hauptsitz dieses Geschlechtes wurde das Quellengebiet der Piesting. Hier so gut wie in der Steiermark, auf dem obern Murboden, war Adeleram von Waldeck reich begütert.

²⁰²) Die historische Darstellung der Gründung des Chorherrenstiftes Seckau findet sich in der Urkunde von 1147 (Zahn, Urkundenb. I, 268 f.). Schon für das Jahr 1141 (ebenda 212) erscheint dasselbe begütert: „uersus Karinthiam citra Cerwaldum et Hartbergum citra Muram fluium uel in Marchia“ — somit im Gebiete Karantaniens, und zwar in der „Mark“.

Chager und den Patriarchen Peregrin von Aquileja aus dem Hause Sponheim-Lavantthal die Schöpfung des Benediktinerklosters Oberrburg in der Gebirgswelt des obern Sannthales im Südwesten der Steiermark, mit ausgedehntem Dotierungsgute²⁰³⁾.

In den nächsten Jahrzehnten erhoben sich der Reihe nach ansehnliche Gotteshäuser landesfürstlicher Gründung. Gleich wie die Eppenstein-Reuner Erbschaft die Anfänge des Cisterzienserklosters Runa-Rein im Gefolge hatte, so bot die Sponheim-Lavantthaler, der Nachlass des Grafen Bernhard, dem vorletzten Markgrafen des Hauses Steiermark Ottokar III. (V.) reiche Mittel zur Stiftung der ältesten Karthause Deutschlands zu Seiz im slowenischen Unterlande (1151—1165)²⁰⁴⁾. Ihr trat bald als Werk der güterreichsten geistlichen Herrschaft daselbst, des Gurker Bistums, die zweite, auch von den Landesfürsten mit Gaben bedachte Karthause in Geirach²⁰⁵⁾ (Gyrowe) zur Seite (1174), welche zufolge eingetretenen Verfalles eine vorübergehende Umwandlung in ein reguliertes Augustiner-Chorherrnstift (1200—1209) erlebte, dann aber wieder als ein Kloster des Karthäuserordens hergestellt wurde.

Markgraf Ottokar III. gründete überdies am Fusse der wichtigen mittelalterlichen Verkehrsstrasse über den Semmering, welche Friaul mit dem Donauthale verband, ein Hospital im „Zerewalde“, d. i. in der Gegend am Südfusse des genannten Waldgebirges (1160), heute Spital am Semering²⁰⁶⁾. Seinem Sohne Ottokar IV. war es vorbehalten, in den Waldgebieten des oberr steiermärkischen Raablandes das Augustiner-Chorherrnstift Vorau als wichtige Ansiedlung des östlichen Markgebietes ins Leben zu rufen, den Hort wichtiger Schätze altdeutschen Schrifttums, wie ein solcher auch Admont und St. Lambrecht waren²⁰⁷⁾.

Aber auch andere Klöster erfreuten sich der Gunst der steier-

²⁰³⁾ Die Stiftungsurkunde vom 7. April 1140 bei Zahn, Urkundenb. I, 188 bis 190, von seiten Peregrins; die Grundlage bildete Chagers Burgherrschaft Oberrburg (Obreburch), ein namhafter deutscher Besitz an der Schwelle der Sannthaler Alpen, Zehenden der dortigen Pfarre und der zu Fraslau (Frazlov), ferner 10 Menses zu Budrio in Friaul. Diese Schenkungen mehrten sich bald. Im Jahre 1241 (Zahn, Urkundenb. II, 513) überliess Graf Wilhelm von Heunburg dem Kloster alle seine Vogteirechte auf die Kloster- und Kirchengüter in der Gegend „Moziri“ (in provincia Moziri), d. i. in der von Prassberg (Prossperch). Oberrburgs Besitz bildete ein geschlossenes Gebiet. So heisst es 1235 (Zahn II, 439) in Marchia et Oberreburch.

²⁰⁴⁾ Die Gründungsurkunde von 1165 (Zahn, Urkundenb. I, 452) bezeichnet den Ort als im „Gau“ (= Gegend) Guniviz (Gonobitz) gelegen. Namhafte Gönner dieser Karthause waren auch die Andechs. Vgl. Urk. von 1190 (Zahn, Urkundenb. I, 706—707).

²⁰⁵⁾ Siehe die päpstliche Bestätigungsurkunde von 1174 (?) 2. Juni; Zahn, Urkundenb. I, 530 (in predio Gyrio nomine in marchia sito).

²⁰⁶⁾ Gründungsurkunde von 1160, Zahn, Urkundenb. I, 394 f., auf einem Grundstücke, das der letzte Püttner Markgraf als Teil des „Zerewaldes“ (partem silve Cerwalt) dem Kloster Formbach geschenkt hatte.

²⁰⁷⁾ Die Gründungsurkunde von 1163, Zahn, Urkundenb. I, 445 f. Als Grenzbezeichnungen auf diesem neuen Ansiedlungsgrunde erscheinen, abgesehen von dem eigentlichen Gute (predium) Vorowe die Gewässernamen: Vorowe, Lanenz (Lafnitz), Tucha (Tauchen), Sulzbach, Zelter-Skevere und Lenger-Skevere (Schäffern-Bach).

märkischen Landesfürsten, so die auf später oberösterreichischem Boden: Garsten und Gleink (Glenik) und das Hospiz am Pyhrn an der uralten Strasse, die gegen Wels ausläuft, eine Gründung des Bamberger Bischofs Otto II. (1190)²⁰⁸.

Ungleich namhafter war der Besitz zweier andern Klöster in der Steiermark, so des Stiftes Suben, dem Bischof Altmann von Trient, aus altem, reichem Hause (1136), namhaften Besitz in der Gegend von Wildon und im Kainachgebiete zuwandte, und Rots am bayrischen Inn, das laut Urkunde von 1179 Grundbesitzer auf dem obern Murboden und im Raabgebiete war²⁰⁹.

In Kärnten kamen zwei Hospiz-Schöpfungen und zwar die eine zu Friesach (1131)²¹⁰ durch Erzbischof Konrad von Salzburg, die zweite (1191) als Ausgangspunkt des Städtchens Spital, an der Kreuzung der Strasse über Gmünd nach Salzburg und Bayern, und anderseits über Sachsenburg und Greifenburg nach Lienz, 1191 — durch die den Sponheim-Lavantthalern versippten Grafen von Ortenburg zustande.

Krain und zwar die „Mark“ (Unterkrain) sah das bedeutend ausgestattete Benediktinerkloster zu Sittich, eine Schöpfung des Patriarchen Pilgrim von Aquileja und zahlreicher Gönner, 1136 erstehen²¹¹.

²⁰⁸) Siehe bezüglich Garstens (Garstina) die Urkunden bei Zahn (I, 260), 1168 (Urkundenb. d. L. o. d. E. II, 334—335), 1207 (ebenda 507), bezüglich seiner Begüterung im Ennsthal; — in Hinsicht Gleinks die wichtige Gründungsurkunde (ebenda S 165—168) von 1125, wo die heutige Gebirgsgrenze zwischen der Steiermark und Oberösterreich historische Erläuterungen findet (Windischgarsten — Cheisrawe — Warchogel — Langwat — Argya — Tyecha — Sepah — Lawe oder Lawen — Torstein — Willese — Pirnse — Swerzenperch — Gulch), und die Urkunden (507, 642), betreffend Gleinks Besitz im Ennsthal. Die Gründungsurkunde für das Spital am Pyhrn dd. von 1190 (Urkundenb. f. d. L. o. d. E. II, 424). Vgl. auch über seinen Güterstand in Steiermark und Kärnten die Regesten von Schroll.

²⁰⁹) Altmann muss einem der vornehmsten und begütertsten Geschlechter Bayerns und Karantaniens angehört haben, er war der Enkel des Grafen Oude-scaucus, der 1142 als „progenitor“ erwähnt wird. Vielleicht zählte er zur Sippe der Formbach-Neuburg-Püttner Grafen, da Teuta, Tochter des Grafen Heinrich von Formbach, als Gründerin des Klosters Suben 1050—1060 gilt. Vgl. Meiller, Salz. Regg. S. 425—426. Er schenkte (1136, 30. April) dem Kloster Suben (Zahn, Urkundenb. 173) die Pfarre St. Margarethen bei Wildon (Hengist), Parschalchesdorf, Pernreit, Haslach und andere Orte, welche in der päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1236, 27. November (Urkundenb. d. L. o. d. E. III, 40—42) mit den Besitzungen in Kärnten verzeichnet erscheinen. So besass Suben hier die Pfarre Mallentin, Güter zu Kolmitz u. a.

Das Kloster Rot, vom Pfalzgrafen Kuno (1073) gestiftet, besass laut Urkunde vom 4. April 1179 (Zahn, Urkundenb. 565) Güter an der Mur, in der Flachsau, an der Liesing und „in der Mark an der Raab“.

Auch das St. Peterskloster zu Salzburg, die Propetei Berchtesgaden erscheinen in Steiermark frühzeitig begütert.

²¹⁰) Ueber die Friesacher Spitalsgründung (seit 1125 im Gange) s. Ankershofen im Arch. f. Gesch. u. Topogr. Kärntens V (1860), 81 ff.

²¹¹) Siehe die Gründungsurkunde bei Schumi Urk. I. 88 und die weiteren Gabbriefe 1140 (92), 1145 (99), 1152 (104) . . . , besonders wichtig die von 1169 (122) und 1178 (127). Unter den Oertlichkeiten finden sich als deutsche Ortsnamen: Lansdorf, Wisen, Hagenbuch, Steindorf, Ingisdorf, Sigisdorf, Rudolsdorf (Raduljä), Kaltenfeld . . . Gönner Sittichs waren die Grafen von Treffen und ihr Verwandtenkreis (Chreine-Preis-Weichselberg), Bogen, Andechs . . . Vgl. Janouschek 42.

Das Erlöschen des Grafenhauses von Steier im Jahre 1192 bringt auf Grundlage des Erbschaftsvertrages von 1186 und der kaiserlichen Belehnung das Eigen und das Herzogtum derselben den Babenbergern zu; es kommt zur Personalunion Oesterreichs und der Steiermark, welche nur für kurze Zeit 1194—1198, nach dem Ableben Herzog Leopold V., gelöst erscheint, indem sein Erstgeborener Friedrich I. Oesterreich, Leopold (VI.), der zweite Sohn, die Steiermark erbte. Das Ableben Friedrichs führte zur Wiedervereinigung beider Herzogtümer, welche bis zum Ausgange der Babenberger (1246) sich behauptet.

Auf diese Weise vereinfachen und vergrössern sich die landschaftlichen Besitzverhältnisse in einer Zeit, die uns immer deutlicher die Zersetzung der alten Gauverbände und Amtsbezirke durch geistliche und weltliche Güterbestände, die Begründung der Landeshoheit geistlicher und weltlicher Fürsten als Inhaber reichsämtlicher Lehen und Bezirke vorführt und anderseits — wie wir am Schlusse dieser Skizze darthun werden — das Erlöschen grosser Geschlechter, die Auflösung ihres Besitzes, anderseits dessen Gelangen in andere Hände und das Hervortreten des Landesadels, der landesfürstlichen Lehen- und Dienstmannen als „Ministerialen“, Träger dessen, was man weiterhin Landstände nennt, erkennen lässt.

Es ist bezeichnend, dass Herzog Leopold von Oesterreich-Steiermark (1198—1230) die Gründung des Wiener Bistums anstrebte, dass er in der Stiftung der Bistümer Seckau²¹²⁾ (1218) und Lavant (1228)²¹³⁾ durch Erzbischof Eberhard II. von Salzburg (1200—1246), den Abkömmling des reichen Geschlechtes der kärntnischen Truchsen, eines Zweiges der Grafen von Liebenau, einen Eingriff in seine landesfürstlichen Rechte gewahrt. Diese Bistumsgründungen hatten namhafte geistliche Herrschaftsbestände im Gefolge. Beim Seckauer können wir ihn aus dem Kerne der Steiermark, dem Oberlande, in die Gegend der Sulm und in das Raabgebiet der Steiermark, in die ehemalige

²¹²⁾ Vgl. o. Anm. 202. Die wichtigsten Urkunden über die Stiftung des Bistums Seckau s. bei Zahn, Urkundenb. II, 226—228 und 245—249 (1218, 1219). Besonders interessant für die Geschichte des Ansiedlungswesens erscheint die Urkunde vom 15. Juli 1240 (Zahn II, 493—495) über den Rechtsstreit zwischen dem Bischof von Seckau und Wulfing dem Jüngeren von Stubenberg über die Zehenden von Passeil (urkundl. ältere Formen: Pozul, Pozeile). Da heisst es z. B. „in der Dobre“ (slaw. Dobra), „quicquid colunt, Edlinge (also eine Art gefreiter Bauern, wie wir ihnen auch anderwärts, so in Untersteier und Kärnten, begegnen; ferner bei „Perngersriute“ (Beringers-Gereute); dann werden als Ortschaften angeführt; „villa Rab, Abornowe. arca Wolfgeri, Misenpah, in der Wides (Waizer Gegend), in der Clanme, Cramanstorf, Hagenriute, Amegoziach, preter 2 arcus quas inhabitant: Adelolt et Perhtold.“

²¹³⁾ Die Grundlage der bedeutenden Stiftung gab die umfangreiche Salzburger Herrschaft und Pfarre St. Andrä im Lavanthale ab, deren Anfänge in die karolingische Epoche zurückreichen. Das Pfarrgebiet und Anteile des Grundbesitzes wurden an das neue Landbistum abgegeben, dessen Sprengelumfang am besten der Salzburger Urkunde von 1244 (Zahn II, 551) zu entnehmen ist. Eine eigentliche Salzburger Herrschaft St. Andrä mit Stein und Lichtemberg entwickelte sich unter dem Stifter des Bistums, Eberhard II., dessen Lehensmannen in diesem Gebiete die Ortenburger und Afterlehensleute die Murecker waren (Meiller, Salz. Regg. S. 557). Das Topographische der Lavanter Diözese, deren Schwerpunkt in Untersteiermark lag, s. bei Orožen.

Püttnermark und nach Kärnten verfolgen; das Lavanter erscheint in Friesach behaust²¹⁴⁾, im Lavantthale und in der untern steirischen Mark, im Süden der Drau, begütert.

Auch an neuen Klosterstiftungen fehlt es auf steirischem Boden nicht. Das angesehene Ministerialengeschlecht der Wildonier, verschwägert mit den steiermärkischen Liechtensteinern, und den österreichischen Chuenringern, gilt (1229) als Gründer des Augustiner-Chorherrnstiftes zu Stainz (Stenz)²¹⁵⁾.

Die Erbschaft der Edlen von Rohatsch (Rohitsch) im Unterlande, aus dem Verwandtschaftskreise der Herrn von Pettau-Königsberg, Montpreis-Hörberg und anderer veranlasste das Erstehen des Dominikaner-Nonnenklosters zu Gnadenbrunn-Studenitz (1237)²¹⁶⁾, dem später im Südwesten des Draugeländes die Gründung des gleichartigen Frauenstiftes zu Mahrenberg²¹⁷⁾ (1251) durch die mit den Truchsnern und Trabergern (Unter-Drauburgern) versippten Herrn von Mahrenberg an die Seite tritt.

Der deutsche Orden gewinnt im steirisch-ungarischen Grenzgebiete an Grosssonntag und in Graz selbst zur Zeit der Babenberger seine Hauptsitze²¹⁸⁾; einen solchen fand der Johanniterorden zu Fürstenfeld²¹⁹⁾ und Melling.

Auch die Entwicklung städtischen Wesens lässt sich auf dem Boden der Steiermark damals besser würdigen. Im benachbarten, damals noch steirischen Gebiete zwischen Enns und Hausruck ragt Enns, die alte „Anasiburg“, mit dem Nachbarorte Lorch, dem mittelalterlichen Bewahrer des römischen Stadtnamens „Laureacum“, hervor und weist die frühesten uns bekannten stadtrechtlichen Satzungen des österreichischen Donaulandes auf. Steier, die Pfalzburg der Wels-Lambacher und ihrer Erben, geht seiner städtischen Entwicklung entgegen als wichtiger Ausmündungsort der „Eisenstrasse“²²⁰⁾.

²¹⁴⁾ „Lavanterschloss“ bei Friesach.

²¹⁵⁾ Ueber das Haus der Wildonier vgl. die Abhdlg. von Kummer. Ueber die Stiftung von Stenz (Stawiz, Stanz, Stouwenz) s. die Urkunde bei Zahn, Urkundenb. II, 409 zum Jahr 1233.

²¹⁶⁾ Die Absicht der Gründung wird bereits 1237 (Zahn II, 472—473) bezeugt. Ueber den Verwandtschaftskreis der Pettauer, Königsberger, der von Rohatsch, Montpreis, Hörberg u. s. w. — s. w. u.

²¹⁷⁾ Siehe die Stiftungsurkunde der Geisla, Witwe Alberts v. Mahrenberg, und ihres Sohnes Seifrid vom 24. Juni 1251: Chmel f. r. A. II, 1, 28, Nr. 24.

²¹⁸⁾ Siehe die Urkunde Friedrichs v. Pettau, 1222, Zahn II, 292—293, worin er sagt, dass sein gleichnamiger Vater dem deutschen Orden seinen Besitz in Grosssonntag (in Dominico) mit der Hälfte des Zehends geschenkt habe, ein Gebiet, das er unbewohnt und un bebaut den Ungarn entrissen und seinem Besitze zugeführt habe. Die herzogliche Urkunde für den Orden, die Grazer Niederlassung betreffend, vom 28. Oktober 1233 (Zahn II, 404—406) mit der Marienkirche am Löh oder „Lech“ — enthält als Dotation der letzteren die Liegenschaften auf dem Berge „Predel“ (bei Graz), die vier Dörfer: Schillingsdorf, Schafsthal, Rohrbach und Neustift, und überdies als herzogliche Schenkung: Maggau (Maxav), Flecking (Vlechingen), Wilfersdorf (Wulfingesdorf und Messendorf (Mezzendorf).

²¹⁹⁾ Bezüglich des Johanniterordens s. die Urkunde vom 18. August 1232 (Zahn II, 394—395). Die früheste Zuweisung an den letzteren Orden bestand in der Kirche zu Uebersbach (Ubulspach) bei Fürstenfeld (1197, Zahn II, 56—57).

²²⁰⁾ Die Entwicklung der beiden Orte Enns und Steier vollzog sich unter verschiedenen Bedingungen: Enns knüpfte seine Zukunft an die für den Donau-

An der Nordgrenze der Püttner Mark begegnet uns eine zukunftsreiche Schöpfung des vorletzten Babenbergers Leopold VI. („Wiener“-)Neustadt, ein Hauptknotenpunkt der Semmeringstrasse²²¹).

In der eigentlichen Steiermark ist das obere Murgelände der Boden einer nicht unbedeutenden städtischen Entwicklung. Der Ort an der Einmündung der Mürz in die Mur, „Bruck“ (Prucca), wie er als wichtige Verbindung des Mürz- und obern Murthaales heisst, gewinnt allerdings erst in der nächsten Periode (1262) als „neue Pflanzung“²²²) einen grösseren Aufschwung. Um so früher war dies bei dem ältesten Pflanzorte Leoben („Leuben“, Liubana) an der „Kärntnerstrasse“ der Fall²²³), dem wir, abgesehen von seiner Bedeutung als Stapelorte des Durchzugshandels, auch als Ausgangsstelle der „Eisenstrasse“ begegnen, welche nordwärts gegen Stadt Steier ausmündete, und bei Judenburg²²⁴), dessen Name eine der frühesten Ansiedlungen des in Handel und Wandel betriebsamen, den Landesherren als Geldquelle willkommenen Semitenvolkes bezeugt. Zwischen Leoben und Judenburg zeigt sich in seinen Anfängen Knittelfeld, ein Name, der auf eine Neuordnung hinweist²²⁵).

Im Ennsthale und dessen Nachbarschaft wohnt den Orten Aussee und Schladming (Slaebnich) der Beruf zu einiger Bedeutung inne; Lietzen, an der Ausmündung der Pyhrnstrasse, bleibt als Verkehrsort wichtig, ebenso Rotenmann, dessen älterer, slawischer Name Cirmina (Ormena) seit dem 11., 12. Jahrhundert verschwindet²²⁶).

handel bedeutsame Lage und erhte gewissermassen die Anrechte des alten Laureacum, Steyer kam als Pfalzburg empor.

²²¹) Die Gründung gehört dem Jahre 1198 an.

²²²) Die „plantatio nova“, wie Bruck als städtisches Gemeinwesen in der Zeit Ottokars von Böhmen 1262 bezeichnet wird, wurde ein bevorzugter landesfürstlicher Ort und Sitz.

²²³) Als „civitas“ lässt sie sich seit 1160 urkundlich verfolgen; genaunte, d. i. solche, die das Prädikat von Leoben führen, erscheinen um 1130. Die Vorstadt „Maria Wasen“ (Maria Liühen) taucht seit 1160 auf.

²²⁴) „Judin“, Juden-hurch, purc“ . . . seit 1074 urkundlich genannt, mit Markt-, Maut-, Zoll- und Stapelrecht, dessen zunächst 1103 gedacht wird (Zahn, Urkundenb. I, 111). Sie zählt zu den Orten, wo am frühesten eine Judenansiedlung stattfand, sodann lassen sich dieselben in Judendorf bei Graz (Weinhandel in das Oberland; „Weinzettel“-Brücke zwischen Graz und Judendorf), Leoben, Pettau, Graz, Fürstenfeld, Bruck a. d. M., Windisch-Grätz, Murau, Voitsberg, Cilli, Marburg, Friedon, Windisch-Feistritz, Radkersburg, Kindberg, Knittelfeld, März zuschlag, Rottenmann, Hartherg, sämtliche Orte in Steiermark, vom 12.—14. Jahrhundert nachweisen.

²²⁵) „Chnuteluelde“. Als städtisches Gemeinwesen erscheint sie urkundlich seit 1224 mit der Jakobskirche. 1233 finden wir als „subjudex“ (Unterrichter) einen Pernausz, als Bürger: Ditmar, Gundacher, Hertmud, Walchun, Werand genannt (Zahn II, 402). Der Ort Unzdorf bei Knittelfeld-„Huntstorf“ (Zahn II, 50) erscheint schon 1197 und weist in seinem Namen den gleichen Ursprung wie Unzmarkt = „Huntmarkt“ nach, wahrscheinlich als Verpflegstätten der landesfürstlichen Jagdhunde, wenn man nicht einen Eigennamen Hunto, Hunt vermuten will.

²²⁶) Aussee (Avsse, Ause) lässt sich seit 1192 (Zahn, Urkundenh. II, 17) verfolgen. Sein Gebiet wurde als Enklave ausserhalb des Ennsthaales dem seit den

In den Seitengraben des obern Murthales bildet Ober-Welz (Veliza) den Mittelpunkt des bedeutenden Herrschaftsgebietes der Freisinger Kirche, in dessen Nachbarschaft auch das Hochstift Bamberg Liegenschaften erworben hatte.

Ober-Zeyrings (urk. „Wenge“) Emporkommen scheiterte an dem frühzeitigen Verfall seines Silberbergwerks, das als „argentifodinae Romanorum“ in die römische Vergangenheit zurückragt und zum Besitze der Grafen von Soune-Friesach-Zeltschach gehörte²²⁷⁾. Murau kommt als Hauptsitz der Liechtensteiner empor.

Die Linie der bedeutenderen Ansiedlungen des Mürzthales läuft von Mürz-Zuschlag über Krieglach und Kindberg, in der Nachbarschaft des ausgedehntesten Pfarrsprengels im Mürzthale, des von St. Lorenzen im Mürzthale, bei Marein, — gegen Kapfenberg. Von der Mündung der Mürz in die Mur bis zum Austritte dieses Stromes in die Grazer Ebene war es, zur Seite des uralten Pfarrortes Adriach, der jüngeren Ansiedlung: Frohnleiten, bestimmt, ein landesfürstlicher Markt zu werden²²⁸⁾.

Um so bedeutender erscheint in Bezug auf städtische Entwicklung die Graz-Wildoner Ebene, der Kern des alten Hengist- oder Hengst-Gaues. Zunächst haben wir aller Wahrscheinlichkeit nach die alte Hengistburg²²⁹⁾ an Stelle des Marktes Wildon (Wildonie) zu suchen. Derselbe wird jedoch, seitdem die Grafen von Steier auch Herren des Mittellandes geworden (1122), von deren Hauptpfalz Gradedc-Gräz-Graz, der „Burgstadt“²³⁰⁾ überflügelt. Um die Burg auf dem Schlossberge drängt sich der alte Stadtkern zusammen, die gewerbliche und kaufmännische Ansiedlung von „Bayrisch-Graz“,

Habsburgern sich entwickelnden „Salzkammerngute“ zugerechnet. — Schlädmg, Slaenenich (Slaebnich, vgl. bez. dieser Namensform: Gröbming = Graebmich, Irdning = Jednich; vgl. auch Schladheim = Slateheim bei Irdning) wird als „mons“ 1180 angeführt (Urkundenb. I, 578), als Ort 1184 (578). — Lietzen (Luezen, Lizen Luetein, Liuzen . . . urkundl. seit 1074—1084 genannt, Urkundenb. I, 87) wird mit seiner Kirche 1160 erwähnt (410), und „Genannte“ erscheinen seit 1120, zunächst ein gewisser Erkinbercht. — Rotenmann, zunächst im Besitze Salzburges und von diesem an den Landbischof Karantaniens, Gotabert, verliehen (927, 23. Mai. s. o.), 1048 im Besitze Bamberg; Genannte erscheinen seit 1170.

²²⁷⁾ „Veliza“ (Oberwölz, zum Unterschiede von „Niederwölz“ bei Scheifling), „Linta“, „Chatsa“ (Katsch) sind die drei Hauptbesitzungen, welche 1007 von Kaiser Heinrich II. dem Hochstifte Freising geschenkt wurden. Vgl. Zahn, Freis. Urkunde I, 54, S. 55—60. Oberwölz entwickelte sich zu einem bedeutenden Gemeinwesen. Freising zeigt hier eine bedeutende koloniasatorische Thätigkeit, welche in seinem Urbann sprechendes Zeugnis findet. Siehe Zahn, Freis. Urk. 1—3 u. (7). O. Zeyring-Wenge mit einer Propstei (seit 1130 urk. gen.) tritt urkundl. im 13. Jahrhundert ganz in den Hintergrund.

²²⁸⁾ Alle diese Ortsnamen bezeichnen am besten das Vorwiegen der deutschen Ansiedlung von Hanse aus. Ueber die Namen selbst weiter unten. Adriach, urkundl. „Agriah“, „Adriach“, seit 1066 urkundl. auftauchend, war Sitz einer der bedeutendsten Landpfarren der Eppensteiner Zeit, s. Ann. Nr. 153.

²²⁹⁾ S. o. Ann. 150.

²³⁰⁾ Die urkundl. Nachweise über das städtische Wesen der Stadt laufen von 1128 ab; es tritt das castrum, die Stadt gemeint als: urbs, forum civitas hervor. Bürgernamen lassen sich von 1150 ab nachweisen, zunächst ein Perhtold „Kaufmann“ (mercator) und Rudolf „Goldschmid“ (aurifex).

wie es denn zum Unterschiede von Grüz-Graz im „windischen“ Unterlande an der Drau (Windischgraz) benannt erscheint²³¹⁾.

Im Krainachgelände, besonders seit der Babenbergerzeit empor-kommend, ist Voitsberg²³²⁾ die bedeutendste Gemeinde.

Ostwärts, im Raabgebiete, wo wir vorzugsweise salzburgischer Kolonisation begegnen, treffen wir dicht am Gebirge der Ansiedlung Pozul-Passail, dem Markte Wides-Weiz, St. Ruprecht an der Raab und weiterhin Gleisdorf und Feldbach²³³⁾. Als Grenzthut im Nord-osten erwuchs der landesfürstliche Ort Fürstenfeld²³⁴⁾ neben dem früheren „Altenmarkt“.

Frühzeitig namhaft wurde, nahe dem Süden der ehemaligen Püttner Mark, Hartberg im Safenthale, als Malstatt und Pfalz seit 1166 urkundlich auftauchend²³⁵⁾.

Im Leibnitzer Felde entwickelte sich auf römischer Grundlage als ein Hauptort des salzburgischen Besitzes: Leibnitz, an der Schwelle des in Rebengrund umgewandelten Sausals²³⁶⁾.

Zwischen der Mur und Drau, näher gerückt der ungarischen Grenze, die vielfachen Verschiebungen unterlag und eine Art von Grenzwehrensistem²³⁷⁾ erheischte, traten frühzeitig zunächst

²³¹⁾ Windisch-Graz (anfänglich insbesondere schwer von Graz urkundl. zu scheiden) findet sich von 1093 ab genannt. (Weriant de Grez = Wind.-Grüz — Zahn, Urkundenb. I, 100).

²³²⁾ Voitsberg — Voitesperch mit seiner Margarethenkirche erscheint urkundlich zuerst 1103 (Zahn, Urkundenb. I, 112), aber nur als „Kirche der heil. Margarethe bei Piber“ bezeichnet. Der Ort „Voitsberg“, mit diesem Namen, entwickelt sich erst im 13. Jahrhundert. Zunächst finden wir ihn 1219 (Zahn, Urkundenb. II, 246: ecclesia St. Margarethae iuxta Voitsperch) angeführt; als forum, civitas erst 1245 (i. dort II, 555, 556).

²³³⁾ Alle diese Orte lassen sich urkundl. erst seit dem 13. Jahrhundert verfolgen, abgesehen von einzelnen Spuren im 12. Jahrhundert.

²³⁴⁾ Fürstenfeld, der nordöstliche Grenzort der Steiermark, 1185 „Furstvelt“ (Conradus de V.), Zahn (I), I, 634. Als forum = Markt begegnen wir ihm zunächst 1215 (Zahn a. a. O. II, 205). In der Urkunde von 1233 (Zahn, a. a. O. 412, vgl. 1234, S. 418, heist Altenmarkt bei Fürstenfeld „antiquum forum, uilla in ueteri Fürstenfelde.“

²³⁵⁾ „Hartberg“ erscheint oft als Bergname „mons“ Hartberg (Wechsel), so z. B. noch 1161 (Zahn I, 428). Dass jedoch der Ort dieses Namens früh zur Bedeutung kam, beweist der Umstand, dass bereits um 1160 (5. Januar) hierorts Markgraf Ottokar III. (V.) ein Taiding (placitum) abhielt. Siehe Codex tradit. formbac, Urkundenb. d. L. o. d. E. I, 677, Nr. 171 u. S. 708 Nr. 259: „et hoc delegatione confirmavit in placito Marchionis de Styre habito in Hartperge.“

²³⁶⁾ Vgl. Wartinger.

²³⁷⁾ Dieses Grenzwehrensistem erheischt noch genauere historisch-topographische Untersuchungen. Jedenfalls gehörten Thalberg, Fürstenfeld, Hartberg, Riegersburg . . . dazu. Aber es zeigen sich auch Spuren eines Systems von Burganlagen im Landesinnern, wenn man die Gegend des Hengstgaues und die Thalenge der Mur von Götting (Gestnik) gegen Pekach-Peggau in Betracht zieht und die Spuren derselben mit den Ortsnamen zusammenhält. Landesdirektor v. Zahn widmete dieser Thatsache seine Forschung und hat die ältesten Burganlagen, denen an der Nordostgrenze z. B. Thalberg (Talberch, urkundl. 1204, 25. Mai, Zahn, Urkundenb. II, 112, „actum publice in Talberch“) im Innern beispielsweise die Anlage des Kastells zu Paierdorf bei Graz (Urk. 1147. Zahn I, 278) zugehört, und gewisse Ortsnamen untersucht. So dürften Strassgang und Strassengel die slowenische Wurzel straža (Miklosich, Etym. W. S. 293 „serg“), Warte,

Ober-Radkersburg (die Burg des Rategoi)²³⁸), dann der Markt gleichen Namens und Luttenberg²³⁹) (Lutonwerde) auf, dort, wo einst der Dudleipagau ein Stück der heutigen südöstlichen Steiermark und pannonisch-slawisches Gebiet vereinigte. Mureck²⁴⁰), tiefer landeinwärts war der Sitz eines angesehenen Geschlechtes.

Jenseits der windischen Bühel und des Poksruk, an der Drau, hatte Marburg (March-Mark-Burg) zunächst die in seinem Namen angezeigte Bedeutung und gewann rasch als landesfürstliche Pfalz und Hauptort des Unterlandes deutsch-städtisches Gepräge²⁴¹).

Pettau erscheint als salzburgische Stadt, mit deren Namen die Benennung eines der mächtigsten Landesgeschlechter verbunden ist²⁴²).

Auf dem ausgedehnten Besitzgrunde des Gurker Bistums zwischen der Drau, Sann und Sotla entwickelte sich kein bedeutendes Gemeinwesen. Ihren Hofhalt hatten die Gurker Bischöfe meist in Weitenstein²⁴³).

Schutzbefestigung enthalten. Jenes erscheint in der ältesten Namensform 1030, 1055 als Strazkan, Strazkang (Zahn, Urkundenb. I, 56, 69), dieses (860, 890 . . .) als Strazinola, Strazinala. (In dieser Beziehung kann auch an Strassburg in Kärnten gedacht werden. Der beste Beleg hierfür ist der Doppelname des unterkärnischen Ortes Landstrass und Landestrost, da das deutsche „trost“ das gleiche wie das slovenische „straža-strass“ bedeutet. Auch in Gradwein (Gradevin, seit 1136) auftauchend, Zahn, Urkundenb. I, 172) steckt offenbar der Begriff der Befestigung.

²³⁸) Radkersburg (Rategoi-, Radechs-, Raches-, Rakers-pure) erscheint als herzogliches Amt (officium) um 1182 (Zahn, Urkundenb. I, 588).

²³⁹) Luttenberg als „insula“ und „castrum“ „Lutenwerde“ 1242 (ebenda 515, 516), als Ort 1222 (276).

²⁴⁰) „Murekke“ 1145. Ein Burkhardus, nobilis homo de (Zahn, Urkundenb. I, 240, 241, 243). Ueber die mit den Kranichbergern und von Ort versippten Murecker vgl. Meiller, Salz. Regg. S. 558 und Krones, die Fr. v. Saneck I. Abtlg., S. 139.

²⁴¹) „Marchburch“ als „castrum“ 1164 erwähnt (ebenda 450). Die „obere Burg“ (oppidum superius) erscheint seit 1190 (ebenda 699), das herzogliche Amt (prepositura) seit 1182 (588).

²⁴²) Die früheste (echte) Urkunde vom 1. Oktober 977 zeigt uns deutlich, dass sich das römische Poetovio durch die slavische Epoche hindurch in die der deutschen Ansiedlung mit ansehnlichen Resten erhalten haben muss oder doch durch diese die Grundlagen für die mittelalterliche Burgstadt gewann, denn in dieser Urkunde erhält Sälzburg zwei Teile der Stadt (civitas) mit dem Gerichtsbanne, Maut und Brücke und überdies den dritten Teil derselben, welcher das Eigentum eines Karantaners war und demselben wegen Hochverrats abgesprochen wurde. Offenbar muss dies mit der politischen Krise des Jahres 976 zusammenhängen (vgl. o. S. 364). Ausgenommen werden nur jene Liegenschaften, welche seiner Frau zugestanden wurden, nämlich in der obern Burgstadt (Ober-Pettau, superior civitas) ein Hofgrund (curtilis locus), wo eine neue Kirche in Angriff genommen wurde, und in der untern Stadt, im Westen derselben, jene Hofgründe, die dem erwähnten Karantaner gehörten. Ueber das der Salzburger Hochkirche lebenspflichtige Geschlecht der Herren von Pettau mit dem zweiten Prädikate: Königsberg und ihren grossen Verwandtschaftskreis: Rohatsch, Hörberg, Montpreis, Scherfenberg, Pischetz s. Meiller, Salz. Regg., S. 525 und Krones, Die Fr. v. Saneck I, S. 149—154.

Vgl. über das deutsche Stadtrecht von 1376: Bischoff (2).

²⁴³) Die grossen oder Hauptlehen der Gurker Kirche in der „Mark“ (Untersteier) und Sannthal („Saunien“ in kirchlicher Beziehung) waren: Montpreis, Herberg, Königsberg, Rohatsch und Leuberg (Lengenber), s. unter anderem die Urkunde von 1251, 30. November fontes rer. A. II, 1, 29, Nr. 25. Ausserdem sind

Namhaftere Märkte waren im Südwesten das alte Windischgrätz²⁴⁴) und Windisch-Feistritz²⁴⁵); ersteres mit seinem Gebiete ein aquilejisches Lehen und erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit der Steiermark vereinigt.

Das Sannthal und seine östliche Nachbarschaft (mit Lemberg-Lewenberg als Mittelpunkt), letztere Gurker Lebensgebiet, befindet sich damals noch in geteiltem Besitz der Freien von Saneck und ihrer Verwandten der Grafen von Heunburg, der Inhaber von Cilli²⁴⁶), der gutsherrlichen Stadt und des umliegenden Gebietes.

Als herzogliche Pfalz begegnet uns an der Sann der Markt Tüffer (Tyver)²⁴⁷).

Im äussersten Süden an der Save findet sich Liechtenwald und Reichenburg, vormals Salzburger Besitz, später Gurker Lehen. Auf dem Grenzboden der Steiermark, Krains und Kroatiens entwickelt sich der Markt Rann (Rain), welcher in seinem Namen seine Lage kennzeichnet²⁴⁸).

Ueber diese Zeitgrenze hinaus füllt die Abfassung jenes Hubbuches der Steiermark (*Rationarium Styriae*), das, 1267 abgefasst, den besten Aufschluss über das landesfürstliche Eigen, die Dienst- und Nutzungsrechte des Herzogtums bietet und das die reichlichste Quelle für die historische Topographie des Landes erschliesst²⁴⁹).

Das Kärntner Herzogtum der Sponheim-Lavantthaler

als namhafte Herrschaften noch: W. Landsberg, Reichenburg, Reicheneck, Drachenburg, Peilstein, Anderburg und Weitenstein anzuführen. Vgl. Krones, Die Freien von Saneck, I. Abtlg., S. 5.

²⁴⁴) Ueber das Gebiet von Windischgrätz s. Felicetti (1) II. Abtlg.

²⁴⁵) W. Feistritz (Fostriz) taucht seit 1227 auf. Urkundenb. f. Steierm. II, 338.

²⁴⁶) Celeja-Cilli erscheint im Mittelalter das erste Mal in jener Stelle der Annal. Admont. (M. Germ. XI, 578–579) angeführt, wo von Gunther (von Puzuolo-Hohenwart) als *marchio de Cylie* die Rede ist. Urkundlich lässt es sich seit 1185 (Pernhardus de Cilie, Zahn, Urkundenb. I, 641) verfolgen. Ueber die antiken Trümmer Cillis spricht der Chronist Johannes Victoriensis (*fontes rer. germ.* I, lib. VI, cap. 10) (c. a. 1341): „qui locus olim Arcturi regis tempore dicitur in exercitiis militaribus clarisse, quem rex Rugorum Odoacer olim pergens in Italiam cum multis aliis civitatibus creditur destruxisse, cuius ruina et collapsio usque hodie demonstratur.“ Am meisten macht sich jedoch die Anerkennung seiner römischen Glanzperiode geltend in der Vita S. Maximiliani (Pez. ser. rer. A. I, col. 22 f.) und in der Cillier Chronik (s. i. Ausg. v. Krones von 1883, „Die Freien von Saneck“, II). Ueber die Geschichte der Erwerbung Cillis durch die Freien von Saneck s. dort I. Abtlg. S. 56 ff. Die Cillier Chronik, Kap. 26, erwähnt zum Jahre 1450, dass Cilli „die vor nit umgemauert, sondern nur mit einem zaun und grahen eingefangen was,“ damals mit einer neuen Mauer eingefasst wurde. Vgl. über das Kirchliche Orožen III, 2 (das Dekanat Cilli).

²⁴⁷) Tüffer (Tyver) erscheint als Markt (forum) seit 1227 (Zahn, Urkundenbuch II, 337).

²⁴⁸) Rann als „Rain“ urkundl. gen. seit 1241 (Zahn a. a. O. 508).

²⁴⁹) Rat, Styriae, herausg. von Rauch, Ser. rer. A., II. Bd. Besonders wichtig erscheint er als finanz- und ortsgeschichtliche Quelle, als reichhaltigste Topographie der Steiermark in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. . . Ueberdies gewinnt man da den Einblick in die Entwicklung der deutschen Ansiedlungen im Unterlande und der Einrichtung der Suppannen daselbst. Man sieht, wie sich die deutsche Umformung der slowenischen Ortsnamen vollzieht, und deutsche neben sie und an deren Stelle treten. Wir kommen noch darauf zurück.

(1122—1269) unterlag nicht jenen bedeutsamen Territorialveränderungen, welche die Geschichte der Steiermark enthält.

In kirchlicher Beziehung trat als neue Schöpfung, abgesehen von der Propstei Maria-Wörth am gleichnamigen See²⁵⁰⁾, 1147—1163 die Propstei Wieting²⁵¹⁾, eine Stiftung des gleichnamigen Adelsgeschlechtes, trotz der Anfeindungen seiner Verwandten, der Pettauer und Lonsberger, ins Leben.

Des Lavantthaler Bistums wurde bereits oben gedacht. Eberhard II., Erzbischof von Salzburg, sein Gründer, in dessen Zeiten auch das Kollegiatstift auf S. Vigilienberg²⁵²⁾ zu Friesach auftaucht, rief ausserdem die Propstei in Gurnitz²⁵³⁾, ein Ort, der als königliche Schenkung an Salzburg bereits 861 urkundlich auftaucht, und um 970 von einer „edeln Frau“, Mahtild tauschweise erworben wurde, ferner das erste Dominikanerkloster Kärntens, zu Friesach²⁵⁴⁾ und das Kollegiatstift zu Unter-Drauburg²⁵⁵⁾ auf dem Grund und Boden seiner Verwandten, der Herrn von Truchsen, ins Leben. Er begünstigte ausserdem das Erstehen der Deutschordenskommende Kärntens mit dem Sitze zu Friesach²⁵⁶⁾.

Dem Bamberger Bistum dankten die Minoritenklöster zu Wolfsberg und Villach und das hierortige Katharinenspital ihre Gründung²⁵⁷⁾.

Vor allem muss jedoch die Stiftung des einzigen Prämonstratenserklosters Innerösterreichs, zu Griffen (Grivina) durch den Andechs-Meraner Ekbert, Bischof von Bamberg (1236)²⁵⁸⁾ hervorgehoben werden, als deren besonderer Gönner dann das Haus der hier begüterten Grafen von Heunburg erscheint.

Von landesfürstlichen Klostergründungen verdient der Völkermarkter Augustinerkonvent Erwähnung, den der letzte Sponheimer Herzog, Ulrich III., in Verbindung mit einem wohlhabenden Stadtbürger ins Leben rief (1263)²⁵⁹⁾.

²⁵⁰⁾ Die Kirche von Maria-Wörth (Werdsee), in Freisings Besitze weist ein Inventar bereits aus der Zeit des Bischofs Abraham, beiläufig von 990 aus (s. Zahn, Freis. Urk. III. Abtlg. S. 7—8).

²⁵¹⁾ Vgl. Ankershofen, Regg. Nr. 306 u. 395 über den Entschluss zur Gründung. Vgl. Meiller, Salz. Regg. S. 58.

²⁵²⁾ Es geschah dies anlässlich der Kanonisation des Bischofs Virgil 1232.

²⁵³⁾ Die „curtis“ (Hof) Gurnitz gehörte ursprünglich zur Karnburg (carantana civitas, Urk. von 1187, Kärntn. Landesarch. Vgl. auch Koch-Sternfeld (4) S. 240 f. über die ältesten Daten, Gurnitz betreffend.

²⁵⁴⁾ Das Kloster, welches ausserhalb der Stadtmauer gegründet wurde, erscheint 1255 in die Stadt übertragen.

²⁵⁵⁾ Es wurde die Pfarrkirche von Lavamünd nach Unter-Drauburg übertragen und den Chorherren 6 Präbenden zugewiesen. 1237 verliet Otto v. Traberch (Unter-Drauburg) 3 Kapellen dieser Stiftung.

²⁵⁶⁾ Das deutsche Ordenshaus zu Friesach gehörte ursprünglich dem mächtigen Vasallen Salzburgs, Friedrich von Pettau (1218). Der deutsche Orden fand an dem Spitale zunächst seinen Halt; Johanniter zu Pulst und Rechberg.

²⁵⁷⁾ Die Stiftung zu Wolfsberg gehört dem Jahre 1242 an (Ankershofen, Regg. Nr. 1016). Die Spitalstiftung für 12 Arme zu Villach erfolgte 1229 (ebenda, Nachträge, 161).

²⁵⁸⁾ Siehe die Dotationsurkunde vom 5. April 1236 (Ankershofen, Regg. Nr. 939); als „civitas“ wird Griffen 1232 bezeichnet.

²⁵⁹⁾ Vgl. Eichhorn VI, 181. Ueber die frühere durch Salzburg erfolgte Umgestaltung der Völkermarkter Pfarre in ein Kollegiatkapitel mit 13 Kanonikern.

Das Bürgertum Kärntens lässt sich in seiner damaligen Entwicklung am besten skizzieren, wenn man dem Zuge der bedeutendsten Verkehrsstrassen folgt; zunächst dem Handelswege, der die Steiermark und Kärnten mit Friaul verband. Da ist zunächst Friesach, die erzbischöfliche Stadt, mit dem Kranze grundherrschaftlicher Burgen und Leheneschlösser, an sich ein wehrhafter Ort, dessen Hauptburg um 1077 erbaut wurde, der oft, so 1122, 1274, 1289, 1293, 1384 Feindesnot und Feuersbrunst erlebte, und eine wohlhabende durch Gewerbe, Bergbau und Handel emporgekommene Bevölkerung kerndeutscher Art einschloss²⁶⁰). Dann führt die Strasse am Nordende des Zollfeldes vorbei über St. Veit²⁶¹), im 13. Jahrhundert als landesfürstliche Hauptpfalz hervorragend, in das Gailthal hinüber, dessen Schwelle das bambergische Villach²⁶²) die würdige Nebenbuhlerin Friesachs, hütet. Abseits von dieser grossen Verkehrsstrasse, am Stidende des Zollfeldes, nahe dem Wörther See, entwickelt sich an der Furth der Glan (Klagn) — Klagenfurt²⁶³), damals noch St. Veit weit nachstehend an Bedeutung.

Im obern Gurkthale, westlich vom Friesach-St. Veiter Handelswege, erscheint Strassburg²⁶⁴) als die namhafteste Oertlichkeit im Herzen des Gurker Bistums, während ostwärts, dicht an jener Strasse,

²⁶⁰) Die ältesten Bürgernamen aus den Jahren 1135—1145 (Zahn, Urkundenb. I; Ankershofens Regg. Kärntn. Landesarch. Repertorien), Pernhard der Jüngere, Zeizolf, Engilbert, Arnold, Hartwig, Prezlaw, Adelbert, Chunrad, Wisinto, Ernst „mit dem grossen Maul“ (cum magno ore), Engelschalk „der Knab“ (puer), Engilmer, Dietmar, Walchun, Sohn des Sigiboto „mit dem Barte“ (cum barba), Sigiboto und Hugo „die Knaben“, Hartwig und Liutpold die Brüder, Wolfram Schaff (Scaff). —

Das Gewerbe deuten an 1165—1176 Heinrich der Tuchmacher (pannicus) Eberwin mit dem gleichen Zunamen, Gerunch der Binder (carpentarius), Herman, Friedrich, Rudbert, Wezil, Reginbert die „Bergbäuer“ (catamariarius), Heinrich der Stollengräber (cunearius, a cuneis faciendis), Adelbero der „Löffler“ (? coclearius).

Die Herkunft bezeichnet: Arnold und Dietrich, die „Sachsen“ (Saxones) 1162; Konrad von Würzburg (Wirzeburch) 1158, Konrad der Kölner (Coloniensis) 1162, Burkhard von Eberach, der Schwab (de Eberach, Suevus) 1293 . . . u. s. w. Vgl. über Friesach auch Hohenaus (1).

²⁶¹) Siehe Veit (forum S. Viti), seit 1131 urkundl. auftauchend, 1174, 6. Januar: Ort eines von Herzog Hermann abgehaltenen Taidings. Vgl. Hermann (2).

²⁶²) Als Brückenort (pons Villach) schon 877 u. 878, 9. September, genannt, als Markt 1060; Kastell und Kirche schon 979 erwähnt. Villachs Rechtsgewohnheiten wurden anfangs 1298 aufgezeichnet. Eine Judengemeinde findet sich seit 1255 erwähnt. Hier war der Sitz des bambergischen Landgerichtes zwischen Pontafel und Villach durch das Cernale. Dasselbe umfasste die Villacher Vorstadt und den Burgfried daselbst bis an den Seebach und Rennstein.

²⁶³) Interessant ist es, dass die Auffassung des Ortsnamens „Klagenfurt“ als Furt der Klage (!) in der Latinisierung „Querimoniae vadus“ sich schon bei Joh. Victor I, 5, S. 290 findet. Die „Stadtbauern“ von Klagenfurt (rustici de Chlagenfurt) 1213 angeführt; der Markt und die Burg wurden den 13. Juli 1268 vom Salzburger Erzbischof als Lehen an den Herzog (Ulrich III.) verliehen, das Stadtsiegel datiert vom Jahre 1295. Stadtrichter lassen sich von 1213 verfolgen.

²⁶⁴) Strassburg, 1147 „Straz-burch“ (slav. strážas = Warte, Hut, Festung); als „castrum“ 1228 genannt. Die „iura et consuetudines castellanorum“ (die sich seit 1169 verfolgen lassen), wurden 1235, 29. April, ausgefertigt. Die Maurizkapelle in der Burg gehörte zur Mutterkirche in Lieding.

Althofen, und weiter gebirgswärts Hüttenberg mit dem uralten Silberbergbau der Salzburger Erzbischöfe in die Augen springen²⁶⁵⁾.

Doch wir müssen von Villach südwärts noch den Blick auf den doppelten Verkehrsweg einerseits über Tarvis, Malborghet und Pontafel-Pontebba, anderseits vom obern Gailthal, für dessen Kultur das Hochstift Bamberg²⁶⁶⁾ bleibende Verdienste hat und sich auch durch eine der bedeutendsten Klosterstiftungen, die zu Arnoldstein²⁶⁷⁾, verewigte, über St. Hermagor, Mauten und den Kreuzberg auf dem Eigengrunde der Görzer Grafen, in das Fellathal, richten.

Eine Urkunde vom 27. Oktober 1234, der Vergleich zwischen dem Grafen Mainhard von Görz und seinem Oheime Berthold von Andechs-Meran, Patriarchen Aquilejas, bietet hierfür willkommenen Aufschluss. Der Graf von Görz nimmt für sich das Geleite der Kaufleute über den Kreuzberg in Anspruch und versichert sich der aquilejischen Mautfreiheit seiner Schützlinge. Hinwieder vertritt der Patriarch sein gutes Recht in nachstehender Weise. Der Görzer kame thatsächlich das Geleite bei allen jenen ausgeübt, die aus Bayern, über die Tanern* oder aus den Gegenden oberhalb von Nieder-Wölz (Obersteier) kamen; der Kondukt aller jener dagegen, die aus den unterhalb gelegenen Gegenden, oder aus Oesterreich, Steiermark und Kärnten zureisten und seit jeher das Kanale-Thal mit der Klausse (Chiusa bei Venzone) durchzogen, sei dem Görzer nie zugestanden, und der Patriarch erachte sie auch für verpflichtet, die Strassenmaut zu erlegen, sobald sie durch das Einschlagen des Weges über den Kreuzberg ihr entkommen wollten. Der hierüber abgeschlossene Vergleich besagte, dass alle jene, die aus Oesterreich, Steier und Kärnten den Weg über den Kreuzberg nähmen, ein Drittel der bewussten Wegemaut an Aquileja zu entrichten hätten²⁶⁸⁾.

Folgen wir nun der Strasse die Drau aufwärts, von Villach aus,

²⁶⁵⁾ Der älteste Bergbaubetrieb bestand auf der Zeppen (seit 1074—1084 urkundl. häufig genannt). Hier befand sich die Michaelskirche, der Admonterhof, 1185 (Zahn I, S. 636) werden 13 Anteil- oder Kuxeninhaber verzeichnet.

²⁶⁶⁾ Zum Schutze des Handels wurden schon in früher Zeit Föderaun (Veterona, Veterone) und Strassfried (Wurzel hier wohl das deutsche „Strasse“; Strassfried = Burgfried) ob Arnoldstein stark befestigt. Das Gebiet am Gailthaler Abhange des Dobratsch = Villacher Alpe vom Hochstifte besiedelt.

²⁶⁷⁾ Arnoldstein, die starke Burg, von einem deutschen Edeln, Arnold, um 1107 erbaut, gelangte noch vor dessen Ableben, Ende des 11. Jahrhunderts, samt ihrem Grund und Boden (95 Hufen) an das Hochstift. Es wurde ihm jedoch volle 45 Jahre willkürlich entzogen, so dass es erst 1120—1123 zur Gründung der Abtei auf dem wiedergewonnenen Besitze kommen konnte. Vgl. Herbordi vita Ottonis episcopi Babenb. S. XII, 760; vgl. Ebbonis vita Ottonis, 833. Die Mönche kamen aus dem Benediktinerkloster St. Michel auf dem Mönchsberge bei Bamberg, der erste Abt Ingram aus der Hirschauer Mönchskolonie zu St. Paul (seit 1123 urkundl. bekannt).

²⁶⁸⁾ Notizenbl. z. Arch. f. Kunst österr. Gesch. VII, 279, Urk. vom 27. Oktober 1234 und Zahn, Steierm. Urkundenb. II, 419. Vgl. den Kommentar zu dieser Urkunde in Bezug der Kreuzbergstrasse von J. Ficker in seinem Aufsatz in den Mitteil. des Instituts für österr. Geschichtsforschung I, 298—303, wonach Oehlmann teilweise berichtigt und auf Meillers Anschauung (babenbergische Regg. S. 222) Rücksicht genommen wird.

an Paternion vorbei bis zum Hospital, das, wie bereits gesagt, die Grafen von Ortenburg stifteten und das sich zum Markte Spital herauswuchs. In dem hier einlaufenden Seitenthale, das die Liser durchströmt, tritt ziemlich früh Gmünd auf, mit seinem Namen den Zusammenfluss der Liser und Malta bezeichnend²⁶⁹). Das Drauthal oberhalb Spitals²⁷⁰) führt nach dem alten Orte Sachsenburg²⁷¹), in dessen Nähe das Müllthal einmündet, mit Ober-Vellach²⁷²) und Döllach²⁷³) als bedeutenderen Orten.

Ueber Greifenburg und Oberdrauburg²⁷⁴) zieht die Strasse nach Lienz weiter, der vornehmsten oberkärntnerischen oder Pusterthaler Besitzung der Grafen von Görz mit ihrem Schlosse und ihrer Münzstätte²⁷⁵). Wir stehen hier überall auf dem Boden des alten Lurngaues, der Heimat und des Besitzes der Grafen von Lurn-Görz.

Das untere Kärntner Drauthal von Villach bis Unterdrauburg (Traberg)²⁷⁶), welches eine alte Strasse von Klagenfurt über Viktring zum Loiblpasse, mit einem Hospiz²⁷⁷) daselbst, durchschneidet, besitzt an Völkermarkt (Velkovec) die bedeutendste städtische Anlage²⁷⁸). Von hier lief südwärts der wichtige Verkehrsweg nach Krain, die sogenannte Eisenstrasse über Kappel (Eisen-Kappel) und den steilen Seeberg nach „Seelaud“ hinab, ins Kankerthal, an dessen Ausgange Krainburg liegt, anderseits der Weg der Weineinfuhr von Luttenberg oder Radkersburg, beziehungsweise Marburg, über den Radl- oder Radelberg in Untersteier, herüber nach Nordkärnten ins Gurkthal gegen Strassburg.

²⁶⁹) Das Bannteiding von Gmünd liegt aus den Jahren 1423--1542 vor. („Satzungen der Bürger von Gmünd“) Bischoff und Schönbach S. 465--468.

²⁷⁰) Von seiner Bedeutung als Knotenpunkt zweier Strassenzüge war bereits oben die Rede.

²⁷¹) Sachsenburg, ein Ort, der wohl auf den Eigennamen des Schloss- oder Burggründers „Sachs“, „Saxo“ sich beziehen dürfte, tritt erst in der Görzer Epoche seit 1252 mehr hervor.

²⁷²) O.-Vellach, schon um 976 genannt. Laut der Urkunde des Vertrages zwischen Bischof Ellenhard von Freising und Erzbischof Gebhard von Salzburg von 1062 war die Kirche dem heil. Martin geweiht. Zahn, Freis. Urk., I. Aufl., S. 295, Nr. 14.

²⁷³) Als „Ort“ (locus) 1070--80 genannt, Redlich 246.

²⁷⁴) Greifenburg wird 1229 als „praedium ducis Karintie“ bezeichnet und 1279 daselbst ein doppeltes Schloss, ein altes und neues (castrum antiquum et novum) angeführt. O.-Drauburg kam erst spät empor.

²⁷⁵) Die ältesten Schreibungen des Ortsnamens: Luenzina, Lienzina, Loinza, Lionza, Liunza als „locus und pagus“. Redlich zu den Jahren 1022--1122 (Nr. 71, 72, 253, 319, 426. 1022--39 schenkt B. Hartwig von Brixen, Bruder des Grafen Engelbert: in comitatu Lurniensi in loco Luenzina . . . dem Brixener Kapitel 20 mansos slavanicos und gleichzeitig Graf Meginhart (Meinhard) demselben das Gut Goduna (Gödnach) in pago Luenzina in comitatu Lurnensi.

²⁷⁶) Als „Forum“ oder Markt besonders seit 1237 angeführt. Vgl. über das nach ihm benannte angesehene Adelsgeschlecht w. u.

²⁷⁷) Ueber das Loibl-Hospiz ist vor Allem massgebend die Urkunde vom 17. Juli 1228 (Ankershofen, Regg. Nr. 844), wonach dessen Gründer, Heinrich der Andechs-Meraner, Markgraf von Istrien und Herrschaftsinhaber in Krain, die dazu gehörige Kirche St. Leonhard auf dem Loibl dem Viktringer Kloster zuspricht.

²⁷⁸) Um 1100 „Volchinmercatus“ genannt, 1130: Wolchenmarchet, Volchinmarcht, später Volchenmarkt, u. s. w. Als Stadt entwickelte sie sich unter den letzten Sponheimern. Eine Judenansiedlung lässt sich im 15. Jahrhundert urkundl. belegen.

Im fruchtbaren Lavantthale, dessen Weinbau in früheren Jahrhunderten ein nicht unbedeutender war²⁷⁹⁾, entwickelten sich früh die Orte Lavamünd, wo die Lavant-Lafen in die Drau fällt, St. Paul, St. Andrä, der Hauptpunkt des Salzburger Besitzes und der Residenzort der Bamberger Bischöfe und ihrer Vizedome im obern Lavantthal, Wolfsberg²⁸⁰⁾.

Das Jaunthal, dessen grösster Teil sich in den Händen der Grafen von Heunburg ansammelte, zeigt als die bedeutendsten Orte: Stein, St. Kantzian, Eberndorf „Oeberndorf“, die dann von Bleiburg weit überflügelt wurden²⁸¹⁾. Im Miessthal, nahe der Landesgrenze, tritt Gutenstein hervor.

Die Geschieke Krains²⁸²⁾ unterlagen auch im 13. Jahrhundert tief eingreifenden Besitzveränderungen und Besitzstreitigkeiten. Wie wir sehen, treten am Schlusse des 12. Jahrhunderts in Istrien und Krain die Andechs-Meraner in den Vordergrund und zwar in der Person Heinrichs, der durch seine Heirat mit Sophie, Erbtöchter des Grafen Albrecht von Weichselburg, aus der güterreichen Sippe der den von Soune-Plaien stammverwandten Vollfreien von „Craina“²⁸³⁾ seinen Krainer Besitz namhaft vergrösserte.

Die Annahme der Mitschuld des ganzen Hauses an der Ermordung König Philipps, des Staufens, durch den Wittelsbacher Otto in der bischöflichen Pfalz zu Bamberg (1208, 21. Juni) führte (Mitte November) die Frankfurter Hoftagsbeschlüsse Ottos IV. des Welfen herbei, denen zufolge Heinrich von Andechs-Meran die „Marken Istrien und Krain“ einbüsste. Dieselben erhielt Herzog Ludwig von Bayern: doch wurde die Markgrafschaft von Istrien bald darauf (1209, 13. Januar) dem Patriarchen Wolfger, der (1204) den bischöflichen Stuhl von Augsburg mit dem Hochstifte Aquileja vertauscht hatte, überwiesen.

Es gelangte jedoch auch Krain und zwar vorzugsweise die „Mark Krain“ im engeren Sinne = Unterkrain an das Patriarchat gewissermassen als Rückanfall, denn Wolfger führt urkundlich die Prädikate: Markgraf von Friaul, Istrien und Krain (Carniola) und dasselbe geschieht von Seite seines Nachfolgers Berthold, aus dem Hause Andechs-Meran, des Bruders Ekberts, Heinrichs und Ottos, dem die Fürsprache seines Schwagers, König Andreas II. von Ungarn und die Gunst des römischen Stuhles 1218 den Patriarchensitz erschloss.

Der Sturm gegen das Haus Andechs-Meran hatte sich verzogen, es war wieder emporgekommen und während der Krise im Besitze seines namhaften Eigengutes geblieben. Wir entnehmen dies den Ur-

²⁷⁹⁾ Interessant ist der ehemalige Weinbau um Wolfsberg (Tangl im Kärntner Arch. f. Top. und Gesch.). Noch 1557 hatten die 59 Ratsbürger von Wolfsberg 600 Startin Wein gefechst; 1572: die Bürger 528, die Bauern 140 Startin.

²⁸⁰⁾ Eine der frühesten Erwähnungen Wolfsbergs findet sich zum Jahr 1107 im Chron. Conradi Schirensis, Mon. Germ. XVII, 619, 36.

²⁸¹⁾ Zunächst tritt der Ort der Bleigewinnung „Mons“ Pleiburg urkundlich auf. Seit dem 14. Jahrhundert wird die „Stadt“ häufiger genannt.

²⁸²⁾ Siehe das Nähere bei Oefele, Czörnig und Schumi, bzw. Dimitz I., Mell (5. Abschnitt 68 ff.).

²⁸³⁾ Ueber diesen Zusammenhang der genannten Familien Wendriasky (3) und Schumi s. w. u.

kunden Heinrichs, welcher vom März 1209 bis zu seinem Tode (1218, 18. Juli zu Windischgraz) den „Markgrafentitel“ Istriens führt.

Nun aber trat eine andere Schwierigkeit zu Tage. Denn Otto, „Herzog“ von Andechs-Meran und „Pfalzgraf von Burgund“, der Senior des Hauses Andechs-Meran, wollte als Erbe der Güter seines Bruders Heinrich in Krain und Istrien auch die Amtswürden desselben in Anspruch nehmen. Erst im Jahre 1230 (Juli) wurde auf dem Hofstage Kaiser Friedrichs II. zu San Germano in Apulien der bezügliche Streit Ottos mit seinem Bruder, dem Patriarchen Berthold, zu Gunsten Aquilejas durch den Verzicht Ottos beendet.

Ein Jahr zuvor hatte das Haus der Babenberger durch Lehenskauf die Freisinger Güter in der Krainer Mark (Unterkrain) erworben (1229)²⁸⁴). Dies und der Umstand, dass der Sohn und Nachfolger Leopolds VI., welcher dies Rechtsgeschäft vollzogen, Herzog Friedrich II. der Streitbare, seit 1229 mit Agnes (III.), der ältesten Tochter Herzog Ottos (VII.) von Andechs-Meran, vermählt war, lassen es begreiflich erscheinen, weshalb sich der letzte Babenberger urkundlich „Herr von Kraiu“ (dominus Carniole) nennt. Jedenfalls muss er eine nicht unansehnliche Mitgift bekommen haben, und da er 1241, 18. Mai eine Rechtshandlung zu Penau bei Stein, „wo er seinen Aufenthalt hatte,“ vollzieht²⁸⁵), so liegt es nahe, dass hierzu das Hauptgut der Andechs-Meraner in Oberkrain, Stein, der Sitz eines Landgerichtes, zählte.

Bald aber machen auch die Sponheim-Lavantthaler Herzoge Kärntens den Anspruch auf den „Herrschaftstitel“ Krains (dominium Carniolae) geltend, wie dies aus der Urkunde Herzog Bernhards von 1235 (für das Kloster zu Landstrass-Landestrost) entnommen werden kann²⁸⁶), doch überwog offenbar die Stellung Herzog Friedrichs II., des letzten Babenbergers, im Krainer Lande, trotz seiner Scheidung von der Andechs-Meranerin Agnes (1243); Kaiser Friedrich II. er-

²⁸⁴) Es waren dies Güter in Unterkrain, zwischen der Gurk und dem Redelsbach, wie die Urkunde vom 5. April 1229 (Schumi, Urk. II, 1, S. 50—51) besagt. Heinrich, weiland Markgraf von Istrien zu Lehen trug. Die Namen derselben gehen jedoch aus der Urkunde Herzog Ulrichs III. von Kärnten (Zahn, Cod. dipl. Austr. Fris. I, 154—155; Schumi a. a. O. S. 141—142; vgl. Mell S. 88. ff.) hervor, worin gesagt wird, dass diese Güter von dem Vater Herzog Ulrichs, Bernhard, widerrechtlich in Besitz genommen wurden: Es waren dies der Markt (forum) Gutenwört, der „Berg“ (mons) und Ort Weinperch, die Dörfer: Zagrad, Klingenfels (Klenonich), Hrastule (Chrazta), Loknitz (Mühle und Hube), Gross- und Klein-Poljan, Brezowica, Drage, Altenburg, heide Paiersdorf, die Schiffslend (navigium), Nahrg, Ztrog, Vresnitz, Gaberje (Gavri) mit andern zum Berge und Orte Weinberg gehörigen Liegenschaften. Vgl. auch Hitzinger (4).

²⁸⁵) Schumi, Urk. II, 1, S. 87—88. Es ist dies eine Urkunde Konrads des Freien von Saneck (Scunek), worin dieser seinem Getreuen, Herbart von Auersperg, die vom Patriarchen Berthold zu Lehen getragenen Zehnten in Gutenfeld, Reifnitz und Pölland übertrug . . . Acta sunt hec in villa Penau prope Stain, existente tunc in Stain, domino Frederico, illustri duce Austrie . . . Vgl. Schumi, Arch. I, S. 258.

²⁸⁶) Schumi, Arch. I, S. 175—176 . . . Bernhards d. gr. dux Karinthie, dominus Carniole et Marchie. Dies hält die landschaftlichen Begriffe „Carniola“ = vorzugsweise Oberkrain und „Marchia“ = Unterkrain auseinander . . .

kannte ihm den „Grafen“titel von Krain zu²⁸⁷⁾ und wollte ihn (1245) für das Projekt der eigenen Vermählung mit der Herzogsnichte Gertrude von Mödling durch den Entwurf ködern, wonach Oesterreich und Steiermark zum Königreiche, Krain zum Herzogtum erhoben werden sollten.

Seit dem Tode des letzten Babenbergers (1246, 15. Juni) gewannen nun die Sponheim-Lavantthaler um so mehr Spielraum in Krain, da Herzog Ulrich III. von Kärnten die von ihrem ersten Gatten (Herzog Friedrich II. von Oesterreich und Steiermark) geschiedene Agnes 1248, im Jahre des Erlöschens der Andechs-Meraner Herzoge, zur Frau nahm und in Krain an deren Stelle trat. Da er überdies bedeutendes Eigengut und Lehen, namentlich in Unterkrain von Hause aus inne hatte, so begreift es sich leicht, dass trotzdem Aquileja den „Markgrafschafts“titel für Krain so gut wie für Istrien festhielt, die thatsächliche Gewalt Ulrichs III. des letzten Sponheim-Lavantthaler Herzogs von Kärnten in Krain überwog, und dass er keinerlei Bedenken trug, auch das aquilejische Lehen der Andechs-Meraner: das Gebiet von Windischgraz, gleich andern Schlässern und Gütern, so auch die Stadt Laibach an sich zu nehmen.

Unter den kirchlichen Stiftungen dieser Periode erscheint zunächst 1228 die Gründung des St. Antons-Spitals am Bocksruck (Pozruk, Kozjak), im Tucheiner Thale, durch den Andechs-Meraner Markgrafen Heinrich²⁸⁸⁾, das später samt den Neubrüchen am Loiblberge dem Kloster Viktring verliehen wurde²⁸⁹⁾.

Anderseits verdankt diesem Markgrafen, dem ersten Andechs-Meraner, welcher urkundliche Besitzrechte in den ungarisch-kroatischen Marken: Metlik (Möttling), Sichelburg und um Tschernembl (Cernomlje) ausübte und diese Landschaft seiner Witwe Sophie, Gräfin von Weichselburg hinterliess²⁹⁰⁾, das Sponheim-Lavantthaler Herzogshaus jenen namhaften Besitz im östlichen Teile der „Mark“ Krain, der den Herzog Bernhard bewog, im Jahre 1234 das Zisterzienserkloster Marienbrunn bei Landestrost (Landstrass) im Töplitzer Thale, zu gründen, das wir dann in einem Filiationsverbande mit dem älteren Stifte des gleichen Ordens und der gleichen Klosterregel, Viktring in Kärnten, erblicken²⁹¹⁾.

²⁸⁷⁾ In dem Entwurfe der (nnausgeführten) Urkunde (Huilland-Bréholles, hist. diplom. Frid. II, 6. Abtlg., S. 300, Zahn Urkdenb. II, S. 568—570, Schumi, Arch. I, S. 202—204) heisst es . . . duci Austrie et Stirie suo dilecto principi et comiti Carniole.

²⁸⁸⁾ Siehe die Bestätigungsurkunde vom Jahr 1229 (Schumi, Urkundenb. II, 1, S. 52). Als Grenzen des Stiftungsgutes erscheinen: Kerschstetten (Kersteten), bei Kraxen, in Vellach (Velack), zwischen Neuthal und Möttnik, das Dorf Trojane (Troya), am Wolskabach, und die Gebirge gegen Kl. Oberburg (alpes versus claustrum Oberburgnae). Ausdrücklich werden dem Spital 4 Zehendhuben in Kerschstetten und zwei Teile des Weinzehentes zugewiesen, mögen sie dem Stifter oder den Bürgern von Stein zugehören.

²⁸⁹⁾ Vgl. oben S. 403 [103], Anm. 277.

²⁹⁰⁾ Vgl. Schumi, Arch. I, 65 f.

²⁹¹⁾ Die ursprüngliche Stiftung gehört dem Jahre 1234 an, doch kam es 1249, 8. Mai, zu einer Erneuerung derselben, worüber die wichtige Urkunde Herzog

Ziemlich gleichzeitig verdankt das Kloster Marienthal bei Michelstetten den Adeligen von Stein und Michelstetten, bei Krainburg, und der Anregung des Abtes von Obernburg (1238) seine Entstehung²⁹²).

Zu den letzten Stiftungen dieser Epoche zählen das längst verschollene Zisterzienserkloster in Toplica-Töplitz Topusko, auf dem benachbarten Boden Kroatiens (im Süden von Rudolfswert-Neustadt), dessen 14jähriger Bestand, somit die Gründung um 1256 durch eine Urkunde vom Jahre 1270 bezeugt wird²⁹³) und die erste Karthause Krains: Freudenthal (Borovnica-Frovez Fräniz-Vrewutz) bei Laibach (1257), die wohl beide dem letzten Sponheim-Lavanthaler Herzoge Kärntens und „Herrn von Krain“ ihr Entstehen verdanken²⁹⁴).

Der Deutsche Orden hatte bereits vor 1228 seinen Besitz in Krain und das Haus der Kommende zu Laibach angetreten²⁹⁵).

Das Städtewesen — Städte und Märkte — Ober- und Unterkrains knüpft an die deutsche Herrschaft und ihre Ausiedlungsthätig-

Bernbards (Scumi, Arch. II, 1, 125—128) vorliegt. Als Ort der Stiftung wird „Landestrost, forum nostrum, in valle, que Topliz vulgariter dicitur, iuxta capellam S. Laurentii“ . . . Zur Bestiftung gehörte ein „predium in Leybaco“, sodann 20 Hufen „in villa Prukelin“ (Moste), 13 Hufen und die zugehörigen Zehenten „apud S. Laurentium“ (nicht genau bestimmbar), 10 Hufen „apud Topliz“ (Toplica), sodann 7 Hufen, welche der „Eingeschlossene“ (inclusus, die bekannte Art asketischen Einzel Lebens) Otto innehatte, ferner 4 Hufen, die Konrad, der „vigilator“ (? sollte es vielleicht tigellator = tegulator = Ziegelbrenner heissen ?) besass, samt den bezüglichen Zehenten, 4 Mansen, bisher dem Ambrosius zugehörig, mit Zehenten, einer Mühle und dem benachbarten Sumpfe („Crawiak gemeinbin genannt“), 14 Hufen bei Gaz (hcut Gače), 3 Hufen zur Ansiedlung von Fischern (ad locandum piscatoris), 7 Hufen in Berloch (Berlog), 8 Hufen in Zernik, 50 Hufen und Zehenten in Creylow (Greilach), 7 Hufen in Zerwitz, 4 Hufen in Sussiz, 3 Hufen in Grublach (Grobļje), 19 Hufen in Reizekke (bei Stattenberg), 2 Hufen bei Treuen (Treffen), 7 Hufen bei Weysen (? Višnje), 3 Hufen bei Gaberwich, 4 Hufen bei St. Ulrich, 12 Mansen in Igg; in Kärnten endlich 4 Hufen zu Wonwitz (Wimitz), 12 Hufen bei Steinhübel (Steinbüchel). Ausserdem wurde das Kloster zur Holzung und zu Neubrüchen der angrenzende Wald, „der dem vornehmen Manne namens Preis gehörte“, überlassen. Ueber Landstrass vgl. Janouschek S. 247.

²⁹²) Scumi, Urkundenb. II, 1, 73—75. (Die Urkunde vor dem 11. Dez. 1238 datiert.) Als Stifter genannt: Gerlach von Stein, mit seinen Brüdern: Werand und Walther, seine Schwägerin Riza, ihr Sohn Werand und die Tochter seines verstorbenen Bruders Heinrich, Margarethe. Zur Bestiftung trugen auch das übrige eine Frau Munza und ihr Sohn, ferner Herr Heinrich von Kerschatteten und ein Herr Johannes bei. In der Bestiftungsurkunde des Patriarchen Berthold von Aquileja vom 11. Dez. 1238 (Schumi, a. a. O. 75—79) werden ausserdem die Söhne Gebhards von Lilgenberg und Engelschalks von Rabinsperch, Heinrich der Schwarze von Michelstetten, Heinrich Liste und Rubert von Pernekke angeführt. Das Kloster wurde unter anderen auch von der geschiedenen Gattin des letzten Babenbergers, Agnes von Andechs Meran (1248, 16. April, datiert von Sofumbergo bei Udine, Schumi, Urkundenb. II, 1, 119—120) beschenkt. Die Namen kamen von „Ziegelhoven in Wienna“, Ziegelhofen in Wien.

²⁹³) Scumi, Arch. I, 28 (die Urkunde von etwa 1270, worin ein Abt „de Thoplica“ erscheint) und der Aufsatz daselbst S. 19—20; bericht. S. 83 Anm. 2.

²⁹⁴) Siehe die päpstliche Bestiftungsurkunde vom 4. April 1257, Schumi, Urkundenb. II, 2, 188—191.

²⁹⁵) Die früheste, jedoch nur dem Inhalte nach durch eine spätere bekannt gewordene Urkunde datiert von 1228 (vor 17. Juli), Schumi, Urkundenb. II, 1, 38. Vgl. auch die kaiserlichen Freibriefe von 1237 (Febr. Wien, a. a. O. 66—69; Zahn Urkundenb. II, 454—457) zu gunsten des Deutschen Ordens „in ducatus Austriae et Stiriae et marchia Carniole“.

keit seinen Bestand. Auf den alten Verkehrswegen von Kärnten herüber: von Tarvis gegen Weissenfels und Ratschach und durch den Wurzner Karawankenpass in das Gebiet des längeren Quellenarmes der Save, vorbei an den frühzeitig in den Urkunden Freising's erwähnten Orten: Kronau (Chrainau), Lengenveld und Assling²⁹⁶) liegt, Radmannsdorf (Radolca), wo die Wocheiner Save unterhalb des Brixner Hauptschlusses und Herrschaftsgrundes Veldes mit der Wurzner Save sich vereinigt²⁹⁷).

Das Savethal bis Krainburg, woselbst die Kanker einmündet, und der genannte, älteste Pfalzort Oberkrains erstand, bietet bis Laibach, damals am Gemärke der „Mark“ = Unterkrain gelegen, keine namhafte Gemeindeentwicklung. Dagegen findet sich im nordöstlichen Oberkrain, im Feistritzthale, eine solche an Stein (Kamnik)²⁹⁸), das schon im 13. Jahrhundert als Landgerichtsort urkundlich bezeugt ist, und auf der Südwestseite Oberkrains, im Gebiete der schwarzen und weissen

²⁹⁶) Am frühesten erscheint urkundlich Längenfeld als „Lengenvelt“ circa 1015 (Schumi, Urkundenb. I. 145), und zwar im bisherigen Besitze Adalberos Grafen von Sempt-Ebersberg, der es an Freising schenkte, als „Officium“ (Amt) 1033 (ebenda 146). Kronau, „Cronowe“ (1211, II, 1. 14), woselbst ein Schloss = grad (vgl. Schumi II, 2. 342) bestand, hiess ursprünglich „Chrainau“, entsprechend dem „Krainberg“ (mons Creine, 1073, Schumi I, 59) Kranjska gora, an dessen Fusse es erstand. Die eigentliche, durchgreifende Urbarmachung des Waldgebietes muss nicht lange vor 1362 stattgefunden haben, da eine aequilejische Urkunde vom 30. Nov. 1362 (Schumi, Arch. I, 12—13) die Errichtung der Kirchen zu Chraynaw und Lengenveld bezeugt und deren Vicare der Radmannsdorfer Pfarre unterstellt. Assling erinnert an das tirolische Assling (ältere Form: Aznic, Aeznic ... s. Redlich S. 278) bei Lienz.

²⁹⁷) Es scheint, dass Radmannsdorf in der älteren Namensform Radilidorf hiess, denn die Tradition von den Jahren 1050—1065 (Redlich S. 55, Nr. 146) datiert „Kreine“, wonach B. Altwin von einem gewissen Orendil Ackerland zu Pirkhof (Nabreza? bei Bleiburg) für einen Hof „apud locum, qui vulgo Radilidorf nominatur“, dürfte keinen andern Ort betreffen, da Radolfsdorf (Radulja) in der Urkunde des Patriarchen Pangrin (Schumi, Urkundenb. I, 105) von 1152 angeführt als Allod des Heinrich Pris (Brisi) erscheint und in Unterkrain, im Pfarrsprengel St. Margarethen an der Gurk lag. 1362, 30. Nov. (Schumi, Arch. I, 12) finden wir die Pfarre von Radmannsdorf mit einem Gebiete, in welchem neue Ansiedlungen zustandekamen. (Multe habitationes de novo facte sunt et ad agriculturam nemora hujusmodi sunt reducta.)

²⁹⁸) Urkundlich erscheint Stein bereits 1061 als Ort, an welchem Markgraf Ulrich eine Urkunde ausstellte (Schumi, Urkundenb. I, 49), als „forum“ Markt seit 1190 (ebenda, 136). Als „Graf von Stein“ (comes de Stain) wird ein Berthold, 1154—1156, in der Urkunde für das Kloster Viktring (ebenda, 108—112) unter dieser Bezeichnung angeführt. Wenn Oefele S. 67—68, Anm. 15, hier an Stein im kärntnischen Jaunthale denkt und unter diesem Berthold den Grafen von Tirol verstanden wissen will, so steht dem wohl entgegen, dass in der Urkunde als „ministerialis comitis Bertholdi de Stein“ ein entschieden krainerischer Adeliger: miles Meinhardus Schabab, cognomine de Choicher (Kanker), als Geschenkgeber auftritt, und andererseits aus dem Umstande, dass 1238 Graf Albert von Tirol als Besitzer der St. Lorenzkirche zu Stein im Kärntner Jaunthale erscheint (Schroll, Urk.-Reg. des St. Eberndorf, S. 25—26); ein triftiger Beweisgrund demnach zu gunsten der Schlussfolgerung Oefeles wohl nicht gewonnen werden kann. Dass bei diesem Bertholdus comes de Stain weit eher an einen Andechser gedacht werden darf, liegt um so näher, als ja bereits Graf Berthold II. aus diesem Hause († 1151) durch seine erste Heirat mit Sofia, Tochter des Markgrafen Poppo von Istrien, den Grund zum krainischen Besitze seines Geschlechtes gelegt hatte. Vgl. über Stein: Hitzinger (9) und Wrhowec (2) in Bezug der Freibriefe und des Handels der Stadt.

Zeyer (Soura) der Mittelpunkt der Freisinger Herrschaft und Kolonisationsthätigkeit: Bischofs-Lack (Lonka, Lok), dort wo beide Flüsse zusammenschlagen²⁹⁹⁾. Ausserdem gehörten Alt-Lack und Wild-Lack³⁰⁰⁾ zum Besitze der Freisinger in dieser Gegend.

Im Quellengebiete der Laibach bestand ein alter Burgort Billichgrüz, in seinem Namen an die Fauna der Gegend erinnernd, aber ohne bedeutendere Gemeindeentwicklung³⁰¹⁾.

Von Laibach, dem es beschieden war, Krainburg in städtischer Entwicklung weit zu überflügeln³⁰²⁾ und der Hauptort des Deutsch-

²⁹⁹⁾ Als Ort, Lonca, Lonka erscheint Bischofslach seit 973, als „Hof“ (curtis) seit 1074. Das älteste Urbar von 1160 (Zahn, Freis. III, 12—14, Schumi, Urkundenb. I, 116—117) nennt neben Lonka (Bischofslach): Vitingen (Feichting), Saffnitz, Nivazze (Neusüss, slow. Godežiče), Lengenfeld, Polan (Pölland), Seltach (Selzach) und Rateisdorf (Reteče) als Ansiedlungsorte der „Baiern“ und „Kärntner“. Im Gesamturbar von 1291 (1318) (Zahn a. a. O. 168 ff.) begegnet uns Bischofslach als Hofmark mit einer namhaften Zahl (17) von Aemtern (officia). Als deutsche Ortsnamen seien daraus angeführt: Affriach, Veitingen (Feichting), das sich zu einem Komplex von 11 Ortschaften entwickelte und somit als „grösstes Dorf Krains“ gelten darf. Vgl. Costa [1]. Dorfern, Oberarn, Erinrich, Altenhofen, Burchstal, Gadmar, Mäczgrein, Wester, Weinzürl, Obernwester, Erngrub (Ehengruben, mit einer namhaften Wallfahrtskirche aus dem 15. Jahrhundert), Neusüss, Rutendorf, Paumgarten, Furten, Scheffelt, Grafeneck, Hinterburch, Aich, Mitterdorf, Oberndorf, Hard (Ober- und Unter-), Kaltenfeld, Kerschstetten, Schwarzenbach, Jndemholtz, Erla, Waltberschogel, Kreuzberg, Harland, Pairedorf (Ober- und Unter-), Lengenfeld, Sigendorf, Nussdorf, Weinberg, Eulbach, Diepoldsberg, Puhel, Stad. Sporgesicz (= gesicze = gesüss), Dorflein, Heglein, Altendorf, Weisskirch, Prauendorf, Kranfeld, Siegendorf, Tal, Gesiez, Gutenwerd.

Bischofslack finden wir (urkundl. seit 1318) in die „Alt-“ und „Neustadt“ (novum oppidum) geschieden, mit der bischöflichen Burg, Kapelle und einem Archiv (privilegia deposita, 1318), 4 Mühlen (Prennerii, 1310, Fraumul 1318, Reinheri 1291, Wintheri 1315), bischöflichen Gärten, mit Badstube, Maut und Landgericht, als Sitz eines Burggrafen- und Kastenamtes. Amtschreiber und Schlüssler (claviger) erscheinen genannt. Als Bürgernamen begegnen uns beispielsweise um 1291: Reinisch und Russwurm. (Zahn a. a. O. 657—658.)

³⁰⁰⁾ „Alten-Lok“ (1291) mit einem Bischofshofe (curia episcopi) und herrschaftlichen Huben („Smid, Zeidel, Stussel, Pren-, Semel, Phisterhub“, 1291 bis 1318 genannt), „Wilden-Lok“ erscheint 1315 mit einer „Burg“ (castrum) und „altem Thurm“ (turre antiqua), Zahn a. a. O. Alt-Locks Pfarrkirche zum heil. Georg war eine der ältesten und in Bezug ihres Sprengels ausgedehntesten im ganzen Lande. Allmählich erstanden 26 Filialkirchen Vgl. H. v. Costa (2) S. 9 ff.

³⁰¹⁾ „Pilhgrec“, „Pilhgrez“. Der Bilch oder Siebenschläfer ist das bekannte, seines Felles wegen geschätzte, der Haselmaus verwandte Nagetier. Genannte „de Pilhgrec“ werden seit 1215 urkundlich angegeben.

³⁰²⁾ Die erste urkundliche Erwähnung Laibachs scheint dem Jahre 1144 zufallen, von welchem (beiläufig) eine Urkunde (Urkundenb. d. L. o. d. Enns I, 294; Schumi, Urkundenb. I, 97, datiert, derzufolge Heinrich von Trimian dem Stifte Reichersberg a. J. ein von seinem Oheim Amelbert geschenktes Gut zwischen „Prinsbach“ und „Dachsekk“ widmet. Unter den Zeugen stehen voran: Marchio Engilbertus (offenbar der Sponheim-Kraiburger Engelbert III., Graf von Treviso und Markgraf von Istrien) und Oudalricus de Laibach, frater ducis, somit Ulrich (Graf) von Laibach, Bruder Herzog Heinrichs von Kärnten (1144—1161), Bruderssohnes Engelberts. Darans geht hervor, dass Laibach damals eine Pfalzburg der Sponheimer war. Genannte (de-) finden sich seit 1146; die Pfarre seit 1163 (Schumi, Urkundenb. I, 121.) Unter den Zeugen (Plebani): Petrus de Leibach (Pfarrer v. L.). Zn dem Laibacher Schlosse (seit 1220 urkundlich genannt) zählten als Ministerialen die von Göltschach, Hartenberg, Falkenberg, Igg und Auersperg

tums im Lande zu werden, folgen wir der alten Römerstrasse, den Laibachfluss aufwärts und treffen auf Ober-Laibach, das allerdings mit der Bedeutung des alten Nauportus nichts mehr gemein hat.

Im weiteren Verlaufe der Römerstrasse durch den Birnbaumerwald eröffnet sich das Thal von Wippach (Wipbach), ein Andechs-Meraner Lehen der Patriarchen von Aquileja, Schloss und Markt, der später der Grafschaft Görz zufiel, und auch vorher vom Krainer Lande geschieden sich zeigt³⁰³.

Ein alter Ort, am gleichnamigen See, dem bekannten Proteus unter den innerösterreichischen Binnengewässern, begegnet uns auf dem Südwege ins innerkranische Karstgebiet, Zirknitz, allwo das Patriarchat Aquileja eine wahrhaft königliche Schenkung von 50 Huben (1040, 11. Januar) erlangte³⁰⁴. Wir stehen dazumal auf dem Boden der „Mark“ Krain, aber zugleich in der „Grafschaft“, im Amtsbezirke des damaligen Markgrafen Eberhard. und Zirknitz mit den umliegenden Dörfern erscheint fortan als aquilejischer Besitz.

Dagegen taucht häufiger erst in der folgenden Periode Adelsperg (Arisperg, Arnesperch) auf, allerdings als Sitz eines aquilejischen

(Urkunde von 1261, Schumi, Urkundenb. II, 2, 225, 229). Hier befand sich eine herzogliche Kanzlei mit einem Schreiber (scriba), die Amtsleute (officiarii). Die herzogliche Münze und Maut lässt sich seit 1243, 1248 belegen. Ein Schulmeister (scholasticus) der Stadt erscheint 1261 (Nicolaus, Schumi u. a. O. 236).

In der Stadt besaßen auswärtige Klöster ihre Höfe, so z. B. Geirach, dem 1243, 13. April, Schumi II, 1, 94—95, eine „area“ oder Baustelle zu einem solchen geschenkt wurde. Als Bürger der Stadt (urbs, civitas, 1243 . . .) finden wir seit 1261: Putzlin, Ysenrich, Gyselbert, Ortlin, Otto, Weizmann (Schumi II, 2, 222, 273, 289) angeführt. Aus Urkunden des 13. 14. 15. Jahrhunderts lassen sich nachstehende Bürgernamen verzeichnen: Nicolaus (1280) und Nicolaus socer ejus, Thomas vom Tor, Ulrich der Zinzenbaumer, Merchel (1308), Liehart der purger, Terlein, Lienhart Albers sun, Verger der Schreiner (1313), Niklas von der Gav (Gäu), Jakob der purger, Osterman, Eberhard Podloger, Ulrich Posentzer, Bernhard Schroetel (1321), Chunrat der Iger, Hertel von Pilichgraz, Wolrich der Snitzenpaumer, Albert von Sand Peter (Richter zu Laibach), Jensef der Watwanger (1329), Clemen der Pudlegcr, Lew Marchil der Lang (1339), Fritzil der Chrophe (1339), Rudolf Schuster (1344), Haintzel von Turn (1349), Peter der Chestenpacher (1368), Nikel der Abprecher, Chunrad Wolfel (1379), Niklas der Mlaker, Niklas der Sumreker, Gebhart von Landtrost, Niklas Mangspurger (1437), Pongraz Messerer (Richter), Thomas Werder (1440), Jakob Sankl, Popp Smid, Thomas Korsner, Bernhart Zwelffer (1457), Ostermann, Jörg Rayner, Hermann Edlinger, Erhard Schürstab (1460) . . . Vgl. über das Deutschtum der Bürgerschaft in späterer Zeit Luschin (3). Ausserdem Richter in Kluns Archive (111), Hitzinger (10) und Wrhowec (1), welche letztere Monographie allerdings für unsere Zwecke nichts Sonderliches bietet.

³⁰³ Der Fluss „Wippach“ erscheint 1001, 28. April (Schumi, Urkundenb. I, 17) in der kaiserl. Urkunde für den Patriarchen Johannes von Aquileja. Der Ort taucht seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts urkundlich auf. Genannte (de—) begegnen uns seit 1154 . . . 1206, 6. Febr. (Schumi, Urkundenb. II, 1, 5) wird er unter den Besitzungen angeführt, welche Berthold IV. von Andechs-Meran mit Zustimmung seiner Söhne für 1000 Mark Friesacher Pfennige an Patriarchen Peregrin von Aquileja verpfändete. Es heisst da: „duo castella de Stain (Stein in Oberkrain) cum omni proprietate, servis et ancillis, et omni jure ac pertinenciis, exceptis ministerialibus, et insuper, quicquid proprietatis et alodii habet in Carniola et a put Wipach“ . . . Vgl. Mell S. 127—129.

³⁰⁴ Schumi, Urkundenb. I, 34 . . . „50 regales mansos, id est villas Circheniza cum ceteris villis inibi adiacentibus ad explendos tot prescriptos regales mansos in marchia Craina, in comitata Eberardi marchionis situs“ . . .

Gastalden (1262), was immerhin auch auf frühere Bedeutung hinweist, um so mehr, als eine urkundliche Notiz des Patriarchates vom 23. Mai 1251 der Freiheiten und Rechte Adelsbergs gedenkt³⁰⁵⁾. In derselben ist auch der südlich gelegene Burgmarkt Laas (Los, Lous, Lose) mit seinen Privilegien und Befugnissen angeführt. Als Eigentümer erscheinen die Grafen von Sternberg (in Kärnten), auch mit dem Titel „Graf“ von Laas bezeichnet³⁰⁶⁾.

Der Landstrich am Westhange der Piuka Planina um Planina und Senosetsch zeigt sich nach der Urkunde von 1217 als zur Grafenschaft der Görzer gehörig³⁰⁷⁾.

So schrumpft denn das jetzige Innerkrain im damaligen Sinne auf ein bescheidenes Stück zusammen. Das Gebiet von Idria, im Süden der Zeyer, am gleichnamigen Flusse deckt noch geschichtliches Dunkel, denn sein Metallsegen wurde erst im 14. Jahrhundert erweckt³⁰⁸⁾; das gleiche gilt von Zarz³⁰⁹⁾ und Eisnern³¹⁰⁾ am Süd-

³⁰⁵⁾ Schumi a. a. O. II, 1, 141: „Privilegia et jura super locis de Los et Arisperch et de castro Waldech jure feudi concessio per dominum Bertholdum patriarcham“. . . Vgl. über Adelsberg Hitzinger (3).

³⁰⁶⁾ Schumi a. a. O. 96—97, Bürgerschaftsurkunde des Patriarchen Berthold dem Grafen Hermann von Ortenburg zu gunsten der Lösung des gefangenen Grafen Ulrich von Sternberg ausgestellt. Die Lösungssumme betrug 1000 Friesacher Pfennige. Sollte Graf Ulrich dieselbe nicht zahlen, so habe dies der Patriarch für die Ueberlassung der Burg Los (Loas) samt allem Zugehör zu thun. Vgl. Urkunde vom 5. Nov. 1245 (S. 100—102). Mit dem Titel „Comes de Lous, Los“ ausgestattet erscheinen die Grafen Wilhelm und Ulrich von Sternberg (1221, 1. Dez. und 1242. Schumi a. a. O. S. 31 und 93).

³⁰⁷⁾ Schumi a. a. O. 24—25. Graf Engelbert von Görz befreit die Untertanen des Klosters Sittich von der Zollzahlung in suo foro versus comitatum Goritiensem (Planina), ad fluvium cognomento Vncez; In Senosetsch vero vectigal debet omni anno tribuere duas marcas Venetorum denariorum pro Sitticeni quondam fundo, cuius possessionem habet vectigal.“ Vgl. Mell a. a. O.

³⁰⁸⁾ Die Ortschaft Idria erscheint urkundlich schon 1083 in der Schenkung des Grafen Heinrich von Eppenstein an das Kloster Rosazzo (Schumi, Urkundenb. I, 66, nach Czörnig, Grafen von Görz 485—486). Die hier erwähnten Orte Idria und Livina werden als oberhalb Tolmein (Tulminum; vgl. Rutar) gelegen bezeichnet. Bauzers handschriftl. Chronik bezeichnet als Jahr der Entdeckung der Quecksilberminen 1490 (vgl. Dimitz I, 316—317), was mit der Notiz bei Valvasor (III, 397) stimmt, der zum Jahr 1497 eines idrianischen Bergwerksreimes gedenkt.

³⁰⁹⁾ Vgl. über die Zarzer, als Pusterthaler Kolonisten des Freisinger Hochstiftes, Dimitz im Laib. Taschenkalender 1866, S. 11, und Czörnig (3). Die Ansiedlung steht wohl vorzugsweise mit der Kolonisationstätigkeit des Bischofs Emicho (um 1283) in Verbindung. Interessant für den historischen Zusammenhang der Deutschansiedlung von Zarz mit dem tirolischen Innichen ist die Thatsache, dass die Zarzer ebenso wie die Bewohner von Feichting an die Kirche von Innichen jedes dritte Jahr eine grosse Wachskerze durch Abgeordnete zu senden pflegten. Vgl. Costa (1) S. 11.

³¹⁰⁾ Vgl. Globočnik. Das Waldgebiet gehörte ursprünglich dem Freisinger Hochstift. Die frühesten Nachrichten über den Bergbau daselbst beginnen seit 1348, lassen aber denselben bereits früher bestehen. Die Zwanderung der ersten Berghäuer scheint von Friaul ausgegangen zu sein, daher die Eisner von den Nachbarn „Lahovče“ („Wälsche“) genannt zu werden pflegen. Das älteste Haus in Eisnern heisst Palmade und im Slowenischen der Eisner treffen sich slawisierte italienische Bezeichnungen für die Metallarbeit in nicht geringer Zahl. Als Familien, welche Teilhaber der dortigen Eisengewerkschaft waren, finden wir im 14. Jahrhundert: Zhab, Giacomo, Muron, Monfiodin; im 15. Dernetza, Laurenzen, Rumpler, Lukowié, Plautz. Die Schmiedezunft von Eisnern findet sich im Lacher Pri-

abhänge des grossen Jelouzer Waldes im Norden der Zeier, den nachmals bedeutenden Bergbau- und Gewerbsorten.

Nehmen wir nun wieder den Weg von Laibach tiefer in die „Mark“. Zunächst ist da Weixelburg (richtiger Weichselberg, sl. Visnjagora)³¹¹⁾, der Hauptort eines bedeutenden Gebietes, das wie bereits gesagt an die Andechs-Meraner gedieh; schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Besitze der mächtigen Sippe der Volfreien von „Creine“-„Pris-Buckes“ (Pux)-„Weichselberg“, welche mit den Grafen von Treffen zusammenhängt. Graf Adalbert von Weichselberg erscheint 1200 als Lehensträger des Bistums Parenzo in Istrien. Andechs-Meranisch geworden, kam es nach dem Tode Heinrichs (1228) an seinen Bruder, Patriarchen Berthold, den Oheim der Agnes, Gattin des Sponheimer Kärntnerherzogs Ulrich III., der 1250 den Kirchenfürsten von Aquileja um die Schenkung der Burgherrschaften Weichselberg und „Mengosburg“ (sl. Mengeš, jetzt Manusburg) unterhalb Steins, in Oberkrain, ansprach³¹²⁾.

Im Süden dieses Gebietes von Auersperg bis Reifnitz (Riwenz)³¹³⁾ dehnt sich überall Besitz der mächtigen Herren von Auersperg aus.

Die Gottschee ist noch Waldland, ein Besitz der Grafen von Ortenburg, der Lehensträger der Hochkirche Aquilejas. Es ging der deutschen Ansiedlung im 14. Jahrhundert entgegen und sie schlug hier dauernde Wurzeln³¹⁴⁾, gleichwie in der oberkrainischen Pfarre

vilegienhuche (Zahn, Mitteilung, des histor. Vereins f. Kr. 1859, S. 73 ff.) vom Jahr 1460 verzeichnet. Die mittelalterlichen Freiheitsbriefe der Freisinger Bischöfe stammen aus den Jahren 1416, 1423, 1430, 1454 und 1475, doch kennen wir nicht ihren Inhalt.

³¹¹⁾ Angeführt urkundlich als Burg seit 1152, im Besitze eines Angehörigen der reichen Sippe der von Creine-(Pris-Buckes-Weichselburg); es ist dies Meginhalm, der gemeinlich das Prädikat de „Creine“ führt.

³¹²⁾ Die ursprüngliche Namensform Mannsburgs ist „Meingosburg“; als Genannter wird zuerst Dietrich 1154 (Schumi, Urkundenb. I, 111) verzeichnet. Die Urkunde vom Sept. 1250 (hei Zahn (3), Schumi II, 1, 137—140) ... *Ulricus petiit e converso, quod dominus patriarcha nepti sua domine Agnese uxori ipsius daret castra Wiselherch et Mengoshurch.*

³¹³⁾ 1220, 7. April (Schumi, Urkundenb. II, 1, 25) bereits als *dominium Engelberts von Auersperg* bezeichnet, dann aber ein Hauptort der Ortenburger Güter.

³¹⁴⁾ Dass es in diesem Waldgebiete vor der Besiedlung mit Deutschen einzelne slowenische Weiler gab, die sich dann weiter entwickelten, den Namen aber in deutscher Umformung beibehielten, erweist die wichtige Urkunde des Patriarchen Ludwig von Aquileja (1. Mai 1363, Udine, Schumi, Arch. I, 30—31). Der Patriarch habe erfahren, dass innerhalb des Reifnitzer, Rudmannsdorfer und Kronauer (Chrainauer) Pfarregebietes Waldungen und Forste, die bisher unbewohnbar und unbebaut waren, viele menschliche Behausungen entstanden und jene Wildnisse für den Ackerbau gewonnen worden seien (... *que inhabitabiles erant et incultae, multae hominum habitabiones factae sint et nemora huiusmodi ac silvae ad agriculturam reducta* ... vgl. Anmerk. 296); auf diesem Wege sei es auch zur Errichtung von Kirchen in Gotsche, Pölan, Costel, Ossiwniz und Goteniz gekommen, die er, als im Gebiete des Grafen Otto von Ortenburg gelegen, den Pfarren Reifnitz, Rudmannsdorf und Kronau zuweise. Die Herleitung des Namens „Gottschee“ von *Koče* = Blockhaus oder *Gošče vje* = Waldung (Schumi, Arch. I, S. 23) hält sich so ziemlich die Wage. Das Stadtsiegel von Gottschen aus dem Jahr 1471 enthält den Namen „Kotshew“. Valvasor XI, S. 194 berichtet, Kaiser Karl IV. habe 300 Familien straffälliger Ostfranken und Thü-

Weissenfels am Gestade des gleichnamigen Sees. Am Savestrom³¹⁵), der nordöstlichen Grenze Krains, treffen wir auf Ratschach, zunächst nur als Ort von Belange, zu welchem aus der Steiermark die bereits in der Babenbergerepoche (1224) urkundlich bezeichnete Brücke (j. Ort „Steinbrück“) herüberführte. Um so bedeutsamer ist Gurkfeld, das wir bereits als Besitz der Grafen von Bogen, 1180 an Salzburg verpfändet, kennen; es wurde dann (1202) von dem Erzstifte den Bognern als Lehen aufgetragen und erscheint 1246 im vollen Besitze Salzburgs als eine seiner bedeutendsten Herrschaften und als Prädikat eines Ministerialengeschlechtes³¹⁶).

An der Neiring entstand einer der ältesten Orte, Nassenfuss, eine der Hauptbesitzungen der Sponheim-Lavantthaler³¹⁷).

An der kroatischen Landesgrenze, in dem Gebiete, das noch im 12. Jahrhundert Herrschaftsrechte der ungarischen Könige aufweist und durch die Andechs-Meraner vorzugsweise für ihren Krainer Besitz gewonnen wurde, aber schon 1145 Grundkauf des Bistums Gurk³¹⁸), 1177 Besitz des Grafen Mainhard von Görz aufweist³¹⁹), und Andechs-Meraner Ministerialen, so in der Metlik-Möttling, im Gebiete von Sicherberg-Sichelburg erkennen lässt³²⁰), erhob sich als Grenzbut, so recht in seinem Namen dies besagend: Landestrost³²¹)

ringer dem Grafen Friedrich von Ortenburg als Kolonisten geschenkt, was einer vom Laibacher Bischof Thomas Chrön dem Lacker Archive entnommenen Notiz entstammt. Vgl. insbesondere Elze über diese Ansiedlung, ferner Radics (2), Schröber und Dimitz I, 241—243. Als Markt erscheint der Hauptort Gottschee bereits seit 1377. 1471, nachdem es sich aus der Verwüstung durch die Türken neu erhoben, erhielt es von Kaiser Friedrich III. das gemeinkrainische Stadtrecht und ein Wappen: „ein plaben (blauen) Schilt, in des Grunts ein Zaun, in sein selb Farb und darin ein befestigt Haus und davor St. Bartelmä (Schutzheiliger der Stadt Gottschen) stehet, habend in der einen Hand ein Puch und in der andern ein Messer mit weissen Farben“ (Dimitz, I, 310—311).

³¹⁵) Ueber die mittelalterlichen Anfänge der Weissenfeler Ansiedlung fehlt mir jedweder Nachweis.

³¹⁶) Ein Perhtolt de Gurkveld wird bereits 1141 genannt (Schumi, Urkundenb. I, 95). Zur Stadt wurde G. von Kaiser Friedrich III. 1477, 5. März, erhoben und mit Wappen versehen, nachdem es aufgehört hatte, ein Besitz und Hofhalt der Grafen von Cilli (erloschen 1456) zu sein.

³¹⁷) Nassenfuss findet sich als Prädikat adeliger Burginsassen bereits seit 1137.

³¹⁸) S. Schumi, Arch. I, 60—61 und Urkundenb. I, 97—99, Urkunde vom 26. April 1145, derzufolge Bischof Roman von Gurk dem Edlen Rudbert von Salzmanstetten (Steiermark), Gatten Margarethens, der Witwe des Dietrich oder Theodorich (Bruders des Heinrich Pris von Bux und des Meginhalm) die drei Güter in Krain (apud Creina): Wides (Vidošice in der Pfarre Möttling, Katastergemeinde Drašiče), Vitis (Viteče, Pfarre Hotič, Bezirk Littai) und Moralsz (Moräutsch, Moravje, Pfarre Hl. Kreuz bei Treffen) abkauft.

³¹⁹) 1177, 6. Juli, bezeugt Patriarch Ulrich von Aquileja, dass sein Verwandter Mainhard, Graf von Istrien, dem Kloster Sittich seinen ganzen Besitz zu Kaltenfeld (Oberkrain) und zwei Dörfer „in der ungarischen Mark am Flusse Gurk“ (in marchia Ungarica iuxta Gurh fluvium situs) und zwar: Draszidorf und Globochdorf (das ist das heutige Drašiče bei Möttling und Globoko in der Pfarre Obergurk). Schumi, Urkundenb. I, 150—151.

³²⁰) 1207—1229 erscheinen die Edlen von Maichau, Gurench, Forst und Prisek (Preiseck in der Pfarre S. Bartlmä) als Ministerialen der Andechs-Meraner.

³²¹) Als castrum = Burg erscheint Landtrost = Landtrass seit 1235, als Markt = forum seit 1249, als Stadt = civitas seit 1252, als Münzstätte seit 1252.

(Landstrass, gleich dem slowenischen Straža); entwickelten sich Möttling-Metlik³²²⁾ und Tschernembl (Cernomlje), beide als Bezirksorte der „ungarischen Mark“ 1091 von König Ladislaus samt dem Sicherberg-Sichelburger Distrikte dem Agramer Bistum und dem Archidiakonate an der Gurk zugewiesen, auch ein in kirchlicher Beziehung lange strittiger Boden³²³⁾. Von den Meranern an die Sponheim-Lavantthaler gekommen, erscheinen das Möttlinger und Tschernempler Gebiet 1268 im Besitze der Görzer Grafen³²⁴⁾.

Einer späteren Epoche, der der Görzer und Habsburger, gehören die Stadtgemeinden Neumarkt in Ober- und Rudolfswerth-Neustadt in Unter-Krain an.

Der Vorläufer Neumarkts, am Fusse des Kožtaberges des Santhaler-Sulzbacher oder Steiner Kalkalpenstockes, war Loibl, dessen Name mit dem des wichtigen Grenzberges und Passweges zwischen Kärnten und Krain (Loibl, Leobl, Leubl) zusammenfällt. Loibl erscheint als Markt (forum) 1261³²⁵⁾. Die Ueberlieferung lässt den Ort durch Bergsturz und Ueberschwemmung zu Grunde gehen und die flüchtigen Bewohner „Neumarkt“ („novum oppidum“) gründen³²⁶⁾, welches zuerst seit 1320 dem Namen nach auftaucht und landesfürstliche Freiheitsbriefe aus den Zeiten Kaiser Friedrichs III. aufweist³²⁷⁾.

Rudolfswerth (später Neustadt genannt) ist eine der namhaftesten Gründungen der Habsburger Epoche, Rudolfs IV. Schöpfung auf einem Grunde und Boden, den er dem Kloster Sittich ablöste, und auf welchem wir 1081 einem befestigten Turme und 1331 einer „Marktstatt“ begegnet³²⁸⁾.

Vgl. Schumi, Urkundenb. II, 2, 379. Ein Stadtrichter (judex) wird 1252 (Albero) angeführt. Auch begegnen wir 1249 einem Konrad als Marktwächter (vigellator = vigilator) und einem herzoglichen Schreiber (scriba) daselbst (Fridericus filius Gerlochi civis de Sto. Vito = St. Veit in Kärnten, Urkundenb. II, 2, 130).

³²²⁾ Möttling = Metlik = Metlica wird als „Landschaft“ (regio) in der Urkunde vom 18. Okt. 1228 bezeichnet, für welche auf Bitte Sophiens, der Witwe seines Bruders Heinrich, Patriarch Berthold von Aquileja, aus dem Hause Andechs-Meran, die Kirche zu Tschernembl (Schirnomel-Cernomlje) errichten lässt, um die dortige Bevölkerung „von der Blindheit des Irrtums und der Nachahmung heidnischen Wesens zu heilen und als abirrend vom wahren Schafstalle auf den Weg der Wahrheit zurückzuleiten“. Es ist dies eine der wichtigsten Urkunden, welche den bisherigen kirchlichen Zustand dieser Gegend und ihre Kulturverhältnisse beleuchtet.

³²³⁾ Vgl. darüber Schumi, Archiv I, 49 ff. u. 82 ff.

³²⁴⁾ Schumi a. a. O. 69. Vgl. Czörnig (1) 518 f., 618 f. u. a. a. O., Dimitz I, 207 f. In der Teilungsurkunde der Görzer Grafen Meinhard und Albert von 1272 (Czörnig 520) verzichtete ersterer zu Gunsten seines Bruders auf die Herrschaft Möttling in der „windischen Mark“.

³²⁵⁾ 1261, 12. März, bestätigt Herzog Ulrich III. dem Kloster Sittich unter anderm den Besitz des „forum“ Lubelino (pro receptione pauperum). Schumi, Urkundenb. II, 2, 216. Vgl. Hitzinger (1).

³²⁶⁾ Schumi a. a. O. nach Puzels handschr. Chronik von Sittich (Idiographia monast. Sittic. 51).

³²⁷⁾ Dimitz I, 310.

³²⁸⁾ Vgl. Hitzinger (2), Radics (3), S. 104; Knifz und Klemenčič. Vgl. Dimitz I, 240. Die massgebende Quelle ist Puzels Idiographia mon. Sittic. Herzog Rudolf IV. tauschte mit dem Sitticher Abte Peter den Ort Gradec (Burgstatt), 10 Huben in Lotschna und 18 Huben in Werschlawen oder Werschlin

Hiermit wäre unsere topographische Wanderung im Gebiete der Steiermark, Kärntens und Krains zu Ende und mit ihr der Versuch, die Weggeleise der Entwicklung deutschen Herrschafts- und Gemeinwesens auf diesem Boden blozulegen. Wir haben dabei vorzugsweise die Mitte des 13. Jahrhunderts als Zeitgrenze festgehalten, — und wo wir dieselbe überschritten, geschah dies aus dem Grunde, um wichtige Thatsachen aus späterer Zeit heranzuziehen, welche das Mosaikbild der älteren Zustände nicht unwesentlich ergänzen.

Wir können jedoch der Versuchung nicht widerstehen, über die bisherigen Gebietsgrenzen hinaus den Blick nach Istrien, ferner in das Stufenland des Isonzo und in das Gebiet am Tagliamento, nach der Grafschaft Görz und nach Friaul hinüberzulenken.

Allerdings kann es sich bei diesem nebenläufigen Streifzug nicht um mehr als um Gewinnung deutscher Gütererwerbungen und deutscher Ortsnamen handeln, die auf den Zusammenhang solcher Oertlichkeiten mit deutschen Besitz- und Geschlechtsverhältnissen hinweisen, ohne jedoch einer weitergehenden Schlussfolgerung Raum zu geben.

In Istrien war es das Bistum Freising, welches im 11. Jahrhundert durch königliche Schenkungen namhaftes Gut erwarb, so 1062 in Pirian (Pirano) und Neuenburg (Cittànuova)³²⁹), 1067 die Orte Cubida (Convedo), Lonca, Ozpe (Ospo), Razari (Rosariol), Trusculo (Trusche), Steina und St. Peter³³⁰). Solcher fernabliegender Besitz verfüchtigte später. Auch sonst war Istrien nicht der Boden für dauernde Gütererwerbungen deutscher Hochkirchen und Klöster.

Unter den weltlichen Herren in diesem Lande treten zunächst die Grafen von Weimar-Orlamünde als Markgrafen von Istrien hervor, die Nachkommen und Erben Werihents und der Willbirg, andererseits Sippenglieder der Sempt-Ebersberger und Eppensteiner.

Ulrich II., Markgraf von Istrien, und seine Gemahlin Adelheid, welche beide „nach bayrischem Stammrecht zu leben einbekennen, schenken 1102, 17. November, der Kirche Aquilejas und mehreren ihrer³³¹) Getreuen namhafte Besitzungen und zwar alles, was ihnen ausser dem Vorbehaltenen in der Grafschaft Istrien gehört.

gegen 26 Huben in St. Stephan (Pfarre Treffen), Mayrhofen, Windischdorf, Rosenbergl, Brudersdorf und Prnklern samt Zehenden in der Pfarre Harlandt (S. Marein) behufs der Stadtgründung auf einer Insel des Gurkflusses. Die Gründungsurkunde des Habsburgers vom 7. April 1365 bewidmete die Stadt mit Selbstverwaltung, voller Gerichtsbarkeit, Mautfreiheit, Handels- und Gewerbrecht, Fischerei-, Holz- und Weiderecht und Vertretung im Landtage. Die gotische Nikolaikirche dürfte in die frübeste Epoche Rudolfswerths zurückreichen.

³²⁹) 1062, 24. Oktober. Meichelbeck, hist. Fris. I, 2, 258; Schumi, Urkundenb. I, 49—50.

³³⁰) 1067, 5. März. Zahn (2), I, 84—85; Schumi a. a. O. 56—57.

³³¹) 1102, 17. November. Kukuljević, Diplom. r. Croatiae II, 6—8. Schumi, Urkundenb. I, 73—74. („Nos Wodalricus filius quondam item Wodalrici marchionis et Adeleita iugales, qui professi sumus ex natione nostra lege vivere Boioariorum . . .). Graf Meinhard von Schwarzenberg erscheint in der Sitticher Urkunde von 1169 (Schumi, Urkundenb. I, 122) als Bruder Alberts (vgl. auch 1162, S. 118), die als zur Pilgerfahrt ins gelobte Land gerüstet bezeichnet werden. Sollten wir es da auch mit einem Prädikate oder Zweige der Kreina-Pris-Buckes und Weichselberg zu thun haben?

Aquileja erhält die Schloßherrschaften Pinquent (Pinguente), Cholm (Colmo), Baniol (Bogliano), Vrane (Vragna), Letai (Lettaj), St. Martin, Josilach (Cosgliaco), Cortalba (Curtalba, Bellei bei Cherso?), Mimilliani (Momiano), Castrum Veneris (Castelvenere), das Dorf Cuculi (Zuccoli di Castel Venere?), Cisterna (Sterna), Petra alba, Druvine (Tribuno), Maticeniga (Mosenice), Cavedel (Codoglie), das Schloß Uege (?), Schloß Brisintina (Bresani), Castan (Castagna), Schloß Castilione (Castiglione), St. Peter mit dem Kloster des hl. Peter und Michael (St. Pietro de Montrin). Dem Getreuen Meginhart schenkten sie die Herrschaft Ronz (Rozzo); dem Adalbert die zwei Burgen Cernogrado (Schwarzenburg) und Bellegrado (Belligrado), deren erstere dann (1169) den Grafen Adalbert und Meinhard von Schwarzenburg gehört; Adalbert dem Jüngeren Calisedo und das Fischrecht in Lemo (Leme).

In den Tagen der Eppensteiner und des Hauses Sponheim-Lavantthal, deutlicher erst seit Engelbert, Grafen von Treviso und Markgrafen Istriens, entwickelte sich auf dem Boden des binnländischen Istriens die sogenannte „istrische Grafschaft“ (contea Istriana), die dann auf die Görzer überging und zu ihren Zeiten an Ausdehnung gewann. Sie umfasste als Hauptbesitz die Grafschaft Mitterburg-Pisino, ehemals eine geschlossene Herrschaft, welche durch die (2.) Ehe Engelberts III. von Görz († 1220) mit Mathilde, der „Erbgräfin“ (?) von Mitterburg-Pisino, an die Görzer gediehen sein dürfte (ob sie eine Andechs-Meranerin war — bleibt strittig), und eine Reihe namhafter Güter, bis sie dann unter den Habsburgern das namhafte Gebiet vom Monte-Maggiore zum obern Quito, von hier zur Draga, von dieser zur Arsa, rings um den See von Cepich und hin zur liburnischen Küste längs des Guarnero, anderseits von der Caldiera nach Fiume hin reichte und die Orte Castua mit Volosca und Moschenizza in sich schloß.

Ein wichtiges Moment in dieser Entwicklung der istrischen Grafschaft, welcher das bedeutende Triester Stadtgebiet, seit 1382 unter habsburgischer Herrschaft, benachbart war, bildet die Geschichte der Grafenhäuser von Duino oder Tibein und Walsee.

Am Gestade der Adria, wo noch heute die Burg Duino-Tibein auf steiler Felsklippe emporragt, hatten sich die Herren von Tibein-Duino, von Primano und Senosetsch, zunächst wohl als Burggrafen und Vasallen Aquilejas vom 13. ins 14. Jahrhundert zur wachsenden Bedeutung verholten und erscheinen mit einem ganzen Kreise innerösterreichischer, insbesondere steiermärkischer Geschlechter, so mit den Pettauern, Montpreisern, Scherfeubergern, Wilthausern, Weissenekern, insbesondere aber mit den Herren von Wallsee verschwägert, jenem schwäbischen Hause, das mit den Habsburgern nach Oesterreich kam und sich hier, wie auch in der Steiermark, in die erste Reihe des Landesadels emporschwang³³²⁾.

³³²⁾ S. darüber insbesondere Rudolf Pichler (Duino) und die gegnerischen Anschauungen über Heinrich, Burggrafen von Dewin, Grafen von Hardegg in den Abhandlungen von Firnhaber (Archiv für österr. Geschichte 1849, II), Wendorfsky (Bl. des Vereins für Landesk. Niederösterreich. 1877), deren erstere den Ge-

Als im Jahre 1399 der Mannesstamm der Herren von Tibein in den Söhnen Hugos VI. erlosch, gelangten die Wallseer mit Reimbert zum Besitze ihrer Hinterlassenschaft, die sie schon bei der Minderjährigkeit der letzten Tibeiner verwaltet hatten, und nannten sich auch Gebieter und Eigenherren von St. Veit am Pflaumb (Fiume). 1465, 1. September (Linz) stellte Wolfgang von Wallsee einen Vermächtnisbrief aus, worin er dem Habsburger Kaiser Friedrich III. den Anfall aller seiner Besitzungen auf dem Karste und in Istrien: Fiume, Castua, Veprinaz, Moschenizza, Sabinach und Guteneck zusicherte, und 1472 (12. März, Wien) that sein Bruder Reimbert III. das gleiche in der Form eines Verkaufes³³³). 1483 erlosch mit ihm das Haus der Wallseer; die Habsburger waren aber schon seit 1472 thatsächlich in dem Besitze ihrer Hinterlassenschaft; als ihre Hauptleute zu Tibein-Duino begegnen uns zunächst Niklas Lueger und Georg Elacher.

Haben wir uns so zur Kennzeichnung des Verbandes der istrischen Halbinsel und der westlichen liburnischen Küste mit deutschen Herrschaftsbeständen tief in das Mittelalter eingelassen, so erheischt dies auch der Seitenblick auf die Landschaft Görz und das Friauler Gebiet.

Zunächst ist es da der Tolmeiner Bezirk³³⁴), welcher zunächst als wichtige Grenzhut des Patriarchates Aquileja eine Rolle spielt; der Ort Tolmein selbst erscheint als Malstatt der Gerichtsbarkeit des Hochstiftes, dann als Sitz der Hauptleute des Patriarchen. Die pfarrlichen Rechte der Orte Tolmein, Volzan, Flitsch (Pletz)³³⁵), St. Veit und Caporetto (Karfreit) wurden 1306 geregelt³³⁶). Vor allem aber war es Patriarch Berthold († 1251), welcher dem Beispiele der Freisinger Bischöfe folgte und zur besseren Verwertung des rauhen Berglandes Pusterthaler Ansiedler aus der Gegend von Innichen herbeirief. Diese bezogen nun die Orte: Deutsch-Rut (Koritnica), Grand (Gradišce), Tertnik, Steržišče, Kal, Znojle, Obloke, Hudojuzina, Podberdo, Kuk, Bača und Petrovberdo. Patriarch Ottobon (1302—1315) trug Sorge für die Mehrung der Kolonisation. Diese „deutschen Orte“ (loca theutonica), wie sie die Urkunde des dritten Nachfolgers Ottobons, Patriarchen Bertraud vom Jahre 1346 nennt, erhielten ihr besonderes Freitum und standen unter dem eigenen „Richter“ („Rutharius“)³³⁷).

nannten den Tibeinern, die zweite den Burggrafen von Dewin-Maidburg in Meissen zaweist, und Krones (8).

³³³) Rudolf Pichler a. a. O. 267—268 und 269—270. Ueber Flavon s. Nachtr.

³³⁴) Vgl. Rutar und den kurzen Abriss bei Czörnig (2) S. 620 ff.

³³⁵) Seit 1174 lässt sich der „pagus“ und die „contrada“ Flitsch, Vlic oder Plez urkundlich verfolgen. 1192, 24. November bestätigte Papst Cölestin III. den Dombherrn von Cividale (Sibidat) unter anderm auch den Besitz der Pfarre Plez (Flitsch). Hitzinger, Mitteilg. des histor. Vereins für Krain 1856, S. 9 und hieraus b. Schumi, Urkundenb. I, 141. Sie bezogen auch laut Urkunde vom 1. Juli 1233 (Schumi, Urkundenb. II, 2, 60) den Flachsziehend (decimanum lini) im Tolmeiner Bezirke.

³³⁶) Rutar S. 219—220; die Orte heissen hier: Vullzana, Tulminum, Pletz, S. Vitum, Chiavoret. Sie hatten „vicarii“ s. „sacerdotes plebium“, welche dem Kapitel von Cividale unterstanden.

³³⁷) S. Della Bona in seinen Supplementen zu Carlo Morelli, di Schönfeld: Istoria della contea di Gorizia (IV. Abteilg. S. 18) und daraus bei Rutar 43. Dieser

Görz selbst, die Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft, darf in seinem geschichtlichen Kerne als deutsches Gemeinwesen gelten, ebenso wie sein Fürstenhaus, die Grafen von Görz als deutsches Herrengeschlecht³³⁸). Sehr zutreffend äussert sich darüber ein Görzer Historiker: „In diesen frühen Zeiten scheinen die Bräuche, die Sprache, die Gewohnheiten alles in allem einzig und allein ihren Ursprung von deutscher Nation empfangen zu haben. Wer immer die Zunamen der ersten patrizischen Familien und der angestammten Bürger prüft und sein Augenmerk den alten Schriften zuwendet, die alle in deutscher Sprache abgefasst sind, gewinnt leicht die Ueberzeugung, dass die Sprache damals die alleinige oder mindestens die allgemeinste der Görzer Stadt war. Die Erwerbung eines Teiles von Friaul (das österreichische Ost-Friaul), dessen Bewohner eine andere Sprache redeten, war Ursache, dass das Furlanische so schnell den Görzern geläufig wurde, als wenn es ihre eigene Sprache wäre“³³⁹). So müssen wir auch die alten Görzer Adelsfamilien, die Dornberger (aus Ostfranken?), Reiffenberger und Ungrischpacher (zu Ungrischpach, Cormons, Medea, Floyana, Madrisio) dem deutschstämmigen Adel zurechnen.

Wenden wir uns nun auch dem Friauler Lande zu.

Da begegnen wir denn zunächst den meist verfallenen Burgsitzen des lebens- und fehdelustigen Friauler Adels deutscher Herkunft, dessen Wesen und Treiben der deutschfriaulische Dichter Thomas der Zirkler (Thomasin von Zirklare) in seinem „welschen Gast“, als Genosse des 13. Jahrhunderts veranschaulicht³⁴⁰). Da treffen wir

Urkunde zufolge hätten die Ortsvorsteher von Koritnich (Deutsch-Ruth), Trennich (Tertnik), Gradischa (Grand), Lonca und der andern deutschen Orte „loca theutonica“ bei der Hauptmannschaft von Tolmein um die Bestätigung der ihnen vom Patriarchen Berthold verliehenen Rechte angesucht. Demnach erscheinen als ihre Verpflichtungen: 1. Zahlung eines Jahreszinses von 32 Pfennigen an das Hochstift, 2. statt jedweder andern Abgabe hat ihr „Rutharius“ (= Erbrichter, dem Erbschulzen vergleichbar) 1 Tageszehrung (pastum) und zwar 1 Mittagmahl (prandium) und 1 Nachtmahl (cena), oder in Ablösung dessen 3 Viertel Pfennige (3 fertones denariorum) um S. Michelsfest dem aquilejischen Hauptmanne (gustaldio) darzureichen, 3. im Falle des Abzuges eines der Ansiedler hat derselbe $\frac{1}{2}$ seiner Habe als Siedelgebühr zu entrichten, 4. haben die Kolonen im Bedarfsfall mit 10 Mann Kriegsdienst zu leisten. Der Rutharius übt die Gerichtsbarkeit über alle behausten Leute (massario) aus; die Berufung geht an den Patriarchen oder dessen Gestalden.

³³⁸) Vgl. Czörnig (1) S. 578.

³³⁹) Morelli-Schönfeld I (1855), S. 185. Vgl. über die genannten Adelsfamilien Czörnig 630, 644, 646 ff. So finden wir denn auch Görzer Orte mit eigener deutscher Benennung, so Fidelsdorf = Biglia, Kronberg = Stran, Weinstegen = Samaria (Morelli IV, h. von Della Bona S. 14). Dem Görzer Stadtrichter Swancz standen in der Gerichtssitzung vom 17. Februar 1437 als „Geschworne“ Meister Jakob Paydermaister und Waideler, der „Judenburger“ (S. 24) zur Seite, 1459 war Leonhard Bruderle Richter. Die Familie der Orzoner, die Orzoner zu Nosel (Nosna), weist 1459 deutsche Verzeichnisse ihrer Einkünfte von Orten in der Grafschaft Görz und im Gebiete von Monfalcone auf, so unter anderem von S. Peter unter neuen Markt (Pietro dell' Isonzo), worin die „March“ und das „Görzer Phunt“, das „Fastnachthun“ u. a. vorkommen (S. 24).

³⁴⁰) Zahn (5), S. 11:

„Der aine minnet vast das spil,
Der ander phleget z'essen vil,

in der Umgebung von Peuschelsdorf (Venzona), der wichtigsten Thalsperre an der Handelsstrasse, welche von Pontafel anwärts nach Kärnten, von Pontebba abwärts durch Friaul lief, auf die Spuren der Burgen des Hauses Mels: Schattenberg (Satimberch) und Starhemberg oder Starkenberg (Montfort), neben welchen Namen im 14. Jahrhundert auch der von Assenstein auftaucht.

Peuscheldorf-Venzona war in den Tagen der Habsburger Herzöge Albrecht II. und Rudolf IV. eine namhafte Ansiedlung deutscher Händler und Frächter.

Auf dem Wege nach Klemaun-Gemona über Spitalett-Ospetaletto hinaus erhob sich jedenfalls schon im 12. Jahrhundert Grossenberg (Grossumbergo), die Schöpfung eines Grafen Heinrich, von den Gemonesen bereits vor 1250 gebrochen. Dann stossen wir auf das Dorf Artegna, das vormalig „Ardingen“ geheissen haben soll. In seiner Nähe stand Rabenstein (Ravistagno), Ende des 13. Jahrhunderts ein Lehen der Herren von Varmo. In der Nähe von Magnano begegnet uns eine der wenigen erhaltenen Burgen: Pramberg (Prambergo), bereits dem Ende des 11. oder dem Beginne des 12. Jahrhunderts zugehörig.

Auf dem Wege von Weiden-Udine, der Hauptstadt Friauls, nicht weit von Altems (Attimis), der Wiege eines noch jetzt blühenden Adelshauses Innerösterreichs, das sich deutscher Herkunft rühmt, finden sich die ansehnlichen Reste Perchtensteins (Partistagno), das im 12. Jahrhundert dem Markgrafen Ulrich von Toskana gehörte.

Um Sibidat-Cividale gesellen sich drei Burgruinen: Scharfenberg (Scorphimberck, Soffumbergo), im 13., 14. Jahrhundert ein Sommersitz der Patriarchen, Auersberg (Wruspergo, Grus-Guspergo), im Lebensverbände mit dem angesehenen Hause der Herren von Villalta, sodann am linken Ufer des Natisona: Grünberg (Gronumbergo) und in der Nachbarschaft von Budriach-Budrio die Stelle, wo einst Haumberg gestanden.

In der Gegend von Katzelsdorf (villa Cacilini, Villacaccia, Caccia, furl. Chiasielis), dessen Name uns sogleich an den rätselhaften Grafen Chazelin, den Stifter von Mosach-Moggio und Eberndorf mahnt, findet sich das Reichenfeld (Richinvelda) und weiter am rechten Tagliamento-Ufer der Mauernrest von Schönberg (Sonumbergo, Solimbergo), sodann die Trümmer von Neuhaus (Castelnovo) und in seiner Nähe die umfangreichste und besterhaltene Feste: Spengenberg (Spilimbergo), bereits im Jahre 1122 von den Eppensteinern an die Grafen von Steier gediehen, der Sitz eines Adelsgeschlechtes, das im 14. Jahrhundert als zähester Anhänger Habsburgs den Kampf gegen das Patriarchat bis zum äussersten führt und darin auch seinen Niedergang findet.

Aber noch andere Burgen werden genannt, die spurlos ver-

Der dritte pfeget ze beizzen gerne,
 Der vierde litt ze der taverne,
 Der fünfte jejt ze aller zit,
 Der sechste bi wiben sich verlit.*

schwanden, so Warinstein oder Verminstein, Kassimberch³⁴¹⁾ und andere.

Mustern wir überhaupt die ältesten Friauler Ortsnamen³⁴²⁾, so begegnen wir einer stattlichen Reihe unzweifelhaft deutschen Ursprungs, so: Adamar (1291), Adeliacum (726), Agen-Hagen (1214 den Altens gehörig), Alarium (1149), Arensperch (Arisperch, Burg, 1140), Clama (Clame, borgo d'Artegna 1289), Clausach (1072), Cluseg (bei Artegna oder Gemona 1298), Greis (Griez, Grez, 1229, zwischen Biccinico und Morsano), Harperch (Asperch, Carsperch, Burg bei Manzano), Mocumberg (Mechemburg, Momumberch, Burg im Gebirge von Villanova, zwischen Boscatto und Boada), Pramperg (Prantperch, Pramberch, 1130), Reffenberch (Rayffenberg, 1190), Walch (Valchn, Valchen 1072), Waldum (Gualdum — alter Wald, zwischen dem Flusse und der Reghena 1191), Waldum de Attems (1275), Waldum de Muzzana (bosco de Muzzana 1304), Warth (Quart, Gorto 1292), Vellach (Ober- und Unter-, 1072).

Wir dürfen aber nicht an jenen abgeschlossenen Deutschansiedlungen des Friauler Bodens achtlos vorübergehen, die uns, ähnlich der alten Slawenansiedlung auf dem Grunde und Boden der Abtei Mosach-Moggio, im Thale des Bergwassers Resia, — im Berglande, zu Sappada, Sauris und Timaù im Quellengelände der Pieve und zwar im Verwaltungsgebiete Tolmezzos, begegnen. Die älteste Gemeindeurkunde Sappadas, einer aus 13 Weilern bestehenden Pfarrgemeinde mit den Ortsnamen: Grossdorf, Pichl, Mühlbach (Milpa), Brunnen (Fontana), Ecker, Puicher, Kratten . . . ist der Brief des Patriarchen von Aquileja aus dem Jahre 1296. Man sucht die Heimat der Ansiedler im tirolischen Thale Villgraten. Einer Eisengewerkschaft begegnen wir daselbst seit dem Jahre 1332, während das früheste Zeugnis über den Bergbau von Timaù, dessen Ansiedler aus Kärnten kamen, dem Jahre 1470 angehört. Diese drei Ansiedlungsgebiete sind in Abstammung und Sprache verwandt, und die Thatsache, dass die Bewohner von Sauris alljährlich eine Wallfahrt nach Heiligenblut am Fusse des Gross-Glockners zu unternehmen pflegten, stimmt zu der Beobachtung, wonach ihr Dialekt dem des Möll- und Lesachthales Kärntens verwandt sei³⁴³⁾.

Wie skizzenhaft auch der mit dem Streifzuge ins Küstenland, nach Görz und Friaul abgeschlossene Versuch, die örtliche Stellung

³⁴¹⁾ Ich folge hier dem trefflichen Büchlein Zahns (5) und seiner Abhandlung Friauler Studien (4). De Rubeis 19—21 bictet ein Verzeichnis von Burgen, worin sich beispielsweise noch angeführt finden: Farra, olim castrum, unde comites Goritie antiquitus traxerunt originem(!), Braithanum, olim castrum, Drusum s. Thrusium castrum, Ungrispachum castrum (Görzer Adelsgeschlecht), . . . Botistarcium castrum, Spillangallum castrum, . . . Toppium castrum.

³⁴²⁾ Hierfür ist das reichhaltige Verzeichnis des Conte A. di Prampero benützt. Die eingeklammerte Zahl bezeichnet das Jahr der frühesten urkundlichen Angabe.

³⁴³⁾ Vgl. Manzano III, 262, IV, 360. Cechetti, S. 7 ff. 1873 und die bibliographischen Notizen bei Occioni-Bonaffons S. 239, Nr. 497, S. 315, Nr. 642 u. S. 348, Nr. 697. Andreerseits Bergmann (4. 5) S. 256—265. Schneller und die Aufsätze von Czörnig (3) insbesondere über Sauris 1880, III, 360 f. (Das urkundliche Material wird bis 1328 hinauf verfolgt; Annahme bayrisch-fränkischen Dialekts.)

des Deutschtums kennzeichnen, erscheinen mag, so dürfte er doch im Verhältnis zur Gesamtaufgabe dieser Arbeit und zu ihren räumlichen Schranken stehen und genügen.

Wenn wir namentlich bei unserer Umschau im äussersten Südosten des deutschen Ansiedlungsgebietes Mitte und Ausgang des 13. Jahrhunderts zu überschreiten und vielfach bis an die Grenze des Mittelalters und der Neuzeit die Einzelercheinungen zu verfolgen und gedungen fühlten, so erheischt der Abschluss unserer Arbeit ein Zurückkommen auf die geschichtlichen Verhältnisse des 13. Jahrhunderts, um nachzuweisen, wie es dem Hochadel Innerösterreichs im Wechsel der Zeiten erging, welche grosse Geschlechter erloschen, welche fort dauerten oder neu erstanden, und wie sich anderseits die Landesministerialität oder Landstandschafft entwickelte, welche Stellung dem Bürgertum beschieden war und wie es sich mit dem Bauernstande verhielt.

Von den alten grossen Geschlechtern sind längst bereits die Sempt-Ebersberger, ihre Verwandten, die Eppensteiner, erloschen, die ihnen nahe verwandten Grafen von Weimar-Orlamünde als Markgrafen von Istrien und Amtsinhaber in Krain verschollen.

Ein gleiches Geschick war den Aribonen und ihren Verwandten, den Grafen von Wels-Lambach, den Chiemgauer Ottokaren als Grafen von Steier, Markgrafen und Herzögen, anderseits den Grafen von Formbach-Neuburg-Pütten beschieden, und dies Los teilte früher noch der Hauptast der Grafen von Soune-Friesach, während der Zeltschacher Ast sich einerseits in den Grafen von Soune und Erbvögten von Gurk eine Spanne Zeit noch erhielt, am längsten jedoch in den Freien von Saneck, nachmals Grafen von Cilli, fort dauert, denen die Grafen von Plaien (Hardegg), gleicher Abstammung, bis 1262 zur Seite bleiben.

Von dem Zeltschacher Aste hatten sich jedoch auch die Pozzuolo-Hohenwart (erloschen vor 1150), die Grafen von Heunburg (erloschen 1322) und die Peckach-Pfannberger abgezweigt, deren Mannsstamm 1362 sich auslebte und in den vorarlbergschen Montforts seine Fortsetzung fand.

Zu dieser starken Sippe zählten verwandtschaftlich auch die in Krain, Kärnten und Steier begüterten „Vollfreien“ von „Creine“, mit den Prädikaten: Creine, Pris (Preis), Buckes (Pux in Obersteiermark bei Murau), Weichselberg, die mit Albert, Grafen von Weichselberg, erloschen sein dürften, jenem Dynasten, dessen Erbtochter Heinrich von Andechs-Meran zur Frau nahm. Auch die Herren von Schönberg (Unterkrain bei Treffen) dürften ihnen zugehören, doch tauchen sie nur vorübergehend auf³⁴⁴).

³⁴⁴) Die urkundliche Form 1141—1154 lautet: Sconi-Schonenburg-berg, Sconen-auch Sonenberg. Meinhardus (Meginhardus) de Schoneberg taucht als vornehmer Zeuge seit 1141 in den Urkunden auf. In der Urkunde des Patriarchen Peregrin von Aquileja von 1152 (Schumi, Urkundenb. I. 104—105) erscheinen als Zeugen: Henricus Brisi (Pris, Preis), Meginhalmus (de Creine) frater eius, Meginhardus de Sconiberch; in derselben Reihenfolge erscheinen sie in der Viktringer Urkunde von 1154—56 (ebenda 110: Meinhardus comes de Schonenberg und 111).

Von der mächtigen Gruppe: Tenglingen-Burghausen-Schala-Peilstein und Liebenau war grosses Gut, von Salzburg und Oesterreich bis Friaul reichend, erworben.

In der Steiermark erinnert noch der Ortsname: Peilenstein (an der Sotla) an die mächtige Familie, welche sich zu den Liebenauern wie der Ast (Peilenstein) zum Zweige verhält³⁴⁵).

Aus diesem Kreise von Sippengeschlechtern, welche mit dem Hause der Babenberger, mit den Herzogen von Lothringen, mit den premylidischen Fürsten von Mähren, mit den Grafen von Kleeberg-Mörten, mit den Herren von Machland, von Sleunz und anderen Familien, so auch mit den Grafen von Plain verschwägert erscheinen, schwinden zunächst um 1191 die Grafen von Burghausen-Schala, sodann um 1218 die Peilensteiner Grafen und nicht viel später (1229) die Grafen von Liebenau, mit denen die angesehenen Vollfreien von Truchsen-Trixen³⁴⁶) (im gleichnamigen Kärntner Gau-thale) in nahe Verwandtschaft treten, gleichwie die Lavantthaler Kollnitzer (Cholmünzer) mit in ihren Kreis zählten³⁴⁷).

Zwei Familien, deren nahe Versippung mit dem angesehenen Hause der Burggrafen von Regensburg, den Steffening-Riedenburgern (erloschen um 1196), sie selbst in die engste Verbindung unter einander brachte, haben auf dem Boden Karantaniens und Krains namhaftes

Wahrscheinlich ist er der „Comes“ Meinhardus, dessen Bruder Udalrich Bischof von Treviso war und die Kirche von Tupaläh (Tupaliče, Oberkrain bei Höflein) besass.

³⁴⁵) Vgl. über das Genealogische Meiller (2), 543, Wendrinsky (3 und 4) und E. Richter. Die Liebenauer waren in der Steiermark begütert. Der Ortsname Liebenau bei Graz lässt sich jedoch mit ihnen schwerlich in Verbindung setzen, da dasselbe laut Urkunden von 1164, 1173, 1175 (Zahn, Urkundenb. 452, 523, 540) Vatersdorf (Vateisdorf, Uatersdorf) hiess. Der Name „Liebenau“ lässt sich für das 12. und 13. Jahrhundert nicht nachweisen.

³⁴⁶) Von dem Bestande zweier alter Burgen (duo castra) in „Trhusen“ sprechen die Urkunden von 895 und 1072. Die Namensform „Trhusen“ tritt seit dem 12. Jahrhundert auf. Die Urkunde von 1043 spricht von den Kirchen St. Lambrecht, St. Georgen und St. Margarethen in Trhusen. Heute gibt es 3 Orte Trixen: Mittel-, Nieder- und Ober-Trixen. Hier war auch — zufolge der Hemmashen Stiftung — das Bistum Gurk begütert (Urkunde von 1158). Die Edelfreien von Trhusen tauchen urkundlich seit 1145 mit Cholo auf, der laut Admonter Urkunde (Zahn I, 250) dem genannten Kloster 6 Hufen zu Strassgang (bei Graz) gewaltsam entriess. Den Titel eines Grafen von Trixen (comes de Trhusen) führt jedoch gleichzeitig der Sponheim-Lavantthaler Bernhard, Stifter des Klosters St. Viktring (Urkunde von 1145, Zahn a. a. O. 247), der Bruder des Grafen Sigfried (II), den Neugart (hist. mon. St. Pauli, I, 30) offenbar durch das Zusammentreffen des Namens Sigfrid bei den Sponheim-Lavanthalern und Liebenauern verleitet, für den Ahnherrn der Grafen von Liebenau hält. Wir hätten es also hier mit der Gaugrafenschaft von Trixen zu thun. Die Verwandtschaft zwischen den Grafen von Liebenau und den Edelfreien von Trixen beruht darauf, dass Mathilde aus dem angesehenen Hause der bayrischen Grafen von Vallei, die Witwe des Grafen Sigfrid von Liebenau († 1163, 17. Dezember — Meiller, Salzburg, Regg., S. 474), Heinrich von Trixen heiratete, aus welcher Ehe um 1198 schon 4 Söhne: Cholo, Gotfrid, Otto und Adalbert vorhanden waren. Ein Zweig der Trixner wurden die Edeln von Traberg (Unter-Drauburg) vgl. Schroll (2). — Der letzte Graf von Liebenau, wahrscheinlich Enkel Sigfrids von Liebenau und Mathildens, Bernhard, † 17. April 1229.

³⁴⁷) Die Cholmünzer = Kollnitzer erscheinen seit 1115 mit Amelbert und Heinrich in den St. Pauler Traditionen und Urkunden. Schroll (2) (S. 13, 19, 47, 81) in erster Reihe der Zeugen.

Gut erworben: die Grafen von Lechsgemünde (im Schwäbischen, bei Mannheim) später auch mit den Prädikaten Matrai (Windisch-Matrai)³⁴⁸⁾ und Mittersill (Pinzgau), welche schon 1207 in der Person des kinderlosen Grafen Heinrich (Gatten der Gräfin Wilbirg von Treffen), † 1210, ihren gesamten Besitz in Kärnten, insbesondere aber ihre Herrschaft W.-Matrai an das Erzbistum Salzburg verkauften³⁴⁹⁾, und die Grafen von Treffen, welche auf den Grafen Wolfrad I., den Bruder Otto I., Grafen von Abensberg, und Erzbischofs Konrad I. von Salzburg († 1147) als Sohn eines Grafen von Abensberg (Städtchen an der bayrischen Donau) und der einen Tochter Heinrichs von Steffening († um 1071—72) zurückführen³⁵⁰⁾, während die andere Tochter den Grafen Heinrich I. von Lechsgemünde zur Frau nahm.

Wolfrad I. mit dem Prädikate von Alzhausen (bei Kelheim im bayrischen Donauthale) führt noch nicht das Prädikat Treffen, wohl aber sein Sohn Wolfrad (II.) als Gatte jener Gräfin Hemma, welche in einer Urkunde von 1152 als Schwester der uns schon bekannten Vollfreien: Meginhalm, Dietrich von Creina und Heinrich Pris bezeichnet erscheint³⁵¹⁾.

Es ist dieselbe Hemma, deren eine frühere Urkunde v. J. 1141 bereits als Gattin Wolfrads und als Tochter Werigands von Soune, des wahrscheinlichen Ahnherrn der Grafen Plain, gedenkt³⁵²⁾. Wir ersehen daraus einerseits den nahen Zusammenhang der Plamer mit dem Geschlechte von Creina-Pris-(Buckes)-Weichselberg und andererseits die naheliegende Thatsache, dass die Abensberg-Alzhausen in der Person Wolfrads ihr namhaftes Gut in Kärnten, mit den Hauptburgen, Treffen (Trebina, Treuina) bei Villach und Tifen (Tiffen) bei Feldkirch, samt krainischen Gütern, darunter wohl auch Treffen (Treuen) in der

³⁴⁸⁾ 1190, M. August (Eichhorn II, 538) erscheint Heinrich, Graf von Matrai als Tochtermann des Grafen Wolfrad von Treffen und Geschengeber an das Kloster Viktring.

³⁴⁹⁾ Meiller, Salz. Regg. 190—191. Heinrich von Lechsgemünde-Matrai erhielt auf Grundlage des von ihm mit Erzbischof Konrad III. (1181—1183) abgeschlossenen Vertrages 1207, 9. Sept. von Erzbischof Eberhard II. 2850 Friesacher Pf. Es heisst in der Urkunde „resignavit omnia; quae in Carinthia habuit“; er gab somit seinen ganzen Besitz in Kärnten auf.

³⁵⁰⁾ Treffen seit 877 urkundl. als Trebina, Treuena, Trevina auftauchend, scheint auf antiker Grundlage sich erhalten zu haben. Das Volk spricht von den eine Stunde weit von der Burgruine in Felsen gehauenen zwei „Heidentempeln“ (Grotten), (Jabornegg-Altenfels, Gesch. Misz. 111 ff.). Die Burg war bereits Ende des 15. Jahrh. Ruine. Grafen von Treffen lassen sich seit 1125 urkundlich verfolgen. Vgl. über den Verwandtschaftskreis Th. Mayer im öster. G.A. XII, 1854, S. 247 f. und Meiller (2) S. 440 f. und die Nachträge im Anh. dieser Abhandl.

³⁵¹⁾ Schumi Urkundenb. I, 104—105.

³⁵²⁾ 1141 (Juli, Friesach) Zahn (I) I, 214—215, wonach Erzbischof Konrad I. von Salzburg dem Grafen Wolfrad von Treffen und seiner Gemahlin Hemma für den Verzicht auf das Gut Zest bei Rohitsch 100 Hufen zwischen dem Berge Duri (Tauern?) Semmering, Hartberg (Wechsel?) und der Lafnitz verleiht. Es heisst darin: Marchio enim Starchant et frater eius Werigant et subsequens huius filia, Hemma nomine, cum marito suo comite Wolfrado Unter den Zeugen erscheinen der Reihe nach: Romanus, Gurc. epūs, comes Sigefridus de Liubenowe, comes Poppo de Creine, comes Otto de Ortenburg, Otto de Machlant, Heinrich Pris, Meginhardus de Sconenberge . . . , die nächsten Verwandten Hemmas.

Krain Mark (zwischen Weichselberg und Neustadtl) durch Heirat an sich brachten und nunmehr auch dieses Prädikat führten.

Der Sohn dieses Wolfrad von Treffen und der genannten Hemma, Ulrich, Patriarch von Aquileja (1162—1182), dessen Schwester Wilbirg mit dem Grafen Heinrich (III.) von Lechsgemünde vermählt war, brachte bekanntlich schon 1168, mit Zustimmung seiner Eltern, die Burgherrschaften von Treffen und Tifen (Tiffen)⁵⁵³ an die Aglajer Kirche und veranlasste auch Schenkungen aus dem väterlichen Gute an die Friauler Abtei Mosach (Mosazzo). Mit ihm erlosch das Abensberg-Alzhausen-Treffner Geschlecht.

Um so tieferes Dunkel lagert über den Anfängen des Grafengeschlechtes Sternberg-Mallentin-Laas, so genannt nach dem einen Schlosse bei Förderlach und Velden, dem zweiten im uralten Orte (Malontina) bei Millstadt und dem dritten in Inner-Krain; es lässt sich urkundlich seit dem Jahr 1221 verfolgen. Jedenfalls hängen die Sternberger verwandtschaftlich mit den Grafen von Heunburg zusammen, indem sie gleich diesen 3 Sterne im Wappen führten⁵⁵⁴.

Sie standen wohl auch im Verwandtschaftsverhältnisse zu den Grafen von Ortenburg, der Seitenlinie des Sponheim-Lavantthaler Herzogsgeschlechtes. Die Güter der Ortenburger erstreckten sich weit durch Kärnten und Krain. Am besten lässt sich dem Teilungsvertrage der Brüder Grafen Friedrich und Heinrich, von Ortenburg (1263, 25. April) der Umfang dieses weitschichtigen Besitzes entnehmen⁵⁵⁵. Er umfasste in Ober-Kärnten das Stammschloss Ortenburg an der Drau, Spital, Kellerberg, Sommereck und Hohenburg (zwischen der Liser, Möll und Drau); in Unter-Kärnten Steierberg zwischen der Gurk und Glan; ungleich mehr jedoch in Krain. Denn hier u. z. in Oberkrain gehörte ihnen Gebiet um Chrainau (j. Kronau), das Höhlenschloss Stein an der Feistritz und die grosse Herrschaft Waldenberg bei Radmannsdorf mit dem bis 1252 görzischen Gute Nokel-Naklas, die Ortenburgischen „Aemter“ (officia) um und in Krainburg; in Unterkrain die Schlossherrschaften Zobelsberg und Reivenz-Reifnitz, wozu sich dann im 14. Jahrhundert als Lehen Aquilejas die „Gottschee“,

⁵⁵³) Vgl. die bezüglichen Urkunden bei de Rubeis 502, 621, 624 und Ankershofens Regg. Nr. 420, 483 und 490.

⁵⁵⁴) 1237 (Schumi, Urkundenb. II, 1, 70—71) erscheinen Ulricus comes de Sternberch et Wilhelmus frater eius comes in Mallentin als Bestätiger der Rechte, welche ihr † Vater (Wilhelm) den Ministerialen und „edeln Mannen“ von Laas (Loas) verliehen. Der ältere Wilhelm Graf von Sternberg erscheint 1221, 1. Dezember (Schumi a. a. O. S. 31) als comes Willelmus de Lous (Laas). Graf Ulrich von Sternberg war Schwiegervater des Grafen Ulrich von Pfannberg (Urkunde von 1245). Für die Verwandtschaft mit den Heunburgern spricht auch das Vorwalten der Namen Wilhelm und Ulrich.

Die Sternberger waren Erbauer von Landskron in Kärnten. Der letzte Graf von Sternberg (Walther) verkaufte 1330 seinen kärntnischen Besitz an die Grafen von Ortenburg. Ueber ihr Wappen vgl. Krones (8) S. 16. Anna von Sternberg erscheint urkundlich 1320 ... als Gattin des Friedrich von Hörberg (Nebenlinie der Schärffenberger).

⁵⁵⁵) Vgl. über die Ortenburger Tangl (4). Die Ortenburger waren verschwägert mit den Grafen von Heunburg, Görz, Plaien-Hardeck, Werdenberg, Schaunberg, mit den Herrn von Taufers, den Auerspergern, Stubenbergern, Sanck-Cilliern.

das Waldland mit den Blockhäusern, als wichtiges deutsches Ansiedlungsgebiet gesellte.

So sind es denn die Ortenburger, welche aus dem Kreise der alten grossen Geschlechter noch fort dauern, während ihre Verwandten, die Sponheim-Lavantthaler, letztere 1269, als Herzoge Kärntens von der Bildfläche verschwinden.

Das gleiche Los hatte 1242 die Grafen von Bogen³⁵⁶⁾ und 1248 das ungleich bedeutendere Haus der Grafenherzoge von Andechs-Meran³⁵⁷⁾ betroffen. Zwei Jahre vorher (1246) war der letzte Babenberger gefallen, und in den Tagen der böhmischen Fremdherrschaft in Oesterreich und Steiermark, deren Vorwärtsdrängen nach Süden wohl nicht das deutsche Volksthum in seinem Bestande gefährdete, den Zusammenhang der Ostalpenländer jedoch mit dem deutschen Reiche zu lockern drohte, 1269, verschied der letzte Herzog aus dem Hause Sponheim-Lavantthal, ohne dass es seinem Bruder Philipp gelang, die Erbschaft des Přemysliden K. Ottokars II. zu durchkreuzen.

Als dann die alemannisch-schwäbischen Habsburger den Weg in diese Lande und hier den Boden für eine glänzende Zukunft fanden (1276—1283), waren von den grossen alten Geschlechtern nur noch, abgesehen von den Pfannbergern³⁵⁸⁾, die Freien von Saneck, nachmals Grafen von Cilli und die Görzer vorhanden. Jene, die Saneck-Cillier³⁵⁹⁾, welche als Freie von Saneck auch das Prädikat von Lengenberg (Lemberg) führen, dauern bis 1456 aus, während die Görzer³⁶⁰⁾

³⁵⁶⁾ Sie erloschen mit Albrecht IV. Eine Seitenlinie der Grafen von Bogen waren die Grafen von Rot.

³⁵⁷⁾ Ueber den Tod des letzten Andechs-Meraners, Pfalzgraf Otto VIII., 19. Juni 1248 vgl. Oefele S. 104. Zu ihrer Verwandtschaft zählten die Häuser: Giech, Sulzbach, Weimar-Orlamünde, Vohburg, Henneberg, Eberstein, Anhalt, Meissen, Hohenzollern, Weichselberg, die Piasten und Arpäden.

³⁵⁸⁾ Vgl. über die Peckach-Pfannberger Tangl (2). Graf Heinrich von Pfannberg († 1282, 24. Juli) hatte zur Frau Agnes aus dem Grafenhouse Plaien-Hardeck. Die eine Tochter war mit dem Grafen Ulrich von Sternberg, die zweite mit dem Freien Konrad von Saneck, die dritte mit Markwart von Zinzendorf verheiratet. Von seinen Söhnen hatten Hermann († 1287) und Ulrich IV. († nach 1318) je eine Gräfin von Heunburg zu Frauen. Hermanns Witwe, Elisabeth, vermählte sich in zweiter Ehe mit dem Grafen Heinrich von Hohenlohe. Ulrich V. (Ulrichs IV. Sohn), † 1354, hatte zur ersten Gattin Agnes von Walsee, seine Schwester Elisabeth zum Gemahle Heinrich von Montpreis († vor 1363). Der letzte Pfannberger, Hanns, Sohn Ulrichs V. († 1362), war mit Gräfin Margaret von Schaunberg (Schaumburg) verheiratet.

³⁵⁹⁾ Ueber die Saneck-Cillier vgl. Krones (8) insbesondere die Stammtafel. Verschwägert erscheint dies Haus mit Heunburg und Peckach-Pfannberg der Sippe: Ort Mureck-Kranichsberg, Herberg-Scherfenberg und Montpreis, Mahrenberg, Walsee, Görz, Ortenburg, Sternberg, Auffenstein, mit den Güssingern, Schaunbergern, Abensbergern, mit den Grafen von Gara, den polnischen Jagellonen und ungarischen Anjou's, mit dem bosnischen Hause Tvartkos, mit dem serbischen Fürstenhause Brankowić, mit den Wittelsbachern, den Luxemburgern und Habsburgern.

³⁶⁰⁾ Vgl. über dieses Haus Czörnig (2). Der Verwandtschaftskreis umfasste die Andechs-Meraner, Biburger, Rechberger, Mitterburg-Pisino, die Grafen von Tirol, Staufen, Kirchberger, Ortenburger, die Glogauer und Breslauer Piasten, Plaien-Hardegger, die Grafen von Hohenburg-Haigerloch, die böhmischen Přemysliden, die Herzoge von Braunschweig-Grubenhagen, das Haus Savoyen, die Habsburger, die Wettiner, die pfälzischen und bayrischen Wittelsbacher, die Herren von Camino, die Landgrafen von Hessen, die Herren von Mütsch, die Arpäden, die Welsperger, die Brebir-Subić, die della Scala, die Saneck-Cillier, die Schaunberger, die Herren von

als die letzten der grossen alten Geschlechter im tirolisch-kärntnischen Hauptzweige schon 1335, im görzischen erst 1500 erloschen.

Dieser an die Habsburger geknüpfte Zeitraum hat für die deutsche Besiedlung des Ostalpenlandes im grossen und ganzen keinerlei wesentliche Bedeutung mehr. Sie war in ihren massgebenden Grundlagen bereits vollendet, und die Neugestaltung der Herrschafts- und Besitzverhältnisse übt nicht mehr jene schöpferische Wirkung auf die Ansiedlungsvorgänge aus, wie dies früher der Fall war.

In den Jahrhunderten vor der Habsburgerzeit taucht auf und verschwindet eine schwer überschauliche Menge eigen- und vollfreier Gutsherren deutscher Herkunft; neben ihnen slowenische Edelfamilien, die sich im 12. Jahrhundert immer mehr, und zwar vorzugsweise wohl im deutschen Güteradel aufgehend, ihm in Sprache und Brauch angeglichen, verlieren. Der weitverzweigte Besitz jener grossen Geschlechter und dieses Güteradels: in Kärnten und dessen tirolischer Nachbarschaft, in Steiermark, Krain, im Norden der österreichisch-steierischen Gebirgsgrenze, welche erst seit 1254 eine politische wurde³⁶¹), im Salzburgischen, ja auch in Friaul, im Bayernlande, urkundlich verzeichnet und bald in diese, bald in jene Hand geraten, erklärt die rasche Güterbewegung, den Einfluss der Heiraten, Erbteilungen, Schuld- und Pfandverhältnisse, aber auch das begriffliche Streben, alles weithin verstreute Einzelgut durch Kauf, Verkauf oder Tausch — den massgebenden Vorgang, namentlich in den ältesten Zeiten — an einzelnen Punkten zu vereinigen und grossen, zusammenhängenden Besitz zu gestalten.

Welche Masse an Boden, bebauten und unbebauten Landes, als Hinterlassenschaft erloschener Geschlechter, deren Name sich nicht selten in ihren Dienstmannen und Lehensleuten erhält³⁶²), durch fromme Schenkung oder Sühne begangenen Frevels, als „Seelgerät“, an schon bestehende Kirchen kam oder zur Gründung neuer — insbesondere zur Klösterstiftung — von vielen Seiten aufgewendet wurde, was ferner durch die Kreuz- und Pilgerfahrten ins gelobte Land den Kirchen als

Taufers, die Pfannberger die Carraras, die Walseer, die Herren von Pettau, die Ortenburger, die Frangepani (Frankopani) von Veglia, Modrusch und Vinodol, die Gara, die Grafen von Oettingen, die Scaligeri, die Gonzaga.

³⁶¹) Vgl. Lampel (2). Die wichtigsten Ergebnisse seiner eingehenden und von bisherigen (jüngst von Strnad entwickelten) Anschauungen abweichenden Untersuchung fasst er dahin zusammen:

1. Die Grafschaft im Ennsthal ist erst im dreizehnten Jahrhundert an Salzburg gediehen; die durch das Fridericianum von 1242 (d. i. die Urkunde Herzog Friedrichs des Streitbaren vom 7. April 1242, womit er die Grafschaft im Ennsthal als ein salzburgisches Lehen erklärt) angebahnte Exterritorialität (des Ennstales gegenüber dem Herzogtum Steiermark) beginnt erst nach dem Tode des Herzogs und dauert mit kurzer Unterbrechung im Jahr 1257 bis zum Jahr 1270, wo die Grafschaft im steirischen Ennsgau wieder lehensweise an den Landesfürsten fällt. Mit jener zeitweiligen Abtrennung hat die Grenze von 1254 nichts zu thun.

2. Die im Ofner Frieden (von 1254) festgestellte Abgrenzung des böhmischen und ungarischen Anteils am babenbergischen Erbe deckt sich im grossen ganzen mit den heutigen Landesmarken. Abgetrennt wurde damals von der Steiermark nur der grösste Teil des Püttner Landes.

³⁶²) Dies gilt z. B. von den Namen: Eppenstein, Peileitein, Pätten, Steier . . .

Widmung, Verkauf oder Verpfändung zukam³⁶³), lehrt die Geschichte des 11., 12. und 13. Jahrhunderts.

Diese Vorgänge waren insbesondere der Gestaltung grosser Güterbestände und Ansiedlungsgebiete günstig; andererseits waren sie die Quelle

³⁶³) Röhrichts Kreuzfahrerkatalog in seinen Btr. II. S. 297 ff. kann und will nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen. Er verzeichnet: für 1147—1149 (311 ff.) abgesehen von Adelram, Ministerial Walchuns von Machland („in Tirol“) irrtümlich statt O-Oesterreich, die von: Beilstein („in U-Steiermark“, soll eigentlich Salzburg heissen, denn dort war der Stammsitz der Peilsteiner), Dunkelstein („Steiermark“, richtiger: Nieder-Oesterreich oder Püttner Mark), Eppenstein, Etenndorf, St. Georgen an der Stiefing, Heunberg („Oesterreich o. d. Enns“), Graf Wilhelm, (soll Heunberg, Kärnten, heissen), Kärnten, Markgraf (richtiger: Graf) Bernhard von — (Sponheim-Lavanthal, Graf des Trixner Gaues, des Marburger Gebietes), Malentin, Matriel, Piber, Steiermark, Markgraf Ottokar, Sieghart, den Sohn des Moto (Muto) (Admonter Urkunde). — für 1149—1189 (321 f.); für Kärnten: Graf Bernhard, Steiermark: Markgraf Ottokar V. (derselbe wie 1147—1149) und seine Begleiter: die Grafen von Liebenau, Burghausen, Plain, der von Mureck, Townernich, Tresmarsdorf und Herzog Heinrich von Kärnten; für 1189—1191 (S. 326 ff.): Admont (Abt Eisenreich = Isanrich), Dobernik (Kärnten), Heinrich der Böhme, Marschall von Steiermark, Herwik, der Marschall des Herzogs Ottokar von Böhmen (Steiermark), Liebenau, Graf Siegfried II.; Andechs-Meran, Herzog Bertold IV.; Peilstein, Graf Konrad II.; Plein Graf Leutold II.; Sulz (Steiermark), Düring von; — Truhsen, Otto von; Waldstein (Steiermark); Weichselbach (irrtümlich wohl statt Weichselberg); Kärnten (irrtümlich statt Krain). Ein Adalbert von Weichselbach (welches sich in Krain, nicht aber in Kärnten findet) kommt nicht vor, wohl aber ein Adalbert von Weichselberg als „Graf“ Alpretus, Albertus (nm 1200, Schunai Urkundenb. II, 2, 417); Wildon (Steiermark) Richer von; — Winkel (Steiermark, Ortlieb von —) — für 1192—1202 (S. 352 ff.); Görz Graf Meinhard II., Kärnten, Herzog Ulrich II.; Peckau (Peggau, d. i. Pekach) Ulrich von — für 1202—1205 (S. 359 f.); Pulst, Kärnten, Robert von — für 1205—1217 S. 362 f.; Istrien, Markgraf Heinrich von — für 1217—1221 (S. 364 f.); Bogen Graf Albrecht IV. und Bertold III., Andechs-Meran Otto, Herzog von; Plaien, Graf Leutold von; Stubenberg Ulrich von — 1230—1300 (S. 382 ff.); Holenbng (Kärnten) Swiker von —.

Wir haben nicht die Aufgabe, dieses Verzeichnis zu ergänzen. Gelegentlich nur seien als „Kreuzzügler“ oder Pilger zum Jahr 1217 Wernher und Wolfrad von Treffen (Ministerialen), 1233 der Ritter Albrich und 1287 Otto von Heileck aus Kärntner Archivalien erwähnt. Wohl aber möchten wir bezüglich der Güterfolgen anlässlich solcher Pilgerzüge einiges aus den Urkunden heranziehen. Besonders ergiebig sind das Jahr des II. Kreuzzuges (1147) und die Admonter Urkunden desselben Jahres, welche von solchen herrühren, die sich zur Kreuz- oder Pilgerfahrt entschlossen hatten. Der Eigenmann Walchuns von Machland, Adalram, seine Mutter Richhilt und Düring von Werfen (Zahn, Urkundenb. I, 281) schenken 1 Hube zu Obelach (Oeblarn), die einst Tounzi (slov. N.) besessen und $\frac{1}{2}$ Hube auf dem Berge von Oeblarn, welche Tediwit (slov. N.) besessen, und 1 Hube auf dem Dietmarsberge (Lichtmessberge) bei Admont dem genannten Kloster; Graf Konrad von Peilstein (ebenda 278) verkauft für 65 Pfund Pfennig dem genannten Kloster 1 Hof und 8 Huben zu Bodegor (Podigor), 1 Hube zu Stubenik (Stübing), 1 Hube samt Weinberg zu Baierdort (bei Graz), 1 Hube zu Werde (Wörth) jenseits der Mur und 1 Hof mit 5 Lehen (beneficia) zu Watriz (D. Feistritz); Rutzpert von St. Georgen a. d. St. (ebenda, 279) schenkt seinen Weingarten zu Averam (Aframberg bei Wildon); Hartnid von Riegersburg (ebenda 279) 2 Huben zu Siegersdorf (Sigenesdorf im Paltenenthal); Lantfried von Eppenstein (ebenda 280) 2 Huben an dem gleichen Orte aus der Widmung des Kreuzfahrers Richer von Wildonie durch seinen Bruder Herrand; Reginher von „Touernich“ (Dobernik? Kärnten) (ebenda 282) 2 Huben zu Glödnitz und 1 Schenke (taberna) zu Touernich; Udalrich von Holzhausen, genannt „Chalpenge“ (ebenda 282) 2 Huben zu Lengindorf (Lengdorf) bei Gröbming, Gisilher (ebenda 283) sein Gut zu Eich bei St. Stefan an der Lobming; Herwig „der Böhme“ (Boëmus) (ebenda 681) sein ganzes Besitztum zu Velwinbach = Feldbach 1188, vor seiner Kreuzfahrt.

der mannigfaltigsten Vogtei-, Dienst- und Nutzungsverhältnisse, die ein Rückströmen von Gut in weltliche Hände im Gefolge hatten.

Unter diesen Verhältnissen entwickeln sich das weitschichtige Lehenswesen und die Ministerialität als Grundlage der Landstandschafft oder des provinziellen Ständewesens.

Wir gewahren nicht bloss die steierischen Markgrafen-Herzoge, die Herzoge von Kärnten, die Grafen, Markgrafen und „Herren“ von Krain als Träger der Reichsgewalt, Lehens- und Dienstherren eines wachsenden Kreises adeliger Mannen, in welchen auch hoch- und vollfreie Geschlechter eintreten, sondern diese bilden selbst wieder lehensherrliche Sphären, einen Lehensstaat kleineren Umfanges, der sich an ihre Hauptpfalzen knüpft. Herzoge, Markgrafen, Grafen, Hoch- und Vollfreie erscheinen aber auch als Lehensnehmer und Träger grosser kirchlicher Herrschaften oder Immunitäten; das Erzbistum Salzburg, das Aglajer Patriarchat, die Hochstifte Freising, Brixen und Bamberg, das Landbistum Gurk verfügen über einen solchen Lehensstaat im Ostalpenlande, und im kleineren Massstabe gestalten sich die Lehensherrlichkeiten der jüngeren Landbistümer Seckau²⁴⁴) und Lavant, auswärtiger grosser, hierorts begüterter Klöster und inländischer geistlicher Genossenschaften, an deren Spitze, was die Ausdehnung des Besitzes betrifft, Admont steht.

So finden wir denn eine vielseitige Durchkreuzung der Lehensverhältnisse. Der Lehensherr ist zugleich Lehensmann; er trägt Lehen auf und nimmt solche, die wieder zu Lehen zweiter Ordnung, Afterlehen, sich gestalten können; andererseits begegnen wir einem und demselben Geschlechte als Lehenspflichtigen in verschiedenen Ländern und Lehenskreisen. Aehnlich verhält es sich mit den kirchlichen Vogteiverhältnissen, die hier in eine Hand zusammenfliessen, dort in mehrere verteilt erscheinen.

Das, was wir ständische Landesvertretung zu nennen gewohnt sind, entwickelt sich vom 12. ins 13. Jahrhundert, dessen Reichsgesetzgebung 1220—1232 sowohl die Landeshoheit der geistlichen und weltlichen Landesfürsten, als auch die politische Geltung der Landesministerialen gewissermassen formell anerkannte. Praktisch zeigt sich das Eine in dem Trotze, den der letzte Babenberger, Herzog Friedrich II., der Streitbare, gegen den Staufenkaiser an den Tag legte, das Andere in dem Abfalle der Oesterreicher und Steiermärker von dem Geächteten und in der kaiserlichen Handfeste vom Jahr 1237 zu Gunsten der letzteren.

Aus den Bedürfnissen des Heerbannes oder Aufgebotes, der Gerichtsbarkeit und der Verwaltung im allgemeinen hatte sich, Hand in Hand mit lehensrechtlichen Angelegenheiten ein an die Pfalzen der Herzoge und Markgrafen geknüpfter Ratschlag der letztgenannten mit den geistlichen und adeligen Grundherren, Lehens- und Dienstmannen gewohnheitsmässig ausgebildet; die Hofstage wurden immer mehr denn Landtage, die Landesministerialen privilegierte Landstände.

Als Glieder oder Rangklassen dieser Landesvertretung erscheinen dann die Prälaten, die Grafen, Freien, Herren, Ritter und Knechte

²⁴⁴) Vgl. Wirnsberger a. a. O. (1483).

(clientes, wie sie eine wichtige Urkunde der Steiermark von 1274 nennt)³⁶⁵⁾, das sind die an die Person ihres „Herren“ gebundenen, also persönlich unfreien oder hörigen Adligen, die „Eigenleute“ (homines proprii), wie sie die Georgenberger Landhandfeste vom Jahre 1186 bezeichnet, die älteste Urkunde Innerösterreichs, in welcher der Begriff der Landesangehörigkeit oder „Provinzialität“ und der der Ständeschafft oder Landes-„Ministerialität“ ausgesprochen wird³⁶⁶⁾. Sie unterscheidet „Klöster“, „Ministerialen“ und „Komprovinzialen“ und stellt letztere mit „eigenen Ministerialen“ auf eine Linie, als die dem Herzoge eigengehörigen Leute, dieselben also, welchen an anderer Stelle als „Eigenleute“ (homines proprii) nach „Eigenrecht“ vererbt werden, während die (nicht eigenen) „Ministerialen“ nach „Ministerialen-Recht“ übertragen erscheinen³⁶⁷⁾.

Dieser Begriff des Eigentumsrechtes auf Grund und Boden, andererseits auf die an demselben haftenden Personen findet seinen schärfsten Ausdruck in den zahlreichen Urkunden des 11., 12. und 13. Jahrhunderts, denen zufolge geistliche und weltliche Grundherren in Tausch- und Kaufverträgen Teilungen nicht bloss des Bodens, sondern auch der bauerlichen und adligen Grundholden-Familien und deren vorhandenen oder anzuheffenden Kinder vereinbaren, oder in Abmachurkunden, deren Wortlaut besagt, der adlige Grundholde oder Eigenmann verpflichte sich, die aus seiner Ehe mit einem weiblichen Grundholden eines anderen Herren entsprossenden Kinder als das Eigentum des einen und des anderen Herren anzusehen. Bei gemischten Ehen, so eines Eigenfreien oder einer Eigenfreien mit einem Hörigen oder einer Hörigen sehen wir gleichartige Rechtsfolgen eintreten³⁶⁸⁾.

³⁶⁵⁾ Pusch-Fröhlich Diplom. Styr. I, 90–93. Mehr als 70 angeführte Zeugen, die in 9 Gruppen zerfallen: 1) Bischof von Seckau, 2) „Graf“ Heinrich von Pfannberg, 3) „Herren“ (domini): Liechtenstein und Stubenberg, 4) „Ministerialen“ (13 angeführt), 5) Pfarrer, 6) „Ritter der Steiermark und andere vornehme Ritter und Herren“, 7) „Clientes“, 8) Bürger 9) Pfleger, (officiales). Vgl. Krones (4) S. 71 bis 72.

³⁶⁶⁾ Luschin (1) S. 125 f.

³⁶⁷⁾ Vgl. Zallinger und Siegel.

³⁶⁸⁾ Wir wollen Urkundenbelege aus verschiedenen Zeiträumen beibringen. Um das Jahr 995 (Zahn, Freis. I, 49–50) tauscht B. Abraham zu Freising mit B. Albuin von Brixen je 6 Leibeigene (mancipia), jener den: Enzi, Engilhart, Guntheri, Wipilo, die Reginhilt und einen Säugling (infantum unum lactantem), dieser den: Sudo, Enzi, Wenilo, Azo, die Mozza und Pranca. Circa 1030 (ebenda, S. 65–66) B. Engilbert von Freising überträgt an die Kirche von Innichen die Leibeigene Oza und deren ganze Nachkommenschaft. 1197, 31. Oktober (Schumi, Urkundenb. I, 144) Bistum Gurk und Berthold von Andechs, Herzog von Meran, schliessen einen Vertrag, betreffend die Verehlichung ihrer beiderseitigen Ministerialen in Kärnten, in der Landschaft Windischgrätz und innerhalb des ganzen Landes Krain (per totam Carniolani), wonach die Kinder (pueri, s. w. u.) aus einer solchen Ehe gleich geteilt werden sollten. Wäre die Zahl derselben ungleich, so solle der Erstgeborne dem Herrn des Vaters zufallen, die übrigen gleich geteilt werden. Sollte aber nach Hingang der Eltern ein Kind allein übrigbleiben, Sohn oder Tochter (si parentibus descendentibus puer solus superstes fuerit, sive filius sive filia), so folgt es dem Vater, sowohl nach Lehen- als nach Patrimonialrecht (tam iure feudali, quam iure patrimonii succedat) und würde es im Laufe der Zeiten Kinder in die Welt setzen, so haben die Herren den Nutzgenuss von ihnen nach dem oben erwähnten gleichen Teilungsgrundsatz (memorati domini equa lana, sicut supradictum

Wir wollen nun jener hohen und niederen Adelsgeschlechter (in üblicher Namensreihung) gedenken, die uns zunächst bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts als landsässiger Adel und weiterhin als fester Kern der Landesministerialität oder der Landesvertretung im allgemeinen, der Ständeschafft, der „gemeinen Landschaft“, wie es dann hiess, in Steiermark, Kärnten und Krain begegnen, in Gebieten von geschichtlicher Gemeinsamkeit, die auch darin ihren Ausdruck findet, dass nicht selten ein und dasselbe Geschlecht dem einen und dem anderen Lande als Ministeriale zugehört. Bei dieser Ueberschau möge Krain den Anfang machen, jenes Land, dessen gebietende Einwohnerklasse, der adlige Grundherrenstand, deutschen Ursprung oder doch seine Durchdringung mit deutschem Wesen in seinen Zunamen und in den Bezeichnungen seiner Ansitze auf das entschiedenste an den Tag legt. Es sind die:

Apfaltern, Adelsberg, Aebelberg, Aich, Altenburg, Arch, Auersperg (Ursperg)³⁶⁹⁾, deren Geschichtsleben seit dem Schlusse des 12. Jahrhunderts einen namhaften Teil der inneren Landesgeschichte deckt.

Perau, Farra (Pharra), Pillichgrätz, Birke, Birnbaum, Blindenbach, Pränzel, Preitenau, Preiseck³⁷⁰⁾, — deren Sitz dem Namen nach offenbar auf das bereits oben erwähnte, mächtigste Landesgeschlecht des 12., 13. Jahrhunderts, die Pris-Preis (Chreine) hinweist, als deren Dienstmännern sie gelten dürfen, — die Buch, Purgstall.

Kaier, Kaltenbrunn, Kanker (Kocher, Cocher), denen der „vornehme Ritter“ (nobilis miles) Meinhard Schabab (1154) angehörte³⁷¹⁾.

est, illis fruatur). — 1230 (Zahn, Freis. Urkunde I, 129—130) Bisch. Konrad von Freising und Herzog Bernhard von Kärnten teilen die Kinder Leonhards von Lack (Bischof-Lack in Krain) unter sich. — 1286, 24. August. (Ebenda 433—434). Bistum Freising schliesst mit dem Grafen von Ortenburg einen Vertrag über die Teilung der Kinder ihrer Ministerialen (Waldenberg, Leutzmann, Lueg und Rittersberg). — 1279, 22. August (Steierisches Landesarchiv). Der B. von Gürk und K. Rudolf teilen sich in die Kinder des Otto von Albecke und seiner Gattin Diemut. Tochter des Ritters Pilgrim von Udres. — Interessant ist die Angabe in der Urkunde von 1174 (Ankershofen, Regg. Nr. 454), wonach der Bischof von Bamberg dem Kloster Arnoldstein das Recht zuspricht, das Lösegeld der Eigenleute des Stiftes selbst zu behalten. Arnoldsteiner Brauch sei es, dass, wenn einer aus den (dienstpflichtigen, hörigen) Leuten (familia) des Stiftes eine Freie zum Weibe nimmt, die Töchter sich — und zwar jede mit einem halben Talente (Pfunde) loskaufen können.

³⁶⁹⁾ Vgl. über dies Geschlecht Radics (I) (Einleitung). Das Geschlecht: Urs-Urisperg in der ältesten Namensform taucht zunächst mit Engelbert oder Engelbero seit 1162 auf (Schumi, Urkundenh. I, 119...), der das Prädikat „liher homo“ das ist „Freier“ von — führt.

³⁷⁰⁾ Preisekke, Prisek, Prisekke, U.-Kr., Pf. St. Bartholomäus. Seit 1200 tauchen zunächst: Albert und Gerhard von P. auf (Schumi, Urkundenh. II, 2, 326). Vgl. Oefele S. 69, Anm. 22 über sie als Andechs-Meraner Vasallen. Die in der Urkunde vom 13. Januar 1228 (Oefele, Urkundenh. S. 241) angeführten Zeugen: Gottschalk von Andechs, Egilolf von Wolfratshausen (Gottfried und sein Bruder Meinhard von Prisekke) Friedrich und sein Bruder Otto von Schönberg... führen nur als Ministerialen den Namen: Andechs, Wolfratshausen, Schönberg, den zunächst Gratengeschlechter trugen.

³⁷¹⁾ Schumi, Urkundenh. I, S. 108—110. Derselbe (quidam nobilis miles Meinhardus „Schabab“ agnomine de Cocher...), Ministeriale des Grafen Berthold von Stein (wahrscheinlich ein Andechs-Meraner, vgl. o. Anm. 298) schenkte dem Kloster Viktring 4 Mansen zu Neuhofen (Niunhoven), jetzt Höflein bei Krainburg (apud Creine). Er war der Oheim des Meinhalms, des leiblichen Bruders Gerlachs von Michelstetten. Sein älterer Sohn Albero zog in das gelobte Land.

Karstmann, Katzenberg, Katzenstein (bei Vigaun), Kautzer, Kerschstetten, Klingenfels, Krain (Chreine), die älteste und wichtigste Adelsippe (vgl. Pris-Buckes und Weichselberg), Krainburg, Krenzel, Kronau, Tal-Thaler.

Falkenberg, Feist, Veldes, Fitsch, Flöding, Vogel, Forst³⁷²).

Galle von Gallenberg³⁷³), ein bayrisches Geschlecht, das angeblich mit Grafen Berthold II. von Andechs ins Land kam und zunächst mit einem Albert (seit 1154) sich urkundlich einführt; die Görttschach, Görtschach, Gross-Kahlenberg, Gurkfeld, Gutenau, Gutenbergl. Gutenfeld.

Hartenberg, Hartendorf, Höflein, Hohenau, Hopfenbach.

Laas, Landpreis, Landtrost (Landstrass), Liebeck, Liechtenberg, Lilienberg.

Mannsburg (Mengingoz-Mengesburg)³⁷⁴), Meichau, Michelstetten³⁷⁵), Miltenberg, Minkendorf³⁷⁶).

Nassenfeld, Nassenfuss, Neideck, Neusäss.

Rain, Reutenberg, Riwental, Rosenberg, Rotenbach, Rotenstein.

Sachs, Samperg, Sauer, Saunstein, Säulenberg, Schärffenberg, denen wir auch in Untersteiermark als Glied einer mächtigen Sippe begegnen und deren Namen die schöne Sage vom Glücksringe volkstümlich erhielt³⁷⁷), Schilcher, Schneeberg, Schönberg („Grafen“, wahrscheinlich den Krain-Pris-Weichselberg verwandt), Sichelburg, Stange, Stattenberg, Stein³⁷⁸), Strassberg.

Unhold.

³⁷²) Forst, Vorste, zu „Borät“ slowenisiert, ist die unterkrainische Pfarre Zirkle („Vorste“). 1207 (Schumi, Urkundenb. II, 1, 10) — erscheinen: dominus Wolschalchus, dominus Alwardus und dominus Engelrammus als „milites de Vorst“, neben ihnen der „Bauer“ (rusticus) Paho von Forst.

³⁷³) Vgl. Schumi, Urkundenb. II, 2, 359; I, 110. (Albertus Galle.) Wenn ein Galle in der kaiserlichen Urkunde Friedrichs II. von 1237 Februar (Zahn II, 454—457, S. 456 unter den Zeugen als „comes Galle de Carniola“ angeführt erscheint, so ist das für „Conradus“ verschrieben; ein Konrad de Galle erscheint urkundlich von 1223—1248 (Schumi, Urk. II, 2, 359. Vgl. Archiv I, 269).

³⁷⁴) Die Edlen von Mannsburg = Mengingozburg, Meingosburg, erscheinen schon urkundlich seit 1154 mit Dietrich (Schumi, Urk. I, 111). Die Burg war aquilejisches Gut. Als Burghauptmann begegnen wir 1250 (Schumi, II, 1, 138) dem Berthold von Gurkfeld. Die Mannshurger waren Lehensträger Aquilejas.

³⁷⁵) Der erste urkundlich bekannte Edle von Michelstetten war (vgl. oben Anm. 371): Gerlach, Neffe Mainhards von Cocher-Kanker, Bruder Meinhalms und Alberts (siehe die dort citierte Urkunde). Zu diesem Geschlechte gehörten auch die Edeln von Stein, Stifter des Nonnenklosters zu Michelstetten (1238, Schumi II, 1, 74—75), von denen zunächst Karl circa 1143 (Ankershofen, Rcgg. Nr. 270, Schumi, Urk. I, 96) als Ministeriale des Grafen Berthold von Stein (Andechs-Meran) auftritt. Er erscheint auch in der wiederholt citierten Urkunde von 1154—1156 für Kl. Viktring als urkundlicher Zeuge.

³⁷⁶) Die Minkendorfer begegnen uns urkundlich seit 1143 als Lehensträger der Herrschaft Stein.

³⁷⁷) Die Schärffenberger tauchen zuerst in den Urkunden mit Konrad seit 1169 auf, als Lehensträger der Andechs-Meraner (Schumi, Urkundenb. I, 122). Ueber ihre Verwandtschaften mit den Häusern: Pettau-Königsberg, Montpreis u. s. w. siehe Krones (8). Eine zweite Linie nannte sich von Hörberg in Untersteiermark. Die Sage vom Glücksringe siehe in Ottokars Reichronik (Anm. 413).

³⁷⁸) Siehe oben Anm. 372.

Waldenberg, Wartenburg, Weichselberg, welchen Namen wir bei den zunächst Vollfreien und Grafen vom Stamme der Herren von Chreine (Pris) kennen lernten³⁷⁹⁾, die Weineck, Weingart, Wippach, Wolfsberg, Wolkenburg, Wörth.

Zaier, Zauchen, Zell, Zirklach, Zirknitz und Zobelsberg.

Das ist die stättliche Reihe der adligen Herren, Ritter und Dienstmannen, wie sich bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts urkundlich zusammenstellen lässt.

Vergleichen wir damit für die Schlusszeit des Mittelalters das wichtige Verzeichnis vom Jahre 1446³⁸⁰⁾, so finden wir darin noch die Namen: Apfaltern, Auersperg, Arch, Purgstall, Feist, Gällenberg, Laas, Liechtenberg, Mannsburg (Mangusburg), Meichau, Mindorf (Minkendorf), Schärfenberg, Schneeberg, Stein, Weichselberg, Zobelsberg, — denen sich jüngere Familien, wie z. B. die Lueger³⁸¹⁾, Tschernembl, Raunacher, Hohenwart u. a. angereiht zeigen.

In Kärnten bieten uns die Urkunden bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts's nachstehende Adelsgeschlechter:

Albekke³⁸²⁾, Althofen³⁸³⁾.

Paierdorf, Perchau, Berneck (Lavantthal), Piswich (Pisweg), Porsach (Pörschach?), Brenner (Prennar)³⁸⁴⁾, Presing, Projern (Prewarn)³⁸⁵⁾, Prisdorf³⁸⁶⁾, Buch³⁸⁷⁾, Pulst.

Karlsberg, ein Geschlecht, das in der Fehde mit dem Landesfürsten (1292) seinen Untergang³⁸⁸⁾ erlebte, Kollnitz-Cholmünz

³⁷⁹⁾ Die Grafen von Weichselberg (Krain, Pris) erloschen mit dem Schwiegervater Heinrichs (IV.) von Andechs-Meran († 1228), Albert, dessen Erbtöchter, Sophie 1256, als Witwe und Nonne starb. Vgl. Oefele Nr. 39. Die Ministerialen v. W. tauchen urkundl. seit 1152 mit Ruedeger und Winther auf (Sebuni, Urk. I, 105).

³⁸⁰⁾ Ueber das Verzeichnis des Aufgebots gegen Ungarn von 1446 vgl. Anm. 465.

³⁸¹⁾ Erasmus von Lueg, dgr „Lueger“, der unbotmäßige Zeitgenosse und Untertban Kaiser Friedrichs III., und sein uneinnehmbares Felsennest spielen eine wichtige Rolle in der innern Landesgeschichte.

³⁸²⁾ Dieses angesehenere Herren- und Ministerialengeschlecht Kärntens erscheint urkundl. sehr früh und dürfte mit den Peckach-Pfannbergern in Versippung gestanden haben, wie Tangl, Pfannberger I, 228 nicht mit Unrecht annimmt. Rudolf von Albekke erscheint in Urkunden von 1156 und 1160 gleich hinter den Grafen als Zeuge. Die Linie Poppos I. von Albekke wurde die überlebende und ministerial.

³⁸³⁾ Die von Alt- oder Altenhofen auf dem Krapfelde erscheinen im 12. Jahrhundert als „edle“ und „freie“ Leute.

³⁸⁴⁾ Jenen Familien angehörig, welche angeblich während der herzoglosen Zeit gewisse Gewaltbefugnisse ausüben durften und dafür eine Ablösung erhielten. Als diese Edlingerfamilien erscheinen noch die Portendorfer und Gradner bezeichnet.

³⁸⁵⁾ Ein angesehenes vollfreies Geschlecht, Stifter der grossen Pfarre Prewarn = Projern, die dann zum Gurker Kapitelgute gehörte.

³⁸⁶⁾ Erinnerung durch den Ortsnamen an Priaseck-Preiseck in Krain und an die Familie der hochfreien Pris-Preis.

³⁸⁷⁾ Erscheinen im 12. Jahrhundert gleichfalls als Edelfreie.

³⁸⁸⁾ Die von Karlsberg (Charlsperch, Chærlsperch) erscheinen seit dem Ende des 12. Jahrhunderts häufiger. Sie zählten in die erste Reihe des Landesadels, bis sie in den Zeiten Herzog Meinbards das Verhängnis erliefte. Im Chron. Job. Victor. III, 2, S. 332 ff., wird dies ausführlich berichtet. Der Anhang zur Kärntner Chronik Unrests S. 530 besagt kurz: „der letzet zu Sand Veit gekopft worden“.

(Lavantthal)³⁸⁹), Kollnitz (bei Unter-Vellach), Krapfeld³⁹⁰), Krassnitz³⁹¹), Kreig (Chrwic)³⁹²), Kreinegg.

Deinsberg, Dietrichstein³⁹³), der eine Name und Zweig des mächtigen Geschlechtes der von Rase-Rossegg, Diernstein (Durnstein), Tiffen (Tuen)³⁹⁴), Touernich (Döbernitz oder Döberach?)³⁹⁵), U.-Drauburg (Traber)³⁹⁶), Drauhofen (Trahof)³⁹⁷), Truchsen, deren bereits oben gedacht wurde³⁹⁸), Twimberg (bei Wolfsberg).

³⁸⁹) S. über diese Familie das oben (S. 422) Gesagte.

³⁹⁰) 1146 erscheint Rudeger „nobilis vir de Craphelt“ als Bruderssohn (patrus) Gunthers des Bischofs von Gurk mit seiner Gattin Adelheid und 1162 „Wolftrigel“ de Craphelt als „liber“.

³⁹¹) 1169—1190 erscheint ein Arnold und Walchun de Chraznizze und 1195 ein Arnold „Tobgchazze“ de Chrazniz und dessen Sohn Gerung in angesehener Stellung.

³⁹²) Die von Kreig (Chrwic. Chreich) tauchen urkundl. 1148 mit Pilgrim auf; als „Truchsess“ (dapifer) Kärntens begegnen wir schon Ortolf 1211.

³⁹³) Dieser Burgname „Ditrichesteine“ erscheint urkundl. seit 1103 als Prädikat jenes Ruprecht, der in der Urk. vom 7. Januar d. J. (Zahn, Urkundenb. I, 112) unmittelbar nach dem „Markgrafen“ Starchant von Soune und dessen Bruder Ulrich in der Zeugenreihe auftritt. Das Prädikat Rase-Rossegg taucht seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts immer häufiger auf. 1174 wird ein Ludewic de Dietrichstein als Bruder Hartwigs von Glaneck bezeichnet.

³⁹⁴) Tiffen wird in den Brixner Traditionen (Redlich 45) zu den Jahren 1050 bis 1065 erwähnt, und zwar schenkt der „edle Mann“ (ingenuus) Heinrich ein Gut „in monte, qui dicitur Tevin“ an die Brixner Kirche. Tiffen war eine Hauptburg der schon im 11. und 12. Jahrhundert erloschenen älteren und jüngeren (Abensberger) Grafen von Treffen, dann Besitz der Kirche von Aquileja als deren Ministerialen ein Hartnit de Tivin und sein Bruder Albert 1197 und dann Fritilo de Tivin 1200 urkundl. genannt wurden. Diesen Ministerialen von Tiffen = Tiufen, Tenfen gehört wohl auch jener Haug von Tuffen = Teuffen an, welcher 1306 Hauptmann des Kärntner Herzogs in „Saunien“ (Santhal) war und eine „Gräfin“ Margareta zur Frau hatte. Siehe Krones (8) I, 53, 177—185.

³⁹⁵) Die von „Touernich“ erscheinen im 12. Jahrhundert als eigenfreie Leute.

³⁹⁶) Otto von Traberch = Unterdrauburg beteiligte sich 1237 wesentlich an der kirchlichen Stiftung Eberhards, Erzbischofs von Salzburg, in Unterdrauburg durch Uebertragung der alten Pfarrkirche in Lavamünd und Gründung von 6 Weltgeistlichen-Präbenden. Heinrich von Traberch hatte in Völkermarkt seine Eigenleute (homines Heinrici de Traberch in Vofkenmarkt residentes) 1239.

³⁹⁷) Drauhofen bei Teinach: curtis „Trahof“ gehörte zur Karnburg (pertinet ad civitatem Carentanam, Urk. vom 14. Juni 1178, Herm. de Trahoven erscheint urkundl. 1124 . . . 1144, Wilhelm um 1164..

³⁹⁸) Truchsen-Trixen s. darüber das (S. 422) Gesagte. Mit diesem Geschlechte hängen als Abkömmlinge auch die Merenberger oder Mahrenberger (s. w. u. Steiermark) zusammen, die zufolge des Verbandes der „provincia“ oder der Landschaft von Windschgraz mit Kärnten, welcher bis zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts andauert, zunächst dem kärntnischen Landesadel einzureihen sind. In der Urk. von 1251. 5. Juni (Schroll S. 137) verleiht Seifrid von Märenberg all das, was er hat und in seiner Obhut hielt (omnia que habeo et huc usque in protectione mea conservavi) dem Herrn Rudolf von Truxen, Sighard von Märenberg und Ernst Puzo, seinen Leuten und durch deren Hand als Pfand für 3000 Mark Silber an seine Gattin Richarda, abgesehen von den St. Pauler Vogteien, welche er frei aufgibt. In der Urkunde vom 9. Juni 1251 (Schroll a. a. O.) verzichtet er zu gunsten des Klosters St. Paul auf die Festungen, und zwar in Kärnten auf das neue Schloss in Truchsen und in der Steiermark auf das Schloss „Merenwerch“ mit allem Zugehör, welche Schlösser von seinen Vorfahren (a progenitoribus meis) auf dem Eigengrunde des genannten Klosters gewaltsamerweise erichtet worden seien. Er erhält sie dann als lebenslängliche Klosterlehen zurück.

Eberstein, Engelsdorf.

Falkenstein, Feldsberg, Finkenstein³⁹⁹⁾, dann im Besitze der Dietrichsteiner ersichtlich; Flasberg (Flahsinperch, Flasperch), Freiberg (Vriberg), welche die Ueberlieferung „Grafen“⁴⁰⁰⁾ nennt.

Glaneck (versippt mit den von Dietrichstein-Rase), Glödnitz, Göriach, Görz (Lurua-Heimföls), das bekannte Grafengeschlecht, Grafendorf, Grafenstein, Griffen, Gurnitz.

Hafnerberg (Havenaresburg)⁴⁰¹⁾, die traditionell auch als Grafen gelten, Heunburg, das bekannte Grafengeschlecht aus der Friesach-Zeltschacher Sippe, welches in der Person des Grafen Ulrich II., Gatten der kärntischen Herzogswitwe Agnes, der Grossnichte des letzten Babenbergers, Friedrich II., den Versuch einer Auflehnung (1291—1292) wider den neuen Landesfürsten, Meinhard II. von Kärnten-Tirol, aus dem Görzer Hause, theuer bezahlte⁴⁰²⁾. — Hohenwart⁴⁰³⁾, Holenburg, Hornburg, Hundsdorf.

June (Jaunthal)⁴⁰⁴⁾.

Latschach (Losach), Lavant, Lebmach⁴⁰⁵⁾, Leobenegg, Leonberg (Wasser-Leonberg), Leonstein (Lewenstein), Lieding.

Maria-Feicht (Fiuchta), Maria-Saal, Metnitz, Micheldorf, Millstatt, Mochling (Möchl), Moosburg.

Neideck (bei Friesach), Neuberg.

Oeberndorf (Dobrendorf, jetzt Eberndorf), Ortenburg (Grafen), Osterwitz (Hochosterwitz)⁴⁰⁶⁾, Ottmanach⁴⁰⁷⁾.

³⁹⁹⁾ Ein Hermann von Vinckenstain erscheint unter den Zeugen der Urk. von 1147 (Schroll a. a. O. 84).

⁴⁰⁰⁾ Siehe Anhang zu Unrests Kärntner Chron. 526. Sie waren jedoch Ministerialen und Freiberg eine herzogliche Burg, wie dies aus dem Testamente des Sponheimers Philipp vom 22. Juli 1279 (castrum Vribercha) hervorgeht. Dass ein Freiburger, Konrad, die martervolle Hinrichtung mit dem Johanniter-Komtur von Pulst und mit einem Karlsperger theilte, ist Ueberlieferung.

⁴⁰¹⁾ Anh. z. Unrest S. 527. Auch sie können nur als Ministerialen gelten. Friedrich von Hafnerberg nahm angeblich auch an der Erhebung gegen Herzog Meinhard von Görz Anteil.

⁴⁰²⁾ Vgl. über dieses Geschlecht das oben Gesagte und Taugl (8); insbesondere II. A. 213 ff. über die Krise von 1291—1295. Seinem Verwandtschaftskreis wurde grossenteils bereits oben gedacht. Zu ihm zählten auch die Herren von Montpreis und die steirischen Liechtensteiner. Es erlosch 1322 mit Hermann, Gatten Elisabeths, Tochter des Grafen Albert III. von Görz.

⁴⁰³⁾ Das Schloss Hohenwart wurde laut Urk. vom 3. Mai 1162 (Ankershofen, Regg. Nr. 389, vgl. Hormayrs Arch. 1822, S. 45, Nr. 155) von jenem Pilgrim von „Potsul“ (Puzzuolo) = Vater des Markgrafen Günther von Soune-Cilli durch den sponh. Herzog Kärntens, Hermann, erworben und für 80 Mark Silber der Gurker Kirche abgetreten.

⁴⁰⁴⁾ Ein Radolt de Juna erschien urkundl. nach 1115 (Schroll, St. Pauler Urk. S. 22).

⁴⁰⁵⁾ Lebmach (Lebeniah, Lebena, Lebnah, Lepenach) bei St. Veit taucht schon um 979 auf; das Adelsgeschlecht von Lebmach lässt sich vor Schluss des 11. Jahrhunderts urkundl. verfolgen.

⁴⁰⁶⁾ Die von Osterwitz (Ostarwizza) Hochosterwitz, nachmals Schenken des Landes tauchen seit 1128 mit Gotpolt urkundl. auf (Zahn, Urkundenb. I, 133).

⁴⁰⁷⁾ Die Edeln von Otmanach (Otmaniah): Irnich „libertinus“ (Freier) und seine Söhne: Rupoto und Pero erscheinen urkundl. 1136.

Rammenstein (Rabenstein)⁴⁰⁸), Reifnitz, Rotenstein.

Seeburg⁴⁰⁹), Selassen, Seldenheim (Saldenheim), Silberberg, Silberek, Sörg, Stall (im Möllthal), Steierberg⁴¹⁰), St. Stefan bei Dimenstein, Stein im Jaunthal, Stein im Lavantthal, Sternberg (Grafen), Strassburg.

Wachsenberg („Wasserberg“), Waldeck (bei Griffen), Waltendorf „Walpotendorf“ bei Klagenfurt), Weilern, Weisenberg, Weisseneck, Weissenstein⁴¹¹), Wessenberg, Wieting⁴¹²), Wölfnitz, Wolfsberg.

Zeltschach, der bekannte Hauptast des Hauses der alten Grafen von Soune-Friesach, welchem die Peckach-Pfannberger angehörten, Zinsdorf (Ziemensdorf), Zinzleinsdorf.

Zu dieser älteren Reihe, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, gesellten sich zahlreiche jüngere Geschlechter, deren namhaftes vor allen das der Auffensteiner wurde. Es kam aus Tirol mit der Herrschaft des Görzer Hauses nach Kärnten und brachte sich hier besonders seit der erwähnten Adelserhebung von 1291—1292 empor⁴¹³).

Der Anhang zu Unrests Kärntner Chronik vom Schlusse des 15. Jahrhunderts, dessen Seitenstück in der Adelsliste der Kärntner Annalen von Megiser zu finden⁴¹⁴), verzeichnet:

„Herrn, Ritter und gemeinen Adel, die in zwein hundert Jarn und in zway und dreissig Jaren abgestorbn und verganga.“ Es werden da aufgezählt die: Plei-

⁴⁰⁸) Wir kennen 3 Burgen dieses Namens: Rabenstein = „Rammenstein“: a) bei Althofen „in Crapfelt“; b) bei Unterdrauhung und c) bei St. Paul. Das bedeutendste Geschlecht dieses Namens knüpft sich an letztere Burg, die vor 1148 urkundl. auftaucht. Vgl. Schroll, St. Pauler Urkunden S. 27, wo ein Benicho, Ritter (miles) des Grafen Bernhard von Sponheim, „Graf der Mark jenseits der Drau“, als Inhaber des Benefizialgutes Ramestein auftritt; vgl. S. 40, wo der „ministeriales Ramesteyn“ gedacht wird. Eine vierte Burg dieses Namens hatte Herzog Mainhard von Kärnten zur Warte gegen das erzbischöflich salzburgische Friesach errichten lassen, welche Erzbischof Konrad später einnahm und schleifen liess.

⁴⁰⁹) Seeburg bei Leonstein, Reinboto v. S. 1206 urkundl. gen. Julian von Seeburg war 1286 Vicedon und Landcaverweser Kärntens. Anhang zu Unrests Chronik S. 531: „Seburger bei dem Wertsee; die letzten zwenn, Vater und Son, Her Julian und Her Perchtold habn ein grosse Stift (Stiftung) gen Vitring (Viktring) gethan, als man zalt 1303 Jar.“

⁴¹⁰) Steierberg bei Feldkirchen führte in der ältesten Zeit, so nach Urk. vom 3. Oktober 1160 (Ankershofen, Regg. Nr. 370) den Namen „Dovernik“, dessen St. Peterskirche (in Dovernik) schon 1131 als Filiale der von Zammelsberg genannt wird. Die Gegend wird als landger. Bezirk (provincia) 1254 bezeichnet.

⁴¹¹) Wieting im Görtschitzthal, ein altes, edles Geschlecht. Gottfrid 1147 urkundlich genannt und 1154 als Ministeriale (der Gurker Kirche) bezeichnet.

⁴¹²) Die Weissenecker von Weisseneck bei Ruden im Bezirk Volkermarkt; als „dominus“ Dietmar in der weltlichen Zeugenreihe der Urkunde vom 13. Oktober 1245 (Schroll, St. Pauler Urkunden I, 130, der erste Zeuge, vor Heinrich von Traberch = (Unter-Drauhung). Anhang zu Unrests Chronik S. 529: „Die alten Herrn von Weysseneckh die habn ein grosse Stift gen Griffen (Kloster Griffen), Herr Dietmar und Herr Fridreich.“

⁴¹³) Ueber die wahrscheinliche Verschwägerung der Herren von Auffenstein (Owenstein) mit den Heunburgern vgl. Tangl (8) a. a. O. und Kronos (8) S. 58 f. Die Sage lässt den Konrad von Auffenstein den verhängnisvollen „Glücksring“ des Scherfenbergers in dessen letzter Stunde auf dem Schlachtfelde erben. S. Ottokars Reichchronik herausg. von Pez III, 541—544, Kap. 577—580.

⁴¹⁴) Unrests Kärntner Chronik S. 528—536. Megisers Ann. Car., das ist Khärdntner Chronik. Leipzig 1612, I, Anhang.

burg, Reifnitz, Freundsheim bei Gradenegg, Weisseneck, Aufenstein, Glaneck, Saldenbeim (Osterwitz), S. Peter am Wallersberg, Weisen von Weisenberg, Pulst, Rotenberg, Lebnach, Karlsberg, Kappeller⁴¹⁵⁾, Schrankbaum (Schramppom), Grafenstein, Truxen, Pöllan, Labeck bei Eberstein, Völkl, Sonegg im Jaunthal, Kristofdorf bei Sonegg, Wildenstein⁴¹⁶⁾, Stettenberg ob Glaneck, Dörffling, Pulendorf, Verburger zu Reifnitz, Zeiselberg, Greifenfels, Seeburg am Wörthersee, Leonstein, Plesing, Rase-Rossegg, Warpurger ob Rossegg, Freger unter Rossegg, Wartsee, Trostenheim ob Rossegg, Gurnitz, Paradeis von Alt-Karner, Hardeck, Rabenstein (Rammenstein), Raspen von Raspfeld, Ziminitz (Timinitz?), Grafenbrunn, Volder, Liebenberg, Aichelberger, Gressing, Salchendorf, Ruebenberg, Kentschach, Himmelberg, Waltenstein (Waldstein), Steierberg, Plamberg bei Zeltschach, Karlstein, Weumalter (?) im Lavantthal, die Neger, Portendorf, Hertendorf, Harmsdorf (bei Portendorf), Krotendorf⁴¹⁷⁾ bei Grafeustein, Moderndorf, Wernberg, Felber von Treffen, Moosburger, Sachs im Lavantthal, Hartstein im Lavantthal, Finkenstein, Hornpeck von Hohenwart, Prabant in der Reifnitz, Knopf, Berner, Freyach, Jobst im Sager unter Rotenstein a. d. Drau, Pacher bei S. Donat, Paben, Strassburg, Albeck, Haus im Gurkthal, Braunsberg, Robhan, Zemersdorf, Sommeregg, Schischer bei Sternberg, Pappnechacher von Nussberg bei Tigring, Porger von Hohenberg, Eberstein, Rechberg, Kriegenfeld, Lembach, Felsasser von S. Veit, Perg im Lavantthal, Feldsberg (Velsperg), Waltenstein, Endenau, Frauenstein, Fliegenfuss (Fleugenfuess), Mauer, Sunther, Gaisfuess, Radweg unter Karlsberg, Schusser von Sternberg, Kanting, Stopfer, Liebhart von S. Martin bei Steierberg, Rastok, Dobersberg, Hoffmann im Gurkthal bei S. Gilgen-Pöttachach, Saldenberg, Scharfenberg im Gurkthal, Rasperg ob Weitenfeld, Hanperg, Rauchenstein, Raubing, Lind im Gurkthal, Pilpill, Petschauer, Steindorf, Schischelberg bei Glanhofen, Reinsitz, Horneck, Hyneck und die Schenken von Osterwitz.“

Man sieht, wie sich in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters der ältere Adel Kärntens gelichtet batte.

Wenden wir uns nun dem alten Landesadel der Steiermark zu⁴¹⁸⁾.

Im 12. und 13. Jahrhundert lassen sich nachstehende Geschlechter verzeichnen und zwar mit den nachstehenden Ansitzen:

Aflenz, Aframberg (bei Wildon), Algersdorf, Arding, Assach⁴¹⁹⁾.

Baierdorf b. Neumarkt⁴²⁰⁾, Passail (Puzol-Poseil), Baumkirchen,

Pekach (Peggau)-Pfannberg, von der Zeltschacher Sippe⁴²¹⁾, Pels (Pöls), Penkhof (bei Weisskirchen), Perneck⁴²²⁾, Pessnitz⁴²³⁾, Pettau,

⁴¹⁵⁾ Anh. z. Unrests Chronik S. 530. „Dy Cappellar, ainer genant der „lang“ Capellar ist ein haubtman gewesn in dem Streyt, da Kunig Rudolf mit Kunig Ottokar gestritten hat, und da vil guets gethan und den breyss behalten.“ Es ist dies Ulrich der Kapeller, dem die Reimchronik Ottokars einen wesentlichen Anteil am Siege Kaiser Rudolfs vom 26. August 1278 beimiast.

⁴¹⁶⁾ Anhang zu Unrests Chronik, S. 530: „Dy Willenstainer von Willenstein im Jawntal (am Abhange des Obirs). Das Geschloss hat der Erdpiden (Erdbeben), der gewesn ist nach Cristi gepurdt 1348 Jar an Sannd Pauls Bekerung Tag, verschut ...“

⁴¹⁷⁾ Anhang zu Unrests Chronik, S. 533. Porttendorffer von Porttendorff, gar ein alts geschlecht, habent weiland die Prant im landt Karnndtn gehabt (s. oben Brenner), dieweyl der Hertzog auf dem stuel gelichen (d. i. die Lehen erteilt) bat, die babn nun dy Mardaxen (Mordax). Vgl. oben Anm. 382.

⁴¹⁸⁾ Die durch Alter, Rang und Gütermacht bedeutendsten sind, wie dies bei Kärnten und Krain der Fall war, durch den Druck hervorgehoben.

⁴¹⁹⁾ Assach = Ousa, Ossach (Ennthal), Eberhard „liber homo“ de — c. 1150.

⁴²⁰⁾ Albero „nobilis de“ c. 1150.

⁴²¹⁾ Siehe oben das über die Pfarren Gesagte.

⁴²²⁾ Ulrichus de — urkundl. 1143.

⁴²³⁾ Zunächst taucht urkundl. 1190 der slowenische Edle Negoy de ... auf, dann seit 14. Jahrhundert eine deutsche Adelsfamilie, Marchel (1341), Ruedl (1360) ...

das namhafteste Geschlecht des unterländischen Lehensadels, mit dem Zweige der von Königsberg⁴²⁴), Piber, Pichlern (Puhel)⁴²⁵), Plankenstein, Plankenwart, Prank⁴²⁶), Prassberg, Preding, Breitenfeld, Premstetten, Pröschin (bei Cilli), Pütten und Püttenau (in dem Landesteile jenseits des Semmerings), Pux („Buckes“, bei Murau; Prädikat der bei Krain verzeichneten Hochadligen von Krain-Pris-Weichselberg).

Kager (Chager)⁴²⁷), Kainach, Kammern⁴²⁸), Katsch, Kindberg⁴²⁹), Kötsch, Krems⁴³⁰), Krotendorf⁴³¹) (Mürzthal), Krumberg.

Teufenbach⁴³²), Diemersdorf (Tumersdorf)⁴³³) bei Leoben, St. Dionysen (bei Leoben) mit dem zweiten Prädikate, Gutemberg (bei Weiz)⁴³⁴), Donawitz⁴³⁵), Traboch, Trieben, Trofajach⁴³⁶), Dunkenstein (bei Gloggnitz im Püttner Gebiet)⁴³⁷).

Eggenfeld bei Pettau, Eich bei Graz und im Ennsthal, Einöd bei Leibnitz, Emmerberg (bei Wiener-Neustadt), Besitzer des Schlosses Pertelstein (Bertholdstein) bei Gleichenberg und des Pfarrortes Fehring⁴³⁸), Engelsdorf (Engilboltesdorf), bei Graz.

⁴²⁴) Vgl. über die Pettauer die Gründungsgeschichte des Pettauer Dominikanerklosters, herausg. von Zahn und das Genealogische bei Meiller, 525. Vgl. auch Krones (8), S. 79, 99 u. a. a. O. 153—54, 156.

⁴²⁵) Piclern = Pucplarn, Puhelaren. Leo von Piclern wird um 1150 „nobilis homo“ genannt.

⁴²⁶) Prank bei Seckau, „curia dominicalis (Herrenhof) Fustrize“, Branich. Brank seit 1149 urkundlich. Genannte: Willehalm und Eginio erscheinen seit 1172.

⁴²⁷) Chaffenberch, Chapfenberg. Ein Otto erscheint 1145, ein Wulfing (Lieblingsname der Stubenberger) 1146. Jener Otto wohl mit Otto de Stubenberch (Zahn 153, Anmerk. 1) identisch.

⁴²⁸) Kammern im Liesingthal bei Mautern (Camer — Chamer), Arnold de — 1120. Pilgrim, liber homo de, circa 1150 und so auch Wolfker.

⁴²⁹) Chindeberch, Chindenberch — 1172 erscheint ein Cbnnradius nobilis de — und 1180 neben ihm sein Bruder Rudolf.

⁴³⁰) Chremsa, Chremese — Wulfing von — urkundlich 1151. Sie verfügten über Eigenleute, Ritter (proprii, milites). Als solche werden 1179 und 1185 Wolfram und Mahtfrid genannt.

⁴³¹) Crotendorf bei Kapfenberg; c. 1160: Gottschalk und Dietrich „nobiles“ de —.

⁴³²) Teufenbach bei Murau (Tiefinpach, Toeufenpach). Zunächst taucht Otto seit 1135 auf.

⁴³³) Diemersdorf (Dumers-, Dumirsdorf) bei Leoben. Heinrich von — circa 1145, Matzelin von — „liber homo“ circa 1150 . . .

⁴³⁴) Ueber dieses mächtige Geschlecht vgl. Meiller (2) S. 456. Es führte als zweites Prädikat: Gutemberg und war mit den Peckach-Pfannbergern, Heunburgern und Wildoniern verschwägert, welche letztere in der Person Graf Wilhelms III. von Heunburg und Harrands II. von Wildon Gatten der Töchter Liutold (II) II. von St. Dionysen-Gutemberg waren. Es ist dies derselbe, der mit Elisabeth von Peckach um 1158 vermählt war und als „liber homo“ bezeichnet wird. Sein Grossvater (?) Engelsbalk erscheint um 1144 als „nobilis homo“ bezeichnet. Das Prädikat Gutemberg führt er um 1185. Als „auus“ Liutolds I. († vor 1152) wird um 1150 Magano erwähnt.

⁴³⁵) Donawitz bei Leoben (Tunwize, Tunewize). 1149—1150 werden Herrant und Reginbard, letzterer urkundlich als „liber homo“ angeführt.

⁴³⁶) Trofajach (Treuiach, Triueiach, Treuia). Choloman erscheint um 1130 als „liber homo“, circa 1165 sein Bruder Engilbert.

⁴³⁷) Dunkelstein = Domechensteyne, Duncbin-, Tuncbilstaine; taucht seit 1128 auf. Gleicher Gegend gehören die Kranichsberger an. Siehe weit. unten Anm. 455.

⁴³⁸) Emmerberg (Emberberg) bei Neustadt. Ein Perchtold erscheint seit 1170. Vgl. den ausführlichen Artikel über dieses mit den Mahrenbergern und

Feistriz bei Seckau, Feistriz bei Peggau (Deutsch-Feistriz), Feldkirchen, Felgau bei St. Stephan am Gradkorn, Fischern, Fising, Fladnitz.

Getzendorf bei Judenburg, Gleichenberg, Gleiming, Glein bei Knittelfeld, Gonobitz⁴³⁹⁾, Göss, Gösting (Gestnik) bei Graz⁴⁴⁰⁾, Graz-Gräz (Grecze)⁴⁴¹⁾, Greischern, Gries (beide im Ennsthal), Gröbming, Gstad (Stade) bei Irnding, Gurzheim (j. Kurzheim) bei Pels, Gutemberg (s. a. St. Dionysen).

Hadersdorf, Hagenberg, j. Hohenberg bei Irnding⁴⁴²⁾, Hall bei Admont, Hartberg, Haus im Ennsthal⁴⁴³⁾, Hautzenbühl bei Knittelfeld⁴⁴⁴⁾, Heilenstein, Hengstberg bei Wildon, Herberg⁴⁴⁵⁾, Hetzendorf bei Judenburg, Holeneck, Hopfau bei Hartberg, Hoheneck bei Cilli⁴⁴⁶⁾, Horneck.

Ingering bei Knittelfeld, Irnding, Irnthal bei Irnding.

Jaring i. d. wind. Büheln.

Lamperstetten, Landesere⁴⁴⁷⁾, Landschach, Lasselsdorf bei St. Florian a. d. Lassnitz, Lassing bei Strechau, Leibnitz⁴⁴⁸⁾, Leistach (Listach) bei Knittelfeld, Lembach bei Riegersburg, Lembach bei Marburg, Lemberg (ält. Name: Lengenberg) im Bezirk Cilli, Lemschitz bei Stainz, Leoben (Liuben, Leuben)⁴⁴⁹⁾, Leonrod bei Köflach, Liboch,

andern versäppte Geschlecht bei Becker. („Emmerberg“), Pertelstein (Bertholdstein) bei Gleichenberg ist eine Gründung Bertholds von Emmerberg, dessen Grabmal sich auch in der Febringer Pfarrkirche befand. (Vgl. Nachträge I.)

⁴³⁹⁾ Gonobitz (Cuonowitz, Gonwiz), ein namhaftes Geschlecht, das zunächst mit Ortolf um 1175 auftaucht.

⁴⁴⁰⁾ Gösting (Gestnic, Kestinic, Gestnich) bei Graz. Zunächst erscheint 1138 . . . 1189 ein Suitger (Swiker) von —, dann ein Mogoy 1190 als Zeuge (Zahn, Urkundenb. I, 699) nach Liutoldus de Melnich (Melling bei Marburg) und vor Negoy de Pezniz.

⁴⁴¹⁾ Das Geschlecht der von Gracz, Grace, Graiz, Graze, Graece, Grece = Graz findet sich zunächst mit Dietmar von — seit 1128 belegt. Ulrich (sein Bruder?) führt circa 1150 das Prädikat „liber homo“ und 1152 „nobilis“.

⁴⁴²⁾ Hohenberg bei Irnding = Hachenperg. Hagenperge. Hagenenberge. Schon 1135 erscheint ein Regilo liber homo de . . .

⁴⁴³⁾ Haus — es gibt zwei dieses Namens im Ennsthal, eines bei Schladming (superius, das obere, schon 928 genannt), und das andre bei Irnding (inferius, das untere, seit 1074 angeführt. Dietmar von — wird seit 1175 genannt, dürfte ein salzburgisches Lehens- oder Ministerialengeschlecht gewesen sein.

⁴⁴⁴⁾ Hauenziebl bei Knittelfeld (Hucinpuchli, Hucinbuhel) seit 1086 genannt. Ein Meginhelm von — („nobilis“) wird zum Jahr 1150 verzeichnet.

⁴⁴⁵⁾ Herberg (Hörberg) bei Rann. Burg (castrum), um 1213 genannt. Es kam als Gurker Lehen an die Schärferberger (s. Krain) und eine Linie derselben führte dies Prädikat. Dies dürfte aus der Urkunde von 1251 geschlossen werden können, in welcher Heinrich von Scherfenberg (wahrscheinlich der Vater Friedrichs von Herberg, urkundlich 1275 genannt) die Burgherrschaft Herberg anstrebt. Vgl. Krones S. 150—151.

⁴⁴⁶⁾ Hoheneck bei Cilli (Honbec, Hohinekke) Liupold erscheint 1164 mit seinem Sohne Wergant als „liber“.

⁴⁴⁷⁾ Landesere, jetzt Landsee in U. bei Pinkafeld und Steinamanger. Erchinger von — seit 1173 . . . 1243 genannt; Gotschalk, sein Bruder 1188. Erchingers Bruder Rudolf führt das Prädikat von Stacked (siehe weiter unten).

⁴⁴⁸⁾ Ein Adelsgeschlecht von Leibnitz erscheint urkundlich seit 1130 . . . 1138 mit Ekkehard und Pilgrim (Ministerialen Salzburgs).

⁴⁴⁹⁾ Dietrich von „Leuben“ taucht bereits 1130 auf. Gotti oder Gutto, der Volfreie von Liuben war 1140—1145 ein fleißiger Guts spender an das Kloster Admont; siehe Friess, 29.

Liechtenstein⁴⁵⁰), Ministerialen ersten Rangs, Ligist (Lugast), Lind bei Knittelfeld, Lind bei Ehrenhausen, Liesing, Lobming⁴⁵¹), St. Lorenzen im Mürzthal.

Mahrenberg (Merenberg, Mährenberg)⁴⁵²), Mandling (Manlich), Marburg, Maria-Buch (Buch bei Judenburg), Massenbergl bei Leoben⁴⁵³), Mautern, Melling bei Marburg, St. Michel a. d. Liesing, Michelsberg bei Gröbming, Mitterndorf bei Aussee, Mixnitz, Mochel bei Kammern, Montpreis⁴⁵⁴), Mooskirchen, Muckenau (Mocrinowe) bei Leibnitz, Murberg, Mureck, der Name eines angesehenen, weithin versippten Geschlechtes⁴⁵⁵), Mürzhofen.

Nassau bei St. Florian a. d. Lassnitz, Neuberg (Nitberg) bei Hartberg⁴⁵⁶), Nussberg.

⁴⁵⁰) Liechtenstein bei Judenburg. Vgl. über dies Geschlecht das Werk von J. Falke (I. 1863). Urkundl. begegnen wir zunächst um 1140 einem Dietmar de Liechtenstein und 1149 dessen Bruder Otto. Wir finden dann als Burgsitze dieses Hauses: Murau und Offenberg bei Pels. Der bekannte Ulrich von Liechtenstein († um 1276) erbaute auch die Frauenburg. Die Bedeutung dieses Hauses gipfelt in der Persönlichkeit des Genannten und seines Sohnes Otto (II. † 1311).

⁴⁵¹) Lobming = Lonnicha, bei Knittelfeld; seit 1050 auftauchend, Helmbrecht von Lobming und sein Bruder Rudiger von Velgowe (Felgau bei St. Stephan am Gradkorn, bei Gradwein) erscheinen urkundlich um 1136. Diesem Hause gehörte auch die Admonter Nonne (soror) Enci an, welche 1155 als „libera mulier de Lobenich“ bezeichnet wird.

⁴⁵²) Ueber die Mahrenberger oder die Herren von „Marenherch“, Memberch vgl. oben Anmerk. 398. Sie hängen mit den Herren von Trnchsén. = Trixen zusammen. Stifter des Nonnenklosters zu Mahrenberg waren Albert von Mahrenberg und seine Gattin Gisela. Eltern jenes Seifrid des Älteren von Mahrenberg, Gatten der Richardia, Gräfin von Chlamm (Klamm in Oberösterreich), der als Gegner der ungarischen Fremdherrschaft. Anhänger Gertrudens von Mödling, des letzten weiblichen Sprossen der Babenberger und wahrscheinlich als geheimer Widersacher König Ottokars II. 1271 in Gefangenschaft und Tod gelockt wurde. Vgl. Krones (8), I. 144, Nr. 94. Sein Sohn Seifrid der Jüngere, und Enkel, Ulrich, pflanzten das Haus fort. Zu seinem nächsten Verwandtschaftskreise zählten die Emmerberger, Landesere-Stadecker, Sanecker, Wildhauser, die von Kraig u. a.

⁴⁵³) Massenbergl (Massin-berc), ehemals Schloss von Leoben. Wigant von Massenbergl 1155 genannt.

⁴⁵⁴) Montpreis (Mumparis) bei Tüffen, eine der Hauptlehenburgen des Hochstiftes Gurk. Ein Ortolf von Montpreis erscheint seit 1190 genannt. Derselbe teilte sich mit seinem Bruder Ulrich in das stattliche Lehen (siehe Urkunde vom 7. November 1227 bei Zahn, Urkundenb. II, 335—338) und hatte den Gurker Bischof vermocht, 1208 seiner Gattin Gerhild und der Tochter die Lehensfolge zu sichern. Nach dem Ableben Ortolds und Ulrichs der „alten“ Herren von Montpreis gelang es den Schwägersleuten, Friedrich (V.) von Pettau und Heinrich von Schärffenberg, 1251 vom Gurker Bischof mit Montpreis und Hörberg zu gesamter Hand belehnt zu werden. Die Schärffenberger müssen sich dann mit den Herren von Pettau abgefunden haben, da jene dann im Besitze beider Burgen erscheinen und als „jüngere“ Herren von Montpreis anzufassen sind; es sind dies die Söhne Heinrichs des Älteren von Schärffenberg, Ulrich und Heinrich des jüngeren von Montpreis. Vgl. Krones (8) I, 152—153.

⁴⁵⁵) Die Murecker treten mit Burkhard „nobilis homo“ seit 1145 urkundlich auf, der 1173 starb. Vgl. Meiller (2) S. 558. Sie bildeten mit den Krunichsbergern und den von Ort, welche letztere auch in Untersteier (Saunien) überdies als salzburgische Lehensträger im Besitze der namhaften Bnrgerschaft Wachsenegg (bei Anger) waren, eine starke Sippe und waren auch mit den Edeln von Veldsberg (Niederösterreich), Gntrat, Schönberg und Rammenstein verwandt. Vgl. Krones (8) I, 139, Nr. 56.

⁴⁵⁶) Neuberg bei Hartberg — eigentlich Neidberg (Nitperc, Nitpurch). Sie erscheinen urkundlich mit Gottschalk seit 1160.

Oeblarn, Offenberg bei Pöls. (ein Zweig der Liechtensteiner), Oisnitz (Odelisnic) bei Preding.

Rabenstein bei Frohnleiten, Ranten (Radentin)⁴⁵⁷⁾ bei Murau, Reichenburg a. d. Save, Reuthal (Riute) bei Admont, Reun (Rein). Riegersburg (Rutkersburg), Rohitsch (Rohatsch)⁴⁵⁸⁾, Rotenmann. Rudersdorf (Rudhartsdorf) bei Feldkirchen, unweit von Graz.

Sachendorf (Scachindorf bei Knittelfeld), Saneck (Sounek. Sunek⁴⁵⁹⁾), die Freien von —, nachmals Grafen von Cilli), Saurau, Schaf-las (Schauelach) bei Köflach, Scheuffling, Schönberg, Schöneck, Schönstein, Schratzenberg, Schwarza bei St. Georgen a. d. Stiefing, Seitz bei Liesing, Sigersdorf, Spielberg bei Knittelfeld, Spital, Stadeck⁴⁶⁰⁾. Stang bei St. Florian a. d. Lassnitz, Stein bei Teufenbach, Stein und Steinach bei Gröbming, Steinbach (bei Birkfeld?), Stiefing, Strassengel, Strassgang, Strechau, Stretweg, Stübing, Stutern bei Gröbming, Stubenberg⁴⁶¹⁾, die güterreichsten Ministerialen.

Utsch (Zeittes) bei Leoben, Untermanning (Sundermanning).

Waldstein⁴⁶²⁾ (Walstein), Walhesdorf (bei Judenburg?),

⁴⁵⁷⁾ Radentein, Radentin. Hartnid „nobilis de“ und sein gleichnamiger Sohn tauchen um 1074—1084 auf.

⁴⁵⁸⁾ Der Ort „Roas“ = slowenisch Rohač taucht seit 1130 urkundlich auf, das namhafte Geschlecht seit 1195—97 mit Stephan und Perchtold.

⁴⁵⁹⁾ Ueber die Freien von Saneck und ihren Güterbesitz vgl. Krones (8) und Anm. 359 über ihren Verwandtschaftskreis.

⁴⁶⁰⁾ Stadegg (Statteck) bei Graz, am Fusse des Schökel (Scheckel), das jüngere Prädikat der Familie Landesere (siehe oben Anm. 447) Erbcengens I. von Landesere und Rudolf von Stadeck; vgl. Meiller, S. 556 und Weinhold (2). Leutold von Stadeck besass auch burggräflich nürnbergisches oder hohenzollersches Lehensgut in Niederösterreich, denn seine Gattin Diemut verkaufte 31. März 1295 das halbe Dorf Steteldorf an Ulrich von Kapellen. (Riedel, Monum. Zoller. II. 228, Nr. 397.)

⁴⁶¹⁾ Stubenberg bei Anger im Raabquellengebiet. Die Reihe dieser namhaften Landesministerialen eröffnet in den Urkunden Otto von — um 1135, der auch mit dem Prädikate Kapfenberg auftritt (siehe oben Anmerk. 427); neben Kapfenberg war auch Gutemberg (bei Weiz) seit 1184 als Prädikat eines der bedeutendsten bochadigen Geschlechter St. Dionysen—Gutemberg (siehe oben Anmerkung 434) urkundlich erwähnt, und nach dessen Erlöschen an die Stubenberger gekommen, einer ihrer Hauptsitze. Fritz von Stubenberg, ein Vordermann des Aufstandes von 1291—92 gegen Herzog Albrecht I. von Habsburg (vgl. Ottokars Reimchronik, S. 477—502) hatte U. Drauburg (Traberch), Hauptsitz eines bedeutenden kärntischen Adelsgeschlechtes (siehe oben Anmerkung 396) dem Grafen Ulrich von Pfannberg abgekauft (1278. 15. April) und veräußerte es wieder an den Herzog von Kärnten. Die Stubenberger wurden in der östlichen Steiermark das güterreichste Geschlecht und zeigen sich mit den Häusern: Auffenstein (Kärnten), Ebersdorf, Eckartsau (Niederösterreich), Chuenring, Kranichsberg (Niederösterreich), Kreis (Kärnten), Losenstein (Niederösterreich), Liechtenstein, Pettau (Steiermark); Pottendorf, Puchheim (Niederösterreich), Perneck, Saurau (Steiermark), Starhenberg (Oberösterreich), Teuffenbach (Steiermark), Trautmannsdorf (Niederösterreich), Görs und andern verschwägert. Vgl. über den Urspr. der St. Nachtr. I.

⁴⁶²⁾ Waldstein = Walstein. Waltstein bei Deutsch-Feistritz. Liutold von Waldstein erscheint urkundlich seit 1152 . . . 1185. Seine beiden Töchter wurden ihm in blutiger Fehde mit zwei Dynasten der Steiermark (duo maiores de Stirensibus) 1174 geraubt (siehe das Schreiben von 1174, Juni (?), bei Zahn, Urkundenbuch, I. 531).

Weitenstein, Weissenbach, Weitz, Welz, Weng, Wildon⁴⁶³⁾, Wilmersdorf bei Judenburg, Winklern, Windischgrätz⁴⁶⁴⁾, Wi(ese)nbach bei Vorau, Wolfegg bei Eibiswald, Wolfersdorf (Wolfesdorf) bei Pöls.

Zeiring, Zeissenberg (im Ennsthal?), Zellnitz bei Marburg, Zeltweg, Zuchthal (Zuchedol) bei Leoben.

Hält man diesem Verzeichnis die Aufgebotsliste vom Jahre 1446 gegenüber, so treten namhafte Veränderungen in den Reihen der land-sässigen Geschlechter vor Augen; der Kreis der ältesten hat sich stark gelichtet und eine lange Reihe neuer Familien in die Lücken eingeschoben⁴⁶⁵⁾.

Kürzer können wir uns bezüglich des Städtewesens auf unserem Boden fassen, da seiner örtlichen Bestände in der topographischen Skizze bereits gedacht wurde. Wir begegnen bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts drei Klassen von Städten und Märkten, in denen sich ein Bürgertum, aus ursprünglich leibeigener oder höriger Stellung zum Grundherrn, zur persönlichen Freizügigkeit neben dinglicher Abhängigkeit und zum Genusse einer durch Rechtssatzungen und Freibriefe geschützten Selbstverwaltung der eigenen Angelegenheiten verhalf, so weit sich dies mit dem Umfang und Inhalt der grundherrlichen Rechte vertrag. Die erste Klasse der Städte und Märkte bilden die landesfürstlichen Orte, welche sich als solche vom zwölften Jahrhundert ab entwickelt zeigen. Als solche Typen erscheinen in der Steiermark: Graz, Marburg, Leoben, Judenburg, Hartberg, Fürstenfeld, Bruck, Knittelfeld, Radkersburg, Luttenberg, Tüffer, Feldbach, Aussee, Schladming, Gröbning, Mürzzuschlag, Ranu⁴⁶⁶⁾; in Kärnten: St. Veit,

⁴⁶³⁾ Wildon — Wildonia, Wildonie. Vgl. das über diesen alten Ort („Hengistiburg“?) oben Gesagte und die Monographie von Kummer. Richer von Wildon erscheint urkundlich seit 1147: sein Bruder Herrand (der Minnesänger) gleichzeitig. 1190 wird seine Gattin Gertrud aus dem Geschlechte St. Dionysen-Gutemberg angeführt, deren Verwandte Friedrich von Pettau ehelichte. Hartnid von Wildon spielt eine wichtige Rolle in den Tagen König Ottokars II. (1268) und als zäbester Widersacher Herzog Albrechts I. Der Besitz des Hauses, das die Seerose im Wappen führte und mit Ulrich 1314 erlosch, war bedeutend. Leutold von Wildon war Stifter des Chörherrnstiftes Stainz.

⁴⁶⁴⁾ Windischgrätz. 1165 (Zahn, Urkundenb. I, 453) bereits „Windisk Graze“, 1190 (ebenda I, 706) „Windiskin Graez“ zum Unterschiede von Graz (Pairisch-Greç) urkundlich benannt, sonst aber damit gleichlautend, lässt mit diesem Prädikate zunächst Weriant de — 1093 auftauchen, der dem Kloster St. Paul 2 Hufen zu Zellnitz schenkt (Zahn a. a. O. I, 100, vgl. Schroll, S. 9). Dass wir in ihm einen von der Soune-Friesach-Zeltschacher Sippe vermuten dürfen, liegt nahe. Er ist wohl derselbe, welcher urkundlich bis 1139 sich verfolgen lässt und somit den Ahnherren der Grafen von Plaien angehört. Mit diesem Weriant haben die späteren seit 1220 auftauchenden Ministerialen der Andechs-Meraner, als Gebietsherren von Weriant, die Ahnherren der nachmaligen Grafen, dann Fürsten von Windischgrätz, nichts gemein. Tangl (Mitteilg. des hist. Vereins für Steierm. XV, 1867, 59 ff.), behält da Recht gegen den Versuch Gebharts, einen Zusammenhang zwischen ihnen nachzuweisen.

⁴⁶⁵⁾ Siehe das Verzeichnis bei Valvasor, Ehre des H. Crain. X, u. XV. Buch, Cäsar, Ann. duc. Styr. III, 426—431, Krones (4), Nr. 107.

⁴⁶⁶⁾ Im Rationarium Styriae (1267) erscheinen (S. 114 f.) als Orte landesfürstlicher Gefälle: D. Feistritz (Viustriz), Gross-Wilfersdorf (Willebrichts-dorf), Arzberg (Aertzperch), Uebelbach, Hartberg, Fürstenfeld, Feldbach (Vellenpach) Radkersburg (Pettau), Marburg, Tüffer, Sachsenfeld, Mautern

Völkermarkt, Klagenfurt; in Krain: Krainburg, Laibach, Stein, Landestrost (Landstrass), denen sich als unmittelbare Schöpfung Rudolfswürth anschloss.

Die zweite Klasse — Hauptorte der Besitzungen reichsunmittelbarer Hochstifte ist in der Steiermark durch: Pettau und Leibnitz (Salzburg), Ober-Wölz (Freising), in Kärnten durch: Friesach und St. Andrä (Salzburg), später Sitz der Lavanter Bischöfe, Villach, St. Hermagor, Wolfsberg und St. Leonhard im Lavantthale (Bamberg), in Krain durch: Bischof-Lack (Freising) und Veldes (Brixen) vertreten, während die dritte zahlreichste Klasse aus den Märkten der inländischen, geistlichen Herrschaften und adligen Grundbesitzer erwächst. Als solche gewahren wir in der Steiermark beispielsweise: Seckau, St. Ruprecht (Seckau), Göss, Admont, St. Lambrecht, Voralpe, Neuberg, Stainz, Pöllau, Oberburg; Grosssonntag-Friedau (Deu. Orden), — Cilli (Heunburger, Pfannberger, Saneck-Cillier), Peggau (Pekach-Pfannberger), Murau (Lichtensteiner), Kapfenberg (Stubenberger) u. a. — in Kärnten: Gurk und Strassburg (Bistum Gurk), Millstatt, Arnoldstein, St. Paul, Eberndorf, Griffen, — anderseits Lienz, Ober-Drauburg, Spital (Ortenburger, dann Görzer), Bleiburg (Heunburger), — in Krain (abgesehen von den Dörfern: Sittich, Freudenthal und Michelstetten): Gurkfeld, Radmannsdorf, Gottschee (Grafen von Ortenburg, dann die von Cilli, denen auch Landstrass und Rudolfswert pfandweise gehörte), Möttling, Tschernembl (Görzer) u. a. — Die späteren Zeiten erweiterten den Kreis der landesfürstlichen Orte⁴⁶⁷).

Das Gemeinwesen der Städte und Märkte wurzelt in der deutschen Ansiedlung und in deutschem Rechtswesen. Wohin wir den Blick richten mögen, auch dort, wo der Slowene eine dichte und zusammenhängende Bevölkerung blieb, überall zeigt sich diese Thatsache, nirgends der Bestand einer aus dem Slowenentum hervorgegangenen Stadt- und Marktentwicklung. Selbst wo dies Gemeinwesen slowenische Ansassen in sich schloss, war die Rechtsform deutscher Rechtsanschauung entquollen.

Und so fällt denn unter diesen Gesichtspunkt auch jene Erscheinung, die gewissermassen ein Bindeglied zwischen bürgerlichem und bäuerlichem Wesen abgibt, das dörfliche Edlingertum, wie's sich z. B. im 13. Jahrhundert in den 10 Schöffenämtern Untersteiermarks, sodann in der Schlusszeit des Mittelalters zu Tüchern bei Cilli und im Säger (Sagor) bestehend zeigt⁴⁶⁸).

(Mutenberch), Eibiswald (Ybanswalde), Wildon, Voitsberg, Judenburg, Knittelfeld, Neumarkt (Grazlup), Aussee, Rotenmann, Leoben, Bruck, Kindberg (Chindeberch), Krieglach, Mürzzuschlag, Birkfeld.

⁴⁶⁷) Im Rationarium Styriae (1267) S. 182 heisst es: *Hii sunt redditus in Carniola de muta et moneta: Stain, Mengolsperch (Mannsburg), Chrainburch, Weiselberch (Weichselberg), Reifenstein, Gutenwerde, Michowe (Meichau), Gurkvelde. (In Michowe de iure montano [Weinbergrecht] 11 caradae, 8 urne vini et sunt ibi 27 vinee, que coluntur.)*

⁴⁶⁸) Ueber das „Edeltum“ oder „Schöffenamt“ von Tüchern (Teheröc) bei Cilli sind wir, was seine Anfänge betrifft, so gut wie gar nicht unterrichtet. Jedenfalls gehört das Wesentliche davon in die Epoche der Grafen von Cilli. Bestätigung des Freitums der Inassen von Tüchern lassen sich seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Zeiten Kaiser Friedrichs III., Maximilians I.,

Fassen wir nun den deutschen Bauernstand ins Auge.

Zunächst haben wir im ganzen Gebiete, das dann später den Namen Innerösterreich führt, an einen slowenischen Bauernstand zu denken, welcher grösseren und kleineren Grundherrschaften arbeits- und abgabepflichtig, jenen Geschlechtern unterthänig war, die als slowenische Adelsfamilien in die deutsche Epoche hineinragen und im Laufe des 12. Jahrhunderts ziemlich allgemein verschwinden, ähnlich wie die Zeugen slowenischer Nationalität in den Urkunden des 12. Jahrhunderts, dort, wo uns nämlich anfänglich gemischte, slowenische und deutsche Bewohnerchaft, schliesslich nur die letztere begegnet.

Die Hörigen deutscher Volksart, welche auf die immer massenhafter anwachsenden Güter der Hochkirchen und Klöster andererseits adliger Herren einziehen, um sie nutzbar zu machen, bringen offenbar ihre heimischen Pflichten und Rechte mit auf den neuen Boden der Niederlassung, oder werden unter besonderen, günstigeren Rechtsverbindlichkeiten als Kolonen erworben, wie wir dies am besten den Satzungen des Freisinger Bistums über die Kärntner bez. Pusterthaler und bayrischen Bauleute auf seinen oberkärnthischen Gütern neben den slowenischen Kolonen entnehmen können⁴⁶⁹⁾.

Der Bedarf an Arbeitskraft für solche, insbesondere der Neuerodung bedürftige, Gütermassen begünstigte die Stellung der deutschen Bauern auf den nach grossen Herrschaftshöfen, Herren- und Bauernhuben gegliederten Grundherrschaften, wie dies vor allem in Ober- und Unterkärnten nördlich der Drau, in Ober- und Mittelsteier, also in den schliesslich ganz deutsch gewordenen Gebieten der Fall war.

Dort, wo das Slowenenvolk dichter zusammensass und der deutschen Grundherrschaft genügende Arbeitskraft darbot, bedurfte es nur ausnahmsweise eines Zuschusses deutscher Arbeitskraft; so bildet denn auch im Süden der Drau auf ober- und niederkärnthischem Boden, so im Gail-, Jaun- und Trixenthal; in Untersteier; in Ober- und Unter-

Ferdinands I. verfolgen. Es waren gefreite Gründe, Edlingerhuben mit örtlicher Eigengerichtbarkeit, vergleichbar der deutschen Schulzendörfer (Skultetien) Schlesiens, Mährens, Oberungarns. Jedenfalls ist eine Verwandtschaft dieser Edlingerhuben von Tüchern mit den 10 Schöffenämtern Untersteiers (scaphones), welche im Rationarium Styriae von 1267 als „scephones“ und „precones“ aufgeführt werden und als heunburgisch in dem Verträge Ulrichs von Heunburg und seiner Gattin Agnes mit Rudolf I. von Habsburg (Lambachers Interregnum 173–180) erwähnt sind. Die Untersuchung in der slow. Abhandlung von Fekonja Ljublanski Zvon, II. Heft, 1885: Uplemenitev Tehercanov... stellt den Sachverhalt nicht klar. Ueber die Edlinger von Seger = Sagor s. Dimitz, Mitteil. des hist. Ver. f. Krain 1864, 15, die angezogenen Urkunden laufen von 1431 ab. Solche Edlinger finden sich im Gebiete der Herrschaft Gallenberg, im Amte Krcuz, zu Sigesdorf, Rohenberg, St. Agnes (Na Brezjah).

⁴⁶⁹⁾ Das bezügliche Material bei Zahn, Freis. Urk. I–III, und die Darstellung dieser Kolonatsverhältnisse in seinen Abhandlungen (6, 7, 8). Im ältesten Urbar vom Jahre 1160 — Zahn, Freis. Urkunden 3. Abt., VII, 2—20, darunter „noticia bonorum de Lonca“ (Bischofslach S. 12—13 — haben wir 94 bayrische und 14 kärntner (Pusterthaler) Huben, zusammen 108 deutsche neben 153 slowenischen Huben. Im ganzen gab es somit (1160) bereits 261 Huben — also an 4700 Joch Ansiedlungsfläche. Vgl. das Gesamturbar von 1291 (bezhw. 1318) bei Zahn a. a. O. XIII, 168 ff. Hier werden „Bawari“ (180), „Inticherii“ (200) und das officium „Carinthianorum“, d. i. das Kärntner Amt, (S. 210) unterschieden.

krain, der slowenische Bauer die Regel, der deutsche die Ausnahme; als die bedeutendste haben wir — wie oben gezeigt — die bayrischen, kärntnischen und Pusterthaler Kolonen des Freisinger Hochstiftlandes in Oberkrain und später die Ansiedlung in der Gottschee festzuhalten. Aber solche örtliche Ausnahmen müssen immerhin häufig genug gedacht werden, da die Menge deutscher Grundherren in diesen Gegenden nicht bloss zahlreiches deutsches Gesinde auf Schlössern und Herrenhöfen, sondern auch nicht wenige deutsche Bauern auf Huben unterbrachte⁴⁷⁰⁾, und die Entwicklung deutscher Stadt- und Marktgemeinden auf slowenischem Boden auch das ihrige in dieser Richtung that, sobald der deutsche Stadtbürger Gutspächter und Landwirt wurde⁴⁷¹⁾.

Indem wir so die vielverschlungenen Kreise unserer allgemeinen Betrachtungen schliessen, drängt es uns, an das einleitungsweise Gesagte wiederholend und ergänzend anzuknüpfen und nochmals die Wege und Mittel der im Laufe der Jahrhunderte vollzogenen Deutschansiedlung des Ostalpengebietes zu überschauen.

Zunächst erschloss sich ihm in der fränkisch-deutschen Herrschaft die Grundform und Triebkraft seines weiteren Geschichtslebens. Mit

⁴⁷⁰⁾ Als Beleg hierfür mögen Auszüge aus einem Urbar angeschlossen werden, das sich auf die beiden Gurker Bistumsherrschaften im Süden der Steiermark: Wisell und Windisch-Landsberg, bezieht, also auf kernslowenische Gebiete. Es stammt aus dem Jahre 1404 (Orožen VI, S. 449 f. u. 502 f.). Auf der Wiseseller Herrschaft erscheinen als Güter mit deutschen Namen: Pruklein, Wydenperg, Nussdorf, Purcb, Newndorff, Altendorff, au der Grad, Pyrkeb. Aber auch unter die slowenischen Bauernnamen der betreffenden Züpen (Suppa) und Hnben (mani) mischen sich deutsche Namen: Grozz Michel, Enderlin Enderl, Martin Staczner, Hermann Waltsay, Iban Water, Mayczen Maltschacz. Auf der W. Landsberger begegnen uns als Orte: Stadlern (Ober- und Unter-), Scheppendorf, Muregk, Ekk, Grueb, Pyrkeh, Wurmesdorf, Mainhartsdorf, Perngeschiess (gesicze), (jetzt Bärental), Neu-Rodein, Tychos-Rodein, Gross-Rodein (= Roden), Britschgeschiess, Im Tbal, Mairbof, Puecb, Maroldsdorf, Weinzuerl. Von Personennamen seien angemerkt: Vegengast, Krieger, Rainfurt, Enderl, Henssel Greyner, Mesner, Snurlin, Schenk, Margaretha Reyfnerin, Swarzel, Lappel, Schalekker. In der Einschätzung von 1542 erscheinen angeführt: Jury Zischel, Michl Prodl, Jansche Wach, Michl Fridl, Jaene Rueprecht, Andreas Pillich, Gregor und Michel Lasser, Paul Nepolt.

Einen Parallelbeleg hierzu liefert Luschin (3) S. 14 aus einem Urbar des Klosters Michelstetten in Krain vom Jahre 1458, wo wir den Bauernamen: Adelman, Aswin, Bender, Dinstmann, Grum, Haubmann, Kern, Kastner, Knafel, Kysling, Lueger, Leber, Mawrer, Payer, Purger, Puzzol, Rosmann, Rudell, Saemann, Steinbrecher, Stürzl, Tanzer, Vogler, Walland, Walcher, Zaicher, Czainfleck, neben vielen andern begegnen, wobei Luschin bemerkt, dass die slowenisch geformten Taufnamen, wie: Juri, Jaxe, Janko, Marin . . . auf die Slowenisierung der Nachkommen den ursprünglichen Träger jener Zunamen schliessen lassen.

⁴⁷¹⁾ Dies war z. B. bei den Bürgern von Cilli, Pettau und Marburg, Völkermarkt, Laibach der Fall, welche Grundbesitz auf dem offenen Lande innerhalb der slowenischen Bevölkerung erwarben. Interessant ist das Verzeichnis der „Bergrehtinhabenden“ (Perkrebt attinentes) Bürger von Marburg im Rat. Styr von 1267, S. 146—149, als Beleg für den deutschen Kern der Stadtbürgerschaft. Wir begegnen da: Liutold, Walzil, Chizel, Herbsthaimer, Erchenmut, Ortof, Thosel, Chukerlin (Zuckerlin), Harnlin, Polacker, Altmann, Liebmann, Hallär, Tbenner, Pilgrim dem Baiar (Bawarus), Chürglin, Chamber, Hirzlin, Schelmo (Schelm), Deischel, Glatz, Liepmann, Reppe, Teutsmann, Räter, Marold, Morlin, Aespin, Rudlin, Rapoto, Prunnwart, Schilber, Hirz, Zutelin, Schen, Pinter, Chutzmann, Eberhard, Richter (Judex), Lieben, Otsmann, Mezzer, Diechprecht, Holapfel (Hohlapfel), Perkower . . . Vgl. auch die Abhandl. v. Reichel.

ihr, der reichen, aber bis zum Versiegen ausgeschöpften Quelle der Vergabungen oder Verschenkungen von Land und Leuten, traten die bayrische Kirche, die Salzburger Metropole und ihre Sprengelbischöfe, als Gründer von Kirchen und Inhaber wachsender Gutsherrschaften auf den Schauplatz; Christianisierung und Kolonisierung gingen Hand in Hand. Den fränkisch-deutschen Gaugrafen und Markenverwaltern sehen wir immer mehr die slowenischen Häuptlinge oder Gebietsfürsten weichen, ihren Rest, den slowenischen Erbadel, mit den immer zahlreicheren deutschen Grundherren versippt werden, in ihnen aufgehen.

Diese Grundherren, Angehörige und Verwandte fürstlicher Häuser, mitunter den kaiserlichen Familien des Reiches blutsverwandt oder verschwägert, erscheinen als Inhaber reichsämtlicher Gewalt und Besitzer grosser Herrschaftsgründe: es sind jene meist mit einfachem Namen ohne Geschlechtsprädikat, kurzweg als „Grafen“ oder auch ohne diesen Titel in den Urkunden des 9. 10. und auch noch des beginnenden 11. Jahrhunderts angeführten „Edlen, Vornehmen und Volfreien“⁴⁷²⁾, aus denen die erblichen Gaugrafen, Markenverwalter und Herzoge der späteren Zeit hervorgehen, die Dynastenfamilien des Ostalpenlandes.

Zu ihnen gesellt sich allmählich eine Fülle auswärtiger Geschlechter hochadligen und vollfreien Ursprunges als Gütererwerber und Mitbewerber um die höchsten Würden und Aemter in den Südostmarken des Reiches, landbürtige Geschlechter gleicher Rangstellung; mit der Verzweigung aller dieser Familien wächst die Verteilung, Zersetzung und Neubildung der Güterkomplexe.

Anderseits entwickeln sich die mannigfaltigsten Lehens- und Dienstverhältnisse und der Kern der sogenannten Landesministerialen oder Landstandschaft in dem Masse, als sich die einzelnen politischen Landschaften oder Reichsprovinzen ausgestalten.

Vormals waren sie Gebietsteile des slowenischen Ostalpenlandes, dann Verwaltungsbezirke Karantaniens, innerhalb der ostfränkischen Markenverwesung, im Verbande mit dem bayrischen Stammherzogtum und schliesslich — als dessen Entgliederung 995 eingeleitet wurde — Marken des Kärntner Herzogtums, die als solche 1035—1180 den bedeutendsten Neugestaltungen unterlagen und ein Herzogtum Steiermark, bedeutend umfangreicher als das Kärntner, neben der in ihrer Ostgrenze schwankenden, in fortdauerndem Verwaltungs- und Herrschaftswechsel begriffenen Grafschaft und Mark Krain ausmachten.

Die folgenden Zeiten, das 13. und 14. Jahrhundert, begünstigen die ausgestaltung der politischen Landschaften, neben einer Fülle geistlicher und weltlicher Herrschaftsbestände innerhalb der Landesgrenze.

Die gleiche Erscheinung, das, was man die Wirkungen des, im physischen und sozialen Leben mächtigen, Gesetzes der Differenzierung nennen könnte, begegnet uns auch auf dem Boden der kirchlichen Verhältnisse des Ostalpenlandes, in der Neugestaltung kleinerer Sprengel, der Landbistümer im Umfange der Salzburger Metropolitan-

⁴⁷²⁾ Nobilis, liber, libera; ingenuus, ingenua homo, femina, matrona. (Auch „libertinus“ kommt vor.) Wir finden ferner die Bezeichnung: „nobilitatem sortiti“ vor. So heissen die Schenker von Gut an Brixen: Winrib, Paulo, Tunzo, Jovan. Pecili (1050—1065) s. Redlich S. 55, 57.

gewalt, in der wachsenden Zahl von Klöstern und der steigenden Menge der Filialkirchen oder jüngeren Pfarren im Umkreise der alten Hauptpfarren, welche den Namen eines bevorzugten Kreises von Schutzheiligen tragen⁴⁷³⁾.

Dem allen gemäss verbreitet und verdichtet sich denn auch die deutsche Ansiedlung, hier in schon vorhandene Kulturbezirke eingebettet und dieselben nur erweiternd und verbindend, dort mit Axt, Feuer und Pflug die Wildnis bewältigend, Flussniederungen besiedelnd, Thalengen erschliessend, denen der Slowene fern geblieben oder ausgewichen war, da er vorzugsweise den Wegspuren älterer Niederlassung und Kultur folgte und im Besitze eines umfangreichen Wohngebietes die Bebauung des schweren Bodens und den Kampf mit dem Wasser gleichwie mit der Wildnis des Bergwaldes vermied⁴⁷⁴⁾.

Das weitaus grössere Gebiet der Ostalpen, von der Drau im Süden bis nordwärts zum Donauströme, von den Enns- und Drauquellen bis zur ungarischen Ebene hat der Deutsche auf friedlichem Wege durch Kulturarbeit zu seinem Eigentum gemacht und auch im Süden, zwischen der Drau, Save und Kulpa, in Südkärnten, in Krain und in der windischen Mark Herrschaften gegründet, grössere Gemeinwesen und Ansiedlungen geschaffen. Selbst im Lande des Isoszo, des Tagliamento der Livenza, Piave und Brenta, im Görzischen und in Oberitalien vererbte er unvergiltbare Gedenkzeichen seines geschichtlichen Daseins.

Der Grundcharakter dieses deutschen Ansiedlungswesens ist und bleibt der bayrische, denn das, was an schwäbischen, fränkischen und sächsischen Stammelementen in die Kolonisation einfluss, konnte sich in scharfer Geschiedenheit und Ausprägung nicht behaupten⁴⁷⁵⁾.

Andererseits erlebte aber dieses deutsche Volkstum eine wesentliche Einwirkung nicht bloss durch die mächtigen Einflüsse des Gebirgsbodens, der Atmosphäre und des Wassers, der von ihm bedingten Arbeits- und Ernährungsverhältnisse, eine Einwirkung, deren örtliche Nachteile für die physische und geistige Entwicklung der deutschen Alpenbewohner nicht unterschätzt werden dürfen, sondern auch durch das früher sesshafte, mit ihm gemischte, in ihm aufgegangene, oder

⁴⁷³⁾ Zu diesen Schutzheiligen oder Kirchenpatronen zählen besondere: Maria (Unsere Frau, Frauen — die Ortsnamen „Marein“), Peter, Martin (Merten), Michael, Georg (Jörg, Jörgen), Andreas (Andrä), Bartholomäus (Bartlmä), Ruprecht (was insbesondere als Salzburger Kirchenpatron zu gelten hat), Margaretha, Katharina (Kathrein), Nikolaus, Stefan, Florian, Ulrich, Thomas, Egidius (Gilgen). Ver einzelter erscheinen Lambrecht (Lampert), Agnes (Agnesen), Dionysius (Dionisen, Denisen), Gallus (Gallen) und — vorzugsweise im Süden der Drau, auf dem Boden der Aquilejer Diözese: Hermagoras (Hermagor, Ermacher), Cantianus (Kanzian), Daniel, Rochus ...

⁴⁷⁴⁾ Es zeigt sich dies deutlich in der Geschichte der Niederlassungen an Ufer der Kärntner Seen, in den Ebenen am Mittel- und Unterlaufe der Hauptflüsse Innerösterreichs, im Bergwaldgebiete Obersteiermarks. Man würde jedoch zu weit gehen, dies etwa als unbedingte Regel ansehen zu wollen und überall an den Gegensatz des slawischen Harken — und des schweren deutschen Pfluges zu denken. Vgl. o. S. 332, Anm. 49.

⁴⁷⁵⁾ Die innerösterreichische Dialektforschung muss da der Arbeit des Historikers entgegenkommen, um die Spuren der verschiedenstämmigen deutschen Ansiedlung nachzuweisen. Lexers kärntnisches Idiotikon („Kärntnisches Wörterbuch“, Leipzig 1862) soll ein steiermärkisches und deutsch-krainisches an die Seite bekommen.

neben ihm noch bestehende Slowenentum, wie sich dies besonders im körperlichen Typus⁴⁷⁶⁾, in der Sprache und Namenbildung des Deutschkärntners und Deutschkrainers noch bis auf den heutigen Tag kundgibt.

Bilden endlich urkundliche Zeugnisse, Fluss-, Berg- und Ortsnamen die historischen Wegspuren für das vorzeitliche Dasein der Slowenen auf dem längst deutsch gewordenen Boden, so enthalten Urkunden und insbesondere die Urbare oder grundherrschaftlichen Aufzeichnungen⁴⁷⁷⁾ eine Fülle von Belegen für die Verbreitung und jene Thätigkeit des Deutschen im slowenisch gebliebenen und im Slowenentum erstarkenden Südgebiete der innerösterreichischen Ländergruppe, die auch dort gedeihlich nachwirkte, wo der deutsche Ansiedler in Slowenentum aufging. Er hatte da mehr eine Kulturmission, als eine nationale Aufgabe übernommen und vollzogen, deren Lösung auch unter veränderten Verhältnissen gemeinnützig blieb.

Noch haben wir aber einem redenden Zeugnisse der national- und kulturgeschichtlichen Geltung des deutschen Volkstums auf dem Boden der Ostalpenländer das Wort zu gönnen, den Ortsnamen auf diesem Boden.

Wir haben an anderer Stelle jener Ortsnamenbildung gedacht, welcher eine slowenische Benennung zu Grunde liegt, die der deutsche Ansiedler somit entweder durch Umformungen des Auslautes, des Inlautes, Abschleifung oder Zusammenziehung, andererseits auch durch Uebersetzung oder Verbindung des mehr oder weniger veränderten slawischen Grundwortes mit deutschen oder dem slawischen -ah, -ici, mit -ach, -itsch nachgebildeten Suffixen, — wie insbesondere mit dem der bayrischen Stammsprachen geläufigen — ing — oder den Ortsbezeichnungen: dorf, berg, thal u. s. w. seiner Sprache zuführte⁴⁷⁸⁾.

⁴⁷⁶⁾ So z. B. der slawische Typus in der Umgebung von Lienz, im Kaiserthal, um Windischmatrai, der wohl auch in manchen Teilen Dentsch-Kärntens und Obersteiermarks anzunehmen ist. Vgl. Zuckerkindl.

⁴⁷⁷⁾ Was da noch der Veröffentlichung bedarf, mag jeder ermessen, der nur erwägt, dass uns noch kein Gurker Urkundenbuch vorliegt, geschweige denn die für Kärnten und Untersteiermark so wichtigen Urbare dieses Hochstiftes.

⁴⁷⁸⁾ Vgl. o. Anm. 69, 70 u. 80. Als charakteristische Proben mögen hier noch einige folgen, und zwar für Kärnten (die älteste Namensform erscheint mit der Jahreszahl belegt):

Beissendorf bei Klagenfurt = Buissindorf (979),

Passering = Puzrich (1162),

Passriach bei St. Hermagor (Pazrea = Preseka, Passriacher See = Preseker See),

Puppitsch bei St. Veit = Bodpechach = pod pecach (979),

Pulst bei St. Veit = Bulesice (961),

Preliebl bei Köttmannsdorf = Prelub (1213),

Kraut bei Milstatt = Chrowat (als Gauname 954 . . . , als Ortsname 1084, 1152 . . .).

Kregab bei Moosburg = Precop (1136),

Treffen = Trevina, Trebina (878),

Treffelsdorf bei Ottmanach = Treblasdorf (1134).

Gnesau bei Feldkirchen = Gnessow (1160),

Gössling = Gasilich (980),

Latschach bei Ottmanach = Lozach (1134),

Radendorf bei Arnoldstein = Radegozesdorf.

Ragoesal bei Hörzendorf = Racozolach (980),

Hier wollen wir uns vorzugsweise auf von Hause aus deutsche Ortsnamen beschränken und die bezügliche Ausbeute in Hinsicht der

Sörg bei St. Veit = Zuric (954),
 Snetschach bei Ludmannsdorf = Zwenkach (1258).
 Wulross bei Weitensfeld = Wudres (1279).

Für Steiermark mögen nachstehende genügen, indem wir den I., II. Bd. des Zahnschen Urkundenbuches zu Grunde legen; hierbei ist die älteste Namensform der Urkunden berücksichtigt:

Aflenz = Auoloniza, Auelnitz (1066); vgl. die oberösterr. „Gaffenz“ (Abelenci, Abilenci), Urkundenb. o. d. E. I, 119, 120),
 Assach (Ennsthal) = Oussa, Ossach (1150 . . .),
 Passail = Pozile, Poseil, Poseyle (1240—1245), erinnert an das Friauler Puzzuolo = Pozul, vgl. das slaw. sělo Ansit, Siedlung, Miklos. (2) 289,
 Peggau = Pecah, Peka (1135 . . .),
 Pels bei Judenburg = Pelissa, Pelsa (982 . . .),
 Patschgau bei Marburg = Pozengaselo (1130), (selo Ansiedlung),
 Preggraben bei Kraubat = Predegoy (1074—1084),
 Katsch bei Murau = Chatissa, Chatsa (890), vgl. d. oberkärntn. Katsch bei Gmünd = Chatse (1155),
 Köttsch bei Marburg = Choz, Chotse (1146),
 Kötting bei Cilli = Chotuna (1042),
 Krems = Chremese (1151 . . .),
 Diemlach bei Bruck = Domiahe, Domelache (1023, 1148),
 Diemlern (Ennsthal) = Domelaren (1120),
 Döllach (Ennsthal und bei Trofajach) = Dolach (1130),
 Donawitz = Tunwize (1149 . . .),
 Traßföss bei Bruck = Treunese (1160),
 Traßföss = Tragosse (1148),
 Trofajach = Treuiach, Trinceiach (1074 . . . slawisch?),
 Frazlau = Frazlov, Vruzlov (1140 . . .),
 Fresen bei Marburg = Vrezen (1140),
 Glein bei Knittelfeld = Cliene, Glin (1140 . . .),
 Gonobitz = Cunnowiz, Cunwiz . . . (1164 . . .),
 Göss = Costiza, Gossia (904, 1020 . . .),
 Gradwein = Gradewin (1136),
 Graischern, Grauschern (Ennsthal) = Gruscaren (1182), Grašči = Schotter, Geröll.
 Gröbming = Grebin, Grebnich (1135 . . .),
 Irdning = Idinich, Jednich, Irdnich (1140 . . .),
 Lasselsdorf bei St. Florian a. d. Lassnitz = Lazlaus-, Ladizlavisdorf . . . (1130—1147),
 Lantschern (Ennsthal) = Lonsarn (1160), vgl. Anm. 517.
 Lassing (Ennsthal) = Laznich, Laznic (1036 . . .),
 Lebring = Lewarn (1153), vgl. d. kärntn. Projern = Prewarn,
 Lietzen = Luezen . . . (1074—1084 . . .),
 Melling bei Marburg = Melnich (1164),
 Mochel bei Kammern = Mohel (1155), d. slaw. Mogila, Mohila, Grabhügel, Hügel; vgl. den Höhennamen: die „Mugel“ bei Leoben,
 Muckenau bei Leibnitz = Mocrinowe, Mucrnowe . . . (1140 . . .),
 Oisnitz bei Preding = Odelisnic, Olsniz (1056, 1130),
 Raknitz bei Wildon = Rakanice (1126),
 Rotwein bei Marburg = Radewan (1100),
 Rosswain bei Marburg = Razewai, Razwei (985, 1100),
 Scheuffling = Subilich, Suvelich (890, 982 . . .),
 Schladnitz bei Göss = Zlatina (904),
 Seckau = Seccowe (1140),
 Seiz = Sits, Syze (1165 . . .), vgl. slaw. situ = Binse, Miklos. (2) 296,

massgebenden urkundlichen Schreibung mit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts abgrenzen. Als allgemeine Gesichtspunkte der Einteilung mögen: Eigennamen, Bodennatur, Fauna und Flora des Ansiedlungsgebietes und die Ansiedlungsverhältnisse oder eigentümlichen Bedingungen der Besiedlung — gelten. Wenn den Eigennamen der Vortritt eingeräumt erscheint, so hat dies seinen guten Grund, da gerade die zahlreichsten und ältesten Ortsnamen deutschen Gepräges auf den Namen des Gründers oder Besitzers zurückführen und zumeist nur durch die älteste urkundliche Schreibung in ihrem Ursprunge erkennbar sind, den die gegenwärtige Gestalt der Namen ohne solches Mittel häufig bis zur Unkenntlichkeit verlarvt zeigt.

Beginnen wir mit der Steiermark. Auf Eigennamen und deren schier unabhsehbaren Koseformen beruhen nachstehende Ortsbezeichnungen⁴⁷⁹⁾:

- Adelsberg bei Mariahof = Arnoldesperge,
- Aframberg bei Wildon = Averamstetten,
- Aiglern bei Irdning = Egilwarin,
- Allersdorf bei Graz = Adelgeresdorf,
- Allersdorf bei Weisskirchen = Algeresdorf,
- Arndorf bei St. Ruprecht = Arbendorf,
- Arndorf bei Bruck = Arpin-, Arbendorf,
- Badendorf bei St. Georgen a. d. Stiefing = Pabendorf,
- Bartelstein bei Gleichenberg = Bertholdstein,
- Bodendorf bei Murau = Babindorf,
- Bubenberg bei Spielfeld = Pabenpotoch⁴⁸⁰⁾,
- Katzendorf a. d. Rabnitz = Chotsamesdorf,
- Kaindorf bei Hartberg = Chunendorf,
- Kalsdorf bei Graz = Chulesdorf,
- Königsberg bei Peilstein = Chungesperch, Chunesperg,
- Kramersdorf bei Weiz = Cramars- (Gramars-)dorf,
- Kumberg bei Weiz = Chuni-, Chuonberg,
- Kunagrün bei Haus im Ennstal-Gundacheringen,
- Kunstberg bei Cilli = Chunsperch,
- Diemersdorf bei Leoben = Dumersdorf,
- Dietersdorf bei Judenburg, Leibnitz und Fürstenfeld = Dietrichesdorf,
- Dietmannsdorf bei Trieben = Dietmarisdorf.
- Ebersdorf bei Fürstenfeld = Eberhartsdorf,
- Edelschrot bei Köflach = Gelenschrot⁴⁸¹⁾,
- Eggenfeld bei Pettau = Echenfeld,

Udeldorf bei Arnfels = Udulenidur (970), vgl. o. Anm. 117,

Welz = Veliza — (1007 . . .),

Zeltweg = Celeuic, Celtwich (1172),

Zuchtal bei Leoben = Zuchedol (1130).

Endlich sei noch auf das namentlich in Krain vorkommende Lack hingewiesen, das dem slov. lonka (mit dem nasalierenden a) = Au, Wiese entspricht.

⁴⁷⁹⁾ Die dem heutigen Ortsnamen nachgestellte urkundliche Form ist die nachweisbar älteste und ist dem Urkundenbuche, herausgeg. von Zahn, entnommen.

⁴⁸⁰⁾ Hier haben wir ein Beispiel der Zusammensetzung des Eigennamens „Pabo“ mit dem slow. „potoch“ = Bach, das dann in „Berg“ verändert wurde.

⁴⁸¹⁾ Gelen — scheint wohl ein slow. Eigenname zu sein.

- Eibisfeld bei Leibnitz = Albodisvelt,
 Engelsdorf bei Graz = Engelbortes-, Engilboldestorf,
 Enzersdorf bei Pels = Enzinesdorf,
 Erbersdorf bei Studenzen = Erinprehtstorf,
 Etzendorf bei Eibiswald = Acilin-, Eczleins-dorf.
 Etzersdorf bei Weiz = Epzinstorf, Ozenstorf.
 Gersdorf bei Gröbming = Geresthorip,
 Gersdorf bei Spielfeld = Gerichensdorf,
 Getzendorf bei Judenburg = Gezindorf.
 Göttelsberg bei Weiz = Gotlinsperge,
 Gottsbach bei Knittelfeld = Gots-, Gotespach. Vgl. Gottsthal bei
 Kallwang (Gotestal),
 Hadersdorf bei Kindberg = Hademarsdorf,
 Hart bei Strassgang = Hartwigesdorf,
 Hartelgrabenbach bei Jonsbach = Hartwigespach,
 Hauzenbichel = Huzinpuhli,
 Heinersdorf bei Fürstenfeld = Heinrichsdorf, neben dem älteren
 Namen: „Nordenestet“,
 Henersdorf bei Marburg = Huonoldisdorf,
 Herbersdorf bei Waasen = Hartwigesdorf,
 Herbersdorf bei St. Georgen a. d. Stiefing = Herwigesdorf.
 Herberstein = Herwigesstein,
 Hermsdorf bei Kumberg = Hermannesdorf,
 Hörgas bei Reun = Her-, Herigoz,
 Jonsbach = Jonis-, Jonspach,
 Lamperstetten bei Preding = Lamprehtstetin,
 Lasselsdorf bei St. Florian = Ladaslawistorf, Laslawestorf,
 Leitersdorf bei Horneck = Liutoldasdorf,
 Liechtmessberg bei Admont-(Rotenmann) = Dietmarsperge⁴⁸²⁾.
 Meinhardsdorf bei O. Wölz = Meinhalmsdorf,
 Metzelsdorf bei Wildon = Mezelinesdorf,
 Nennersdorf bei Leoben = Nentingesdorf,
 Niklasdorf bei Leoben = Michilindorf⁴⁸³⁾,
 Rappatendorf bei Neumarkt = Rapotendorf,
 Riegersburg = Ruotgerespurc.
 Riegersdorf = Rudegeresdorf,
 Rudersdorf bei Feldkirchen = Ruthartesdorf,
 Salchenberg im Eunsthal = Scalchinberge⁴⁸⁴⁾.
 Schmierenberg bei Arnfels = Smilenburch, Smelenburch, Smelinburg,
 Schrattenberg bei Teufenbach = Scratinperch.
 Seibersdorf bei Leibnitz = Sibots-, Seyboten-dorf (1281),
 Siegersdorf bei Rotenmann und bei Mureck = Siginsdorf.

⁴⁸²⁾ Wir haben da eine völlige Namensänderung. Die Belege für das ältere „Dietmarsperge“ bei Zahn I, 185. 281 ff.

⁴⁸³⁾ Auch eine Namensänderung. Oder sollte hier „Michelin“dorf = „Grossdorf“ (magna villa v. „michel“ = gross) bedeuten?

⁴⁸⁴⁾ Es ist zweifelhaft, ob man hier an einen Eigennamen „Schalk“ oder an Schalkdorf im Sinne von „Hörigen“ (vgl. w. u. Bachdorf = Parschalchisdorf, „Barschalchendorf“) denken darf.

Stangersdorf bei Leibnitz = Stanegoistorf, Stanegersdorf.
 Stögersdorf bei Mooskirchen = Stoigoistorf⁴⁸⁵⁾,
 Welmersdorf bei Judenburg = Welmarsdorf,
 Willersdorf bei Radegund = Wilhalmesdorf,
 Wilfersdorf bei Gleisdorf = Wulfingesdorf,
 Wilfersdorf (Gross-) Bezirk Fürstenfeld = Willeprechtsdorf,
 Wolfersdorf bei Pöls = Uolfratesdorf, Wolfersdorf,
 Wolfsdorf bei St. Georgen a. d. Stiefing = Uoluoldestorf,
 Wölmersdorf bei Pöls = Wilimarisdorf.

Ebenso lässt sich in den Ortsnamen: Empersdorf, Enzersdorf, Ezzersdorf, Gerbersdorf, Gillersdorf, Göttelsberg, Habersdorf, Hadersdorf, Hitzendorf, Lanzendorf, Lüdersdorf, Noppenberg, Oeblarn — un schwer die Koseform der altdeutschen Namen: Amperaht (Empert), Adalperaht (Azzo). Andizo (Azzo, Ezzo), Garibald (Gerbert), Gislebert (Giller), Godefrid (Güttel), Hadubert (Habber, Happer), Hadamar (Hader), Hildizo (Hizzo, Huzzo), Lantbert (Lanzo), Liudihart (Ludher, Luder), Nodbert (Noppo), Otbalt (Obel, Obil. = Oeblarn = Obilären, Stätte, Grund des Obil) erkennen.

Wir könnten dies noch um einige Beispiele vermehren. doch mögen diese Proben genügen.

Dieser Gruppe von Ortsnamen liessen sich auch jene beigesellen, in welchen ein deutscher Stammname zugleich als Zuname oder Eigenname erscheint. Es sind dies die ziemlich zahlreichen Baierdorf im Lande (bei Graz, Neumarkt, Weisskirchen, Schöder, Pettau), der Ortsname Sachsenfeld bei Cilli, Dürnsdorf (Duringesdorf = Thüringsdorf) bei Kammern, Schwabau, im Bezirke Mureck, Schwaben bei Polsterau, Frankenberg im Bezirke Gleisdorf, Frankofzen im Pettauer Bezirke. Im Hubbuche der Steiermark (Rationarium Styriae, S. 187) wird der Güter des Flemming (Flemminge) gedacht.

Die Natur des Ansiedlungsbodens findet ihre Kennzeichnung in den Ortsnamen zunächst, die mit Au, Ache, Ach, Brunn, Bach, Berg, Baum, Bühel, Kogel, Thal, Stein, Feld, Wald zusammengesetzt erscheinen, z. B. Perchau (Perchah) bei Neumarkt, Breitenau, Krumau bei Admont (Chrumpowe), Nassau (Nassowe) bei St. Florian, Ramsau bei Schladming (vgl. auch die Bildungen mit Wies); Köffach; Bachern bei Graz, Donnersbach⁴⁸⁶⁾ im Ennsthal, Jonsbach⁴⁸⁷⁾, Uebelbach u. s. w.;

⁴⁸⁵⁾ Die Ortsnamen Schmiernberg, Stangersdorf und Stegersdorf zeigen somit in ihrer Wurzel einen slowenischen Eigennamen: Smil oder Smilb. Stanegoi und Stoigoi in ihrer Umdeutung.

⁴⁸⁶⁾ Taucht als „Donrspach“ nm 1190 zum ersten Male auf in einer Gegend, woselbst die Klöster Spital am Pyben, Garsten, Admont, Reun und das Benediktiner-Nonnenkloster zu Graz begütert waren, und gehörte als Grundbezirk den Ministerialen von Eppenstein, welche mit den österr. Kranichsbergern verschwägert waren. Die Kranichberger, Stuchs und Meissau erscheinen auch hier begütert. Seit 1344 erwarb Herzog Albrecht II. das ganze Donnersbacher Gebiet durch Kauf und schenkte es 1346 der von ihm im Wiener Walde 1332 gestifteten Karthause Gaming. Vgl. Zahn i. d. Mitteil. d. hist. Ver. f. Steierm. 1887, S. 59 f.

⁴⁸⁷⁾ Jonsbach „Jons-Jonispach“ (1130 genannt), stammt wohl von einem Eigennamen ab.

Bergern im Ennsthal, Hartberg, Kapfenberg (Chaphinberch)⁴⁸⁸⁾, Kindberg (Chindenberch)⁴⁸⁹⁾, Gleichenberg, Hangenberg, Hohenberg bei Irnding, Mitterberg bei Gröbming und bei Knittelfeld, Gutenbergl. Lemberg (Lengenbergl), die Kulm und Kulmberg; die zahlreichen: Pichel, Pichla, Pichlern, Pichling, Hautzenbichl (Huizenpuhli); Kogel, Kogelberg, Koglireith u. a., Baumkirchen, Baumgarten; die „Stein“ und die Zusammensetzungen: Steinach im Ennsthal, Kapfenstein bei Fehring, Röthelstein, Uebelstein bei Bruck („Malus lapis“ 1183); die „Thal“ und ihre Zusammensetzungen: Thalberg, Thalheim, Kindthal bei Kindberg (Chindetal)⁴⁹⁰⁾, Reutthal bei Admont (Riute, Rode = Rodungsthal); — Breitenfeld bei Riegersburg, Knittelfeld (Chnuttilvelde); Spielfeld (ältere Form: Spiegelfeld); die „Wald“ und ihre Zusammensetzungen: Waldstein, Pragwald u. a. Dazu die gleichen verwandten Bezeichnungen: Hart, Haag, Forst.

Ferner die Ortsnamenbildungen mit Graben, Grube, Klausen, Winkel, Spitz, und die besonders dem Alpenboden eigentümlichen Benennungen mit dem Grundworte: „Leiten“ (z. B. Fronleiten, Schielleiten⁴⁹¹⁾, Gschaid (Wegschaid), Graden⁴⁹²⁾ (Graden-Lankowitz, Graden-Piber, Gradendorf, Gradendorf), Eben (Sommer-Eben); Alpe, Alpel (Nieder-Alpel), „Schattseiten“ (zur Unterscheidung zweier gleichnamiger Dörfer. Auch die alten Bezeichnungen des Grundes, „Besitzes mit: lären⁴⁹³⁾, wang (Oeblarn, Pichelwang, Trügelwang, Kallwang) finden ihre Vertretung⁴⁹⁴⁾. — ferner solche Bildungen, welche den Charakter der Landschaft durch die Eigenschaftswörter: Schön, Wild, Bös, — die Gesteinsfärbung (Grün, Schwarz, Roth) oder die klimatischen Verhältnisse mit: Sommer, Winter, Licht, Sonn, Schatten — andeuten.

Die Pflanzen- und Tierwelt erscheint bedacht in den Ortsnamen: Pirka, Pirkach, Pichelwang (Pirchenwang), Birkfeld, — Birne (Birnbäum, Birnberg, Birnhof), Blumau (Plumenowe), Buch, Buchau.

⁴⁸⁸⁾ Kapfenberg ist gemeinhin von „kapfen“ schauen hergeleitet worden; richtiger ist wohl die Herleitung von „kapf“ = runde Bergkuppe, was auf die Anhöhe, die die Burg dieses Namens trägt und an deren Füsse dann der gleichnamige Markt erwuchs, vollkommen paßt.

⁴⁸⁹⁾ Bedeutet wohl „hinten am Berge“. Vgl. das niederösterreich. Himberg, Himberg und analog Bisamberg = „bis am Berge“.

⁴⁹⁰⁾ Ist ähnlich wie Kindberg zu deuten, das hinten gelegene Thal.

⁴⁹¹⁾ Fronleiten dürfte mit „frön“ = „herrschaftlich“ und Schielleiten mit „schiel“ = schel = „wild“ zusammenhängen.

⁴⁹²⁾ Graden bei Seckau = Gradna (1173, Zahn, Urkundenb. I, 519) dürfte wohl slawischen Ursprungs sein, das „Graden“ in Zusammensetzungen wohl deutscher Art. Vgl. Buck, Oberd. Flurnamen S. 88: „an der geraden Lachen“ (1576).

⁴⁹³⁾ Vgl. über „lar“ Buck S. 155. In Oeblarn = Obilaren und Obilach, Obilach (Zahn, Urkundenb. I, 281, 596, 614, 663 zu den Jahren 1147—1187) steckt wohl der Eigenname Obil = Obil-lären, Obil-ach.

⁴⁹⁴⁾ Ueber „wang“ vgl. Buck 293 (wang = campus, Feld, Ebene, Kallwang im Liesingthal, in der ältesten Schreibung: Cheichel-Chichelwang (1174, 1185, Zahn I, 527, 622 f.) nicht leicht zu enträtseln. Kallwang könnte man sonst als Kaltwang = Kaltenfeld deuten. Sollte cheichel, chichel ein entstelltes küel = kühl sein oder gar einen Eigennamen darstellen, wie ein solcher sicher in Trügelwang steckt? — Pichelwang ist so viel wie Birkenwang = Birkenfeld (157: Pirchenwanch, Zahn I, 372).

Buchfeld, Buchschachen, Kersch-bach; Kienach (Chienowe)⁴⁹⁵ bei Judenburg und Irnding, Tann(Tann-)hausen, die vielen Eich. neben Eichdorf, Eichberggraben, Flachs (Flatschach bei Knittelfeld, Flachs-aha)⁴⁹⁶, Hasel (Haselbach, Haslach), Lilie (Lilienberg bei Wöllan, Lileginberch)⁴⁹⁷, Linde (Lint, Linta bei Scheifling, Knittelfeld, Ernhausen — anderseits Limbach bei Fürstenfeld = Lintpach), die Weide oder Felber in Feldbach (Velwin-, Vellenpach)⁴⁹⁸, Nessel (Nestelbach = Nezzilinpach)⁴⁹⁹, Rohr (Ror), Stauden (Edelstauden) u. a.

Bär (Bernau, Berndorf, Perneck, wobei allerdings die Möglichkeit an einen Eigennamen: Pero zu denken, nicht ausgeschlossen ist, wie dies bei Bernreut (Perngers-riute) in der Gegend von Passeil der Fall)⁵⁰⁰, Wolf (Wolfegg bei Eibiswald, Wolfsberg, Wolfgraben, Wolfgrub), Biber (Piber, Pibereck, Piberstein), Hase (Hasenberg, Hasenkogel, Hasenleiten), Hirsch (Hirschegg), Geis (Geisegg, Gaishorn), Gemse = Gams⁵⁰¹ u. a. „Fisch“ in Fising, Fischern, „Grundel“ (Chrungil) in Krieglach (Chrungilach, vgl. Grundelsee = Chrungilsee), „Krebs, dial. Krois“ in Kroisbach, Kroisendorf, — das auffällige Kranichsfeld neben dem slow. Rače polje = „Krebsenfeld“ dürfte vielleicht richtiger so heissen⁵⁰²).

Entweder auf den Vogel, die muntere Meise, oder auf Maisz = Holzschlag führen Meisenberg, bei Vorau, und Madstein bei St. Michel (urk. Meizensteine) zurück⁵⁰³.

Fundstätten der Metalle haben Arzberg bei Passeil, Eisenberg bei Hausmannsstätten, Erzwald (urkundl. Eisengör)⁵⁰⁴ bei Waldstein,

⁴⁹⁵ Vgl. „Chienainode“ (bei St. Stephan in der Lobming), Zahn I, 91, 550 f. zu den Jahren 1074—1084 und um 1175: Fichten-Oede. Kien = Kienboom ist zunächst Fichte, auch Föhre.

⁴⁹⁶ 1073, Zahn I, 84. Vgl. Flaschberg in Kärnten = Flahsinberch und Flasperch (1155; 1160, Zahn I, 360, 402).

⁴⁹⁷ Lilegin = Lilie, vorzugsweise die grossblütige Niesswurz (Helleborus) so bezeichnet. „Lilienfeld“ (Campus liliorum), das niederöterr. Zist-Kloster führt auch Lilien im Wappen.

⁴⁹⁸ Schon 860 urkundl. genannt (Zahn I, 11).

⁴⁹⁹ Vgl. Zahn I, 681 (Velwinbach) und Ration. Styr. 114 (Vellenpach), Feldbach bei Graz = Velnbach (Zahn II, 395).

⁵⁰⁰ Perngersriute (Perengersriute), Zahn II, 494, 495 (1240).

⁵⁰¹ Gerade die früh urkundl. nachweisbaren Orte dieses Namens haben jedoch ihren Ursprung aus dem Slawischen, so: Gams bei Marburg = Gemniz, Cameniz, Gamniz, Zahn I, 101, 104, 238, 450 (1093—1164), Gams, Bach und Oertlichkeit bei Spital am Semmering = Gamnize, Zahn II, 170 (1211), bei St. Florian a. d. Lassnitz = Gamze, Gamz, Zahn II, 131 (1207). — Bei Gamsstein (Altenmarkter Bezirk) = Gamenstein (Zahn II, 30, zum Jahr 1190) darf man jedoch sicher auf „Gemse“ schliessen.

⁵⁰² Die slow. Bezeichnung „Rače polje“ = Krebsenfeld, dial. Kroisfeld, ist entschieden die ältere, denn der Ort befindet sich auf untersteirischem, slowenischem Boden. Wahrscheinlich führte die Latinisierung des Namens campus „Crais“ zu dem Missverständnisse, das crois als „gruis“ (genannt von grus, lat. Kranich) zu lesen und mit „Kranichsfeld“ zu übersetzen.

⁵⁰³ Meisenberg bei Vorau = Masin-Meisenberg 1168. Zahn I, 468. Madstein 1073 (Zahn 84) = Meizenstein, vgl. Ann. 513.

⁵⁰⁴ „Eysengoer“ Zahn I, 528 (1174) ist offenbar durch Zusammensetzung aus dem deutschen Eisen und dem slow. gora = Berg. Höhe entstanden, da nicht leicht an „gor“ = Sumpf, Mist, gedacht werden kann. Vgl. Podigor, Bodegor, westlich von Graz, bei Eggenberg (1139, 1144), Zahn I, 185, 232.

Eiseneck in der Schladnitz bei Göss, Bleiberg bei Alt-Irdning, Silberberg bei Gradwein, Silbergraben bei Trofajach zu gelten. Bei „Gold“ z. B. in Goldsberg bei Kapfenberg, Goldtratten bei Mariazell wird man zur Vorsicht gemahnt, da das „Gold“ auch auf Umformung des slowenischen „gola“ = kahle Höhe zurückführbar ist. Kalch, Gegend bei St. Lambrecht, dürfte jedenfalls auf das Gestein Kalk schliessen lassen. da es urkundlich (1233) als „Calcina“⁵⁰³⁾ latinisiert erscheint. Vgl. Kalchberg, Kalchgrube. Pfindsberg bei Aussee hat wohl vlins = Kiesel, Fels zur Wurzel⁵⁰⁶⁾.

In das Bereich der Ansiedlungsverhältnisse gehören zunächst die Ortsnamen, welche den Zustand der Gegend vor der Sesshaftwerdung betreffen, also die vielen „Oed“, „Einöd“ (desertum), die auf die Rodung oder Urbarmachung der Wildnis hinweisenden: „Reut“, „Gereut“, „Greut“⁵⁰⁷⁾, „Gschwend“, „Brand“ und deren Zusammensetzungen; sodann die Namen, welche die Ansiedlung an einem bestimmten Flusse betreffen wie: Murberg, Mureck, Mürzhofen, Saneck, oder die Vereinigung von Quellenbächen: Mürzzuschlag — andeuten; die Anlage der Orte an Flussübergängen, wie dies z. B. die: Furt im Ober- und Unterlande, die Steg (in Zusammensetzung: Mürzsteg) oder Brück, Prukkern belegen. In alten Urkunden erscheint auch die Mündungsstelle des Flusses = Gemünde (Kimundi) als Ortsname angegeben. So heisst Bruck a. d. M. in seiner ältesten Zeit als Mündungsstelle der Mürz in die Mur: Muorizakimundi, neben Prukka, und St. Stefan a. d. Lobming: Lominichakimundi (927)⁵⁰⁸⁾. Aber auch in Admont scheint keineswegs eine romanische Wurzel zu stecken. da die ältesten Namensformen: Ademundis, Adamunta, Ademunt die „Mündung“ des Baches (Ade, Aden) andeuten, der sich auch dort in die Enns ergiesst.

„Schütt“ bedeutet die Folgen einer Bergabruetschung (s. d. Ortsnamen Schütt bei St. Lorenzen, Schütt und Schüttgraben bei Leoben). Die verfallenen Kulturanlagen der antiken Zeit lassen sich in den deutschen Ortsnamen nicht leicht entdecken. Vereinzelt steht der „Teufelsgraben“ bei Lebring, unter welchem volkstümlichen Namen, wie dies die Urkunden von 977, 982, 984 besagen, der (römische) Wassergraben. „der von der Mur beginnt und bis zur Lassnitz streicht“⁵⁰⁹⁾, zu verstehen ist.

Ob man bei den Ortsnamen Strass bei Leibnitz, Neumarkt; Strassen im Bezirk Aussee, im Dürnthal, Strassegg bei Gasen (ober Sonnleitberg), Strassenried, Strasserberg, Strassfeld an eine alte Strassenanlage denken darf, oder bei manchem, entsprechend dem slowenischen

⁵⁰²⁾ Zahn I, 408.

⁵⁰³⁾ Vgl. Buck 70: Flixwanga, Vlnsbach.

⁵⁰⁷⁾ Das *Rationarium Styriae* (1267) bietet uns eine ziemliche Reihe von Ortsnamen mit -reut, so: Gereute bei Marburg (167); Meureut bei Graz (183); Neureut im Bezirk von Stain (190); Chriezenreut (wahrsch. Christiansreut) im Bezirk von Mooskirchen (190), Popenforst de Revt, Ratfreut, Walhesreut, Prachenreut, Popelinsreut, Starchantsreut im Bezirk von St. Florian (191—193); Neureut (196); Hartmannreut, Lenzenreut, Plenssenreut (200); Chunratsreut, Duringesreut im Bezirk von St. Ruprecht a. d. R. (200—202)

⁵⁰⁸⁾ Lominichakimundi. Zahn I, 20 (927). Muorizakimundi. Zahn I, 21 (927).

⁵⁰⁹⁾ Zahn I, 35, 36, 38, 68, 73.

„straža“ = Warte, Hut, an letzteres denken soll, wie dies von Strassgang und Strassengel mit gutem Grund behauptet wird, ist ohne weitere Anhaltspunkte nicht leicht zu entscheiden⁵¹⁰).

Eine ähnliche Schwierigkeit erwächst, wenn man „Stübing“ und die Ortsnamen mit Stub, Stüb zusammengesetzt: Stubalpe, Stübeck, Stubenberg u. s. w. ins Auge fasst. Zunächst denkt man an das alteutsche „stupa, stuba“ = Hohlraum (Gemach), Felsenkammer, in diesem Sinne wohl auch dem Ortsnamen „Kammern“ entsprechend, — anderseits kann da und dort auch das slawische stolp, stup = Stufe, Leiter die Wurzel bilden⁵¹¹).

Bei den vielen „Sulz“ und den Zusammensetzungen (Sulzbach, Sulzberg, Sulzdorf, Sulzgraben, Sulzhof, Sulzthal) darf wohl vorzugsweise das deutsche „Sulz“ = Wildlache, Salzlake festgehalten werden⁵¹²).

Hall bei Admont zeigt, wie zähe das uralte Wort für Salzstätte sich hier und in anderen Landen behauptete. Die Urkunde von 1135 ist belehrend für die Ansiedlungsverhältnisse im Bereiche dieser Oertlichkeit, da man daraus am besten das Aneinandergrenzen der älteren, slawischen und der jüngeren, deutschen Lokalbezeichnungen entnimmt⁵¹³).

Die Niederlassung nach ihren ursprünglichen Verhältnissen bezeichnen die zahlreichen Ortsnamen, die mit: Siedel, Stätten, Stift, Satz-Sätz-Süss, Hof, Hofen, Dorf, Stadl, Stall, Burg zusammengesetzt erscheinen, ferner das charakteristische „Tratten“ (Weide, Trift, Flur) in den Ortsnamen Trate, Tratte, Tratten, welchen als Slawisierung „Tratna“ zur Seite steht⁵¹⁴); die Ortsnamen Haus⁵¹⁵, Hof (Höfen), Maier (Maierhof) und die daraus gebildeten Zusammensetzungen.

Auf besondere wirtschaftliche Bestände verweisen die Bildungen mit: Acker, Anger, Waasen, Wiese-Wies, Schlag (Meis), Garten, Schwaig (Alpen-Viehhof, Sennerei), die Fischern, Mühl, Jagerberg, Gjaidhof (Jagdhof)⁵¹⁶, Hafning bei Trofajach (Hauenarn, have-

⁵¹⁰) Vgl. diesbezüglich den Namen Landestrost, Landtrost, die ältere Bezeichnung für Landstrass in Krain. Strassgang = Strazcan, Strazkang . . . (1050, 1055 . . .), Zahn I, 56, 59 . . . Strassengel wird 860—1189 = Strazinola, Strazinola, Strazinula, Strazingen villa, Strazville geschrieben. Sollte das „engel“ dem „Enge“ = Enge oder „Engel“ = Winkel (Buch 19) entsprechen, weil die alte Höhenbefestigung, später Wallfahrtskirche Strassengel, an einer Thalenge oder Biegung des Weges lag? Vgl. o. Ann. 237.

⁵¹¹) So vielleicht bei Stübing selbst, das 1147 (Zahn I, 278) „Stubenik in Marchia“ heisst. oder bei Stübing in der Gegend von Affenz: Stubnich (1187), Zahn I, 669.

⁵¹²) Vgl. Buck S. 274.

⁵¹³) Zahn I, 169: „plancies Richeri, Pollaw, magna Sirmze (slow. Ortsbenennungen), palus ad Grimeswitimaiz („maiz“ = Holzschlag, vgl. Buck 172; Grimeswit = ?deutscher o. slawischer Eigename), clivus Friderici, abies cum cruce“ und „maior et minor Hermannesekke.“

⁵¹⁴) Vgl. Buck S. 281. Bezeichnend hierfür ist die Stelle in der Dotierurkunde des Friesacher Magdalenenospitals Ankerhofen (5) Nr. 220: „tradit etiam (eadem die) decimam veteris emporii scilicet illorum atriorum et camporum, quod dicitur teutonice „trata“, ad eundem locum pertinentem“.

⁵¹⁵) Haus, und zwar Ober- im Ober-Ennsthal „Hus“ (superius), kommt schon 928 (Zahn I, 22). Unterhans bei Irdning (Hus inferius) 1074—1084 (I, 88); Haus am Bacher, bei Marburg (Huse, Domus), um 1150 (I, 321) urkundlich vor.

⁵¹⁶) Ein solcher befand sich z. B. in Tobel bei Premstätten als landesfürstlicher „Gjaidhof“.

näre = Töpfer)⁵¹⁷⁾, Plaberch bei Admont⁵¹⁸⁾, wo nach alten Aufzeichnungen des 12. Jahrhunderts das Eisen „gebläht“ wurde. Kaiserau bei Admont (Chaiserowe), wo die Stiftskäserei bestand u. a.

Die Zusammensetzungen mit Kirch (Kirchen) z. B. Kirchdorf, Mooskirchen, Dechantskirchen⁵¹⁹⁾, Sinabelkirchen⁵²⁰⁾, die Kapellen. Kappel weisen deutlich genug auf ihren Ursprung hin.

Grundherrschafliche Verhältnisse treten zu Tage bei: Mautern (Muotaren), Mautdorf, Hofamt, Kellendorf, Amtmannsdorf, Voitsberg⁵²¹⁾, ebenso bei Salaberg (urkundlich Scalchinberg = Schalkenberg)⁵²²⁾, bei Bachsdorf, unweit von Leibnitz, urkundlich „Parscalchisdorf“ = Barschalkendorf⁵²³⁾, vielleicht auch bei Unzmarkt (Huntismarkt), Hunzdorf bei Judendorf (Hundesdorf)⁵²⁴⁾ und Frohnleiten.

Auf geistlichen Besitz verweisen Abtissendorf bei Graz, Absberg (Abbatisperge) bei Mureck, Pfaffendorf bei Weisskirchen, Bischofsdorf und Büschendorf bei Rotenmann, Bischofsberg bei Neumarkt, Pisdorf (urkundlich Piscousidorf) bei Gleinstetten, Brodersdorf bei Gleisdorf (Probistorf — wahrscheinlich Probstdorf), Münichwald.

Die Grafen- und Grafenegg, Fürstenfeld (Fürstvelt), Herzogberg kennzeichnen den Rang des weltlichen Grundherrn.

In Judenburg (1074 f.). Judendorf bei Graz (1147 schon „villa ad Judeos“ genannt), bei Donawitz, bei Kulm treten Judenansiedlungen zu Tage, deren Gemeinden wir überhaupt im 13. 14. Jahrhundert in den bedeutenderen Landstädten begegnen (vgl. o. Anm. 224).

Wenden wir uns nun dem Lande Kärnten zu und beginnen wir auch hier mit den aus Eigennamen gebildeten Ortsbezeichnungen⁵²⁵⁾: Allersdorf bei St. Paul = Adilhartisdorf.

Andersdorf bei St. Paul = Andrichesdorf,

Arldorf bei Völkermarkt = Hadrichesdorf,

⁵¹⁷⁾ Zahn I, 355, 480, 628 (1155, 1170, 1185): Hauenaren, Hauenarn. Vgl. das slow. Lončari, von lonci-lonec Topf, lončar = Töpfer (Miklosich S. 174), das Kämmler im Ennsthaler „Lantschern“ erhalten glaubt. Hafendorf oder Hafning ist somit = Töpferdorf, und zwar mit Recht, da es urkundl. 1160 (Zahn I, 412) „Lonsarn“ geschrieben erscheint. Vgl. w. u. Kärnten.

⁵¹⁸⁾ Urkundl. 1184, 1185, 1187 (Zahn I, 594, 612, 660) = Pleberch, Pläperch. Vgl. Ann. Admont, in der Erzählung vom Abte Wolfold, der sich freiwillig dort der Feuerprobe unterzog.

⁵¹⁹⁾ Dechantskirchen (Techanschirche, Zahn I, 352) gehörte „cum decimatione tota inter Pincam et Laventa“ — also mit dem ganzen Zehend zwischen der Pinka und Lafnitz — dem Erzpriester Otachker (1155, November).

⁵²⁰⁾ Eigentlich „Sinawelkirchen“ vom mittelhochdeutschen sinwel = rund, also: Rundkirchen. Vgl. sinwelwisi, sinwelacker, sinwellmatt bei Bruck 260.

⁵²¹⁾ Voitsperch, seit 1219 urkundl. genannt, Zahn II, 649; ursprünglich die St. Margarethenkirche von Piber, als solche seit 1103 bezeichnet. (Zahn I, 112.)

⁵²²⁾ Salaberg = Schalchinberge, 1110 (Zahn I, 116).

⁵²³⁾ „Parscalchisdorf, due ville, inferius (et superius)“. Zahn (1126—1153) I, 132, 173, 341, 343.

⁵²⁴⁾ Will man an die ursprüngliche Wohnstätte herrschaftlicher Hundewärter denken, so entspräche dies den in Ungarn auftauchenden „villae caniferorum“, sonst müsste ein Eigennamen „Hunt“ vorausgesetzt werden. Vgl. o. Anm. 225.

⁵²⁵⁾ Die beigeschlossenen ältesten Formen sind den Urkunden-Reg. Ankerskofens und Meillers, den Urkundensammlungen Schrolls, Redlichs, dem Urkundenb. Zahns und dem Repertorien des kärntn. Landesarchivs im Rudolfinum entnommen.

Arndorf bei Herzendorf = Arbindorf.
 Attendorf im Bezirk Völkermarkt = Hattendorf (Hatto),
 Peindorf bei Friedlach = Pebendorf (Pabo),
 Pon o. Bonberg bei Lienz = Pobenberch (Pabo),
 Premersdorf bei Sachsenburg = Prezmaresdorf⁵²⁶⁾,
 Kalsberg = Charlsperch (Chadoltesperch?),
 Karlsdorf bei Lieserhofen = Khadoltesdorf,
 Kottmannsdorf bei Klagenfurt = Godmeresdorf (Choetmarsdorf),
 Depelsdorf = Dobelgogesdorf,
 Engelsdorf bei Friesach = Engilboldesdorf,
 Ettendorf bei St. Paul = Eppendorf,
 Kranzelhofen am Wörthersee = Crangizausdorf, Cranzlawesdorf.
 Fridlach bei Feldkirchen = Fridilosaich,
 Gersdorf bei Maria-Saal = Goriansdorf,
 Gödersdorf bei Villach = Godewicdorf,
 Gottesfeld bei Sachsenburg = Dobrochasesfelt⁵²⁷⁾,
 Grabelsdorf bei Stein i. Jaunthel = Villa Gabrielis,
 Hagenegg bei Eisenkappel = Hagenekke (Hagano, Hagen),
 Gösselsdorf bei Eberndorf = Gozzelendorf (1050 – 1065 „Goslawis“-
 Goslawiese; offenbar slowenischer Eigenname),
 Ingolthel bei Friesach-Vallis Mingols = Mingoltestal,
 Inzmannsdorf, auch Münzendorf bei Grafenstein (Jsachesdorf),
 Magersdorf bei St. Andriä = Megingozdorf,
 Mansberg = Magnesperc (Magano),
 Ottmanach = Otmanah,
 Rättendorf bei St. Hermagor = Radolfesdorf,
 Russdorf bei Friesach = Rudolfsdorf,
 Sammelsdorf im Jaunthel = Salamannesdorf (Villa Salamonis),
 Wilbersdorf bei St. Vetil = Wilboldesdorf,
 Wielersdorf a. d. Zollfelde = Wielartesdorf,
 Witschdorf bei Winklern im Möllthal = Wizleinsdorf,
 Wolkersdorf bei Wolfsberg = Wolfkeresdorf,
 Zammelsberg bei Weitensfeld = Zumoltisperge.

Aehnlich wie in der Steiermark verhalten sich wohl jene Ortsnamen Kärntens, welche einen deutschen Stammnamen enthalten, der zugleich als Personennamen angesehen werden darf, so die Paierdorf bei St. Paul, Herzendorf und St. Veit, Sachsenburg und Schwabegg bei Bleiburg, Sachsenweg bei Ober-Vellach, Frankenberg im Maltathal und bei Völkermarkt, und Frankenstein in letztgenanntem Bezirke.

Die Ortsnamen Arisdorf, Engelsdorf, Goppelsberg, Gundersdorf,

⁵²⁶⁾ Hier haben wir offenbar einen von Haus aus slowen. Eigennamen gleichwie in Dobelgogesdorf.

⁵²⁷⁾ Dobrochasa so wie Gorian — ein ursprüngl. slowen. Eigenname. Vgl. zum Jahr 1195 und 1228 urkundl. die Namensform: Tobechazze, Tobechaž, Tobchaz, zum Adelsgeschlechte der von Krassnitz (Chrazniz) gehörig. „Domus Hermannii Tobchaz“ in valle Witalental. Eine Abschleifung des „Dobrochasesfelt“ in „Gottesfeld“ ist schwer denkbar. Er muss in letzterem ein anderer, deutscher Eigenname: Gotto oder Gotti stecken?

Guttaring, Hautzendorf, Herzen- und Hörtdorf, Lanzendorf, Ludmannsdorf, Mannsdorf, Rappersdorf, Riegersdorf lassen sich unschwer auf die altdeutschen Namen: Arichis, Anzilin, Godpold, Gundakar, Huzzo, Hartman, Lanzo, Ludman, Megingoz (vgl. das krain. Mannsburg = Megingozpurk), Rappolt, Rúdeger zurückführen.

Die Bodenbeschaffenheit bei der Ansiedelung erscheint beispielsweise in den Bildungen der Ortsnamen mit Alpe, Alm (Albeck, Alpe, Alpen, Achalm bei Lavamünd), Berg (Amberg, Reisberg, Wachsenberg, Zwischenbergen)⁵²⁸), Bühel, Pichel (Pichel, Pichlern, Pichling, Molzbühel), Feld (Feld, Velden, Feldkirchen, Ueberfeld, Weitensfeld, vor allem in Krapfeld-Chrapunvelt, Graben und Grabfeld), Au (Auen, Reichenau, Karnerau), Wald (Wald, Sauerwald⁵²⁹), Hart (ein Dutzend Ortsnamen), Holz (Langenholz), Heide (Haiden, Haidenkirchen), Wiesen (Wiesen, Wiesenau, Langwiesen), Brunn (Brunn), Bach (Bach, Grafenbach), See (Seebach, Seeburg, Seeboden, Seeland), Gries, Lend⁵³⁰), Graben (Graben, Mühlgraben, Hühnergraben), andererseits mit Eben (Eben, Ebendorf, Ebenthal), Graden (Gradenegg), Leiten (Leiten), Winkel (Winkl, Winklern, Winkling), Eck (Egg, Hintereggen, Lieseregg), Thörl⁵³¹), Schattseit, Sonnseit u. s. w., Kaltstuben, Kaltwasser.

Die Gewächse boten den Anlass zu den Ortsnamen: Baumgarten, zu den zahlreichen Pirk (Pirka, Pirkach, Pirkdorf), Buch (Puch), Eich (Aich), Erl-ach, Kerschbaum zu Kerschdorf, Kienberg, Köstenberg, das Dutzend Ortsnamen Lind, Nussberg. Die Namen Flatschach bei Feldkirchen und Flaschberg bei Ober-Drauburg scheinen nach der ältesten urkundlichen Form (Flahsaha, Flasperch, Flahsinberch)⁵³²) auf die Wurzel „Flachs“, Latschenberg auf „Latsche“ = Krummholz zurückzuweisen, und Wimpassing bei St. Andrä, urkundlich „Winbozingin“ geschrieben, führt wohl auf Win = Wein und „bözzen“: schlagen, treiben = Weintrieb, was bei dem Umstande, dass vormalig im Lavantthale namhafter Weinbau bestand, nahe genug liegt. Auch im Jaunthale, in der Umgebung von Völkermarkt, begegnen uns mehrere „Weinberg“ und im Gailthale ein „Weinzerl“ (Weinzierl, slowenisch „Vinare“).

Der Tierwelt des Landes gehören: Krottendorf, Grötsch (Chrotsa), Froschendorf, Rabenstein (Rammenstein), Finkenstein, Bärnbad, Bärndorf, Bärnthale, Wolfsberg u. a. an.

Der Erzboden des Landes findet in den Namen: Eisentratten, Bleiberg, Bleiburg, Goldberg bei Döllach, Hüttenberg (vgl. Kuttenberg = Chutenberg in Böhmen) Silberegg bei Althofen u. a. seine Geltung.

Was die Ansiedlungsverhältnisse im Spiegelbilde der Ortsnamen betrifft, so steht im Vordergrund: Tratten, welches das slawisierte „Tratta“ zur Seite hat (vgl. auch Eisentratten), die zahlreichen: Greuth und Kreuth (Gereute), Rut, Neussass, die: Haus und Hausdorf,

⁵²⁸) Molz = muz, mhd. = teigige, faule Masse, Schlamm. Vgl. Buck 180.

⁵²⁹) Sauer = nass, sumpfig, vgl. Sauerwiesen.

⁵³⁰) Ahd. griesaz, mhd. griesz = sandig, sandiges Ufer; Lend, Lende = Landungsplatz, Flachufer, zur Flösserei besonders geeignet. Vgl. die Vorstadtteile der Stadt Graz: Gries und Lend.

⁵³¹) Vgl. auch das Thörl und den Thörlgraben Obersteiers. Vgl. o. Anm. 9.

⁵³²) Vgl. o. das steirische Flatschach u. Anm. 496.

Stall und Stallhofen, die: Haus, Hausdorf, Neuhaus u. s. w., Hof, Hofen, Höflein, Höfling, Althofen, die: Gschiess (soviel wie Gesäss, Ansitz), die zahlreichen: Dorf, Dörfel und Zusammensetzungen daraus, wie: Altendorf, Neudorf, Oberndorf (Oeberndorf, nach d. slov. „Dobren“ gebildet?, später Eberndorf im Jaunthal), Kleindorf (1206 „zum wenigin Dorfelein“); Micheldorf bei Friesach bezieht sich nicht auf einen Eigennamen, sondern heisst soviel wie „Grossdorf“ (1207 „magna villa“); Niederndorf u. s. w., Markt: Altenmarkt, Völkermarkt. Die zahlreichen Bildungen mit: Kirch, Kirchen (Kirchbach, Kirchberg, Feldkirchen), die: Kappel (capella), Burgstall, Burghart, die Greifenburg, Sachsenburg, Moosburg u. s. w., die: Mühlbach, Müllnern, und sicherlich auch Millstatt-Mühlstatt.

Der Entstehung des Ortes an der Mündung eines Flusses denken im allgemeinen: Gmünd, insbesondere Lavamünd (Lafen- und Lavantgemünde), der Erbauung am Flusse: Ober- und Unterdrauburg, Glaneck und Glandorf, Klagenfurt (das ist Glan = Chlagn-furt), Gail, Gailitz u. s. w.

Den geistlichen Besitz kennzeichnen: Patriarchendorf bei Lienz, Pfarrdorf, Pfaffendorf und Pfaffenberg, Pischelsdorf bei M. Saal (Pischoldsdorf) und bei St. Paul (Piscovesdorph); den weltlichen: Grafenbach, Grafenberg, Grafenstein, Grafenweg, Herzogsberg, Herzogsdorf. Das Hörigkeitsverhältnis tritt in dem Ortsnamen Sallach bei Feldkirchen = Scalah (Schalken) zu Tage.

Auf das Töpfergewerbe scheint: Hafenberg, Hafendorf (Havenareberg, -dorf), hinzudeuten; Schödendorf = Scherigendorf, Schergindorf (1074—1084) ist als Schergendorf aufzufassen.

Ob man bei den sechs „Hundsorf“, wie z. B. in der Gegend von Friesach (Hundesorf), an die Hundewärter der Grundherrschaft, oder an einen Eigennamen (Hund) zu denken hat, ist schwer zu entscheiden⁵²³.

Judendorf bei Friesach wird schon 1128 urkundlich als „Villa Judeorum“ bezeichnet, und ebenso wird es sich wohl mit den vier anderen Judendorf verhalten.

Der Verkehrsweg nach Krain erscheint in: Kraindorf bei St. Veit und Krainegg bei Villach angedeutet.

Bei Strassburg bleibt es zweifelhaft, ob man an die Burg an der Strasse — oder, was wahrscheinlicher, an Strass = slow. „straza“, Hut, Wacht — denken soll⁵²⁴.

Wir haben uns zum Schlusse einen Gegendnamen aufgespart, welcher eine für das slowenische und deutsche Ansiedlerwesen des Mittelalters verhängnisvolle Bedeutung hat. Es ist dies die sogenannte „Schütt“ bei Arnoldstein im Gailthale, deren Umfang an zwei Wegstunden zählt. Gewaltige Felstrümmer, übereinander geschichtet und geworfen, vom Walde überwuchert, am massenhaftesten am rechten Gailufer, aber auch auf der andern Stromseite bemerkbar durch eine wesentliche Veränderung der Flussbarre der Gail. — Nachgrabungen, welche Mauernreste und Menschengewebe zu Tage förderten, gaben Zeugnis von dem furchtbaren Ereignisse, das dem bekannten Erdbeben-

⁵²³) Vgl. das steirische Unzdorf, Unzmarkt u. Anm. 524.

⁵²⁴) Strazpurch, Strazepurch . . . 1147 ff. Vgl. o. Anm. 237.

und Seuchenjahre 1348³³⁵) angehört und, nach Aufzeichnungen des Klosters Arnoldstein, nachmittags 4 Uhr den 25. Januar (Pauli Bekehrung) eintrat. Eine ganze Breitseite der Villacher Alpe oder des Dobratsch, der auch in unserem Jahrhundert dem Bergort Bleiberg so verderblich wurde, und zwar am Gailthaler Gehänge, stürzte sich thalwärts und soll unter seinem Gerölle 17, nach anderer Angabe 10—11 Weiler begraben haben³³⁶). Es wird dies nur dann glaublich, wenn man an räumlich beschränkte Ansiedlungen denkt. Jedenfalls war die Verwüstung gross, und da auch die Stadt Villach durch das Erdbeben litt, so faúd sich das Bistum, der damalige Grundherr, bewogen, durch ostfränkische Ansiedlung nachzuhelfen. Dies betraf laut Urkunde Bischofs Friedrich von Bamberg vom 11. Januar 1351 zunächst Villach, indem allen, die zum Neubau der Häuser oder zur Neubesiedlung sich entschlossen, fünfzehnjährige Abgabefreiheit verbürgt wurde.

Auf der Nordseite des Dobratsch soll sich eine Schlammlut gebildet und das Dorf St. Martin überschwemmt haben. Die glaubwürdige Ueberlieferung verzeichnet für dieses Unglücksjahr auch den Absturz eines Gehänges der Gerlitz-Alpe in den Ossischer See, den Einsturz der alten Burg Federaun (Veterona), der Festen Kellerberg bei Paternion und Hollenburg an der Drau, des alten Schlosses Feiersberg bei Globasnitz (Jaunthal) und der Burg Wildenstein am Südgehänge des Obirs.

Wir schliessen mit dem Krainer Lande³³⁷). Den Reigen mögen wieder die Ortsnamen, aus Eigennamen gebildet, eröffnen:

Adelsberg (Aris-Arnesperch).

Assling (dürfte den Eigennamen Azzo zur Wurzel haben).

Babendorf, Babenfeld (Pabin-, Paben-); dasselbe gilt von Babenwert in Oberkrain; Praunsdorf, Prunsdorf bei Treffen; Preiseck in der Pfarre Bartholomä (Unterkrain; Preis-Pris, der Geschlechtsname des bekannten mächtigen Geschlechtes).

Dopelsdorf, Oberkrain, bei Laibach (Dobelgogesdorf 1058),

Eselsdorf (Acili, Ecili), slowen. Osselze, Oslica.

Gerlachstein,

Hartmannsdorf,

Hereindorf (wahrscheinl. Heriman),

Hönigstein bei Rudolfswört (Honnestein),

Lutergeschies bei Rudolfswörth (Ludherigesicze),

Mannsburg (Meringoz-, Meingozburg),

Merleinsraut (offenbar Merleinsriute oder Gereut),

³³⁵) Vgl. den Anon. Leobienensis, herausgeg. von Zahn (Graz 1865), zum Jahre 1348; den Anhang zu Unrests Chronik S. 530. Megiser I, zum Jahre 1348; Cäsar, Ann. Styr. III, 212.

³³⁶) Vgl. Vonend 87 f; Jabornegg-Altenfels (2), Aelschker I.

Man nimmt nachstehende Oertlichkeiten an: St. Johann mit Kirche und dem Schlosse Leonberg (die Pfarre wurde dann nach St. Georgen vor dem Bleiberg übertragen), Roggau (die Pfarrkirche St. Magdalena blieb erhalten), Ober-Neusach, Brugg, Soriach, Wünzirkel, Noll, Kapnitz, Am Moos, Zetnitz, Tetriz, Sattra, Döllach, Pogöriach.

³³⁷) Die urkundl. ältesten Formen sind grössenteils dem Urkundenbuche Schumis entnommen, bez. auch dem Urkundenbuche Zahns.

Radmannsdorf (Radilisdorf? Radilmansdorf),
 Radoldsdorf (bei St. Marg. a. d. Gurk, slow. Radulja),
 Rappelgeschies (offenbar Rappoldsgesitze = Ansiedlung),
 Regersdorf (Regenhartsdorf),
 Richarjevas (slowenisierter Name: Reichartsdorf),
 Seidendorf (St. Ingistorf, wahrscheinl. auf den Heiligennamen
 Ingenuin verweisend),

Siegersdorf (Sigilsdorff, Sigendorf, slowen. Žiganja vas),

Weikersdorf (Weikhartsdorf),

Zobelsberg (Zobelsperch) s. 1220 urk. auftauchend⁵³⁸).

Eisern hiess ursprünglich Vizilinsteti (urk. 973, 988), d. i. die
 Stätte des Wicilo, Wencilo.

Als Stamm- und zugleich Eigennamen haben Peiersdorf (? slow.
 Perise) in Unterkrain und Schwabau (slowen. Šwabec) bei Neustadt-
 Rudolfswerth, als Landname: Karndorf (Carnotum = Kärntner-Dorf)
 in Unterkrain bei Meichau zu gelten.

Die Bodenverhältnisse walten in den Bildungen mit: Eben
 (Ebenthal), Berg (Bogensberg, Bösenberg, Grossberg, Kreuzberg, Neuberg,
 Greifenberg, Oberberg und Oberch, Scharfenberg, Sandberg, Latschen-
 Berg, Schmidberg, Wagersberg, Warmberg u. a.), Büchel (Rottenbüchel),
 Graben (Fuchsgraben), Grub (Steingrub), Stein (Neustein, Steinberg,
 Steinbruch, Steinbüchel, Steindorf, Steinwand, Weissenstein [slowen.
 Boštajn]), Thal, Thörl, Eck (bei Podpetsch, Weineck), Winkel, Feld
 (Feldberg, Kaltenfeld), Bach (Dirnbach, Liechtenbach, Plinten-
 oder Blindenbach bei Nassenfuss, slowen. Slepčjek = dunkler, finsterer Bach,
 Weissenbach, Weichselbach, Wildbach), Bründl, Brunn (Brunndorf,
 Kaltenbrunn), Au (Hohenau, Gutenau), Hag (Gehag), Forst (slowen. Boršt).

Die Gewächse der Landschaft erscheinen in den Ortsnamen:
 Apfaltren (Apfoltren bei Werneck = altd. aphaltar = Apfelbaum), —
 Birkenberg, Birkendorf — Birnbaum (vgl. Birnbaumer Wald), Buch, —
 Buchberg, Buchheim, Haggenbuch, — Dorn, Dornach, Dornachberg,
 Dorneck, — Eichelten, Eichenthal, — Felbern, — Haselbach, Hopfenbach
 (Hopffen-bach bei Rudolfswerth, — Lilienberg (Liljenberch bei Moräutach,
 offenbar Lilie = Niesswurz), — in den zahlreichen 18 Kerschdorf und
 Kerschstetten Ober- und Unterkrains, — Rosen-bach-, -thal, -bühel, —
 Nesselthal, — Nussdorf, — Weichselberg, — Weinberg, Weinbüchel,
 Weindorf, Weineck, Weingart und Weinzierl, — Weidendorf (j. Wadi-
 dorf in Unterkrain a. d. Kulpa).

Aus der Tierwelt des Landes stammen die: Bärenberg, Bärn-
 thal, Billichberg und -grätz, Katzenberg, Katzendorf, Katzenstein (bei
 Vigaun), Katzenthal (wobei allerdings auch die Möglichkeit eines Eigen-
 namens: Chazzo vorliegt), Otterbach, Fischern, Froschdorf, Fuchsgraben,
 Kroisenbach, Hirsch-dorf, -graben, Wolfsbach, -büchel, -graben, -gruben,
 Pockstein (slowen. Boštan).

⁵³⁸) An den Tiernamen ist selbstverständlich nicht zu denken, sondern an
 einen Eigennamen. Sollte Zobelsperch aus Ze Obilsperch entstanden sein (Obil.
 Obel), wie z. B. Zusmarshausen aus Ze-Udemares-hausen oder die bayrischen Orts-
 namen Zultenberg, Zusammaltheim, Zusammzell u. a.?

Die Ansiedlungsverhältnisse bergen sich in den Namen: Gereut (Fischgereut, Neugereut, Reutenberg, Deutsch-Gereut), Sass (Neusass), Hof (Höflein, Höflern, Mairhof), in den zahlreichen Bildungen mit Feld, Dorf (z. B. Feld, Feldsberg; Altendorf, Neudorf, Niederdorf, Oberndorf, Mittendorf, Puschendorf, Mühlndorf, Mühlthal u. s. w.), Markt (Neumarktl, Altenmarkt). Auf die Beschaffenheit, insbesondere die Güte des Bodens, verweisen die: Gutenau, Gutenberg, Guteneck, Gutenfeld, Gutenwörth; auf Neubesiedlung: Neusass, Neumarktl, Neustift, Neuthal am „Pocksruck“ (slowen. Kozjak).

Die Ansiedlung am Flusse besagen: Gurkdorf, Gurkfeld, Savenstein u. a.

Die Burganlage tritt bezeichnend in dem bekannten Luegg (Lugeck), der Begriff der Hut, Warte in Landtrost (= Landstrass = slowen. straza) und wohl auch in Strassberg zu Tage. Ein ähnlicher Gedanke liegt den Namen: Wartenberg, Landpreis (bei Treffen in Unterkrain) zu Grunde.

Auf geistlichen Besitz verweisen: Bischof-Lack, vielleicht auch Minchendorf (bei Stein, Oberkrain), auf weltliche Rangstellung oder Besitz die: Grafenacker, Grafenbrunn, Grafendorf, Grafenfeld, Grafenweg, Graflinden. Schalkendorf (in der Gottschee und bei Veldes) führt auf „schalk“ = Leibeigener zurück.

Bezeichnend ist die namhafte Zahl der slowenischen Ortsnamen Trata, die auf das deutsche „Tratten“ und die slowen. Gmajna, Gmanjua und Gmanica, denen gleichfalls das deutsche „Gemeine, Gemeinde“ zu Grunde liegt.

Noch haben wir einer Gruppe von Ortsnamen zu gedenken, welche die nationale oder volkstümliche Zugehörigkeit der Ortsgründung an sich oder zur Unterscheidung bei sonst gleicher Bezeichnung andeuten. Zu der einen Reihe dieser Gruppe zählen die: Ober- und Unter-Deutsch-au (Gornja-Loka und Nemška-Loka), Deutsch-Berg (Nemška-gora), die 8 Deutschdorf (Nemška vas) und Deutschgereut (Nemški rut) in Krain.

In die zweite Reihe fallen die Ortsnamen der Steiermark: Feistritz, Graz, Landsberg, welche durch die Beifügung „Deutsch“ und „Windisch“ unterschieden werden.

Die slowenische Wurzel der beiden ersteren Ortsnamen ist bekannt. Wahrscheinlich ist dies auch bei Deutsch- und Windisch-„Landsberg“ der Fall, denn die älteste Schreibung für beide ist „Lonsperch“, „Lonesperch“, was mit „lant“ nichts gemein hat, und ebenso wie die Ortsnamen Landscha (Lontsach), Landschach, Landscha (Lonsza, Lontsa, Lonsach) mit dem slowenischen longu = lóg, deutsch so viel wie „Hain“ zusammenhängen dürfte ⁵²⁹⁾.

⁵²⁹⁾ Die urkundl. Schreibung von Landscha (bei Leibnitz), Lontsach (1070), Zahn I, 82 und Landschach (bei Knittelfeld) 1150, Zahn I, 352. Vielleicht läßt sich das sonst unverständliche Landfrass im Kärntner Maltathal anch auf das slowenische longa-lók (Hain) oder lonka-lóka (feuchte Wiese) und, was den zweiten Teil des Wortes betrifft, auf razu-(vrazu-)raz (Mikl. 273) = Schlag zurückführen, da wir auch sonst in der Nachbarschaft Ortsnamen von slaw. Wurzel, z. B. Feistritz, Göss, Koschach, Perau, Pleschberg, Lausnitz u. s. w. finden.

So spiegeln sich denn auch in den Ortsnamen Steiermarks, Kärntens und Krains die in nationaler und Kulturbedeutung durchgreifenden Thaten der deutschen Ansiedlung ab, nachhaltige Wirkungen, mit denen sich die an früherer Stelle zur Sprache gebrachten Einflüsse des deutschen Volkstums auf Görz, Istrien und Friaul — trotz der sie verwischenden Gewalt der Zeiten und Verhältnisse — immerhin als geschichtliche Erscheinungen verknüpfen lassen.

Dem mächtigen Baume gleich, welcher weithin seine Wurzeln breitet, von seinem Samen junge Sprösslinge in seinem Kreise erstehen sieht, oder — wenn jener in die Ferne getragen — zahlreichen Keimen das Leben gibt, die hier ihre Aufgabe erfüllen, dort früh verkümmern, hat das deutsche Volkstum im Ostalpenlande seinen Bestand und seine Geltung in grossen geschlossenen Gebieten, auf weiter Fläche verstreut, oder örtlich vereinzelt, gegründet und behauptet.

Es ist mir nicht vergönnt, nachzuweisen, wie rasch und durchgreifend deutsches Wesen zur Geltung kam, wie sich deutsche Namen kernigster Art auch unter den slowenischen Grundherren der ältesten Epoche verbreiten und das allmähliche Deutschwerden dieser Geschlechter anzeigen, wie gross die Fülle dieser Personen- oder Tauf-, später Vornamen ist, denen sich vom 12. und 13. Jahrhundert ab die eigentlichen Zunamen beigesellen⁵⁴⁰⁾, welchen wesentlichen Anteil die Ostalpengelände an der Entwicklung und Bewahrung deutschen Schrifttums, altdeutscher Epik und Lyrik⁵⁴¹⁾ so gut wie geistlicher Prosa nahmen, wie vielseitig der Zusammenhang, die Wechselbeziehung zu den andern deutschen Reichslanden blieb⁵⁴²⁾, wie

⁵⁴⁰⁾ Reichliches Material über diesen Gegenstand, insbesondere für die Steiermark, bietet die Abhandlung von Zahn (10).

⁵⁴¹⁾ Vgl. das in stofflicher Beziehung nicht unbrauchbare Werk von Toscano del Banner: Die deutsche Nationallitteratur der gesamten Länder der österreichischen Monarchie von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, I. (einziger) Band, Mittelalter, Wien 1849; Scheyrer, Die Schriftsteller Oesterreichs in Reim und Prosa auf dem Gebiete der schönen Litteratur aus der ältesten bis auf die neueste Zeit, Wien 1868; insbesondere jedoch W. Scherer, „Das geistige Leben Oesterreichs im Mittelalter“, s. Vorträge und Aufsätze zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland und Oesterreich, Berlin 1874 (S. 124—146) und „Geschichte der deutschen Dichtung im 11. u. 12. Jahrhundert“ in den „Quellen und Forschungen zur Sprache und Kunde der germanischen Vorzeit“, 1875. Speziell für die Steiermark: die Aufsätze Weinholds in den Mitteil. des hist. Ver. f. Steiermark VII., VIII., IX. Jahrg., und sein akad. Vortrag über den Anteil Steiermarks an der deutschen Dichtkunst des 13. Jahrhunderts (feierliche Sitzung der Wiener Akad., abgedr. im Almanach 1860). — Wie reich die Denkmale geistlicher Beredsamkeit in der Steiermark vertreten sind, beweist das im Erscheinen begriffene Werk Schönbachs: Altdeutsche Predigten I u. II, Graz 1888.

⁵⁴²⁾ Ein wahrhaft klassisches Zeugnis hierfür bietet die Autobiographie des Augsburger Bürgers Burkhard Zink (Chroniken deutscher Städte, schwäb. Städte, Augsburg, II. Bd., 1866. S. Buch S. 122 ff.). Der alte Burkhardt, Zinks Vater, „arbeitete auf der Steiermark“. Er selbst wanderte im Jahre 1407 mit 11 Jahren mit einem Schüller nach Krain in den Markt Reinsiz (Reifnitz, Ortenburger Herrschaft), woselbst sein Vatersbruder als Pfarrer zu Riegg (Rieg bei Reifnitz) wirkte, und zwar durch 30 Jahre. Der würdige Geistliche war mit der Gattin des Grafen Friedrich von Ortenburg, Margarete, Tochter des Herzogs Friedrich von Teck, als deren Kaplan und Schreiber nach Krain gekommen. Der Oheim gab den jungen Zink in die Schule zu Reifnitz und in die Kost zu Hans Schwab, Baumeister

überall deutsches Wesen und deutsche Sprache, unbeschadet des Utraquismus der Zungen⁵⁴³⁾, wo er auf slowenisch gebliebenem Boden von Hause aus bestand, die Rechtspflege, die Verwaltung, das gewerbliche Wesen⁵⁴⁴⁾ und den Verkehr der tonangebenden Stände beherrschte.

Aber dies alles verdient doch hier mindestens berührt zu werden, denn es ist ein wichtiges Ergebnis der deutschen Besiedlung des Ostalpenlandes, die noch reichlichere Belege gewinnen wird, wenn dereinst der ganze Schatz urkundlich nachweisbarer Orts- und Flurnamen Innerösterreichs vor Augen liegt, — eine geschichtliche Thatsache, die hoch und unanfechtbar über den Leidenschaften des nationalen Parteilebens der Gegenwart steht.

des Grafen Friedrich, einem „biderben Man“. Zink blieb 7 Jahre im Lande Krain. Vgl. über das mittelalterliche Unterrichtswesen Krains: Hitzinger (8).

⁵⁴³⁾ Bezeichnend ist das, was Valvasor im ersten Kapitel des VI. Buches „von der crainerischen und sclavonischen Sprache“ im Lande Krain sagt. Ueberall fände man zweierlei Sprachen, „die Sclavonische (oder Windische) und die Teutsche, unter welchen aber die letzte nur bey den Edlen und politen Leuten meistens gebräuchlich, wie nicht weniger alle Rechtsführungen teutsch angeführet, in gleichen alle Schriften und Briefe in selbiger Sprache verfasst werden, dahingegen die andere, nemlich die Windische oder Sclavonische, sich der Dorfzungen und anderer gemeinen Lippen bedient.“

⁵⁴⁴⁾ Vgl. Zahn, Ueber Materialien zur innern Geschichte der Zünfte in Steiermark. Beitr. z. Krains steierm. Gesch.-Q. XIV. Heft, 1877.

Schlusswort

Indem der Verfasser seine mühselige und — wie er wohl sagen darf — redlich gemeinte Arbeit schliesst, drängt sich ihm bei einer Rückschau auf das Ergebnis derselben — mehr noch als zur Zeit ihrer Inangriffnahme — die Ueberzeugung auf, dass sein Versuch nur die Grundlinien, die vielverschlungenen Geleise einer Aufgabe zog, deren völlige und gleichmässige Lösung der Zukunft vorbehalten bleibt.

Seine Arbeit gleicht einer Landschaftsskizze aus der Vogelschau, die in Umrissen Bodengestalt, Höhen und Tiefen, die Züge der Gegend und ihrer Oertlichkeiten andeutet. Sie musste sich nur zu oft mit der geschichtlichen Schale des lebendigen Kernes, mit dem Sammeln und Sichten bunter Steinchen begnügen, aus denen das richtige Mosaikbild noch zusammengefügt werden soll.

Eine förmliche Geschichte deutscher Besiedlung des Ostalpenlandes entbehrt noch wesentlicher Vorarbeiten, einer vielseitigen Teilung der Arbeit, welche, Hand in Hand mit dem Geschichtsforscher, der Geo- und Topograph, der Prähistoriker und Archäologe, der Sprach- und Dialektforscher, Naturhistoriker und Statistiker so gut wie der Fachmann der Rechtsgeschichte und der Kulturhistoriker im Bereiche der Thatsachen materieller und geistiger Volksentwicklung, landschaftlicher und örtlicher Sagen, Bräuche und Sitten zu übernehmen und durchzuführen haben.

Wenn einmal der ganze überlieferte und erhaltene Vorrat mittelalterlicher Urkunden der Ostalpenländer rein gesichtet vorliegt, wenn der bisher nur in Bruchteilen bekannte und verwertete Schatz der Urbare, Gültbücher u. s. w., welcher auch in seinen jüngeren Gaben wertvolle und sichere Rückschlüsse auf ältere Zustände ermöglicht, vollständiger behoben und ausgenützt sein wird. — wenn geschlossene Reihen historischer Landes- und Gegendkarten zu stande kommen, die, auf Grundlage mehrseitiger Forschung, der Gegenwart das Spiegelbild der Vergangenheit vorhalten, uns auf vorgeschichtlicher und römischer Grundlage die Wegspuren slawischer und deutscher Ansiedlung verfolgen lassen und eine genauere Abschätzung ihres Umfanges und ihrer Dichte ermöglichen, — wenn der Reichtum ein-

stiger und jetziger Gegend- und Flurnamen wissenschaftlich bewältigt und mit den Ergebnissen dessen verknüpft sein wird, was sich aus der Volküberlieferung weitesten Sinnes, aus der Sprache des heutigen Deutschen und Slowenen des Ostalpenlandes und ihrer Nachbarn für die historische Schichtung und Durchdringung des Volkstums auf diesem Boden als Thatsache herausstellt: dann wird sich die Geschichte der deutschen Besiedlung in diesem Gebiete nicht nur auf versuchsweise Streifzüge, auf Orientierungen aus der Vogelschau beschränken, — sie wird zur genussreicheren und lebensvollen Wanderung von Thal zu Thal, von Pfarrdorf zu Pfarrdorf, von Stadt zu Stadt werden und die auch dann unvermeidlichen Lücken durch die Fülle sichergestellter Ergebnisse wohl nicht verdecken, aber erhellen.

Dieser künftigen Lösung der Aufgabe stellt sich der vorliegende Versuch etwa so wie die kümmerliche Wirklichkeit dem Ideale gegenüber. Als zeitschriftliche Monographie angelegt und durchgeführt, hätte sie dem Stoffe nach auch ein dickleibiges Buch werden können, doch wäre auch dann ihre Unzulänglichkeit an den Tag getreten. Möge sie als das aufgenommen und beurteilt werden, was sie ist und sein will!

Nachträge.

Bei dem Umstande, dass das Manuskript der vorliegenden Abhandlung seit Mai 1888 druckfertig hinterlag, ergibt sich die Notwendigkeit zu einigen Nachträgen, welche zwischenläufige Erscheinungen auf diesem Arbeitsgebiete betreffen und andererseits einzelnes meiner Ausführungen erläutern oder richtigstellen.

Die bedeutendste in dieser Art ist die „Geschichte von Hernstein in Niederösterreich und der damit vereinigten Güter Stahrenberg und Emmerberg, bearb. von Dr. Josef v. Zahn (Wien 1888, 4^o, 512 Seiten) als III. Teil, 2. Halbbd. des Werkes: Hernstein in Niederösterreich, sein Gutsgebiet und das Land im weiteren Umkreise Mit Unterstützung Sr. kaiserl. Hoheit des durchl. Herrn Erzherz. Leopold, herausgeg. von M. A. Becker (nicht im Buchhandel), da sie, auf umfassenden Quellenstudien beruhend, für die Gebietskunde der sogen. Püttner Mark als geschichtlichen Bestandtheiles von Steiermark und für die Genealogie der das heutige Niederösterreich und Steierland verknüpfenden Adelsgeschlechter wichtige Beiträge liefert.

Dieselben mögen hier theils in vollinhaltlicher Angabe, theils in Schlagworten verzeichnet werden:

1) Ueber die Entwicklung und Stellung des Gebietes von Pütten, der sogen. Mark, ohne alle reichsamtliche Wesenheit, äussert sich der Verf. S. 28, Anm., folgendermassen: „Es ist wahrscheinlich, dass die Bezeichnung ‚Mark‘ von einem neueren Autor nur gewählt wurde, damit das Kind einen Namen habe, wie man früher fast nur ‚Grafschaft‘ sagte, weil der Hauptbesitzer daselbst ein Graf war. Ein gewisser zusammenfassender Name für diesen Landstrich wäre allerdings recht zweckmässig, doch sollte es keiner sein, den man erst zu entschuldigen hätte, wenn man ihn nicht rechtfertigen kann. Als Thatsachen stehen fest, dass nach 1043 die Salzburger Diözese auf diesem Gebiete wieder auflebte, dass auch sie die Piesting zur Nordgrenze hatte, und dass innerhalb dieser und dem Semmering und Hartberg die Grafen der karantanischen Mark, die Grafen von Formbach (sollte wohl von Wels-Lambach heissen) nämlich, fürstlich dotiert wurden. Aber auch die Grafen von Steier, ihre Nachfolger in der karantanischen Mark, besaßen schon vor 1100 darin weit mehr Besitz, als man gewöhnlich annimmt. Was dem Reiche noch als Fiskalgut verblieb, weiss man nicht. Man hat es also hier mit einem Landstriche zu thun, der kirchenpolitisch zu Karantänien gehörte und privatrechtlich grösstentheils den ersten Grafen der karantanischen Mark, deren Amtsgebiet an ihn grenzte, und vornehmen Herren, wie denen von Waldeck, deren Hauptbesitz gleichfalls in Karantänien lag. So ward schon in den ersten Jahren, etwa von 1045—1060, durch den Privatbesitz der karantanischen Markgrafen ein politisches Band zwischen dieser Mark und dem Lande diesesits des Semmerings hergestellt, eingeleitet und erleichtert noch durch die Diözesangemeinschaft...“

2) Als Besitz Adalrams von Waldeck aus dem Geschlechte der Vollfreien und Herrn von Traisma-Traisen mit den Prädikaten: Traisen, Eppenbergr = Waldeck und Reudling (vgl. die genealog. Unters. des Verf. S. 68 bis 72) findet sich festgestellt (S. 72): Die ganze grosse spätere Herrschaft Stahremberg von Waldeck bis Wellersdorf, dazu Emmerberg (Emperberg), Fischau, Tachenstein, Strelzhof und wohl auch Gerasdorf und Rotengrub; im oberen Murthale: die Gegend von Preg bei Kraubat bis zur Ingering und vom Zirbitzkogel bei Seckau bis zur Gleinalpe, von Einzelgütern im Judenburger Gebirge zu geschweigen, dann in der östlichen Steiermark bei Weitz und Hartberg ausgedehnte Liegenschaften. Dem Zweige Adalberos scheinen die Besitzungen im Feistritzthale bei Waldstein und Uebelbach gehört zu haben, die aber auch ihren Weg nach Seckau (Stiftung Adalrams von 1134—1145) fanden oder abhanden kamen . . .

3) S. 79. Die Mannen von Stahremberg stammen von dem (Waldeckschen) Ministerialen During des aufgelassenen Burgstalles Prossat (Prozath, slaw. Namenswurzel: „Verhan, Verschanzung, Burgstall“) — und sind zugleich die Ahnherrn der von Emmerberg. (S. 111.)

S. 113. „Durinch“ erscheint 1140—1190 als Name bei den Edlen von Prossat, Stein, Mutmannsdorf, Stahremberg und Emmerberg, welche bald in die Steiermark abzweigten und mit den Mahrenbergern versippt wurden. (S. 418 [118] f.)

4) S. 130. Wulfing von Prossat (1150 urkundl. gen.) ist auch der Ahnherr der steiermärkischen Stubenberger.

S. 357 ff. Die ältesten Pfarren des Waldeck-Stahremberger Gebietes sind: Dreistätten (Tragebotostetten, Gründerpfarre) und die Vogteikirchen: Fischau (Viskere, Viscaha), Mutmannsdorf und Waldeck.

II. Desgleichen muss auf den Inhalt der Abhandlung (Vortrag) von Dr. Josef Lampel „Ueber die Mark Pütten“, Blätter des Ver. f. Landeskunde f. Niederösterreich., XXII. Jahrg., Nr. 1—4 (1888), S. 133—187, eingegangen werden. Was den „Titel und Namen“ der „Mark Pütten“ betrifft, so gesteht auch L. (135) zu, dass von einer „Mark“ eigentlich nie die Rede sein könne; dennoch liesse sich der Ausdruck „Mark“ insofern rechtfertigen, dass im 15. Jahrhundert das Gebiet „zwischen der Nenstadt und dem ungarischen Gemärke“ die Waldmark hiess, dass im 12. Jahrhundert von der „Sylva Putinensis“ häufig die Rede ist, dass „Püttner Mark“ somit als Verkürzung von Püttner „Waldmark“ gelten könne (?). Den Namen Pütten = Butina hält L. (140 ff.) für einen von Hause aus deutschen. Fluss und Burgstadt teilen sich darein, — ein Umstand, der darauf hindeutet, dass sein Thal gleich nach der Vertreibung der Avaren in so ausgiebigem Masse mit Deutschen besiedelt wurde, dass, wenn je die Pütten einen slawischen Namen geführt hat — ich vermute dafür Jedlitz oder Fiustritz —, dieser völlig verdrängt worden ist. — Dass dem deutschen Flussnamen ein grundverschiedener slawischer voranging, möchten wir nicht annehmen, da sich ein anderes Beispiel dieser Art im Bereiche des ganzen Ostalpenlandes nicht leicht beibringen liesse, sondern weit eher an „Butina“ als ursprünglichem Namen — wie dies andererseits bei der Suaraha (Schwarzaha), Viscaha (Fischau) und Litaha (Leitha) — festgehalten werden muss. Dass „Butina“ (älteste Form von 869: Putinnu) ein deutscher Name sein kann, lässt sich nicht bestreiten, da Miklosich (2) S. 25, 268, die Stämme bnduni und ptina vom altochd. „putina“ ableitet, darin somit slaw. Lebensworte erblickt. L. weist (146—147) den Zweifel Steindorffs (Jahrb. d. Deutschen Reichs VII, 1, 152), ob die „urbs inclayta et famosa“ Butina nicht auf einer Verwechslung mit Pettau beruhe, zurück, denn „urbs“ bedente nur „Burg“, als eine senehliche Burg stelle sich auch heute Pütten dem Beschaner dar, und für Püttns namhafte Rolle im Kriege mit den Magyaren von 1042 spreche auch seine Lage.

In dem zweiten Abschnitte, „Alter der Mark und ihrer Zugehörigkeit zu Kärnten“, vornehmlich wendet sich L. gegen die Anschauung Felicetti (1), dass das Püttner Ländchen schon unter den Karolingern zu Kärnten gehört habe. Eine solche Zugehörigkeit für diese Epoche sei aus den Quellen nicht zu ermitteln:

erst die Vorgänge um die Mitte des 11. Jahrhunderts hätten das Püttner Gebiet zu Karantanien gefügt. Vor 1058 sei es als karantanisches nicht nachweisbar. Auch fände sich die erste kaiserliche Schenkung auf diesem Boden erst zum Jahre 1048, 8. April (für Kloster Altaich), und zwar 3 Hufen an der Schwarzra. Das Gewicht der Darlegungen l. s. ist nicht zu unterschätzen. Dennoch stehen folgende Thatsachen fest: 1) Das Gebiet im Süden der Piesting gehörte weder in der späteren sächsischen und fränkischen Kaiserzeit zur Ostmark. 2) Der älteste landschaftliche Begriff Karantaniens reichte über die ganze heutige Grenze zwischen der Steiermark und Oesterreich o. u. u. d. Enns hinaus, und ebenso muss das karolingische und nachkarolingische Karantanien als Verwaltungsgebiet über diese Grenze nordöstlich bis zur Piesting ausgedehnt gedacht werden; denn gegen die heurkundeten Thatsachen des 11. Jahrhunderts kommt der Mangel an solchen für das 10. und 9. Jahrhundert als entscheidender Beweis durchaus nicht auf, abgesehen davon, dass gerade die Urkunden über die Sprengelteilung zwischen Passau und Salzburg von 830 und 877 für eine das ostmärkische und karantanische Kirchengebiet auseinanderhaltende Massregel sprechen. 3) Die Schenkung Kaiser Heinrichs II. an den habenbergischen Markgrafen Heinrich I. vom Jahre 1002 (Meillers Reg. S. 3, 193) zeigt auch die Piesting als Südgrenze dieses grossen, an 5 Meilen langen und mehr als 3 Meilen breiten Eigenbesitzes, jenseits welcher die Markgrafen der Ostmark keinerlei Erwerbungen machten.

S. 156—157. L. identifiziert mit Recht die „Wangariornm marcha“ in der Urkunde Ludwigs des Deutschen von 860 für Matsee (Sickel. Beitr. z. diplom. Sitzungsber. d. Wien. Akad. hist.-phil. Kl. 39. Bd., S. 188) mit Hangarornm marcha (vgl. das slav. Wenger = Uger = Magyare, Ungar) in der Nachbarschaft des Hartberges, und vermutet mit Grund, dass vielleicht das ganze Gebirge vom Wechsel bis zur Ungargrenze als „Ungar-Wall“ (vallis Ungarica) bezeichnet wurde.

III. Ich selbst glaubte in meiner vorliegenden Schrift S. 382 [82], Anm. 176, die Vermutung aussprechen zu dürfen, dass unter „Hartberg“ — mons Hartberc, wie er in der Urkunde für Reichersberg (1144) und für Seckau (1146) unter den Grenzpunkten erscheint, der Wechsel selbst und nicht bloss die eine diesem Gehirgszuge angehörige Erhebung, der „Hartherg“ bei Friedberg, zu verstehen; hierfür sprechen alle Urkunden des 12. Jahrhunderts. Vor allem scheint jedoch die Urkunde von 1161, 6. September, ausgestellt vom Salzburger Erzbischofe für Kl. Reichersberg (Urkundenh. d. L. o. d. E., II., 310, Nr. 211; Zahn, Urkundenh. f. St., II., 428, Nr. 462) dies zu erweisen, wo es heisst: „Sed quia in eisdem predecessoris nostri privilegio termini australes huius donationis ambiguo nomine montis Hartberch sunt prefixi . . .“, d. h.: die südlichen Grenzen der Schenkung sind durch den „Wechselnamen“ des Berges Hartberg festgestellt — „Ambiguus“ bedeutet nach „zwei Seiten hin neigend“, „wechselnd“. Das lässt auf die volkstümliche Bezeichnung „Wechsel“ neben der urkundlich üblichen „Hartberg“ schliessen, und jene behauptete sich dann.

IV. Ueber den Gebirgs- oder Waldnamen: Cerewalt, Cerwalt, woselbst die Gründung des Hospiz (Spital am Semmering) vor sich ging, äussert sich der österreichische Germanist Richard Müller in seinem Aufsatz: „Der deutsche Namen des Semmerings“ (Blätter d. Ver. f. Landeskunde Niederösterreich, 1888, S. 193—195) folgendermassen: Es zeige sich eigentümlicher Weise völliger Untergang des im 12. Jahrhundert allein gültigen Namens Cerewalt, Cerwalt und Wiedervordringen des älteren slawischen Semernic bis zur Alleinherrschaft. Von 1141—1220 finde sich ausschliesslich nur die erstere Benennung vor.

Während man (wie M. A. Becker, Niederösterreich. Landschaften u. s. w. S. 80—87) in Zerewald den „Harzwald“, die heiläufige Verdeutschung des slawischbürtigen „Semering“, d. i. Semernik, erblickte, meint R. Müller darin die Wurzel zern, mhd. zehren, erblicken zu sollen. „Zerewalt“ würde somit nach ihm „zum

Zebren*, d. i. zum „Bestreiten des Lebensunterhaltes dienender oder wenigstens mitbelfender Wald“ bedeuten. Ebenso deutet er „Zerwand“ . . . Ich kann mich mit dieser ziemlich gewundenen Deutung nicht befremden. Viel natürlicher wird die Deutung, wenn man „zerm, zern“ als dialektische Form von Zirben, zirm mbd. = Zierbelkiefer und wobl auch im allgemeinen Kiefer oder Föhre, bezw. Fichte auffasst, wie überhaupt: Föhre, Tanne und Fichte (auch Schwarz-, Weiss- und Rottanne genannt), das Nadel- oder „schwarze“ Holz, der „Schwarzwald“, als Gegendflora nicht scharf unterschieden werden. Man vergleiche nur die obersteirischen Gegend- und Höhengnamen: Zermetkogel, Zermwald, Zermeck. Zerwald ist somit der Zirbelkiefer- oder Föhrenwald, gleichwie Zerwand = die Kiefer- oder Föhrenwand, was der Auffassung Zerewald = „Harzwald“ der Sache nach ziemlich gleichkommt.

Ueberdies ist mit der „Silva Cerevalde“ (Urk. v. 23. März 1161, Zabn, Urkundenb. I, 424, Stiftungsurk. des Hospitals) vorzugsweise der Wald am Südfusse des Semmerings gemeint, nämlich auf dessen steiermärkischer Abdachung. Die sonstige Identität von „Cerewald“ mit „Semmering“ will ich nicht bestreiten.

V. Z. S. 374 [74], 387 [87], 423—424 [123—124]. Mit dem Prädikate von Tiffen und Treffen (letzteres das grosse karolingische Pfalzgut Trebina-Treffen, welches König Karlmann 878 an das bayrische Kloster Oetting vergabte und das später in weltlichen Besitz geraten sein muss), erscheinen zwei verschiedene Hochadelsfamilien des 11. und 12. Jabrhunderts, also ältere und jüngere Grafen von Tiffen und Treffen, ausgestattet. Jenen gehört Oczi (Koseform von Otaker, Ottokar), der, auch in Friaul begüterte, Grundherr im Gebiete des Ossiacher Sees und Stifter des gleichnamigen Benediktinerklosters. Vater des Patriarchen Aquilejas Poppo (Wolfgang) 1019—1042 an. Die Ueberlieferung lässt den Patriarchen seinem Bruder, also einem älteren Sohne Oczi-Ottokars, die sämtlichen Grundrechte ablösen.

Wir kennen diesen Namen ebensowenig als das Erlöschen dieser älteren Grafen von Tiffen und Treffen. Der Name Oczi-Ottokar könnte verleiten, diesen karantianischen Hochadligen, der in der Schlusshälfte des 10. und in der ersten Hälfte des 11. Jabrhunderts dort herrschaftsgewaltig war, mit jenem Otacbar in verwandtschaftliche Beziehung zu setzen, welcher (s. o. S. 355 [55]) 904 als Vater des Arbo und als Graf des Leobner Gaus (Liubanatale) bezeichnet wird und auch den Chiemgauer Ottokarn, den nachmaligen Grafen von Steier, näher zu rücken, ohne dass wir einen deutlichen Zusammenhang beurkundeten können. Immerhin ist es bedeutsam, dass in dem Georgenberger Erbvermächtnis von 1186 der letzte dieses Herrscherhauses (Ottokar IV., sonst als der VI. oder gar VIII. d. N. gezählt), unter den Klöstern seiner letztwilligen Gunstbezeugung neben: Trankirchen, Garsten, Gleink, Admont, Sekkau, Viktring, St. Paul, Reun, Seitz, Vorau, Spital, Lambach, Formbach, St. Lambrecht — auch Ossiach aufgeführt wird, das einzige Kloster unter denen Oberkärntens. — Traunkirchen, Garsten, Gleink, Lambach steben im unmittelbaren Bezuge zu Ottokar als Landesherren im Traungau; Admont, Sekkan, Reun, Seitz, Vorau, Spital, St. Lambrecht (die Stiftung der von den Grafen von Steier beerbten Eppensteiner) zählen zu dem nächsten Kreise seiner Herrschaft; Viktring und St. Paul erfreuten sich der besonderen Gunst des vom Markgrafen Ottokar III. beerbten Grafen Bernhard von Sponheim-Lavantthal. Es scheint daher, dass die Anführung Ossiachs, auf welches keines der erwähnten Momente passt, nicht eine bloss gelegentliche sei, sondern auf einen — allerdings nicht näher bekannten — Zusammenhang zwischen den steirischen Ottokaren und jenem Oczi-Ottokar, dem Vater des Patriarchen Poppo, binweise, auf eine traditionelle Gönnerschaft aus Verwandtschaftsgründen.

Patriarch Poppo wird aber in einer wichtigen Quelle, in der „Vita Meinweri episcopi Patberprunnensis“ (Mon. Germ. pag. XI, 104—161) ein consanguineus, also ein Blutsverwandter Meinwerks von Paderborn genannt (S. 153). Meinwerk stammte aus dem erlauchten Hanse der sächsischen Immendinger, denen auch Kaiserin Mathilde, die Gattin Kaiser Heinrichs I., angehörte. Als seine Schwester wird Friderun, die Gattin des bayrisch karantianischen Pfalzgrafen Hartwich, des Aribonen, Vaters Arbos und Bothos (vgl. o. S. 374 [74]) be-

zeichnet. Wäre etwa Irmengard die traditionelle Mutter Poppo's, Gattin des Grafen Oczi, eine Schwester Frideruns und Meinwerks gewesen? Jedenfalls wären also dann die alten Grafen von Treffen mit den Aribonen, mitbin auch mit den Tengling (Peilstein-Burghansen) verwandt.

Seit 1125 läßt sich nun mit dem Prädikate „Treffen“ Graf Wolfrat (II.) von Abensberg-Alzbausen, Sohn Wolfrats I. († vor 1122) und Neffe des Erzbischofs Konrad I. von Salzburg, — urkundlich verfolgen. Die Erwerbung von Treffen führt man auf seine Heirat mit Hemma, aus dem mächtigen Hause der den Sonne-Plaien u. s. w. versippten Vollfreien von Creine-Preis-Puchs-Weichselberg zurück, welche in Krain und Karantanien begütert waren. Wie nun die Burgherrschaften Treffen und Tiffen an dieses Hans und von demselben an Wolfrat (II.) kam, ist vorderhand nicht nachweisbar. Immerhin liegt es nahe, an eine Verwandtschaft zwischen jenem Aste der grossen Sippe der von Sonne und den alten Grafen von Treffen-Tiffen, an einen Uebergang der Herrschaften an die erstgenannten, oder an eine kaiserliche Vergabung an sie als eifrige Henricianer im Investiturstreite zu denken.

Vl. Zu S. 376 [76], Anm. 167; 388 [88] u. S. 419 [119]:

Der „räthelhafte“ Graf Chaczellin erscheint auch mir in seiner Deutschbürdigkeit wahrscheinlich, wie ich dies Anm. 167 angedeutet habe. Der Name, eine Verkleinerungsform (vgl. Ottelin, Hirzelin, Menlin u. s. w.) führt zunächst auf den Grundnamen „Chazzo“ (Koseform von Namen vom Stamme „Kadal-Kad“; vgl. Andresen, Die alddeutschen Personennamen, Mainz 1873, S. 61, unter denen „Chadalhoh“ mit seinen Spielarten sich im 11. Jahrhundert für nrsenr Länderkreis belegen läßt; wenn man nicht an den Scheltnamen „chazza = Katze“ denken will). Dieses „Chazzo“ würde auch ganz gut zu der latinisierten Benennung *Acbatius* passen, unter welcher im „Necrologium monasterii St. Mariae in Juna“ (Eberndorf, ursprünglich Obrendorf oder Dobrendorf), der ursprüngliche Stifter der Kirche daselbst als „comes“ (Graf) neben seiner Gattin Kunigunde angeführt erscheint, und zwar mit dem 16. Mai als Todestage. Die Stelle lautet bei Schroll (3) S. 231: „Achacius comes fundator huius monasterii, Cbunigundis uxor sua; ipsorum anniversarium et omnium primitivorum benefactorum huius loci peragitur . . .“ Da nun in diesem verhältnismässig spät (1480) angelegten Necrologium nur der Name dieses Achatins als Stifters, nirgends aber der des Chaczellinus verzeichnet erscheint, so könnte dies zu der Annahme führen, dass Achatius und Chaczellinus identisch seien, und dies um so mehr, als Schroll (S. 276, Nr. 181) bemerkt, dass im Original des Todtenbuches über dem Namen „Achacius“ von anderer Hand geschrieben stünde: „Gaczelinus“. Abgesehen jedoch von dem Umstande, dass die Namensform „Chazzo-Achatins“ und „Chaczelin“ sich nicht decken, findet sich in der Kirche zu Eberndorf ein altes Gemälde mit drei Figuren und der Umschrift: „Comes Achatius. Cunigunda, uxor, Cazelinus fundator“, was den Chaczelin als Stifter dem Achatius und der Kunigunde als Familienglied und — wie dies zwanglos gedeutet werden kann — als Sohn anreihet (s. Neugarts handschriftlicher Nachlass unter dem Titel: „Das Chorherrnstift Eberndorf“, abgedruckt im Archiv f. G. u. T. Kärntens, I, 97 ff., S. 98). Diese auf Ueberlieferung fussende Angabe erlangt jedoch ihre Glaubwürdigkeit durch die urkundliche Geschichte der Gründung des Chorherrnstiftes Eberndorf oder zu Maria-Jun (Juna). Denn in der Originalurkunde der ältesten Bestiftungsurkunde Eberndorfs von 1106 (Ankershofen, Geschichte Kärntens, I, 2, Anh. S. 108—109, Nr. 61), welche der aquilejische Patriarch Udalrich zufolge des Testamentes Chazelins anstellte, wird Dobrendorf (die älteste slowenische Namensform des Ortes, der dann als „Oebrendorf“, „Oeberndorf“, Eberndorf deutsch geformt erscheint), sein Eigen- und Erbgut (alodium) genannt und die Kirche der heil. Maria Jun (d. i. die Eberndorfer) als bereits bestehend angeführt, und ebenso die geistliche Körperschaft (fratribus, ubi sepultus — i. e. Chazelinus — iaceret ibidem deo servientibus . . .) als vorhanden bezeichnet; auch ist darin die Rede von seinen Eltern, allerdings ohne nähere Bezeichnung (pro suis suorunqve parentum delictis). Wir haben es also hier mit der letztwilligen Bestiftung Chazelins zu gunsten

einer schon bestehenden Gründung zu thun, die vor 1106 zu stande kam, und da als Hauptgut dieser Dotation Dohrendorf = Eberndorf selbst erscheint und die übrigen Stiftungsgüter grösstenteils dem Jaunthale angehören, so liegt es um so näher, darin das väterliche Erbe, den Besitz jenes „comes Achatius“, anzunehmen. Die Form der angezogenen Urkunde, einer Vollstreckung letztwilliger Anordnung, lässt den Tod Chaczelins nicht lange vor der Abfassung dieses Dokumentes ansetzen.

Wenn ich andererseits, die Vermutung Zahns (Urkundenb. I, 107) teilend, in dem Wecelinus de Juno (d. i. Jaunthal), welcher seiner Kirche sakramentale Rechte an der Vellaeh von Aquileja erwirkt (Urk. von 1100), eine andere Namensform des Chaczelin erblickte, so ist das allerdings hypothetisch, aber nach Zeit und Ort passend. Dennoch scheint mir gegen eine Identifizierung die einem ganz anderen Wortstamme angehörende Namensform und die Titellosigkeit des „Wecelinus de Juno“ zu streiten. Eine nähere Angabe über die ihm zugehörige Kirche fehlt in der Urkunde.

Jene Urkunde von 1106 führt uns den Besitz Chaczelins im Jaunthale, so dann bei Windischgrätz (Graz), andererseits zu Göttling (Gohtlich) im Marburger Kreise der Steiermark, bei Seckauberg vor. Bei Marburg findet sich auch zum Jahre 1184 (s. Zahn I, 508) ein Kazilinsdorf genannt. Eine zweite (in Hinsicht ihres Datums zweifelhafte) Urkunde belehrt uns über die Stiftung von Mosach = Moggio in Friaul (das in einem Burgenverzeichnis Friauls [s. de Rubcis. Appendix S. 20]: Mozzium, nunc Abbatia, olim arx Chazzilo heisst und somit ursprünglich als „Burg des Chazilo“ zu gelten hat), dass der letztere „über das ganze Bergland in der Mitte des Fellalufes hinter und gegenüber Moggio in letzterer Richtung bis in den Kanal des Isanzo bei Flitsch“ als Grundherr gehet. Vgl. Zahn (3) S. 348.

Mit dem von Liruti (Notizie sulle cose di Friuli, V. Bd., 222) mitgeteilten Notariatsakte 28. August 1119 über die Vererhung des „Hofmeisteramtes“ (magistratus curiae!) durch Chacello den „Pfalzgrafen“ (comes palatinus) und „Obersthofmeister des kaiserlichen Hofes“ (supremi magistri imperialis curiae!) in den Tagen Kaiser Friedrichs (!) lässt sich allerdings nichts anfangen, wenn sich auch de Rubcis S. 547 bei der Mitteilung dieses Aktenstückes damit trübtet, dass, abgesehen von Anachronismen das Andere mit dem Uebrigen zusammenstimme. Liesse sich die allerdings ziemlich willkürliche Vermutung aussprechen, dass Chaczelin den Grafen von Moosburg angehörte, mit welchem Schlosse (einst die karolingische „Mosapure“) das Kärntner Pfalzgrafentum verbunden war (vgl. Joh. Victor II, 7), das nach Erlöschen der Moosburger (Mitte des 12. Jahrhunderts) an die Lurngau-Görzer Grafen überging, dann gewänne man festeren Boden für das angebliche „Pfalzgrafentum“ Chaczelins, einen festeren als für die Hypothesen, dass er ein Sprosse des aribonischen Geschlechtes, aus dem bayrisch-kärntnischen Pfalzgrafenhause oder gar ein Vertreter des Hauses der Grafen von Bogen gewesen sei.

Wir müssen uns begnügen, in Chaczelin einen angesehenen und reichbegüterten Hochadligen mit Grafenrang zu erblicken, und ebensowenig vermögen wir der Angabe auf den Grund zu kommen, inwiefern Chaczelin ein „Verwandter“ (affinis) des in seinem ersten Patriarchatsjahre (1084) ermordeten aquilejischen Metropolitens Friedrich war; — weshalb ihn Czörnig (2) S. 269, Anm. 2. einen „Schwager“ des Patriarchen nennt, da wir diesen als einzigen Sprössling Herzog Spitignevs II. kennen, ist nicht erfindlich. Wir sehen uns da auch vergebens unter den Heiraten der Přemysliden, der Oheime und Vetter Friedrichs-Swatobors, um.

VII. Monumenta Germaniae. A. Diplomata, I. Dipl. Conradi I. Heinrici I. et Ottonis I., 1879—1884. Hier wurden verglichen die Abdrücke der Urkunden vom 10. Dezember für Salzburg: Schenkung des dem Sohne Arnulfs gerichtlich entzogenen Gutes auf dem „Crapofelt“ (S. 252—253; vgl. o. S. 57—58), und vom April 965: über die Schenkung von Wirtschach (Vuirsoah) an Negomir (395—396; vgl. o. S. 58).

II. *Diplomata Ottonis II.* (1888), die Urkunden vom 30. Juni 973 für Freising (56—57); 28. Mai 974: die gefälschte Urkunde für Freising, betreffend die Grafschaften Puster-, Lurn- und Kadoberthal (S. 96; vgl. o. S. 48, Anm. 109); die Urkunde vom 8. September 977 für Bischof Albuin von Säben-Brixen, betreffend die Vergabung des Askuinschen Gutes Ribniza (183—184; vgl. o. S. 64, Anm. 143); die Urkunde vom 1. Oktober 977 für Salzburg, auf einem angeblichen arnulfschen Präzept fussend, das schon 977 existierte (S. 185—186; vgl. o. S. 364 [64] Anm. 42 und S. 398 [98] Anm. 242, und die Urkunde vom 28. April 980 für Herzog Otto von Kärnten) 5 Könighuben und einen Weinberg betreffend: „in regimine et comitatu Hartwigi comitis“ . . . S. 243; (vgl. o. S. 52).

Sachregister¹⁾.

A. Landschaften.

a. Friaul.

Allgemeines: 316 [16], 324 [24], 325 [25], 326 [26], 327 [27], 328 [28],
331 [31], 344 [44], 357 [57], 375 [75], 383 [83], 411 [111] (310)*.
Territoriale und politische Geschichte: 379 [79], 380 [80], 381 [81], 386 [86],
390 [90].
Deutsche Burgen: 418—420 [118—120].
Deutsche Ortsnamen: 420 [120].
Nachbarliches: Sappada, Sauris, Timau: 420 [120].

b. Görz.

Allgemeines: 316 [16], 325 [25], 383 [83], 386 [86].
Name des Landes: 386 [86].
Deutsche Ansiedlung: 417—418 [117—118].

c. Istrien.

Territoriale und politische Geschichte: 375 [75], 378—379 [78—79].
Güterbestände: 415—416 [115—116].
Angrenzendes kroatisches Küstenland: 417 [117].

d. Karantanien-Kärnten.

Allgemeines: 316 [16], 320 [20], 325 [25], 326 [26], 327 [27], 328 [28],
329 [29], 330 [30], 331 [31], 335 [35], 337 [37], 338 [38], 339 [39],
340 [40], 341 [41], 342 [42], 344 [44], 345 [45], 346 [46], 347 [47],
348 [48].
Name des Landes: 327—328 [27—28], 383 [83].
Territorialverhältnisse: 351—363 [51—63], 445 [145], 446 [146].
Ältester Hochadel (Vollfreie) und „Grafen“: 353—358 [53—58], 470—472
[170—172].
Gauwesen (Kärnten): 359—360 [59—60].

¹⁾ Die in Klammer () befindlichen, mit einem Sternchen *) bezeichneten Zahlen bedeuten die Nummer der Anmerkung.

Politische Geschichte: **351** [51], **364** [64], **365** [65], 368—370 [68—70],
371 [71], **372** [72], **374** [74], **375** [75], **376** [76], **377** [77], **378** [78].
 Geistliche Besitzverhältnisse: **371—372** [71—72], **372—374** [72—74], **377** [77],
392 [92], **394** [94], **400** [100].
 Landes-Adel: 422—425 [122—125], 432—436 [132—136].
 Städtewesen: 401—404 [101—104], **441** [141], **442** [142].
 Bauerntum: **443** [143].
 Verkehrswesen: **402** [102], **403** [103].
 Ortsnamen:
 a. ursprünglich slawische: 447—448 [147—148] (**470** *);
 b. deutsche: **456—460** [156—160].

e. Krain.

Allgemeines: **316** [16], **320** [20], **325** [25], **327** [27], **328** [28], **331** [31],
335 [35], **336** [36], **337** [37], **351** [51], **445** [145], **446** [146].
 Name des Landes: **327** [27], **328** [28], **363** [63], **367** [67], **383** [83], **384** [84].
 Territoriale und politische Geschichte: **363** [63], 367—**368** [67—68], **376** [75],
378—379 [78—79], **383—386** [83—86], **404—406** [104—106].
 Geistliche Besitzverhältnisse: **363** [63], **367** [67], **384** [84], **385** [85], **392** [92],
 406—407 [106—107].
 Adelsgeschlechter: **423** [123], **424** [124], **425** [125], 430—432 [130—132].
 Städtewesen: 407—414 [107—114], **442** [142].
 Bauerntum: **443** [143], **444** [144].
 Ortsnamen, deutsche: 460—462 [160—162].

f. Noricum.

318 [18], **319** [19], **320** [20], **321** [21], **322** [22], **323** [23], **324** [24] (vgl.
 Karantaniens-Kärnten).

g. Oesterreich ob der Enns (Traungau).

316 [16], **332** [32], **336** [36], **362** [62], **364** [64], **365** [65], **371** [71], **394** [94],
421 [121], **426** [126].

h. Oesterreich unter der Enns (Püttner Mark).

316 [16], **332** [32], **362** [62], **366** [66], 370—371 [70—71], **382** [82], **394** [94],
395 [95], **421** [121], **426** [126]. Vgl. Noricum.
 Name der sogen. „Püttner“ Mark: **366** [66]. Vgl. **467—468** [167—168].

i. Steiermark (Karantanische Mark).

Allgemeines: **316** [16], **320** [20], **337** [37], **338** [38], **339** [39], **340** [40], **341** [41].
 Name des Landes: **371** [71], **379** [79], **383** [83].
 Gauwesen: 360—363 [60—63].
 Territoriale und politische Geschichte: **364** [64], **368** [68], **369** [69], **370** [70],
371 [71], **377** [77], **379** [79], **380—383** [80—83].
 Geistliche Besitzverhältnisse: **373** [73], **377** [77], 390—392 [90—92], 393—394
 [93—94].
 Adel: 436—441 [136—141], **422** [122], **468** [168], **470** [170].
 Städtewesen: **395—399** [95—99], **441** [141], **442** [142].
 Bauernstand: **442** [142] (**408** *), **443** [143].
 Ortsnamen:
 a. ursprünglich slawische: 448—449 [148—149] (**478**);
 b. deutsche: 449—456 [149—156], **462** [162].
 Handelsweg: **402** [102].

k. Tirol, Ost- (Rätien; Pusterthal).

318 [18], 319 [19], 323 [23], 324 [24], 326 [26], 330 [30], 337 [37], 403 [103].

l. Ungarn, West- (Pannonien; Wechsel- und Raabgebiet).

319 [19], 320 [20], 322 [22], 324 [24], 346 [46], 366—367 [66—67], 381 [81], 382 [82].

B. Hochstifte und geistliche Ritterorden.

Aquileja: 311 [31], 363 [63], 375 [75], 376 [76], 378 [78], 379 [79], 383 [83], 385 [85], 386 [86], 387 [87], 388 [88], 389 [89], 392 [92], 399 [99], 402 [102], 404 [104], 405 [105], 406 [106], 410 [110], 411 [111], 412 [112], 417 [117], 424 [124], 428 [128], 431 [131] (374 *), 433 [133] (394 *).

Bamberg: 360 [60], 372 [72], 382 [82], 384 [84], 396 [96] (226 *), 401 [101], 402 [102], 404 [104], 428 [128], 442 [142].

Brixen: 358 [58], 360 [60], 364 [64], 384 [84], 408 [108], 428 [128].

Freising: 348 [48], 349 [49] (114 *), 367 [67], 384 [84], 385 [85], 386 [86], 396 [96] (227 *), 400 [100] (250), 405 [105], 408 [108], 409 [109], 411 [111] (309 *), 415 [115], 428 [128], 442 [142], 443 [143], 444 [144].

Gurk: 360 [60], 363 [63], 371 [71], 372 [72] (158 *), 381 [81], 382 [82], 385 [85], 386 [86], 398 [98], 399 [99], 401 [101], 413 [113], 414 [114], 428 [128], 442 [142], 444 [144] (470 *).

Lavant: 393 [93], 394 [94], 428 [128], 442 [142].

Salzburg: 323 [23], 328—329 [28—29], 331 [31], 346 [46], 348 [48] (106 *), 352 [52] (118 *), 356 [56], 360 [60], 361 [61], 362 [62], 364 [64], 371 [71], 375 [75], 382 [82], 385 [85], 392 [92], 393 [93], 397 [97], 398 [98], 399 [99], 401 [101], 413 [113], 423 [123], 428 [128], 433 [133] (336), 442 [142], 445 [145].

Seckau: (Stift 390 [90]), Bistum 393—394 [93—94], 428 [128].

Deutscher Orden: 394 [94], 400 [100], 407 [107].

Johanniter-Orden: 394 [94], 400 [100] (256 *).

Berichtigungen.

S. 326 [26] Z. 3 v. u. lies: „Karantaner“ statt Karuntaner.

S. 326 [26] Z. 8 v. u.: „Karantaniien“ statt Karantaniien.

S. 460 [160] Z. 8 v. u. hat „Eselsdorf (Acili, Ecili), slowenisch Oselze, Oslica“ in dem gemeinten Sinne als Beleg wegzufallen, da es wohl auf keinem deutschen Eigennamen, sondern auf einem Gattungsnamen von gleicher Bedeutung im Deutschen und Slowenischen beruht und eher noch von einem slowenischen Eigennamen Osel, Osil abzuleiten wäre, wie ein solcher auch Dobelgog (s. Dopelsdorf) sein dürfte. Es muss daher auch das in Klammer angefügte Acili, Ecili als Wurzel, bei der irrthümlichen Auffassung von Eselsdorf als „Acili—Ecilinesdorf“, gestrichen werden. Die urkundl. Schreibung des Ortes b. Laack z. J. 1291 ist: „Oslich, Ozlinch, Ozlitz“ — „superius et inferius“. Bei Weinech findet sich 1254 ein „Osliza“ urkundl. angeführt.



Princeton University Library



32101 073336172

